

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

152. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 23. Oktober 1969

Tagesordnung

Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Untersuchung von Vorfällen im Bundesministerium für Inneres

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 13162)
Ordnungsruf (S. 13210)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Lola Solar (2572/M), Peter (2548/M, 2550/M), Radinger (2578/M), Regensburger (2595/M), Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (2601/M), Zeillinger (2549/M, 2560/M), Linsbauer (2564/M), Sandmeier (2563/M), Ing. Helbich (2566/M), Haas (2588/M), Meißl (2552/M, 2553/M), Pansi (2581/M), Dr. Fiedler (2567/M, 2573/M), Dr. Staribacher (2582/M), Mayr (2604/M) und Dr. van Tongel (2555/M) (S. 13162)

Ausschüsse

Zuweisung des Antrages 116/A und des Bundesrechnungsausschlusses 1968 (S. 13175)

Verhandlungen

Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Untersuchung von Vorfällen im Bundesministerium für Inneres (1391 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Geißler (S. 13175)

Redner: Gratz (S. 13177), Dr. van Tongel (S. 13183), Dr. Kranzlmayr (S. 13185), Thalhammer (S. 13198), Mondl (S. 13210), Suppan (S. 13226), Bundesminister Soronics (S. 13226 und S. 13254), Dr. Broda (S. 13233 und S. 13259), Bundesminister Dr. Klecatsky (S. 13243, S. 13257 und S. 13264), Zeillinger (S. 13245) und Probst (S. 13258)

Ausschußentscheidungen betreffend diplomatische Vorstellungen wegen ausländischer Nachrichtendienste und betreffend Staatspolizeigesetz (S. 13177) — Annahme (S. 13264)

Entschließungsantrag Mondl betreffend Schutz für Personen, auf die sich die Tätigkeit Ableiters bezog (S. 13225) — Ablehnung (S. 13264)

Kenntnisnahme des Ausschußberichtes (S. 13264)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

- 1412: Zusatzvertrag zum Vertrag mit dem Heiligen Stuhl zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen (S. 13175)
- 1413: Abänderung des Bundesgesetzes über finanzielle Leistungen an die altkatholische Kirche
- 1414: Abänderung des Bundesgesetzes über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche
- 1415: Abänderung des Bundesgesetzes über finanzielle Leistungen an die israelitische Religionsgesellschaft
- 1416: Ergänzung des Gewerbesteuergesetzes 1953 und des Finanzausgleichsgesetzes 1967
- 1417: Neuerliche Abänderung des Katastrophenfondsgesetzes (S. 13175)

Rechnungshof

Bundesrechnungsausschluß für das Jahr 1968 (S. 13175)

Antrag der Abgeordneten

Dr. Geißler, Getrude Wondrack, Dr. Scrinzi und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Dentistengesetz, BGBl. Nr. 90/1949, neuerlich abgeändert wird (117/A)

Anfragen der Abgeordneten

Melter, Peter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Fernsprecheinrichtungen (1435/J)

Melter und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Arbeiterkammerwahlen vom 21./22. 9. 1969 (1436/J)

Melter und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Abfertigungsanspruch nach § 23 Angestelltengesetz (1437/J)

Melter, Meißl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Zollbestimmungen im Kleinen Grenzverkehr (1438/J)

Peter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Verwendung des Anleiheerlöses der 5 1/2%igen Dollarbonds-Anleihe 1958 (1439/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. **Maleta**, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**, Dritter Präsident **Wallner**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Adam Pichler und Czernetz.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 3 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Unterricht

Präsident: 1. Anfrage: Frau Abgeordnete Lola Solar (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend Selbstverwaltung bei der Ausbildung von Lehrern für den hauswirtschaftlichen Fachunterricht.

2572/M

Hat die Unterrichtsverwaltung Vorsorge getroffen, daß auch bei der Ausbildung von Lehrern für den hauswirtschaftlichen Fachunterricht beziehungsweise für den gewerblichen Fachunterricht der Fachrichtung Damenkleidermachen, Herrenkleidermachen, Wäschewarenherzeugung und Kunststücken demokratische Formen der Selbstverwaltung der Studierenden Verwirklichung finden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Mock:** Frau Abgeordnete! Der § 23 der Studienordnung für berufspädagogische Lehranstalten für den hauswirtschaftlichen und gewerblichen Fachunterricht sieht Vorformen einer studentischen Selbstverwaltung vor. Diese Aufgaben sind insbesondere: Die Beratung über die die Studierenden betreffenden Angelegenheiten des Studiums mit dem Lehrerkollegium, die Erstattung von Vorschlägen zur Organisation des Studienbetriebes, die Förderung der Studierenden in fachlicher, kultureller und sportlicher Hinsicht, die Mitwirkung bei der Vergabe von Stipendien und ähnlichen Angelegenheiten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Lola **Solar:** Herr Minister! Ich möchte fragen, ob diese Selbstverwaltung schon eingeführt ist, und wenn ja, ob man schon Ergebnisse über die Erfolge hat.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Die Selbstverwaltung ist bereits eingeführt. Über Ergebnisse kann ich jedoch noch nicht berichten.

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Peter (*FPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Bundestheaterverwaltung.

2548/M

Welche konkreten Maßnahmen werden getroffen werden, um die ersten Konsequenzen aus dem nunmehr vorliegenden Expertenbericht über die Rationalisierung der Bundestheaterverwaltung zu ziehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Herr Abgeordneter! Der Expertenbericht, der derzeit vorliegt, ist ein analytischer Grundsatzbericht, aus dem nun einzelne Rationalisierungsvorschläge für bestimmte Sektoren der Bundestheaterverwaltung erarbeitet werden sollen. Diese Rationalisierungsvorschläge werden auch nach Maßgabe der Budgetmittel, die ich für diesen Zweck zur Verfügung stellen kann, erarbeitet.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter:** Herr Bundesminister! Der Bericht des Rationalisierungsinstitutes spricht davon, daß jährlich 20 bis 30 Millionen Schilling eingespart werden können, wenn seinen Vorschlägen entsprochen wird. Teilen Sie auf Grund der bisherigen Prüfung der Ergebnisse diese Auffassung? Wenn ja: Glauben Sie, diesen Vorschlägen durch Maßnahmen der Verwaltung gerecht werden zu können, oder müssen Sie dem Hohen Haus gesetzmäßige Maßnahmen dafür vorschlagen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Ich halte diese Aussage auf Grund der bisher vorliegenden Unterlagen für möglich. Ob es tatsächlich dazu kommen wird, diesen Betrag einzusparen, wird sich erst zeigen, wenn die konkreten Rationalisierungsmaßnahmen in den einzelnen Sektoren durchgeführt werden. Ich möchte hier zum Beispiel nur anführen, daß man bereits beginnt — um einen Sektor herauszunehmen —, das Rechnungswesen der Bundestheaterverwaltung betriebswirtschaftlich zu organisieren. Erst wenn dieser Bericht über die Rationalisierung des Rechnungswesens abgeschlossen ist, wird man endgültig sagen können, wie hoch die Einsparungsquote ist.

Was den zweiten Teil Ihrer Anfrage anlangt, Herr Abgeordneter, so glaube ich, daß sowohl durch administrative Maßnahmen als auch durch Maßnahmen des Hohen Hauses diese Reform der Bundestheaterverwaltung herbeigeführt werden muß.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter**: Herr Bundesminister! Beabsichtigen Sie, sowohl auf der administrativen wie auch auf der legislatorischen Ebene noch in dieser Gesetzgebungsperiode tätig zu werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Mock**: Ich beabsichtige, noch in dieser Gesetzgebungsperiode auf administrativer Ebene tätig zu werden. Es wird auch an einem Bundestheatergesetzentwurf gearbeitet. Ich glaube jedoch, daß es nicht mehr möglich sein wird, diesen Entwurf — wegen der Fülle der Arbeit, die damit verbunden ist — noch in dieser Legislaturperiode dem Hohen Haus vorzulegen.

Präsident: 3. Anfrage: Abgeordneter **Radinger** (SPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Attraktivität des Lehrerberufes.

2578/M

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Lehrerberuf für die am Beginn ihrer Berufslaufbahn stehenden Lehrer attraktiver zu gestalten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Mock**: Herr Abgeordneter! Ich habe bereits anlässlich der laufenden Verhandlungen mit der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten hinsichtlich der Gehaltsforderungen der L₁-Lehrer meine Meinung zum Ausdruck gebracht, daß ich es begrüßen würde, wenn sich die Bemühungen um eine Gehaltserhöhung eher auf die Gehaltsstufen der jungen Lehrer konzentrieren würden. Ich habe eine diesbezügliche Bemerkung auch in einem Fernsehinterview gemacht. Im übrigen darf ich in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die Bezüge der Lehrer am Beginn ihrer Berufslaufbahn geringfügig über den Bezügen der Beamten der Allgemeinen Verwaltung bei den nachgeordneten Dienststellen liegen.

Darüber hinaus scheint es mir jedoch wichtig, auch die Attraktivität des Lehrerberufes zu erhöhen, zum Beispiel durch verstärkte Maßnahmen auf dem Gebiet des Wohnbaues zugunsten von Lehrern, vor allem in den verschiedenen Bundesländern. Ich habe in diesem Zusammenhang auch meiner Abteilung den Auftrag gegeben, mit der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für Bundesbedienstete neuerdings Gespräche zu führen, wie man die Bautätigkeit und die Zuteilungsquote von Wohnungen für Lehrer erhöhen könnte, beziehungsweise wieweit genau erfaßt wurde, welcher Wohnungsbedarf in den einzelnen Lehrkörpern besteht.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Radinger**: Herr Minister! Sie haben in der Öffentlichkeit die Erklärung abgegeben, daß Sie die Gehaltsforderungen der Lehrer als berechtigt anerkennen. Vor zwei Tagen aber mußten wir aus dem Munde des Herrn Finanzministers hören, daß für diese Zwecke im neuen Budget keine Mittel vorgesehen sind, weil sie von Ihnen auch nicht beantragt wurden. Ich erlaube mir daher die Frage, die Sie ja teilweise bereits beantwortet haben, noch einmal zu stellen: Werden Sie dem Gehaltsschema der Lehrer besonders im Hinblick auf die Junglehrer in Hinkunft größere Aufmerksamkeit schenken und auch auf entsprechende Maßnahmen hinwirken?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Mock**: Ich werde auch in Hinkunft der Gehaltsfrage der Junglehrer meine besondere Aufmerksamkeit schenken, wie ich es bisher durch meine Äußerungen schon getan habe, ohne daß ich der Standesvertretung der Lehrer Vorschriften machen möchte. (*Abg. Peter: Wie, wenn Ihnen Koren kein Geld dafür gibt?*)

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Radinger**: Herr Minister! Werden Sie auch Maßnahmen treffen, damit besonders für die AHS-Lehrer nach Beendigung ihres Studiums folgendes gesichert erscheint: erstens eine gründliche praktische Ausbildung unter Anleitung erfahrener Lehrer, wie das bisher der Fall war, bei vollem Gehaltsbezug und echte Förderungsmaßnahmen insbesondere für Junglehrer, die Dienstposten in kleineren entlegeneren Orten antreten sollen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Mock**: Herr Abgeordneter! Ich habe vorhin bereits eine Maßnahme erwähnt, die mir vor allem für Lehrer in entlegeneren Orten wichtig erscheint. Im übrigen teile ich Ihre Auffassung, die aus Ihrer Anfrage spricht, daß die praktische Ausbildung stärker betont werden muß. Das ist aber gleichzeitig auch eine Frage des Angebots an Lehrern. Heute ist es auf Grund des Lehrermangels leider so, daß die praktische Ausbildung des Junglehrers zurücktritt, daß er in vielen Fällen sozusagen schon voll eingesetzt wird und man dem Ausbildungsaspekt nicht mehr genügend Aufmerksamkeit schenken kann. Ich glaube, daß im Zuge eines stärkeren Nachwuchses für den Lehrerberuf dann auch die Möglichkeit gefunden wird, der praktischen Ausbildung des Junglehrers größere Aufmerksamkeit zu schenken, die ich für unbedingt notwendig halte, wie es parallel dazu auch auf Hochschulgebiet notwendig ist, die Frage der Didaktik mehr in den Vordergrund zu stellen.

13164

Nationalrat XI. GP. — 152. Sitzung — 23. Oktober 1969

Präsident: 4. Anfrage: Abgeordneter Regensburger (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Übergabe höherer Schulen.

2595/M

Welche höheren Schulen werden im Laufe des Herbstes 1969 ihrer Bestimmung übergeben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Herr Abgeordneter! Mit Schuljahresbeginn 1969/70 bezogen nachfolgende Schulen neuerrichtete Schulgebäude: das Bundesgymnasium Rohrbach, das Bundesgymnasium Gmünd, das Bundesgymnasium Vöcklabruck, die Berufspädagogische Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Wien XIX, die Pädagogische Akademie Salzburg, das Musisch-pädagogische Realgymnasium Salzburg und das Musisch-pädagogische Gymnasium in Feldkirch. Hinzu kommt das Bundesgymnasium Baden, das zwar als Erweiterung beziehungsweise Generalsanierung geführt wird, die aber praktisch einem Neubau gleichkommt; die Kosten waren 40 Millionen Schilling.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Regensburger:** Herr Bundesminister! Ich weiß, daß Sie über die Notwendigkeit des Baues von höheren berufsbildenden Schulen nicht nur informiert sind, sondern daß Sie von dieser Notwendigkeit auch überzeugt sind. Ich frage Sie nun: Haben Sie vor, mit dem Herrn Bundesminister für Bauten und Technik Verbindung aufzunehmen und in diesen Gesprächen zu versuchen, der Bautätigkeit für berufsbildende höhere Schulen eine besondere Forcierung zu leihen? (*Abg. Peter: Wenn der Koren die Voraussetzungen schafft, ja! — Ruf bei der ÖVP: Hat er schon!*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Ich habe die Absicht, diesbezüglich mit dem Herrn Bautenminister Verbindung aufzunehmen. Es ist ja durchaus so, daß die Relation der Schulhaupttypen zueinander nicht mehr unbedingt dem Arbeitskräftebedarf der Wirtschaft entspricht. Ich glaube, so, wie in den letzten Jahren ein besonderer Akzent auf den Ausbau des allgemeinbildenden höheren Schulwesens gelegt wurde — ich erinnere nur an die Absicht, in jedem Bezirk eine allgemeinbildende höhere Schule zu errichten —, muß bezüglich des berufsbildenden Schulwesens ein gewisses Nachholverfahren Platz greifen. Die Vorsorge, die im Budget 1970 getroffen ist, wird es wahrscheinlich auch erlauben, daß ein Sonderprogramm zum Ausbau des berufsbildenden Schulwesens erstellt werden wird.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: 5. Anfrage: Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (*ÖVP*) an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Auswirkungen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes.

2601/M

Wurde erhoben, welche Auswirkungen sich auf Grund des seit 1. Jänner dieses Jahres in Kraft getretenen Arbeitsmarktförderungsgesetzes bisher ergeben?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete **Rehor:** Frau Abgeordnete Dr. Bayer! Wir haben eine umfassende Information über die arbeitsmarktfördernden Maßnahmen im Wege einer Broschüre „Laß dir helfen!“ in der Auflage von 300.000 Stück und darüber hinaus eine entsprechende Information über Rundfunk und Fernsehen in die Wege geleitet. Es ist festzustellen, daß diese Information wahrscheinlich auch dazu beigetragen hat, daß wir eine bedeutend größere Zahl an Um- und Nachschulungsfällen nachweisen können. Im 1. Halbjahr 1968 registrierten wir rund 2700 Fälle, im 1. Halbjahr 1969 mehr als 4000 und mit Ende August waren es mehr als 5000. Das ist bereits eine Steigerung um rund 90 Prozent. Es ist anzunehmen, daß die Umschulungsfälle mit Ende des Jahres 1969 weit mehr als das doppelte Ausmaß gegenüber dem Jahre 1968 ausweisen werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna **Bayer:** Frau Bundesminister! Ist es Ihnen möglich anzugeben, wie hoch der Anteil der Selbständigen und der Unselbständigen in der Land- und Forstwirtschaft an den Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung ist?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Frau Abgeordnete Dr. Bayer! Dieses Zahlenmaterial liegt nicht vor, aber ich darf vielleicht eine grundsätzliche Feststellung treffen. Die Richtlinien für die Gewährung von Um- und Nachschulungsbeihilfen gemäß dem Arbeitsmarktförderungsgesetz wurden im Bundesministerium für soziale Verwaltung erarbeitet und im Einvernehmen mit den Interessenvertretungen und den zuständigen Ressorts im Bundesbeirat für Arbeitsmarktpolitik eingehend beraten und beschlossen. Diese gelten für alle Bewerber gleich, ob Dienstnehmer oder Selbständige, sofern sie die Voraussetzungen gemäß dieser Richtlinien erfüllen. Die Förderung ist insbesondere bezogen auf den Strukturwandel großzügig.

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (*FPÖ*) an die Frau Sozialminister, betreffend Beglaubigung von Impfberechtigungen.

2549/M

Haben Sie bereits Anweisung gegeben, daß die schwerfällige und mit dem Gebot der Verwaltungsvereinfachung völlig unvereinbare Vorgangsweise des Bundesministeriums für soziale Verwaltung bei der Beglaubigung von Impfberechtigungen, die die Tageszeitung „Kurier“ am 10. September 1969 mit Recht kritisiert hat, ehest abgekürzt wird?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter Zeillinger! Die internationalen Sanitätsregelungen sehen vor, daß ein Nachweis über die Impfung gegen Pocken und Cholera geführt werden muß. Dieser Nachweis ist von der zuständigen Sanitätsbehörde des Landes zu bestätigen.

Im angezogenen Fall, Herr Abgeordneter Zeillinger, hat sich der Betreffende bei einem privaten Arzt in Kärnten impfen lassen. Er hätte die Möglichkeit gehabt, entweder bei der Sanitätsbehörde in Kärnten oder auf Bundesebene beim Bundesministerium für soziale Verwaltung auf raschem Wege die Bestätigung durch Eintragung im Impfpapier zu erreichen. Er war sicherlich nicht entsprechend informiert und ist zur Ärztekammer gegangen. Diese hat ihn an das Bundesministerium für soziale Verwaltung verweisen. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat diese Bestätigung gegeben.

Wir haben aber — ich darf das gleich vorwegnehmen, Herr Abgeordneter Zeillinger — die Gelegenheit gehabt, bei der in den letzten Tagen stattgefundenen Sanitätsdirektorenkonferenz auch über diese Frage zu sprechen und den Anlaßfall wahrzunehmen, um für die Zukunft vorzusorgen, daß auf raschestem Wege entweder bei den Landessanitätsbehörden oder beim Bundesministerium für soziale Verwaltung die Bestätigung im Impfpapier gegeben wird.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zeillinger:** Frau Minister! Ich muß zuerst auf Grund der Erfahrungen, die einerseits der Mann machte und die andererseits auch ich — im positiven Sinn, muß ich sagen — gemacht habe, feststellen, daß Ihre Meinung, der Betreffende hätte die Möglichkeit, auf raschem Wege die Eintragung zu erlangen, auf jeden Fall falsch ist. Denn die Gesundheitsämter sind nicht in der Lage, alle Impfberechtigten in einem erträglichen Zeitausmaß abzufertigen, und wenn alle nun zum Sozialministerium kämen, dann müßte dieses ohnehin große Ministerium noch wesentlich erwei-

tert werden. Angesichts des Umstandes, daß dieser Staatsbürger vom praktischen Arzt — das wollen wir doch als Normalfall festhalten, daß einer vom Arzt geimpft wird — zum Gesundheitsamt gehen mußte, vom Gesundheitsamt zur Ärztekammer gegangen ist, die Ärztekammer die Arztunterschrift wenigstens beglaubigt hat, ihn aber dann in das Ministerium geschickt hat, wo ein Beamter beglaubigt hat, daß der Präsident der Ärztekammer der Präsident der Ärztekammer ist, und ein weiterer Beamter dann noch einmal kostenpflichtig beglaubigt hat, daß der erste Beamte der Beamte war, dessen Name dann tatsächlich dort steht, der Mann dann wieder zurück zum Gesundheitsamt geschickt worden ist, von wo man ihn dann weiter noch zum Außenministerium schicken konnte, muß ich Sie fragen, Frau Minister: Halten Sie eine solche Vorgangsweise, die mit Recht kritisiert wurde und die in keiner Weise verteidigt werden dürfte, einerseits mit den Bestrebungen des Gesetzgebers auf dem Gebiete der Volksgesundheit und andererseits mit den Bestrebungen nach einer Verwaltungsreform für vereinbar?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter Zeillinger! Ich wiederhole: Wir haben die Sanitätsdirektorenkonferenz, die in den letzten Tagen stattgefunden hat, zum Anlaß genommen, um auch in dieser Frage zu beraten. Es wird in Zukunft über Information und Weisung ein rascher Weg dazu führen, daß jeder die Bestätigung für die erfolgte Impfung durch den zuständigen Arzt, der im Ärzteverzeichnis steht und das Recht hat zu impfen, raschest erhält, entweder von der Sanitätsbehörde des Landes, wenn er diese nicht aufsucht, durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung. Wir werden niemanden anweisen, daß er in das Ressort komme. Zuständig ist die Landessanitätsbehörde. Das ist gemäß den internationalen Sanitätsregeln so zu sehen, die Durchführung muß so erfolgen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zeillinger:** Nachdem Sie, Frau Minister, einer mit Recht stark kritisierten Vorgangsweise im Sozialministerium in Ihrer Antwort bisher ausgewichen sind, nämlich der Tatsache, daß der Mann tatsächlich im Ministerium gelandet ist, wo mit Dienstsiegel ein Ministerialrat Dr. Richter bestätigt hat, daß die Unterschrift des Präsidenten der Ärztekammer tatsächlich die Unterschrift des Präsidenten der Ärztekammer ist und er dafür 15 S bezahlen mußte, dann im Ministerium zu einem neuen Amt geschickt wurde, wo er sich wieder anstellen mußte, wo er wieder

13166

Nationalrat XI. GP. — 152. Sitzung — 23. Oktober 1969

Zeillinger

hinunterlaufen mußte, noch einmal einen 15 S-Stempel holen mußte und der nächste Beamte des Ministeriums nichts anderes getan als bestätigt hat, daß der Beamte im 1. Stock tatsächlich der Beamte ist, der hier unterschrieben hat, und beide Male das mit dem gleichen Dienstsiegel unterfertigt wurde, muß ich Sie fragen (*Abg. Libal: Die Verwaltungsvereinfachung im Sozialministerium!*): Halten Sie einen solchen Vorgang — und das hat mit den Überlegungen, die Sie auf gesundheitspolitischem Gebiet in Aussicht gestellt haben, nicht unmittelbar zu tun — wirklich mit der versprochenen Verwaltungsreform vereinbar? Oder ist das Mißtrauen im Ministerium von einem Beamten zum anderen und von der Frau Minister zu einem Beamten so groß, daß ein Beamter bestätigen muß, daß der andere Beamte tatsächlich der Beamte ist? (*Abg. Glaser: Die Frau Minister ist um dieses Erbe nicht zu beneiden! — Abg. Peter: Sie hätte drei Jahre Zeit gehabt, um das aufzubereiten! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident: Frau Minister. (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Am Wort ist die Frau Minister. Bitte keine Zwischendebatten! Am Wort ist die Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter Zeillinger! Von mir weiß man — das ist bekannt —, daß ich für eine rasche Erledigung bin, für ein entsprechendes Tempo. (*Abg. Peter: „Nur die Beamten sind dagegen!“*) Die Verwaltung ist nicht immer so beweglich, wie wir es gerne als einzelne haben möchten. Das liegt aber nicht nur bei den Beamten, sondern das liegt an veralteten Vorschriften, Weisungen und so weiter. Was ich in den letzten dreieinhalb Jahren zur Vereinfachung beitragen konnte, habe ich getan. Es ist vieles in diesem Zusammenhang — ich komme dann bei einer weiteren Anfrage darauf zurück — in den zurückliegenden dreieinhalb Jahren in Fluß gekommen. Ich habe ausdrücklich zweimal gesagt, entschuldigen Sie, daß ich das jetzt noch ein drittes Mal sage: Die alte Form „langsam“ wird bei Impfungen nicht mehr möglich sein.

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter Linsbauer (*ÖVP*) an die Frau Sozialminister, betreffend Auflösung einer Dienststelle des Bundesministeriums für soziale Verwaltung.

2564/M

Was war der Anlaß, die Dienststelle des Bundesministeriums für soziale Verwaltung am Franz-Josef-Kai aufzulassen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter Linsbauer! Durch Personaleinsparungen im Ressort war es möglich, daß wir eine

Außenstelle in Wien, Franz-Josefs-Kai, welche die Abteilungen 30 und 31 umfaßt hat, auflassen konnten, weil in der Zentralstelle durch Personaleinsparung Räume freigeworden sind. Die Beamten der Außenstelle konnten in der Zentralstelle untergebracht werden. Das bedeutet eine Einsparung im Sachaufwand von rund 300.000 S und im Personalaufwand von fünf Dienstposten. Die Beamten sind wohl bescheiden, wie es im Bundesministerium für soziale Verwaltung und in den Außenstellen an sich üblich ist, untergebracht, aber ich glaube, entsprechend den Voraussetzungen, die man einem Beamten zumuten darf.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Linsbauer:** Frau Bundesminister! Wird es möglich sein, auch in Zukunft Außenstellen einzusparen und irgendwoanders unterzubringen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Soweit das sachlich und sachgemäß möglich ist, wird es selbstverständlich erfolgen. Wir tragen dazu bei, eine Verwaltungsvereinfachung durchzuführen und damit Einsparungen zu erzielen.

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Sandmeier (*ÖVP*) an die Frau Sozialminister, betreffend Bundesstaatliche Krankenanstalt für Neurochirurgie in Bad Ischl.

2563/M

War es möglich, bei Auflösung der Bundesstaatlichen Krankenanstalt für Neurochirurgie in Bad Ischl sämtliche Bedienstete auf andere Dienstposten zu vermitteln?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter Sandmeier! Von den rund 86 Bediensteten, die bei Auflösung des Krankenhauses für Neurochirurgie in Bad Ischl freigestellt worden sind, konnten alle, die bereit waren, in anderen Dienststellen die Arbeit aufzunehmen, untergebracht werden, vorwiegend im Landeskrankenhaus Bad Ischl und in öffentlichen Dienststellen. Es ist niemand freigestellt worden, der nicht auch ein Angebot hatte, entweder am Wohnort oder im Wohnbereich eine Arbeitsmöglichkeit zu finden.

Präsident: Danke, Frau Minister.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: 9. Anfrage: Abgeordneter Peter (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend Auslandsflugverbindungen der AUA von und nach Linz.

2550/M

Welche Schritte wird das Bundesministerium für Finanzen unternehmen, um dem von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Oberösterreich an die AUA herangetragenen Ersuchen um Erweiterung der Auslandsflugverbindungen von und nach Linz zu entsprechen, sodaß die Flughafenbetriebsgesellschaft Linz nicht von sich aus—so wie die in Graz—genötigt sein wird, zur Klärung dieser Frage mit ausländischen Luftfahrtgesellschaften in Verbindung zu treten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Die AUA ist als Aktiengesellschaft konstruiert und steht etwa zu 80 Prozent im Bundeseigentum. Als Eigentümervertreter kann ich auf solche Fragen nicht unmittelbar Einfluß nehmen, da sie Angelegenheit der Organe, der Gesellschaft sind, die eine solche Frage nach der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit zu beurteilen haben werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter:** Herr Bundesminister! Darf ich Sie aber dennoch um eine Meinungsäußerung bitten für den Fall, daß die Flughafenbetriebsgesellschaft Linz mit der AUA hinsichtlich der Anschlußverbindungen des Flughafens Linz mit den Auslandsanschlüssen nicht zurechtkommen sollte. Würden in diesem Fall von Ihrer Seite Bedenken bestehen, wenn die AUA den Wünschen der Flughafenbetriebs-Ges. m. b. H. Linz nicht entsprechen kann, wenn sich die Flughafenbetriebs-Ges. m. b. H. Linz so wie das in Graz geschehen ist mit ausländischen Flugverkehrsgesellschaften in Verbindung setzt, um das Problem zu lösen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Die Frage, die Sie angeschnitten haben, kann nur auf wirtschaftlicher Grundlage gelöst werden, das heißt auf der Basis von wirtschaftlichen Untersuchungen über das Passagieraufkommen und daher über die Frequenz und den Auslastungsgrad der Flugzeuge. Ich darf, obwohl es nicht in meiner Kompetenz liegt, worauf ich hinweisen möchte, doch festhalten, daß 16 ausländische Luftfahrtgesellschaften, darunter sehr bedeutende, Landrechte, Anflugrechte in Linz an der Donau haben, von diesen aber keinen Gebrauch machen, weil sie offenbar wirtschaftliche Überlegungen davon abhalten.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter:** Herr Bundesminister! Könnten Sie wenigstens Ihre Aufmerksamkeit darauf richten und prüfen, ob nach Ihrem Eindruck die Wünsche der Flughafenbetriebs-

Ges. m. b. H. Linz berechtigt sind, und wenn ja, dann gegebenenfalls einen entsprechenden Einfluß auf die Leitung der AUA nehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Ich habe in der letzten Zeit mein besonderes Interesse der AUA zugewendet; sicherlich wird auch diese Frage in diesem Zusammenhang besprochen werden.

Präsident: 10. Anfrage: Abgeordneter Ing. Helbich (*ÖVP*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Haftungsverpflichtungen des Bundes.

2566/M

In welchem Umfang ist der Bund im Jahre 1969 neue Haftungsverpflichtungen eingegangen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Der Bund hat im Jahre 1969 Haftungsverpflichtungen in der Gesamthöhe von 1.865,070.500 S übernommen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Helbich:** Für wen waren die Haftungen im Jahre 1969?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Darf ich nur die wichtigsten herausgreifen: für die Österreichische Stickstoffwerke A. G. im Ausmaß von rund 155 Millionen Schilling, für die Elin-Union mit 514 Millionen Schilling, die Felbertauernstraße-AG. mit 116 Millionen Schilling, die Brenner Autobahn mit 93 Millionen, die Österreichische Verbundgesellschaft mit 324, die Austrian Airlines mit 300 Millionen und für den Wasserwirtschaftsfonds ebenfalls mit 300 Millionen Schilling. Das sind nur die wichtigsten.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Helbich:** Herr Minister! Wie hoch sind die Haftungen für das Ausführfinanzierungsförderungsgesetz in dieser Zeitspanne?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Im Rahmen des Ausführfinanzierungsförderungsgesetzes sind bisher Haftungen von rund 798,6 Millionen Schilling übernommen worden. Hinsichtlich dieser Haftungsübernahmen darf ich an die Vierteljahresberichte verweisen, die ich dem Hauptausschuß des Nationalrates vorzulegen habe.

Präsident: 11. Anfrage: Abgeordneter Haas (*SPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Gehaltsforderungen der Lehrer.

13168

Nationalrat XI. GP. — 152. Sitzung — 23. Oktober 1969

2588/M

Werden zurzeit Verhandlungen mit der zuständigen Gewerkschaft über die Gehaltsforderungen der Lehrer geführt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Es haben in den beiden Bereichen L₁-Lehrer, also Lehrer an den höheren Schulen, und L₂V-Lehrer, Lehrer an den Volksschulen, in der letzten Zeit folgende Besprechungen beziehungsweise Verhandlungen stattgefunden. Am 17. September 1969 — natürlich auch schon früher, aber das waren die letzten — im Bundeskanzleramt, bei denen ein Vorschlag der Verwaltung bezüglich der Angleichung der Bezüge der L₁-Lehrer an die Bezüge der Allgemeinen Verwaltung ab der Gehaltsstufe 9 mit einem Endbezug von 14.070 S, erreichbar in 20 Gehaltsstufen, vorgeschlagen wurde. Am 10. Oktober dieses Jahres fand eine weitere Verhandlung statt, die zwei Modifizierungen dieses Angebotes enthalten hat. Gestern war eine weitere Besprechung mit der Zentralgewerkschaft der Mittelschullehrer, die zu dem Ergebnis gekommen ist, daß weitere Berechnungen im Rahmen des bisherigen Angebotes vorgenommen werden.

Bezüglich der L₂V-Lehrer, also der Volksschullehrer, wird morgen eine Gesprächsrunde im Bundeskanzleramt stattfinden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Haas: Herr Bundesminister! Sie haben in einem Interview vom 7. Oktober die Forderung der Pflichtschullehrer nach Neuregelung ihrer Bezüge abgelehnt und die Meinung vertreten, daß nur die Abgänger der Pädagogischen Akademien in den Genuß höherer Bezüge kommen sollen. Damit stellen Sie sich aber gegen die einhellige Forderung der Bundessektion der Pflichtschullehrergewerkschaft, die einhellig und einstimmig am 5. Mai dieses Jahres beschlossen hat, daß es für sie nur eine einheitliche Lehrerbesoldung geben kann. Es hat auch der Herr Bundesminister für Unterricht in Beantwortung einer Frage am 27. November vorigen Jahres die Meinung vertreten, daß es auch seiner Meinung nach nur eine einheitliche Lehrerbesoldung geben kann und eine Zweiteilung für ihn undenkbar ist.

Ich frage Sie daher, Herr Minister: Ist es für Sie denkbar, daß es innerhalb einer Berufsgruppe eine Zweiteilung in der Besoldung geben kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Sie haben sich auf eine Fernsendung bezogen, in der ich das nicht in der Form gesagt habe, wie Sie es hier wieder-

gegeben haben; denn ich habe auch damals — ich tue das auch heute — zum Ausdruck gebracht, daß mit dem Herbst des kommenden Jahres, wenn die neuen Volksschullehrer aus den Pädagogischen Akademien herantreten werden, ein Gehaltsschema für diese ausgearbeitet sein muß, das der neuen Ausbildung entspricht. Ich habe ebenso zum Ausdruck gebracht, daß eine allmähliche Einschleifung der bisherigen nicht in Pädagogischen Akademien ausgebildeten Volksschullehrer in dieses neue Schema, allerdings im Ablauf von Jahren, weil das nicht auf einmal vollzogen werden kann, vorgenommen werden wird.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Haas: Herr Bundesminister! Bis zu welchem Zeitpunkt rechnen Sie damit, daß die Regierungsvorlage über die Neubesoldung der Pflichtschullehrerschaft dem Hohen Hause vorliegen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Das kann ich beim besten Willen heute nicht beantworten, da morgen die ersten vorbereitenden Gespräche darüber stattfinden werden.

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (FPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Anliegen der Freien Berufe auf steuerlichem Gebiet.

2560/M

Warum wurde den Anliegen der Freien Berufe auf steuerlichem Gebiet in der Steuerreform des Jahres 1967 nicht Rechnung getragen, obwohl bereits von Ihrem Vorgänger die Berechtigung dieser Wünsche anerkannt und deren Berücksichtigung anlässlich der Lohn- beziehungsweise Einkommensteuerreform in Aussicht gestellt worden ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Eine solche Äußerung meines Amtsvorgängers, in der er die Anliegen der Freien Berufe beziehungsweise deren Berücksichtigung in der Einkommensteuergesetznovelle 1967 versprochen habe, ist mir persönlich nicht bekannt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Nachdem in der bisherigen Diskussion zwischen Finanzministerium und den Vertretern der Freien Berufe dieser Standpunkt nie geäußert worden ist und auch bei einer Anfrage — erst im Frühjahr war dieser Einwand — nicht vorgebracht worden ist, haben sich die Freien Berufe wegen dem sachlich unbefriedigend ausgefallenen Ansatz neuerlich an die Abgeordneten

Zeillinger

mit der Bitte um Aufklärung gewandt. Resignation oder Tod eines Freiberuflichen beenden ja in der Regel seinen Betrieb, während ein Gewerbetreibender in der Regel den Betrieb fortsetzen kann. Die gemäß § 4 Abs. 4 Ziffer 5 Einkommensteuergesetz vorgesehene Nachversteuerung begünstigt angeschaffter Wertpapiere greift aber selbst dann Platz, wenn diese Wertpapiere auch weiterhin bis zur Tilgung im Eigentum des Steuerpflichtigen oder dessen Erben verbleiben.

Sind Sie nun, Herr Minister, der Ansicht, ohne Rücksicht auf Äußerungen Ihres Vorgängers, daß die Anwendung dieser Bestimmung für freiberuflich Tätige eine unbillige Härte darstellt und auch der Absicht des Gesetzgebers nicht entspricht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Die von Ihnen angeschnittene Frage ist mir schon seit langem bekannt. Ich werde sie dem Steuerreformkomitee, das seit einigen Wochen in meinem Hause laufend zusammentritt, ebenfalls zur Behandlung vorlegen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Dazu möchte ich auch noch eine zweite Frage anmelden. Das Einkommensteuergesetz 1967 gestattet auch den Einnahmen-Ausgaben-Rechnern die Bildung von Investitionsrücklagen gemäß § 6 d Abs. 3. Warum wurde die für die Bildung steuerfreier Beträge aus diesem Titel vorgesehene Regelung nicht auch für die steuerfreie Ansparung von Mitteln für künftige Angestelltenabfertigungen bei § 4 Abs. 3 Einkommensteuergesetz angewendet, beziehungsweise warum sind freiberuflich Tätige von der Begünstigung des nichtentnommenen Gewinnes nach § 6 e Einkommensteuergesetz selbst dann ausgeschlossen, wenn sie wie die Steuerpflichtigen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gewerbes ihren Gewinn auf Grund ordnungsgemäßer Buchführung ermitteln?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Ich werde diese Frage prüfen lassen und Ihnen dann eine schriftliche Antwort zukommen lassen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: 13. Anfrage: Abgeordneter Meißl (FPÖ) an den Herrn Landwirtschafts-

minister, betreffend Subventionspraxis bei Butterexport.

2552/M

Werden Sie die derzeitige Subventionspraxis bei Exportbutter ehest auf Ihre Zweckmäßigkeit überprüfen lassen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Herr Abgeordneter Meißl! Ihrer Anfrage muß offenbar ein Mißverständnis zugrunde liegen. Ich darf Sie darüber informieren, daß seit Anfang Juli dieses Jahres keine gestützten Butterexporte durchgeführt werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister! Darf ich dann fragen, ob die Verträge mit England und dem Vatikan nicht mehr existieren?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Diese Verträge existieren.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Meißl: Zu welchen Preisen wird hier exportiert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Es wird Rahm im Veredlungsverkehr aus dem Ausland hereingekommen, zu Butter verarbeitet und exportiert. Von diesem Vorgang wird der österreichische Milchmarkt finanziell überhaupt nicht berührt. Wir machen dies, um unsere Buttermärkte für alle Eventualitäten für die Zukunft zu sichern.

Im übrigen darf ich Ihnen mitteilen, daß seit dem Jahr 1967 bis heute auf Grund der von uns ergriffenen Maßnahmen die Exportquote bei den gesamten Molkereiprodukten von annähernd 20 Prozent auf 14,7 Prozent zurückgegangen ist.

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter Pansi (SPÖ) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Wildbretpreise.

2581/M

Da die Steigerung der Exporte von Wildbret zu empfindlichen Preiserhöhungen im Inland geführt hat, frage ich, was der Herr Bundesminister zu tun gedenkt, damit die inländischen Verbraucher mit Wildbret in ausreichendem Umfang und zu niedrigeren Preisen versorgt werden können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Herr Abgeordneter! Dazu darf ich folgendes mitteilen: Eine stichprobenweise Überprüfung hat ergeben, daß im laufenden Jagdjahr bisher

13170

Nationalrat XI. GP. — 152. Sitzung — 23. Oktober 1969

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

nicht mehr Wildbret exportiert worden ist als in den Vergleichszeiträumen der letzten Jahre.

Die Einfuhren von Wildbret unterliegen de facto heute keiner Beschränkung, da sie aus dem Westen Zollämterermächtigt sind und aus dem Osten der automatischen Lizenzierung unterliegen. Die Importe sind auch im steten Steigen begriffen.

Da aber die Preise bei gleichbleibenden Exporten und bei größeren Einfuhren dennoch gestiegen sind, habe ich schon vor längerer Zeit den Auftrag gegeben, bei der Erteilung von Exportbewilligungen für Wildbret auf die Versorgungslage und die Preisentwicklung entsprechend Rücksicht zu nehmen.

Ich habe in diesem Zusammenhang veranlaßt, daß seit September von meinem Ressort Exportlizenzen erheblich eingeschränkt gegenüber dem Vorjahr ausgegeben werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pansi:** Herr Minister! Die Freigabe der Importe konnte naturgemäß zu keiner Senkung der Preise führen, da das Preisniveau im Ausland nicht geringer, sondern höher als in Österreich ist. (*Abg. Kern:* *Im Ausland ist alles „billiger“!*) Haben diese Maßnahmen, die Sie jetzt getroffen haben, zu einer Senkung der Preise geführt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Das war nicht der Fall. Ich glaube aber, daß sie dazu beigetragen haben, ein weiteres Steigen der Preise zu verhindern.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pansi:** Herr Minister! Meiner Meinung nach ist es zuwenig, wenn nur verhindert wird, daß die Preise weiter steigen. Es ist Ihnen, Herr Bundesminister, doch bekannt, daß das Lohnniveau in Österreich noch erheblich unter dem Lohnniveau der westeuropäischen Staaten liegt. Es kann doch nicht Ihr Ziel sein, wohl dafür zu sorgen, daß für das Wildbret in Österreich die gleichen Preise verlangt werden als im übrigen Europa, andererseits aber in Österreich wesentlich geringere Löhne sind. Es ist also der Vorteil für diejenigen, die das Wildbret verkaufen, gegeben, aber die Bevölkerung, die Konsumenten sind in ihrem Lebensstandard sehr benachteiligt.

Sind Sie bereit, die Ausfuhren weiter zu drosseln, damit das Wildbret zu einem entsprechenden Preis an die inländischen Konsumenten abgegeben wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Was wir zu tun in der Lage sind, ist geschehen und wird geschehen. Sie können diese Dinge nicht völlig isoliert betrachten. Ich glaube auch nicht, daß es zweckmäßig wäre, an und für sich das allgemeine Lebensniveau mit Wildbretpreisen in unmittelbare Relation zu setzen. (*Abg. Pansi:* *Für alle Preise! Wenn europäische Preise, dann für alle! — Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte, keine Zwiesgespräche. Am Wort ist der Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer (*fortsetzend*): Überdies, Herr Abgeordneter, habe ich Ihnen schon gesagt, daß wir trachten, die Exporte in Grenzen zu halten.

Der Arbeiterkammertag hat in einem Brief das Ersuchen gestellt, daß wir die Ausfuhren — zunächst war das nur auf die Rehe bezogen, dann auf die Hirsche erweitert — in den Grenzen von etwa 1800 Tonnen halten.

Ich habe den Eindruck, daß wir mit den heurigen Exporten in diesem Rahmen liegen dürften.

Präsident: 15. Anfrage: Abgeordneter Meißl (*FPÖ*) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Verwaltungsvereinfachung.

2553/M

Wurden im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Sinn der von der Bundesregierung wiederholt für notwendig erklärten Verwaltungsvereinfachung bereits konkrete Maßnahmen ergriffen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Herr Abgeordneter! Maßnahmen sind sowohl im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft selbst als auch bei den Österreichischen Bundesforsten durchgeführt worden. In den letzten Jahren ist eine Reihe von Maßnahmen zur Vereinfachung der Verwaltung und damit auch zur Kostenersparnis ergriffen worden. Es handelt sich dabei im wesentlichen um die Abgabe von bundeseigenen Forstgärten und von Bauhöfen an die Länder, um die Verlagerung von Entscheidungsbefugnissen zu den Landeshauptleuten, um die Vereinfachung der Verrechnung und Aktenführung sowie auch um die Umstellung beziehungsweise Vorbereitung der Umstellung des Rechnungswesens und anderer Arbeitsbereiche auf die elektronische Datenverarbeitung. Auf Grund der Rationalisierungsmaßnahmen war es möglich, den Personalstand zu senken, obwohl die Verwaltungsaufgaben an sich immer steigen.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

Im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft konnte die Zahl der Dienstposten von 1966 bis 1970 um 655, im Bereich der Österreichischen Bundesforste um 743, das sind jeweils etwa 10 Prozent, gesenkt werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister! So erfreulich es ist, daß konkrete Maßnahmen nach Ihrer Darstellung schon zum Erfolg geführt haben, so sagten Sie selbst, daß die wichtigsten Maßnahmen, die anscheinend noch bevorstehen, in die nächsten Jahre fallen werden, also nicht mehr in diese Legislaturperiode. Das sei dazu festgestellt.

Nun eine konkrete Frage: Ist Ihnen das Zulagensystem in der Forstwirtschaft, in den Österreichischen Bundesforsten, bekannt? Hier wäre eine Verwaltungsvereinfachung dringendst am Platze.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Herr Abgeordneter! Meine Ausführungen wurden offenbar mißverstanden. Ich habe von Maßnahmen berichtet, die bereits durchgeführt wurden und eine 10prozentige Senkung der Personalstände zur Folge hatten. Ich habe gemeint, daß wir in der Datenverarbeitung zum Teil umgestellt haben beziehungsweise in Umstellung begriffen sind. Das sind natürlich Entwicklungsprozesse, die innerhalb weniger Jahre nicht gelöst werden können.

Was die Situation der Bundesforste und das Zulagensystem betrifft, so kann ich Ihnen diese Detailfragen jetzt nicht beantworten. Ich kann lediglich darauf hinweisen, daß bei den Bundesforsten bereits die Umstellung des ganzen Verrechnungswesens auf die Datenverarbeitung durchgeführt wurde. Es ist mir bekannt, daß damit erhebliche Verwaltungsvereinfachungen verbunden waren.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister! Darf ich Sie auch fragen, welche Vereinfachungen oder Einsparungen bei den Fondsverwaltungen, im besonderen beim Milchwirtschaftsfonds, erfolgt sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Ich glaube sagen zu können, daß der Milchwirtschaftsfonds mit einem verhältnismäßig begrenzten Personalstand seine Tätigkeit kostensparend ausübt. Ich habe den Eindruck, daß die Abgänge des Milchwirtschaftsfonds fälschlicherweise mit einer nicht hinreichenden Rationalisierung seiner Arbeitsweise in Verbindung gebracht werden. Dabei

handelt es sich aber um jene Beträge, die zwischen Produktionskosten und Konsumentenpreisen über den Staatszuschuß bei der Molkereiwirtschaft bedeckt werden müssen.

Aber auch im Rahmen der Molkereiwirtschaft sind erhebliche Rationalisierungen vor sich gegangen. Ich darf daran erinnern, daß allein die Zahl der Molkereibetriebe von 611 zu Beginn der sechziger Jahre auf 335 zurückgegangen ist und davon allein 20 Betriebe im letzten Jahr fusioniert worden sind. (*Abg. Meißl: Zahlreiche Fehlinvestitionen!*)

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident: 16. Anfrage: Abgeordneter Dr. Fiedler (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Export nach Japan.

2567/M

Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um den österreichischen Export nach Japan zu forcieren, nachdem eine Teilnahme Österreichs an der Weltausstellung 1970 in Osaka mangels der erforderlichen Budgetmittel nicht möglich sein wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Mitterer: Herr Abgeordneter Dr. Fiedler! Österreich hat schon im Frühjahr, also ein Jahr vor Beginn der Weltausstellung in Osaka, entsprechende Vorsorge zur Ausweitung der Handelsbeziehungen mit Japan getroffen. Es fanden — organisiert von der Bundeswirtschaftskammer — in Tokio statt:

Im März 1969, 2. 3. und 4. März eine „Österreichische Wintersportwoche“. Daran haben 25 Firmen teilgenommen, ein Gesamtaufwand von zirka 1 Million Schilling wurde hier vorgenommen.

In Tokio und Osaka mehrere Modeschauen — 2. bis 4., 5., 6. und 10. März 1969. Es haben daran 51 Firmen mit einem Gesamtaufwand von zirka 1 Million Schilling teilgenommen.

Eine österreichische Gruppenausstellung bei der achten Internationalen Messe Tokio vom 17. April bis 6. Mai 1969. Es stellten 121 österreichische Firmen verschiedene Investitions- und Konsumgüter sowie kunstgewerbliche Artikel aus. Der Gesamtaufwand erreichte rund 5 Millionen Schilling.

Für die Gestaltung der österreichischen Ausstellung wurde der internationale Preis der „Japan Display Design Associations“

13172

Nationalrat XI. GP. — 152. Sitzung — 23. Oktober 1969

Bundesminister Mitterer

verliehen. Die Österreichische Gruppenschau wurde auch vom japanischen Kronprinzen besucht.

Laut Bericht des österreichischen Handelsdelegierten waren die österreichischen Firmen mit den Geschäftsabchlüssen sehr zufrieden. Jene, die zum ersten Male an der Messe in Tokio teilnahmen, konnten erfolgverprechende Kontakte aufnehmen.

In der Zeit vom 17. bis 25. April 1969 fand im Warenhaus ISETAN eine Österreich-Woche statt, bei der nicht nur österreichische Waren, sondern auch österreichische Kulturfilme gezeigt wurden. Diese Veranstaltung war umrahmt von einem Konzert der Wiener Sängerknaben, einer Kultur- und Musikausstellung der Stadt Wien, musikalischen Vorführungen des Konservatoriums in Wien und von einer Graphik-Ausstellung mit Leihgaben österreichischer Künstler. Der Gesamtaufwand betrug zirka 1,5 Millionen Schilling.

Zur Vorbereitung der verschiedenen Wirtschaftswerbeveranstaltungen in Japan wurden zehn japanische Journalisten im Frühjahr dieses Jahres nach Österreich eingeladen. Der Gesamtaufwand betrug zirka 900.000 S, die zu Lasten der Bundeswirtschaftskammer gehen.

Präsident: 17. Anfrage: Abgeordneter Dr. Staribacher (*SPÖ*) an den Herrn Handelsminister, betreffend Preisentwicklung.

2582/M

Angesichts der Tatsache, daß sofort nach Freigabe des D-Mark-Kurses die Preise vieler deutscher Waren hinaufgesetzt wurden, während die Abwertung des Franc keineswegs zu adäquaten Preissenkungen führte, frage ich, durch welche handelspolitischen Maßnahmen der Herr Bundesminister diese Entwicklung zu bekämpfen gedenkt.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Mitterer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Staribacher! Der Umstand, daß die Preise für Volkswagen als Folge der D-Mark-Aufwertung angehoben wurden, kann keineswegs zum Anlaß einer allgemeinen Maßnahme österreichischerseits herangezogen werden. Es bleibt abzuwarten, welche Folgen die Aufwertung der D-Mark auf den österreichischen Markt überhaupt nach sich ziehen wird. Es wäre durchaus möglich, daß die österreichischen Importeure, wenn sie für Waren aus der Bundesrepublik Deutschland nunmehr höhere Preise zu bezahlen hätten, auf andere Relationen, wie zum Beispiel EFTA-Relationen, ausweichen und damit Preiserhöhungen vermieden werden. Es wäre aber auch denkbar, daß infolge der Konkurrenz der deutschen Produkte mit den EFTA-Produkten auf unserem Markt die deutschen Erzeuger ihre

Preise vielfach nicht erhöhen können, ohne das Risiko des Verlustes des Marktes einzugehen.

Ich bin daher der Ansicht, daß heute die Auswirkungen der DM-Aufwertung, deren endgültiger Umfang noch nicht feststeht, noch nicht genau übersehen werden können.

Völlig unabhängig von der Kursfrage zeichnen sich aber in der Bundesrepublik — offenbar ausgelöst durch die massive Lohnwelle — in verschiedenen Bereichen Preisbewegungen ab, deren Ausmaß ebenfalls noch nicht feststeht und noch nicht überschaubar ist.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Staribacher: Herr Bundesminister! Glauben Sie nicht, daß es vom Standpunkt der Konsumenten, aber auch vom Standpunkt der österreichischen Bundesregierung unerträglich ist, wenn Sie sagen, man sollte abwarten, wie sich die Preisentwicklung weiter fortsetzen wird?

Darf ich Sie daran erinnern, daß nicht nur die Volkswagenwerke, sondern auch Audi, Mercedes und andere Autofirmen die Preise bereits erhöht haben. Das ist aber nicht das entscheidende. Es werden die Kohlenpreise erhöht werden, es werden die Preise der Bodenbeläge erhöht werden, die Maschinenpreise werden erhöht werden, die Schleifmittel werden erhöht werden. Es sind ganz konkrete Preisanträge, die es hier gibt und die wir der Paritätischen Kommission bereits mitgeteilt haben und wo leider die Bundeskammer es bis jetzt abgelehnt hat, über diese Probleme mit uns zu diskutieren.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Glauben Sie nicht, daß es höchste Zeit ist, daß die Bundesregierung Maßnahmen ins Auge faßt, wie zum Beispiel Zollsenkungen, Verbilligungen der Ausgleichsabgaben — lauter Maßnahmen, die eine weitere Preissteigerung der importierten Waren aus Deutschland verhindern könnten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Mitterer: Herr Abgeordneter Dr. Staribacher! Ich muß nochmals feststellen: Das Ausmaß der D-Mark-Relation steht noch nicht fest, die Hinaufsetzung der Werte wird erst in einigen Tagen erfolgen. Sie ist noch nicht erfolgt. Derzeit haben wir noch einen Einpendelkurs, und wir wissen noch nicht, welche Entscheidung die deutsche Bundesregierung und die Deutsche Bundesbank nehmen und halten werden. Es kursieren alle möglichen Gerüchte. Derzeit halten wir bei etwa 7½ Prozent. Es wurde gesagt, daß es höher liegen könnte. Wir wissen es alle noch nicht. Bevor nicht eine Kurs-

Bundesminister Mitterer

relation festgesetzt ist, kann man überhaupt keine entscheidenden Maßnahmen setzen und Konsequenzen ziehen, weil, wie gesagt, das Ausmaß erst in einigen Tagen klar überschaubar sein wird. Soweit Nummer eins.

Zweitens. Innerdeutsche Preiserhöhungen, die sich im Exportpreis widerspiegeln, sind ebenfalls noch nicht überschaubar. Sie haben erst in den letzten Tagen eingesetzt. Es ist also unmöglich, solange man nicht einigermaßen absehen kann, welches Ausmaß die deutschen Preiserhöhungen bringen — sei es aus dem Titel der Aufwertung, sei es aus dem Titel der internen Preiserhöhungen —, irgendwelche Maßnahmen zu setzen.

Es ist ferner dabei zu berücksichtigen, daß, wenn wir Maßnahmen setzen, man dann damit Zollkonzessionen macht, denen keine anderen gegenseitigen Konzessionen gegenüberstehen, sodaß man eine Vorleistung erbringt. Außerdem ist es so, daß das Ausmaß dieser Zollsenkungen möglicherweise in dem einen oder anderen Fall gar keine echte Entlastung bringt.

Aber, wie gesagt, wir sind natürlich sehr interessiert an der Entwicklung, wir haben uns auch ununterbrochen in Besprechungen zusammengefunden, um klarzustellen, was wir machen werden, sobald das Ausmaß der Kursrelation festgesetzt ist. Die ganze Welt wartet auf diesen Tag, weil ja die D-Mark heute immerhin eine entscheidende Leitwährung ist.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Staribacher: Herr Bundesminister! Selbst wenn die D-Mark-Aufwertung dann nicht mit $7\frac{1}{2}$, sondern mit 8,2 oder mit 6,8 festgesetzt wird, so ist es doch so, daß eine Verteuerung der Importwaren aus Deutschland zu erwarten ist.

Herr Bundesminister! Wenn Sie sagen, Sie haben sich schon zusammengesetzt, dann frage ich Sie: Welche Maßnahmen beabsichtigt Ihr Ressort zu erlassen, um dieser Aufwertung entgegenzutreten? Oder sind Sie wenigstens bereit, im Rahmen der Paritätischen Kommission auf die Bundeskammer einen Einfluß zu nehmen, daß wir über diese Probleme dort diskutieren können und nicht die Konsumenten durch die Preiserhöhungen, die ich Ihnen jetzt schon genannt habe, und durch weitere Preiserhöhungen überrascht werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Mitterer: Herr Abgeordneter! Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß, wenn entscheidende Preiserhöhungen kommen sollten, zweifellos auch Um- und Verlagerungen der Importe stattfinden werden.

Auch die deutsche Autoindustrie hat kein Monopol und steht nicht allein da. Wenn also daraus eine Umschichtung der Importe aus England und aus Frankreich erfolgt, so liegt das auch in einem gewissen Interesse für Österreich, um den sehr passiven Handelsaldo mit der Bundesrepublik etwas abzubauen. Das Ausmaß dieser Erhöhungen ist absolut nicht klar. Wir wissen gar nicht, wie in anderen Relationen dieses Ausmaß sein wird. Und bevor man nicht einigermaßen einen Überblick bekommt, kann man ja keine Aktionen und auch keine Maßnahmen setzen.

Ich habe in der Paritätischen Kommission kein Entscheidungsrecht. Das obliegt dem Präsidenten. Sie wissen das ja selbst sehr genau. Ich kann also dazu gar nicht Stellung nehmen, weil ich kein Weisungsrecht und auch kein Entscheidungsrecht in dieser Frage habe, sondern ich bin Mitglied so wie andere auch. Ich bitte also, darauf Rücksicht zu nehmen.

Im übrigen aber, wie gesagt, kann auch dort, solange das Ausmaß und die Konsequenz einer solchen Entwicklung nicht klar ist, überhaupt ja nur geredet, aber nichts getan werden. Denn dartun kann man erst etwas, bis die Situation geklärt ist und bis wir wissen, in welchem Umfang wir damit zu tun haben.

Wenn im übrigen ein sehr hohes Ausmaß der Preissteigerungen eintreten sollte, würde auch eine Zollsenkung in Relationen, wo ein relativ niedriger Zoll ist, gar nichts nützen, in anderen Relationen würde es nützen. Man kann das nicht generalisieren, und man kann, solange der Tatbestand nicht klargestellt ist, auch keine Maßnahmen setzen.

Präsident: 18. Anfrage: Abgeordneter Mayr (ÖVP) an den Herrn Handelsminister, betreffend Zusammenarbeit bei handelspolitischen Maßnahmen zur Entwicklungshilfe.

2604/M

Zu welchen Ergebnissen hat die Zusammenarbeit Österreichs mit denjenigen internationalen Organisationen, die sich mit handelspolitischen Maßnahmen auf dem Gebiete der Entwicklungshilfe befassen, geführt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Mitterer: Herr Abgeordneter Mayr! Österreichs Beitrag zur Entwicklungshilfe durch handelspolitische Maßnahmen beruht in erster Linie auf Vereinbarungen, die im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) und der Weltkonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD) getroffen wurden. Diese Organisationen entfalten in ihren zahlreichen Komitees eine rege Tätigkeit zugunsten der Entwicklungsländer, an der Österreich aktiv teilnimmt.

13174

Nationalrat XI. GP. — 152. Sitzung — 23. Oktober 1969

Bundesminister Mitterer

Da es im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage zu weit führen würde, alle Maßnahmen anzuführen, möchte ich beispielsweise darauf hinweisen, daß auf Grund der Vereinbarungen in der Kennedy-Runde das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie gewisse Zollsenkungen bei Erzeugnissen, die für die Exporte der Entwicklungsländer von besonderem Interesse sind, vorzeitig auf einmal in Kraft gesetzt hat. Damit wurde dem durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 398/1967 gegebenen Auftrag entsprochen, bei diesen Waren von der stufenweisen Inkraftsetzung in fünf Etappen im Interesse der Entwicklungsländer abzusehen.

Weitere Maßnahmen betreffen die Liberalisierung der Einfuhren aus Entwicklungsländern. So sind am Industriesektor mit geringfügigen Ausnahmen alle Importe aus den Entwicklungsländern von mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen befreit.

Weiters haben sich die GATT-Länder gegenüber den Entwicklungsländern verpflichtet, keine Zölle neu einzuführen.

Im Rahmen der Welthandelskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD) werden laufend die Grundstoffprobleme mit dem Ziele besprochen, den Entwicklungsländern günstigere und annehmbare Bedingungen für den Zugang zu den Weltmärkten zu verschaffen.

Österreich gehört seit 1. Oktober 1969 wieder dem Internationalen Kaffee-Übereinkommen an, demzufolge ein internationaler Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage erreicht werden soll, wodurch aber auch den Erzeugerländern der Absatz von Kaffee zu angemessenen Preisen gesichert wird.

Als Ergebnis der von mir genannten Maßnahmen ist festzustellen, daß die Importe aus den Entwicklungsländern während der letzten zwei Jahre bereits stärker angestiegen sind als der Durchschnitt der österreichischen Gesamtimporte.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Mayr:** Herr Bundesminister! Ist beabsichtigt, diese erfolgreiche Zusammenarbeit weiter auszubauen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Mitterer:** Wir haben die Absicht, dort, wo dadurch nicht schwere Störungen des inländischen Marktes eintreten würden, alles zu tun, um den Entwicklungsländern bei ihrer Aufbauarbeit zu helfen, weil wir letztlich interessiert sind, später einmal in ihnen interessante Partner zu finden.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: 19. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Wohnungseigentum bei Ehegatten.

2555/M

Wann werden Sie einen Ministerialentwurf für eine Novelle zum Wohnungseigentumsgesetz ausarbeiten lassen, durch welche die Einverleibung des Miteigentumsrechtes für Ehegatten auf Grund einer Gütergemeinschaft zulässig wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Die Ausarbeitung eines Entwurfes, betreffend Novellierung des Wohnungseigentumsgesetzes in der derzeit geltenden Fassung, fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts. Die Vorbereitung einer solchen Novelle würde dem Bundesministerium für Justiz obliegen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van **Tongel:** Werden Sie Ihrem Ministerkollegen Dr. Klecatsky eine diesbezügliche Anregung übermitteln?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Ihre Anfrage liegt in Richtung einer notwendigen Novellierung dieses Gesetzes. Ich werde meinen Ministerkollegen Dr. Klecatsky auf Ihre Anfrage hinweisen und ihm nahelegen, eine solche Novelle vorzubereiten.

Präsident: 20. Anfrage: Abgeordneter Dr. Fiedler (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister, betreffend Neubau des Statistischen Zentralamtes.

2573/M

Nachdem der Architektenwettbewerb für den Neubau eines Zentralamtsgebäudes auf den Hauptzollamtsgründen bereits abgeschlossen ist, frage ich Sie, Herr Bundesminister, wann mit dem Neubau des Statistischen Zentralamtes auf diesem Gelände gerechnet werden kann.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Der Neubau des Zentralamtsgebäudes auf den Gründen des Hauptzollamtes in Wien III, das drei Verwaltungseinheiten aufnehmen soll, kann wegen der Notwendigkeit, den Betrieb der in den Amtsgebäuden amtierenden Ämter so lange aufrechtzuerhalten, bis die entsprechenden Neubauten errichtet sind, nur in Abschnitten ausgeführt werden. Die Inangriffnahme des Baues des Österreichischen Statistischen Zentralamtes kann erst nach Absiedlung des Zollhofes in den unmittelbar vor Baubeginn stehenden Zollamtsneubau in Wien-Erdberg erfolgen. Als erster Bauabschnitt, der vor

Bundesminister Dr. Kotzina

kurzem begonnen wurde, ist die Errichtung des Bundesamtes für Besoldung und Verrechnung vorgesehen.

Nachdem beabsichtigt ist, den Zollhof nach modernen, zeitsparenden Baumethoden zu errichten, kann der Neubau des Österreichischen Statistischen Zentralamtes erst nach Fertigstellung des Zollhofes in Wien-Erdberg begonnen werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Fiedler:** Herr Bundesminister! Läßt sich terminmäßig absehen, wann in der von Ihnen genannten zweiten Bauetappe die Realisierung des Neubaus des Statistischen Zentralamtes durchgeführt werden kann?

Bundesminister Dr. Kotzina: Auf Grund der Planung und der Vorbereitungsmaßnahmen und auch auf Grund der Zusicherung der finanziellen Bedeckung für die nächsten Budgetjahre — ich kann zunächst einmal nur für das Jahr 1970 sprechen — ist beabsichtigt, diese zweite Bauetappe im Jahre 1971 in Angriff zu nehmen.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Den eingelangten Antrag

116/A der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen, betreffend eine Sonderregelung zum Bundesgesetz vom 12. Dezember 1968, BGBl. Nr. 31/1969 (Arbeitsmarktförderungsgesetz), für die Jahre 1969 bis 1972, weise ich dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu.

Ich ersuche den Schriftführer, Abgeordneten Zeillinger, um die Verlesung der eingelangten Regierungsvorlagen.

Schriftführer **Zeillinger:** Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen vom 23. Juni 1960 (1412 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über finanzielle Leistungen an die altkatholische Kirche abgeändert wird (1413 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche abgeändert wird (1414 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über finanzielle Leistungen an die israelitische Religionsgesellschaft abgeändert wird (1415 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Gewerbesteuer-gesetz 1953 und das Finanzausgleichsgesetz 1967 gemäß § 5 Abs. 3 der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1962 ergänzt werden (1416 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Katastrophen-fondsgesetz neuerlich abgeändert wird (1417 der Beilagen).

Präsident: Die vom Schriftführer soeben zur Verlesung gebrachten Vorlagen werde ich gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zur Zuweisung bringen.

Den vom Rechnungshof vorgelegten Bundes-rechnungsabschluß für das Jahr 1968 weise ich dem Rechnungshofausschuß zu.

Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Untersuchung von Vorfällen im Bundesministerium für Inneres (1391 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum einzigen Punkt: Bericht des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung von Vorfällen im Bundesministerium für Inneres (1391 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Doktor Geißler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. **Geißler:** Hohes Haus! Ich erlaube mir, über den Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Untersuchung von Vorfällen im Bundesministerium für Inneres wie folgt zu referieren.

Punkt I, Allgemeiner Teil:

In der Sitzung des Nationalrates vom 11. Dezember 1968 wurde auf Antrag der Abgeordneten Czettel, Dr. Kranzlmayr, Dr. van Tongel und Genossen einstimmig beschlossen, „zur Untersuchung jener Vorfälle im Bundesministerium für Inneres, die den Verdacht begründeten, daß Redakteur Alois Euler und allenfalls weitere Personen in eine Spionage-affäre verwickelt sind, sowie zur Klärung der Frage, ob durch diese Umstände die Staats-sicherheit bedroht wurde“, einen zehngliedri-gen parlamentarischen Untersuchungsausschuß einzusetzen. Am 12. Februar 1969 wurde die Anzahl der Ausschußmitglieder durch Be-schluß des Nationalrates mit Stimmenmehrheit auf elf erhöht.

Der Untersuchungsausschuß konstituierte sich am 13. Februar 1969 mit den Abgeordn-eten Dr. Broda, Dr. Geißler, Gratz, Hartl, Dr. Kranzlmayr, Landmann, Mondl, Suppan, Thalhammer, Dr. van Tongel und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr. Zum Vorsitzenden wurde Abge-ordneter Dr. Kranzlmayr, zu seinem Stellver-

Dr. Geißler

treter Abgeordneter Dr. Broda und zum Schriftführer Abgeordneter Dr. van Tongel gewählt.

Zu Beginn der Arbeiten beschloß der Ausschuß, seine Verhandlungen im Sinne des § 29 Abs. 2 GOG. vertraulich zu führen. Es wurde weiters beschlossen, alle zuständigen Amtsvorstände zu ersuchen, die vom Untersuchungsausschuß zu vernehmenden Beamten und sonstigen Funktionäre des öffentlichen Dienstes von der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit zu entbinden. Man kam ferner überein, die Öffentlichkeit über die Sitzungen des Untersuchungsausschusses durch offizielle Kommunikés zu informieren.

Der Ausschuß hat 16, zumeist ganztägige Sitzungen abgehalten. In zahlreiche Gerichtsakten und Unterlagen von Verwaltungsbehörden wurde Einsicht genommen, eine Reihe von Funktionären, leitenden Beamten und anderen Personen wurden vernommen.

Vom Untersuchungsausschuß wurden als Zeugen vernommen: Bundesminister für Inneres Franz Soronics, Staatssekretär a. D. Karl Pisa, Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Kurt Seidler, Sektionschef Dr. Oswald Peterlunger, Polizeipräsident von Wien Josef Holaubek, Wirklicher Hofrat Dr. Ferdinand Thaller, Leiter des Kriminalbeamtenreferats der Bundespolizeidirektion Wien, Wirklicher Hofrat Dr. Ernst Berg, Leiter der Abteilung IV der Bundespolizeidirektion Wien, Ministerialrat Dr. Franz Häusler, Leiter der Gruppe Staatspolizeilicher Dienst im Bundesministerium für Inneres, Sektionsrat Julius Ranharter, Bundesministerium für Inneres, Ministerbüro, Sektionsrat Dr. Johann Pachernegg, Abteilungsleiter im Bundesministerium für Inneres, Staatspolizeilicher Dienst, und Ministerialsekretär Dr. Helmut Zwettler, Bundesministerium für Inneres, Staatspolizeilicher Dienst.

Neben dem ehemaligen Polizeirayonsinspektor Norbert Kurz hatte auch Redakteur Alois Euler auf sein Ersuchen Gelegenheit, vor dem Untersuchungsausschuß auszusagen. Ebenso wurde Johann Ableitinger mit seiner Zustimmung vernommen.

Hohes Haus! Bezüglich Punkt II, Sachverhaltsdarstellung im Falle Alois Euler, und Punkt III, Sachverhaltsdarstellung im Falle Johann Ableitinger, darf ich auf den schriftlichen Bericht verweisen.

Punkt IV des Berichtes, Schlußfolgerungen:

1. Die gleichzeitige Verwendung eines Journalisten, der hauptberuflich bei einer politischen Partei tätig war, in amtlicher Eigenschaft als Pressereferent erschwerte die notwendigen Kontrollmöglichkeiten.

2. Aus den Fällen Euler und Ableitinger kann auf eine intensive Tätigkeit ausländischer Nachrichtendienste innerhalb und zum Nachteile Österreichs geschlossen werden.

3. Das derzeitige System sicherheitsbehördlicher Aufzeichnungen und der geübte Informationsaustausch bieten nicht genügend Schutz vor Mißbrauch.

4. Der Untersuchungsausschuß hält es für angebracht, im Wege einer verfassungsgesetzlichen Regelung einen Ausschuß des Nationalrates für Fragen der staatlichen Sicherheit zu schaffen. Dieser Ausschuß soll aus Mitgliedern aller im Hauptausschuß des Nationalrates vertretenen Parteien entsprechend ihrem Stärkeverhältnis zusammengesetzt sein. Bei Bedachtnahme auf diesen Grundsatz muß diesem Ausschuß jedoch mindestens ein Mitglied jeder im Hauptausschuß vertretenen Partei angehören.

Empfehlungen:

1. Die Bundesregierung wolle ersucht werden, in geeigneter Weise diplomatische Vorstellungen bei den in Betracht kommenden ausländischen Regierungen wegen der in den Fällen Euler und Ableitinger festgestellten Tätigkeit ausländischer Nachrichtendienste in Österreich zu erheben.

2. Der Bundesminister für Inneres wolle ersucht werden, die Vorarbeiten für ein Staatspolizeigesetz aufzunehmen, das den rechtsstaatlichen Erfordernissen Rechnung trägt.

Zu dem vom Nationalrat dem Untersuchungsausschuß gestellten Auftrag stellt der Untersuchungsausschuß fest:

Der Untersuchungsausschuß kommt zu dem Ergebnis, daß durch die Tätigkeit einer Anzahl ausländischer Nachrichtendienste in Österreich ein Zustand eintreten kann, durch den die Staatssicherheit gefährdet erscheint.

Die Empfehlungen des Untersuchungsausschusses zielen darauf ab, die Sicherheitsorgane in die Lage zu versetzen, ihren Aufgaben im Interesse der Staatssicherheit wirksamer nachzukommen.

Hohes Haus! Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Untersuchungsausschuß zur Untersuchung von Vorfällen im Bundesministerium für Inneres die Anträge, der Nationalrat wolle

1. den Allgemeinen Teil (I),
2. die Sachverhaltsdarstellung im Falle Alois Euler (II),
3. die Sachverhaltsdarstellung im Falle Johann Ableitinger (III) sowie
4. die Schlußfolgerungen und Empfehlungen (IV)

Dr. Geißler

des vorliegenden Berichtes zur Kenntnis nehmen sowie

5. die dem Ausschlußbericht beigedruckten Entschlüsse annehmen.

Die den vorstehenden Anträgen des Untersuchungsausschusses zugrunde liegenden Ausschlußbeschlüsse erfolgten hinsichtlich der Punkte 1, 2, 4 und 5 einstimmig, hinsichtlich des Punktes 3 mit Stimmenmehrheit.

Zu diesem Bericht haben die Abgeordneten Dr. Broda, Dr. van Tongel, Gratz, Mondl und Thalhammer einen Minderheitsbericht vorgelegt, der dem Ausschlußbericht beigedruckt ist.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Gratz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Gratz** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir beraten heute mit unserem einzigen Tagesordnungspunkt das Ergebnis einer wirklich intensiven Arbeit, wie es dem Bericht des Herrn Berichterstatters und dem schriftlichen Ausschlußbericht zu entnehmen ist. Ich möchte zu Beginn auch im Namen meiner Fraktion die Feststellung treffen, daß die Arbeit im Ausschluß trotz mancher Diskussionen einvernehmlich erfolgte, daß die Zusammenarbeit gut war und daß wir die korrekte Geschäftsführung des Vorsitzenden, des Kollegen Dr. Kranzlmayr, auch hier im Haus gerne feststellen wollen. *(Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Hohes Haus! Was liegt nun vor? Es liegt dem Hohen Hause ein Bericht vor, bestehend aus Sachverhaltsdarstellungen — im Falle Euler einstimmig, im Falle Ableitinger eine der Mehrheit, eine im Minderheitsbericht —, es liegen vor vier gemeinsame Schlußfolgerungen, zwei gemeinsame Empfehlungen und zwei gemeinsame Entschlußanträge.

Nun stellt sich die Frage, warum diesem Ausschlußbericht ein Minderheitsbericht beigedruckt worden ist. Wie Sie dem schriftlichen Minderheitsbericht entnehmen können, aus einem wesentlichen Grund: weil der Teil Ableitinger im offiziellen Ausschlußbericht so verkürzt wurde, daß die Darstellung unserer Ansicht nach zum Teil unverständlich wird und manche der gemeinsamen Schlußfolgerungen, auf die ich dann noch eingehen werde, und manche der gemeinsamen Empfehlungen gar nicht verständlich sind, wenn man nur den offiziellen Ausschlußbericht durchliest.

Ich möchte hier auch feststellen, daß nicht die Wahrheit der Ausführungen im Minderheitsbericht umstritten war, sondern einzig und allein die Frage, ob man das alles auch sagen soll.

Es liegt selbstverständlich — das wissen wir — an den Unterzeichnern des Minderheitsberichts, diesen Minderheitsbericht hier beweiskräftig zu untermauern. Das werden — ich kann nur für die sozialistischen Abgeordneten, die diesen Bericht unterzeichnet haben, sprechen — meine Kollegen und ich mit großem Ernst und großer Zurückhaltung tun, und wir hoffen wirklich sehr, daß wir nicht in der Folge durch Anzweiflungen des Wahrheitsgehaltes des Minderheitsberichts dazu gezwungen werden, zusätzlich und mehr ins Detail zu gehen, als wir es für unbedingt notwendig halten. Jedes Wort in diesem Minderheitsbericht ist durch Akten und Protokolle, die, wenn sie hier aufgestapelt wären, den Raum von hier bis zur Stiege füllen würden, untermauert.

Wenn es aber darum geht, ob man die Wahrheit sagen soll oder nicht, dann möchte ich die Worte wiederholen, die wir im Minderheitsbericht abgedruckt haben. Wir haben dort geschrieben: „Nicht die Wahrheit gefährdet den demokratischen Rechtsstaat, sondern ein durch Verschleierung entstehendes Zwielicht.“ *(Beifall bei der SPÖ.)* Unter diesem Motto bitte ich Sie unseren Minderheitsbericht, den wir beigedruckt haben, zu sehen.

Hohes Haus! Ich möchte einleitend noch drei Erklärungen abgeben. Ich möchte erstens eindeutig sagen — weil versucht wird, das so zu interpretieren —, daß weder der Minderheitsbericht noch unserer Ansicht nach eine der Schlußfolgerungen im Ausschlußbericht ein Angriff auf die Beamten der Staatspolizei sind. Ich werde in meiner Rede, in der ich mich etwas näher damit beschäftigen werde, nachweisen, wie diese Beamten der Staatspolizei selbst unter dem System, dem wir durch unsere Empfehlungen und Entschlüsse abhelfen wollen, leiden. Der Minderheitsbericht und die weiteren Ausführungen meiner Kollegen werden zeigen, wie sehr die Beamten selbst durch manche Dinge in Mitleidenschaft gezogen wurden. Es ist richtig, der Minderheitsbericht erwähnt, daß einige Beamte sehr stark in Mitleidenschaft gezogen wurden, daß ganz wenige Beamte verurteilt wurden. Aber wir glauben, wenn man die wenigen schwarzen Schafe entfernt, wenn man klare Verhältnisse schafft, nützt das dem Rufe der ganzen Beamenschaft; das kann ihm nicht schaden. Wir wollen durch die Maßnahmen, die vorgeschlagen werden, den Beamten, die dort eine sicherlich schwere Arbeit leisten, den not-

13178

Nationalrat XI. GP. — 152. Sitzung — 23. Oktober 1969

Gratz

wendigen und einen besseren Rückhalt geben, als sie bisher besessen haben.

Zweitens: Der Minderheitsbericht — das möchte ich ebenso eindeutig feststellen — ist auch keine Treibjagd auf einen einzelnen Beamten, nämlich den derzeitigen Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit. Wir wissen — das möchte ich einleitend eindeutig feststellen — um seine Verdienste, wir wissen um seine Verfolgung in der Zeit des Nationalsozialismus, und wir wollen hier kein Scherbengericht über einen, der sich nicht verteidigen kann. Das möchte ich eindeutig sagen.

Ich muß aber ebenso eindeutig erklären, daß wir natürlich in unseren Ausführungen auf seine Tätigkeit und auf seine Verantwortlichkeit während seiner langjährigen Tätigkeit eingehen müssen, daß wir, soweit es für die Schlußfolgerungen notwendig ist, einzelne Aspekte dieser Tätigkeit darstellen und auch darauf hinweisen müssen, daß in Österreich nicht mit zweierlei Maß gemessen wird, wenn es um dieselben Tatbestände geht. Auch darauf werden meine Kollegen und ich in der Folge mit sehr großem Ernst und Verantwortungsgefühl eingehen.

Aber drittens werden wir natürlich auch in der Debatte die Verantwortlichkeit des Herrn Bundesministers für Inneres feststellen, und zwar sehr präzise dort, wo ihn unserer Meinung nach beweisbar eine Verantwortlichkeit trifft. Auch darauf, Hohes Haus, werden wir, wie gesagt, im einzelnen eingehen.

Viertens — und damit komme ich jetzt zum Detail meiner Ausführungen — wollen wir aber natürlich vor allem die Ergebnisse der Ausschußtätigkeit würdigen und dem Hohen Haus die Bedeutung dieser Tätigkeit darlegen.

Hohes Haus! Wir glauben, daß es dieses parlamentarischen Organs würdig war, daß der Untersuchungsausschuß nicht nur rein formell dem Auftrag des Nationalrates nachgekommen ist, festzustellen, ob durch den Fall Euler die Staatssicherheit gefährdet war, sondern daß er weitergegangen ist und zu prüfen versuchte, inwieweit das ganze System des staatspolizeilichen Dienstes, inwieweit sein Aufbau und seine Rechtsgrundlagen geeignet sind, Bedrohungen der Staatssicherheit abzuwenden.

Dem Untersuchungsausschuß, allen seinen Mitgliedern und damit auch mir, Hohes Haus, war und ist bewußt, daß die Frage der behördlichen Abwehr von Bedrohungen der Staatssicherheit in einer Demokratie mit Zurückhaltung, aber auch mit Entschlossenheit behandelt werden muß. Ich möchte

nicht sehr viel auf das alte Problem eingehen, welcher Mittel sich die Demokratie zu ihrer eigenen Verteidigung bedienen soll und bedienen darf, ohne sich selbst untreu zu werden. Ich möchte eindeutig klarstellen, daß wir uns alle dazu bekennen, daß die österreichische Demokratie wehrhaft sein soll nicht nur in der Bereitschaft und Entschlossenheit zur Landesverteidigung, sondern auch wehrhaft gegenüber allen Versuchen, diesen demokratischen Staat durch undemokratische Methoden zu unterminieren oder zu beseitigen. Das sollte eindeutig sein. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich habe das, Hohes Haus, deswegen so deutlich gesagt, weil alles das gar nicht zur Debatte steht und außer Streit zu stellen ist. Was unserer Ansicht nach zu prüfen ist — und das geht aus den Schlußfolgerungen, Empfehlungen und Entschließungsanträgen des Untersuchungsausschusses hervor —, ist die Organisationsform und die Arbeitsweise jener Behörde, die von der Republik Österreich mit dieser Aufgabe betraut wurde.

Und nun möchte ich zu den einzelnen Schlußfolgerungen kommen:

Eine vom Ausschuß vorgeschlagene Entschließung — eine einstimmige Entschließung wie alle — lautet:

„Der Bundesminister für Inneres wolle er sucht werden, die Vorarbeiten für ein Staatspolizeigesetz aufzunehmen, das den rechtsstaatlichen Erfordernissen Rechnung trägt.“

Hohes Haus! Was hat den Untersuchungsausschuß dazu gebracht, diese Empfehlung auszusprechen? Es war das kein Anfall von gesetzgeberischem Perfektionismus, der glaubt, alles in Paragraphen pressen zu müssen. Es war das eine Erkenntnis aus den Eilvernahmen der Funktionäre der Staatspolizei, es war die Erkenntnis, daß sowohl dem einzelnen Staatsbürger als auch dem Beamten eine solche Regelung von Nutzen wäre.

Bei der Begründung für diese Entschließung muß man, wie oft in Österreich, in der Geschichte weit zurückgehen. Auch auf dem Sektor der Staatspolizei gelten Vorschriften aus der Zeit der absoluten Monarchie, der konstitutionellen Monarchie, der Ersten Republik, des Ständestaates, der deutschen Besetzung und der Zweiten Republik eng verschlungen in- und nebeneinander. Und wenn man nun sowohl nach den Grundlagen des Organisationsaufbaues als auch, Hohes Haus — und das ist das wesentliche —, nach dem inhaltlichen Wirken der Staatspolizei sucht, dann bieten sich als Rechtsquellen Erlässe und Verordnungen, die in einem Buch aus dem Jahre 1854 stehen. Dieses Buch — ich habe

Gratz

es mir aufgetrieben — ist das Handbuch der Gesetze und Verordnungen, welche für die Polizeiverwaltung im österreichischen Kaiserstaate von 1740 bis 1852 erschienen sind, nach dem neuesten Stand der Gesetzgebung, Wien 1854.

Es ist also nicht so, Hohes Haus, daß die Staatspolizei keine Rechtsgrundlage hat; sie hat unserer Meinung nach nur falsche oder veraltete Rechtsgrundlagen, denn in diesem Buch findet man nunmehr zwei Allerhöchste Entschlüsse aus der Zeit der absoluten Monarchie, die Allerhöchste Entschluß vom 10. Juli 1850 und die vom 25. April 1852, und dann noch einen Durchführungserlaß des Ministeriums des Inneren dazu, der in seinem § 8 die eigentliche Rechtsgrundlage für das Wirken der Staatspolizei bildet.

In der Verordnung finden wir im allgemeinen zusammengefaßt, daß „die höhere oder Staatspolizei“ — das ist ein wörtliches Zitat — „ihre Wirksamkeit vorzugsweise auf die Vorbeugung, Entdeckung oder Hintanhaltung der Gefahren zu richten hat, welche die Staatseinrichtungen oder überhaupt die bestehende staatliche und öffentliche Ordnung betreffen“.

Und über die Aufgaben heißt es dann in diesem § 8 der Durchführungsverordnung — nachdem vorher die einzelnen Teile des Polizeiwesens, also Konskriptions- und Meldewesen, Fremdenwesen, Paßwesen und so weiter, geschildert wurden — folgendermaßen:

„Die Wahrnehmung der Volksstimmung gehört zur wesentlichen Aufgabe der Polizeibehörden. Sie haben in dieser Beziehung die politischen und sozialen in das Staatsleben eingreifenden Zustände sorgfältig zu beobachten und ihre besondere Aufmerksamkeit auf die öffentliche Stimmung bei Erlassung neuer Reichs- oder Landesgesetze über politische oder administrative Einrichtungen zu richten, wobei es aber nicht genügt, bloß einzelne Stimmen zu hören und ihren Ansichten den Wert des allgemeinen Urteiles beizulegen. Die Polizeibehörden haben sich von den Bedürfnissen und Wünschen der Bevölkerung Kenntnis zu verschaffen.“ — Und dann geht es so weiter. Ich kann das nicht alles im Detail bringen. — „Sie haben den irrigen Vorstellungen zu begegnen und böswilligen Einflüssen, die sich zur Erregung ungegründeter Mißstimmung und Aufreizung geltend zu machen suchen, mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Über die Wahrnehmungen sind an die vorgesetzte Behörde periodische Berichte zu erstatten.“

Hohes Haus! Dieses Buch, dieses vergilbte Buch enthält also trotz aller späteren Änderungen und Novellierungen die eigentliche Rechtsgrundlage für das inhaltliche

Wirken der österreichischen Staatspolizei. Diese von mir zitierten Organisationsgrundlagen haben, wie jeder beim Zuhören bemerkt haben wird, eine Eigenschaft, die ich in einer Demokratie für einen Nachteil halte: Sie lassen sich in jeder beliebigen Staats- und Regierungsform zum Schutz der jeweils bestehenden Staatseinrichtungen anwenden, ohne irgendwie verändert werden zu müssen.

Hohes Haus! Eine Bemerkung dazu: Ich möchte jetzt nicht als einer, der erst seit 1966 diesem Hohen Haus angehört, als Ankläger gegen die Kollegen der Nachkriegsjahre verstanden werden, die das nicht schon sofort nach 1945 geändert haben. Ich weiß ganz genau, daß man nach 1945 während der ganzen Besatzungszeit und auch noch nachher andere und dringendere Sorgen hatte, als den Rechtsgrundlagen der Staatspolizei nachzugehen. Es ist eben eine Tatsache, daß erst eine solche aus aktuellem Anlaß vorgenommene Untersuchung, wie sie der Ausschuß, dessen Bericht heute zur Debatte steht, vornahm, uns gezeigt hat, daß das eben keine akademische Frage, sondern für die Wirksamkeit unseres staatspolizeilichen Apparats von großer Bedeutung ist. So haben wir gesehen, daß eben die Staatspolizei noch immer mit großem Personal- und Papieraufwand jene Vorschrift befolgt, die besagt, daß „die Wahrnehmung der Volksstimmung“ zur wesentlichen Aufgabe der Polizeibehörden gehört.

Hohes Haus! Ersparen Sie mir die wörtliche Zitierung solcher Stimmungsberichte und Meldungen aus den Akten, die wir gesehen haben, weil ich ernst bleiben möchte.

Aber das bedeutet doch letztlich, daß mit ungeheurem Aufwand und mit großem Fleiß Meldungen gesammelt und abgelegt werden, die in einer Demokratie an sich irrelevant sind. Die Volksstimmung braucht die Regierung nicht wie im Jahre 1854 aus Konfidentenberichten zu erfahren — die Volksstimmung erfährt sie jedenfalls bei jeder Nationalratswahl. Außerdem bedient sich die Regierung, wie wir aus Interpellationen wissen und wie ich persönlich aus wiederholten Interpellationen weiß, selbst der Methoden der Meinungsforschung. Es ist doch grotesk, wenn in der heutigen Zeit Geld und Energie auf Meinungsforschung à la Fouché oder Sednitzky hinausgeworfen und verschwendet wird, wenn ohnedies der Herr Bundeskanzler auch Beträge für Meinungsforschung hinauswirft, die er allerdings dem Hohen Haus ebenfalls nicht bekanntgibt. Hier ergibt sich die einzige Parallele. Daß aber so etwas in einer Demokratie jedenfalls nicht die Aufgabe der Staatspolizei ist, könnte

13180

Nationalrat XI. GP. — 152. Sitzung — 23. Oktober 1969

Gratz

unserer Ansicht nach ein Staatspolizeigesetz eindeutig klarstellen.

Das nächste, was in einem solchen Gesetz klarzustellen wäre, ist die absolute Unzugänglichkeit von Erhebungen der Staatspolizei für irgend jemand anderen. Das ist ein sehr wesentlicher Punkt. Weiter wäre die Forderung klarzustellen, daß solches von der Staatspolizei gesammelte Material in einem behördlichen Verfahren nur verwendet werden darf, wenn die Grundsätze des Verwaltungsverfahrens, wenn Akteneinsicht und rechtliches Gehör eingehalten werden.

Nicht daß Sie mich mißverstehen und glauben, hier hat jemand Illusionen, man kann bei der staatspolizeilichen Tätigkeit jeden, über den bei der Vorbeugung von Verbrechen gegen den Staat Material gesammelt wird, einladen, Akteneinsicht zu nehmen und dazu Stellung zu nehmen. Das meine ich nicht, sondern ich bin der Ansicht: Wenn solche Meldungen in einem anderen behördlichen Verfahren, wo es um Ermessensentscheidungen geht, verwendet werden, dann muß zu diesen Meldungen Akteneinsicht und rechtliches Gehör gegeben werden, weil es Fälle gibt, wo bei Ermessensentscheidungen der Behörde derjenige, dessen Begehren abgewiesen wird, nie erfährt, daß der Grund der Ablehnung ein Bericht über seine Person war, der von Polizeidienststellen geliefert wurde. Ich glaube, das ist ein Anklang an Kabinettsjustiz, die in einer demokratischen Republik nichts verloren hat.

Hohes Haus! Auf der anderen Seite könnte unserer Ansicht nach ein Staatspolizeigesetz auch sichern, daß der Schutz unseres demokratischen Staates selbst verbessert wird. Dies dadurch, daß an Stelle der materiellen Normen aus den Jahren 1850 und 1852 das Ziel der Staatspolizei klargestellt wird. Ich möchte die Beratungen über das hoffentlich kommende Gesetz nicht vorwegnehmen, aber ich möchte doch anregen, daß bei den schutzbedürftigen Gütern nicht die wertneutrale jeweilige Staatsordnung, sondern die Integrität der demokratischen Republik Österreich, ihrer Verfassung und ihrer Organe, an erster Stelle zu stehen hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hiezu nur ein Beispiel. Man kann Formulierungen nicht abschreiben, aber in der deutschen Bundesrepublik ist die Aufgabe der Verfassungsschutzbehörden mit der Zielrichtung auf die demokratischen Einrichtungen definiert worden, wenn es hier heißt: Sammlung und Auswertung von Auskünften, Nachrichten und sonstigen Unterlagen über Bestrebungen, die eine Aufhebung, Änderung oder Störung der verfassungsmäßigen Ordnung im Bund oder in einem Land oder eine ungesetzliche Beein-

trächtigung der Amtsführung von Mitgliedern verfassungsmäßiger Organe zum Ziele haben.

Das ist etwas ganz anderes in einer Demokratie als eine Vorschrift, die mit Erfolg mit gleichem Text bereits einige Male umgeschaltet werden konnte: von der absoluten Monarchie zum Schutz der konstitutionellen Monarchie und ihrer Einrichtungen, dann zum Schutz der Ersten Republik und ihrer Einrichtungen und wieder über Nacht zum Schutz der Einrichtungen und Behörden des Ständestaates und die dann im Jahre 1945 wieder für die Zweite Republik herangezogen wurde.

Da ist eine Formulierung, die sagt, was sie schützt, und die nicht nur allgemein die jeweilige Staatsordnung schützt, ganz egal, wer gerade oben ist, wirklich besser. Um eine solche Formulierung sollten wir uns bemühen!

Ich möchte weiter anregen — ich glaube, daß es darüber keine Meinungsverschiedenheiten geben wird —, daß die Meinungsforschung aus dem Aufgabenbereich der Staatspolizei gestrichen wird und eben eindeutig die Vorbeugung und Verfolgung von rechtswidrigen Anschlägen auf die von mir zitierten Rechtsgüter die Hauptaufgaben bilden sollen.

Aber auch in der Methodik hat der Ausschuß Änderungen vorgeschlagen. In Punkt 3 seiner Schlußfolgerungen sagt der Untersuchungsausschuß:

„Das derzeitige System sicherheitsbehördlicher Aufzeichnungen und der geübte Informationsaustausch bieten nicht genügend Schutz vor Mißbrauch.“

Hohes Haus! Die Erkenntnis war erschütternd, wie der einzelne Beamte der Staatspolizei arbeiten muß, in welches System der Beamte hineingestellt wird und arbeiten muß, um Ergebnisse zu erzielen. Er hat für die Sammlung von Informationen über Tätigkeiten, die gegen die Republik und ihre Organe gerichtet sind, weder genau detaillierte Anweisungen noch einen Etat. Er ist daher gezwungen — das ist uns berichtet worden —, Tauschgeschäfte zu machen. Grotesk ist dabei, daß er diese Geschäfte auf eigene Verantwortung sowohl mit ausländischen Nachrichtendiensten macht, aber sogar mit Österreichern wie Ableitinger gemacht hat. Das bedeutet, wie hier noch im Detail dargestellt wird, daß Informationen über österreichische Staatsbürger weitergegeben wurden, damit der Staatspolizist andere Informationen erhält.

Diese Kompensationsgeschäfte, wie sie der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit nannte, sind nach einstimmiger Meinung des Untersuchungsausschusses, wie aus der Formulierung hervorgeht, offen für jede Art von Mißbrauch. Es geht hier in erster Linie nicht

Gratz

um die Sammlung der Informationen, sondern wirklich nur um deren Mißbrauch. Ich möchte auch hier ganz eindeutig erklären, um nicht wieder als Illusionist hingestellt zu werden: Ich muß es als österreichischer Staatsbürger hinnehmen, weil eben die Rechtsordnung nicht schrankenlose Freiheit bedeutet, daß über mich in Karteien, in Meldeämtern, in Registraturen Angaben enthalten sind, auch wenn das Angaben sind, die für mich vielleicht nicht geradezu vorteilhaft sind oder mich in nicht günstigem Licht erscheinen lassen. Ich muß das als Staatsbürger hinnehmen, weil ich weiß, daß die Polizei auf Grund der Verschwiegenheitspflicht, auf Grund der Vorschriften gegen die mißbräuchliche Weitergabe solcher Informationen darüber wacht. Aber was ich nicht hinnehmen muß, ist, daß mit diesen Angaben über mich Kompensationsgeschäfte gemacht werden, wo nach drei Jahren jemand aus dem Ausland kommt und sagt: Über Sie wissen wir etwas; wie wäre es mit einer Zusammenarbeit? (*Zustimmung bei der SPÖ und bei Abgeordneten der FPÖ.*) Das ist der Mißbrauch, der hier ermöglicht wird.

Ich habe das absichtlich in der ersten Person erzählt, weil über andere solche Informationen weitergegeben wurden, bei denen ein solcher Mißbrauch möglich ist. Deshalb haben wir gesagt: An diesem System muß etwas geändert werden!

Dieses System aber ist so verwurzelt — deshalb glauben wir auch hier, daß die gesetzliche Regelung zuerst kommen muß —, daß, wie Sie dem Minderheitsbericht entnehmen können und wie Sie den Ausführungen meiner Kollegen noch werden entnehmen können, viele Beamte, und zwar sogar glaubwürdig, überhaupt nichts dabei fanden, solche Kompensationsgeschäfte zu machen, weil, wie sich im Ausschuß ergeben hat, die Meinungsverschiedenheiten höchstens über das zulässige Ausmaß solcher Kompensationsgeschäfte waren, aber nicht darüber, ob man sie grundsätzlich machen darf oder machen soll. — Dieses Thema hat die dritte Schlußfolgerung des Untersuchungsausschusses berührt.

Nun komme ich zu einer Tatsache, die für uns sozialistische Mitglieder des Untersuchungsausschusses zwar menschlich verständlich war, die aber, wie wir glauben, nicht weiterführt. Der Herr Bundesminister für Inneres hat mit einer großartigen menschlichen Geste die Verantwortung für alles, was die Staatspolizei tut und getan hat, übernommen.

Das ist menschlich aner kennenswert, haben auch wir gesagt. Aber der Herr Bundesminister sollte doch bedenken, daß er damit auch die Verantwortung dafür übernommen hat,

was geschehen müßte, daß er die Verantwortung dafür übernommen hat, Konsequenzen zu ziehen und aus dem staatspolizeilichen Apparat ein modernes Instrument zum Schutz der Republik zu machen.

Hohes Haus! Der sozialistischen Fraktion liegt weniger daran, daß der Herr Bundesminister in einer, wie ich bereits sagte, großartigen Geste wie Winkelried alle Speere auf seiner Brust vereinigt, sondern uns liegt vielmehr daran, sachliche Konsequenzen zu sehen, die über solche menschlich großartige Gesten hinausgehen. Solche sachlichen Konsequenzen sind nicht gezogen worden.

Dieser Vorwurf des Nichtziehens von Konsequenzen oder sogar des Setzens, wie wir noch beweisen werden, von, wie wir glauben, falschen Maßnahmen trifft Sie ab dem Hervorkommen der Mißstände infolge des Falles Ableitinger. Ich sage deutlich: nicht für die vorhergehende Zeit, denn für die vorhergehende Zeit haben Sie von dieser Art wahrscheinlich genauso wenig Informationen gehabt oder gewußt, wie wir, die Ausschußmitglieder, es gewußt haben. Aber ab diesem Zeitpunkt hätten Sie, Herr Bundesminister, eingreifen müssen! (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr.*) Ich habe ausdrücklich gesagt: ab dem Zeitpunkt, als im Falle Ableitinger diese Tatsachen hervorgekommen sind, Herr Kollege!

Im Gegenteil: Der Herr Bundesminister für Inneres hat es für richtig befunden, den Leiter der Staatspolizei zum Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit zu ernennen, während der Untersuchungsausschuß noch tagte. Ich möchte jetzt vorläufig nicht mehr darüber sagen, als daß ich glaube, daß der Herr Bundesminister für Inneres damit dem derzeitigen Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit keinen guten Dienst erwiesen hat.

Darüber hinaus glauben wir aber auch, Herr Bundesminister, daß Sie durch diese Ernennung die notwendigen Reformen von vornherein präjudiziert haben. Ich meine damit folgendes: Der derzeitige Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit hat — das wissen wir alle — in schwerer Zeit die Leitung der Staatspolizei übernommen. Er hat das System der Staatspolizei von seiner früheren Tätigkeit her gekannt. Wenn ich auf meine früheren Ausführungen verweisen darf, so ist zu sehen, daß das ein seit 120 Jahren gewachsenes System ist. Dieses ererbte, in vielen politischen Konstellationen benützte System hat der derzeitige Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit weiter ausgebaut, und nur in diesem System von Konfidentenberichten, Kompensationsgeschäften und rechtlicher Konfusion konnte überhaupt die Tätigkeit eines Ableitinger gedeihen, und zwar derart, daß ein

Gratz

Schatten auf den Leiter der Staatspolizei selbst gefallen ist. Wir glauben eben, daß dieser Mann, der dieses System ererbt, geleitet und ausgebaut hat, nicht in der Lage sein wird, eine grundsätzliche Reform in die Wege zu leiten, weil wir meinen, daß selbst ein Genie in so einer Situation dabei überfordert wäre. Auch das, Herr Bundesminister, hätten Sie bei dieser Berufung bedenken müssen.

Ich möchte zum Staatspolizeigesetz zusammenfassend folgendes sagen:

Wir brauchen ein Gesetz, das die schutzwürdigen Einrichtungen nennt: die Republik, die Demokratie, die Verfassungsordnung und die demokratischen Organe, ein Gesetz, das dem Staatspolizisten Rückendeckung gibt und genau sagt, was er tun soll und was er nicht tun darf, ein Gesetz, das dem Staatsbürger auch auf diesem Gebiet die Grund- und Freiheitsrechte sichert und dem Staatspolizeidienst — das muß ich auch hier sagen — jene dubiose Einschätzung nimmt, die wir zu unserem Erschrecken bei der Einvernahme von anderen Polizeibeamten, die nicht der Staatspolizei angehören, heraushören konnten.

Ich komme jetzt, Hohes Haus, vom Staatspolizeigesetz weg zu einem anderen Sektor: Auf noch einem Gebiet — ich möchte mich auch hier auf Andeutungen beschränken — ist uns mit einer formalen nachträglichen Ministerverantwortlichkeit nicht gedient. Unserer Ansicht nach muß in einem neutralen Staat eine Unterscheidung zwischen befreundeten und anderen ausländischen Nachrichtendiensten schon begrifflich ausgeschlossen sein. Man wird natürlich im Wege der Polizeibehörden auch direkt ohne Umwege über diplomatische Vertretungen zusammenarbeiten, um, wie es geschehen ist, den Terrorismus in Grenzgebieten zu bekämpfen. Aber etwas ganz anderes ist es, ob man Kontakte mit ausländischen Nachrichtendiensten unterhält und Informationen austauscht. Wir glauben, daß es die außenpolitische Brisanz, die in solchen Dingen liegt, erfordert, daß die Verantwortung für jeden solchen Kontakt von einem dem Nationalrat verantwortlichen Organ, einem Bundesminister oder der Bundesregierung, übernommen wird, weil wir glauben, daß es zuviel ist, wenn man die Verantwortung dafür einzelnen Beamten aufbürdet, und seien sie noch so hohen Ranges.

Auch hier — das sage ich ganz deutlich — ist mit einer formalen Feststellung, mit der ein Minister nachträglich die Verantwortung übernimmt, weder dem Nationalrat noch der Republik Österreich gedient. Hier muß vorher die Entscheidung beim Bundesminister

oder bei der Bundesregierung liegen. Ich möchte nicht ins Detail gehen, ich verweise jeden interessierten Kollegen auf die Protokolle.

Ich komme jetzt, Hohes Haus, zu einer weiteren Schlußfolgerung des Ausschusses. Es heißt hier:

„Aus den Fällen Euler und Ableitinger kann auf eine intensive Tätigkeit ausländischer Nachrichtendienste innerhalb und zum Nachteile Österreichs geschlossen werden.“

Das führte zum ersten Entschließungsantrag, der lautet:

„Die Bundesregierung wolle ersucht werden, in geeigneter Weise diplomatische Vorstellungen bei den in Betracht kommenden ausländischen Regierungen wegen der in den Fällen Euler und Ableitinger festgestellten Tätigkeit ausländischer Nachrichtendienste in Österreich zu erheben.“

Auch hier ist gegen uns bereits der Vorwurf der Naivität erhoben worden, nämlich der Naivität, daß man wegen solcher Dinge diplomatische Proteste machen soll. Aber wir glauben hier eines: Wir sind der Meinung, daß wir hier feststellen wollten, daß es in den außenpolitischen Beziehungen der Republik Österreich keine Freundschaft mit Augenzwinkern geben darf. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wenn, von welcher Seite immer, Agenten in Österreich tätig werden, dann soll gegen diese gleich streng vorgegangen werden, und dann soll auch in diplomatischem Wege gesagt werden, daß die Republik Österreich kein Spielplatz für ausländische Agenten sein will. (*Beifall bei der SPÖ.*) Gute Beziehungen, die nicht nur formeller Art sein sollen, setzen eben auf allen Seiten korrektes Verhalten voraus. Das wollten wir auch dann, wenn man uns für naiv hält, allen Freunden auch hier öffentlich sagen.

Die vierte Schlußfolgerung des Untersuchungsausschusses, die besagt, es solle ein Ausschuß des Nationalrates für Fragen der staatlichen Sicherheit geschaffen werden, geht auf die folgenden Überlegungen zurück: Der Staatsschutz und der Verfassungsschutz einer Demokratie werden immer mit Widersprüchen und Gefahren zu ringen haben.

Wir haben einerseits das Postulat der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, der klaren Zuständigkeitsabgrenzung und die nicht vollkommen in Paragraphen erfaßbare Aufgabe des Staatssicherheitsdienstes andererseits.

Wir haben zweitens die Forderung nach Offenheit und parlamentarischer Verantwortlichkeit der Minister und der Regierung auf der einen Seite und die aus Sicherheits-

Gratz

gründen notwendige Geheimhaltung mancher Teile der staatspolizeilichen Tätigkeit auf der anderen Seite.

Wir haben drittens das Prinzip der Freiheit der Staatsbürger und der Grundrechte einerseits und andererseits die Aufgabe der Staatspolizei, Bedrohungen der Staatssicherheit womöglich zu entdecken und zu verhüten und nicht erst nachträglich zu verfolgen.

Dazu kommt dann zusätzlich einerseits die Gefahr, daß sich die Staatspolizei als Staat im Staate fühlt und besser als die verantwortlichen Organe zu wissen glaubt, was dem Staate nützt und was ihn bedroht. Auf der anderen Seite haben wir das Extrem, daß die Demokratie aus lauter Angst, undemokratisch zu sein, hilf- und wehrlos wird.

Aus dieser Überlegung heraus, daß die Erfüllung der Aufgabe der Staatspolizei auch bei diesen vier Punkten ein ständiges Suchen nach der rechten Mitte bedeutet, ein ständiges Bemühen, die Entwicklung der Staatspolizei zum Selbstzweck zu vermeiden, die Freiheit der Bürger zu schützen und die Sicherheit des Staates trotzdem zu gewährleisten, haben wir die Schaffung des parlamentarischen Ausschusses vorgeschlagen. Die Verantwortung für diese Tätigkeit ist auch hier zu groß, um sie einem Beamten oder auch nur einem Minister aufzubürden. Diese Verantwortung sollte hier im Parlament, Hohes Haus, in diesem vertraulichen Ausschuß für Fragen der staatlichen Sicherheit gemeinsam getragen werden.

Hohes Haus! Ich komme zum Schluß und möchte abschließend nur noch sagen, daß wir von vielen Seiten gefragt wurden: Soll man alle diese Dinge wirklich so offen erörtern? Ich möchte das nicht nur mit meiner einleitenden Begründung, auf die ich verweise, nochmals bejahen, sondern auch sagen: Wir werden, Hohes Haus, in wenigen Monaten den Festtag „25 Jahre Zweite Republik“ feiern. Es ist doch gut, daß wir zu diesem Termin auch auf diesem Gebiet sagen können: Wir haben einen Schlußstrich gezogen, wir haben alles genau geprüft, und wir haben einen Weg freigemacht für eine Lösung, die der Würde und dem Ansehen der Republik Österreich entspricht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. van **Tongel** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jahrelang haben freiheitliche Abgeordnete bei jeder sich bietenden Gelegenheit darauf hingewiesen,

daß durch die Tätigkeit in- und ausländischer Spione unsere Republik geradezu zu einem Spionageparadies geworden ist. Alle diese Hinweise haben nichts genützt. Es ist nichts geschehen.

Erst im Herbst 1968 ist durch den Absprung eines tschechoslowakischen Agenten namens Bittmann auf Umwegen eine Fülle von Informationen über Agenten und Spione in Österreich bekanntgeworden. Nun erst haben die Behörden eingegriffen. Es stellte sich heraus, daß spektakuläre Spionage bis in die höchsten Spitzen des Staates und der Zentralstellen jahrelang betrieben worden ist. Nun erst kam es zu einer Reihe von Verhaftungen. So kam es auch zum Fall Euler.

Mein Herr Vorredner hat schon festgestellt, daß der Untersuchungsausschuß im Falle Euler wie überhaupt in den allermeisten Fällen zu einstimmigen Beschlüssen gekommen ist, daß dieser Untersuchungsausschuß aus der Fülle des Materials — ich kann unterstreichen, daß die Fülle des Materials wahrlich groß ist — zu Schlußfolgerungen, Empfehlungen und Entschließungen gekommen ist.

Schlußfolgerungen, Empfehlungen und Entschließungen sind heute in der Presse kritisiert worden, ohne daß aber mit irgendeinem Wort etwas Besseres vorgeschlagen worden wäre.

Meine Damen und Herren! Wenn auch der Presse vielleicht manches nicht paßt, so glauben wir doch, daß wir in der fast einjährigen Arbeit dieses Untersuchungsausschusses ein sehr heißes und sehr schwieriges Problem bearbeitet und den Versuch unternommen haben, zur Lösung dieses Problems beizutragen.

Auf das nachdrücklichste aber muß ich als Mitglied des Untersuchungsausschusses dagegen protestieren, daß die Arbeit dieses Ausschusses und seine Vorschläge etwa Material für den bevorstehenden Wahlkampf zu liefern gehabt hätten. Wir verwahren uns gegen eine derartige Unterstellung einer ernst beabsichtigten und ernst gemeinten Arbeit!

Damit im Zusammenhang zwei Feststellungen: Es geht keinesfalls um den Skalp des Sektionschefs Peterlunger, wie man sich „geschmackvoll“ ausgedrückt hat, und es geht keinesfalls gegen die Angehörigen der österreichischen Staatspolizei, sondern es geht ausschließlich um das Wohl und die Interessen unseres Vaterlandes, der Republik Österreich.

Wir haben es daher für notwendig erachtet, der etwas zu kursorischen Darstellung des Herrn Berichterstatters und der ÖVP-Kollegen im Untersuchungsausschuß in dem heute erstatteten Bericht über den Fall Ableitinger einige ausführliche Ergänzungen beizufügen. Es ist keinesfalls die Absicht gewesen, wie

Dr. van Tongel

gesagt, Skalpe zu fordern oder Beamte anzugreifen, sondern es muß im Interesse des Staates, der Rechtssicherheit und der Bevölkerung dort, wo sich Unzukömmlichkeiten ergeben haben, der Finger auf eine Wunde gelegt werden. Das war der Grund für den Minderheitsbericht der Abgeordneten der SPÖ und meiner Person.

Ich darf in diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, noch auf einen anderen Fall zu sprechen kommen, der sich ergeben hat. Eine österreichische Tageszeitung hat es für notwendig gefunden, am 4. Juni dieses Jahres zur Arbeit des Untersuchungsausschusses Stellung zu nehmen. Unter der schönen Überschrift „Inquisition im Parlament“ lautet dieser Artikel, der mit den Anfangsbuchstaben „R. L.“ gezeichnet ist, wie folgt:

„Als unter dem Eindruck des Auffliegens einer Reihe von Spionagefällen zu Ende des vergangenen Jahres auch ein besonderer parlamentarischer Untersuchungsausschuß gebildet wurde, fand diese Maßnahme trotz mancher Vorbehalte doch allseits Zustimmung. Inzwischen freilich mutet das Wirken dieses Ausschusses immer unheimlicher an: Obwohl längst etliche Spione auf Grund eingehender Vorerhebungen von ordentlichen Gerichten abgeurteilt sind und weitere Erhebungen laufen, obwohl alle nur erdenklichen entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden oder noch werden, setzt dieser Untersuchungsausschuß seine Tätigkeit fort, ohne die Öffentlichkeit wenigstens einmal davon zu informieren, was eigentlich hinter den Türen des Ausschlußlokals vorgeht, was erörtert wird, was beabsichtigt ist; in den Couloirs des Parlaments freilich ist manches über diesen ‚Spionage‘-Ausschuß, der sich schon wie ein Femegericht gebart, zu erfahren, was zu denken gibt. Die vom Ausschuß behandelten ‚Spionagefälle‘, von denen alle längst geklärt sind, stellen insbesondere für die sozialistischen Mitglieder des Untersuchungsausschusses, die Abgeordneten Dr. Broda, Mondl, Gratz und Thalhammer, in Wirklichkeit nur noch einen Vorwand dar, um vor dieser Nebenjustiz von den geladenen Zeugen Geheimaussagen zu erpressen, die Material für den Wahlkampf bieten sollen. Die vorgeladenen Beamten, Parteifunktionäre und Privatpersonen werden nicht nur über sich selbst befragt, sondern auch zu Angaben über andere ihnen bekannte Personen verhalten, wobei man sich vielfach nach sehr persönlichen, ja intimen Dingen erkundigt, nach Einzelheiten des Privatlebens, die mit Spionage sicherlich nichts zu tun haben. Es ist ganz erkennbar die Absicht der sozialistischen Ausschußmitglieder, bei diesen Verhören über möglichst viele nichtsozialistische

Politiker und Parteifunktionäre Intimkenntnisse zu erlangen. Schön langsam weiß man nicht, wovor man mehr Unbehagen empfinden soll: vor den wirklichen Spionen und Agenten, die ihr Vaterland und ihren Dienst um ein paar hundert Schilling verraten haben, oder vor einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß, der nach der Art der mittelalterlichen Inquisition übelste Bespitzelung und Denunziation betreibt.“

Meine Damen und Herren! Es heißt hier: „insbesondere für die sozialistischen Mitglieder des Untersuchungsausschusses“. Das impliziert, daß die anderen Mitglieder des Untersuchungsausschusses, damit auch ich, gemeint sind. Die Kollegen der ÖVP und auch ich selbst haben sich durch diesen Angriff dieser Tageszeitung betroffen gefühlt. Wir haben — das sei anerkannt — einmütig den Herrn Präsidenten Dr. Maleta gebeten, bei dieser Zeitung zu intervenieren. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Es hat sich dabei folgendes Problem ergeben, meine Damen und Herren: Wenn ein Mitglied oder der Untersuchungsausschuß selbst diesen Artikel dementiert und sagt, das war nicht der Fall, verletzt er ja die vorgeschriebene Geheimhaltung der ganzen Beratungen. Der Herr Präsident des Nationalrates Dr. Maleta hat in sehr dankenswerter Weise mehrmals bei dieser Zeitung interveniert. Es geschah nichts.

Erst nach einer weiteren Intervention erschien am 27. 9. dieses Jahres, also fast vier Monate später, eine Glosse in derselben Zeitung, die ich Ihnen auch nicht vorenthalten möchte: „Spionageausschuß“ — Überschrift.

„Der ‚Spionageausschuß‘, wie der Volksmund den ‚parlamentarischen Untersuchungsausschuß zur Untersuchung der Vorfälle im Bundesministerium für Inneres‘ nennt, trat Mittwoch — mit Beginn der Herbstsession des Nationalrates — wieder zu einer Sitzung zusammen. Die in diesem Ausschuß befindlichen Parlamentarier halten so ‚dicht‘, wie man es eigentlich von österreichischen Politikern gar nicht gewohnt ist. Es ist also — man soll auch Irrtümer zugeben — keineswegs eine ‚Inquisition im Parlament‘ oder ein ‚Femegericht‘, wie die“ — ich lasse den Namen der Zeitung jetzt weg — „im Juni schrieb, sondern offensichtlich doch ein um die Sicherheit des Staates und seiner Einrichtungen besorgtes Gremium. Der Ausschuß wird auch voraussichtlich am 21. Oktober seine Arbeit beenden, denn bis dahin läuft die Frist, die ihm gestellt wurde. Was vom Ergebnis seiner Untersuchungen in der Öffentlichkeit, das heißt im Parlamentsplenum, zur Sprache kommen wird, dürfte nicht mehr sein als das, was man

Dr. van Tongel

ohnehin schon in den verschiedenen Gerichtsverfahren erfuhr, bei denen die diversen „Spione“ — unter Anführungszeichen — „abgeurteilt wurden. Die notwendigen Maßnahmen für eine verstärkte Spionageabwehr im Innenministerium, die sicherlich auch in diesem Untersuchungsausschuß zur Debatte gestanden sein dürften, wird man — so ist zu hoffen — nicht an die große Glocke hängen.“

Meine Damen und Herren! Sie werden mir zugeben, daß das keine Rehabilitierung der so übel angegriffenen Mitglieder des Untersuchungsausschusses ist, sondern der Versuch, durch eine Glosse mit Scherzen über eine sehr peinliche Angelegenheit hinwegzugehen. Der Untersuchungsausschuß hat daher einstimmig die Meinung vertreten, daß die Angelegenheit nicht bereinigt ist, und ist diesbezüglich neuerlich an den Herrn Präsidenten des Hauses herangetreten.

Hohes Haus! Einmal rafft sich dieses Parlament auf und unternimmt Aktionen. Es war sehr mühevoll. Wir hätten uns die Zeit anders vertreiben können. Es kommt zu Konklusionen, Empfehlungen und Vorschlägen, und dann wird in der Öffentlichkeit diese Arbeit so abqualifiziert! Ich glaube, es ist ein Anliegen des gesamten Hauses festzustellen, daß es so nicht geht!

Meine Damen und Herren! Der Untersuchungsausschuß stand vor einer schwierigen Arbeit: Gleichzeitig liefen Gerichtsverfahren, in die man nicht eingreifen darf. Es gab rechtskräftige und noch nicht rechtskräftige Urteile; es gab Verfahren, die noch nicht abgeschlossen sind; es gab eingestellte Verfahren; es gibt noch laufende Disziplinarverfahren — also eine reiche Fülle von Schwierigkeiten für die Arbeit des Untersuchungsausschusses. Daß er trotzdem im wesentlichen zu einstimmigen Beschlüssen gekommen ist, ist, glaube ich, auf die gute und korrekte Zusammenarbeit, die schon Kollege Gratz hervorgehoben hat, unter dem Vorsitz des Herrn Staatssekretärs Dr. Kranzlmayr zurückzuführen. Ich glaube auch, daß diese Zusammenarbeit ein gutes Zeugnis für die Arbeitsfähigkeit eines solchen Gremiums in diesem Nationalrat darstellt.

Ich möchte daher abschließend entgegen allen anderslautenden Feststellungen folgendes festhalten: Die Arbeit dieses Untersuchungsausschusses — ich glaube, daß uns das gelungen ist — galt dem Rechtsstaat, sie galt, zu verhindern, daß unser Vaterland Österreich weiterhin eine Spionagezentrale im Dienste einander konkurrierender ausländischer Nachrichtendienste ist, und sie galt — nicht zuletzt, sondern im wesentlichen — der Staatssicherheit der Republik Österreich und ihrer Staatsbürger.

So wollen wir die Arbeit und die Vorschläge dieses Untersuchungsausschusses verstanden haben. Ich bitte Sie, in diesem Sinne heute Ihre Entscheidung zu treffen. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Kranzlmayr das Wort.

Abgeordneter Dr. Kranzlmayr (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf bitte vorher ein Versäumnis nachholen, das mir am Ende der Beratungen des Untersuchungsausschusses bedauerlicherweise unterlaufen ist. Ich möchte jetzt in aller Öffentlichkeit als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses in meinem Namen und im Namen aller Mitglieder dieses Ausschusses allen jenen den herzlichsten Dank zum Ausdruck bringen, die mitgeholfen haben, daß wir unsere vom Hohen Hause gestellte Aufgabe bewältigen konnten. Es ist dies vor allem jenen Beamten zu verdanken, die dem Ausschuß von der Parlamentsdirektion zur Verfügung gestellt wurden, vor allem dem Parlamentsrat Dr. Ruckser und den Damen und Herren des Stenographenbüros, insbesondere dem Rat des Stenographendienstes Dr. Kramer und dem Oberkommissär Dr. Hirczy. *(Allgemeiner Beifall.)*

Ich möchte aber auch allen Behörden danken, die uns in der schnellsten Weise auf unsere Anforderungen hin die Akten und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt haben, weil auch dadurch die Arbeiten des Untersuchungsausschusses erleichtert wurden.

Meine Damen und Herren! Ich darf auf jenen Morgen des 13. November des Vorjahres zurückblenden, als in den Tageszeitungen in großen Schlagzeilen — nachdem schon vorher andere Spionagefälle bekanntgeworden waren — auch von dem neuen Spionagefall im Bundesministerium für Inneres berichtet wurde. Wie eine Bombe wirkte die Enthüllung — und schon gingen die Meinungen der Leser auseinander: Wie immer entbrannten die einen in Leidenschaft, suchten sofort Schuldige und begannen eine politische Suppe daraus zu kochen. Die anderen machten ihrer Empörung Luft und klagten die Zeitungen an, daß sie Anklagen in die Welt setzten, die nicht bewiesen sind, daß sie womöglich unschuldige Menschen verdächtigen und daß dann sicherlich — wenn ihre Unschuld erwiesen ist — dies nicht mehr in so großen und dicken Lettern auf der Titelseite aufscheint.

Hohes Haus! Wenn auch manchmal dieser Eindruck entstehen mag, daß dem so ist, so möchte ich doch hier sehr offen und sehr deutlich sagen, daß es nach meiner Meinung zur Aufgabe, zur öffentlichen Aufgabe der

13186

Nationalrat XI. GP. — 152. Sitzung — 23. Oktober 1969

Dr. Kranzlmayr

Presse gehört, und zwar in erster Linie, Kontrollfunktionen auszuüben und vor allem die Öffentlichkeit aufmerksam zu machen, wo etwas im Staate faul zu sein scheint, wo geprüft werden soll, wenn dem Staat oder dem einzelnen Individuum Gefahren drohen.

Natürlich — ich bin davon überzeugt — wird der Journalist, der sich dieser hohen verantwortungsvollen Aufgabe bewußt ist, nicht leichtfertig und ohne nach bestem Wissen und Gewissen geprüft zu haben, relevante Mitteilungen weitergeben oder einen Artikel nur wegen einer headline schreiben.

Nun zum gegenständlichen Fall. Ich stehe auf dem Standpunkt: Hier hat die Presse ein großes Verdienst, daß sie so laut und deutlich auf die Gefahren für den Staat, die durch die Aufdeckung dieser Spionagefälle entstanden sind, aufmerksam gemacht hat. Denn sicherlich hat die Presse mit einem Anteil daran, daß Parlament und Regierung vielleicht schneller und mehr tätig geworden sind, als es sonst der Fall gewesen wäre.

Nach einem Streitgespräch in der Budgetdebatte stellten — wie heute schon gesagt wurde — sozialistische und freiheitliche Abgeordnete im November 1968 den Antrag, einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß einzusetzen, und zwar wurde dem Ausschuß eine bestimmte Aufgabe gegeben, es hieß nämlich: „zur Untersuchung jener Vorfälle im Bundesministerium für Inneres, die den Verdacht begründeten, daß Redakteur Alois Euler und allenfalls weitere Personen in eine Spionageaffäre verwickelt sind, sowie zur Klärung der Frage, ob durch diese Umstände die Staatssicherheit bedroht wurde“.

Es ist heute auch schon von dem Artikel in der Presse gesprochen worden.

Ich möchte sagen, das war die Aufgabe des Untersuchungsausschusses, und es war nicht so — wie hier behauptet wurde —, daß wir über die Staatspolizei zu Gericht gesessen sind.

Ich möchte hier ganz klar und unmißverständlich auch nochmals festhalten, daß wir Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei keinen Augenblick gezögert haben, uns diesem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses anzuschließen. Ich darf Ihnen ausdrücklich die Versicherung geben, daß auch der Herr Bundesminister für Inneres von Anfang an eine parlamentarische Untersuchung begrüßte und von Anfang an die Zusicherung gab, von sich aus alles dazu beizutragen, die gestellten Fragen klären zu helfen.

Kollege Gratz hat gemeint, es wäre vielleicht ein falscher Heroismus des Herrn Innen-

ministers gewesen, wenn er erklärt hat, er stelle sich vor alle Handlungen seiner Beamten, er sei über alles informiert worden und er nehme die volle Verantwortung dafür auf sich.

Meine Damen und Herren! Sicherlich hat Kollege Gratz recht, daß das allein nicht genügt, sondern daß auf Grund dieser Verantwortung des Ministers auch Taten folgen müssen, so wie sie der Untersuchungsausschuß zutage gebracht, gewünscht und erbeten hat. Aber, Kollege Gratz und meine Damen und Herren, eines möchte ich hier schon sagen: Es war nicht immer so, weder vorher noch nachher, daß sich die Ressortminister im Bundesministerium für Inneres hinter die Handlungen der Beamten der Staatspolizei gestellt haben. Vielleicht war die Zeit etwas anders, damals nach 1945 und etwas später. Aber es hat Ressortleiter gegeben, die auf dem Standpunkt gestanden sind: Davon will ich lieber nichts wissen, machen Sie nach Ihrem besten Wissen und Gewissen Ihre Tätigkeit, aber wie Sie es machen, wann Sie es machen und mit wem Sie es machen, interessiert mich nicht!

Ich glaube, es ist das Verdienst des derzeitigen Ressortleiters, daß er nicht nur interessiert ist an der Tätigkeit der Staatspolizei, daß er bespricht, was zu geschehen hat, und daß er sich auch nachträglich informieren läßt und alle Handlungen, die von den staatspolizeilichen Beamten getätigt werden, mitträgt in seiner ganzen Verantwortung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte jetzt nicht auf die unleidlichen Auseinandersetzungen, die es zuerst wegen der zahlenmäßigen Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses und wegen der Führung des Vorsitzes gegeben hat, zu sprechen kommen, denn das hat sich ja alles geklärt. Das war so ziemlich überflüssig.

Bitte, lassen Sie mich aber jetzt, bevor ich in Einzelheiten eingehe, noch zwei Feststellungen treffen: Was ist ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß, und was für eine Tätigkeit hat er zu vollbringen?

Kollege van Tongel hat ja schon darauf hingewiesen — und ich möchte das sehr laut und deutlich unterstreichen —: Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß ist kein Gericht und hat nicht die Funktionen und die Aufgaben, die ein Gericht hat. Schon gar nicht ist er — wie eine Zeitung zum Ausdruck gebracht hat — ein Feme- oder ein Inquisitionsgericht. Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß hat ganz andere Aufgaben zu erfüllen als das Gericht. Das Gericht hat die Schuld oder Unschuld von Übeltätern mit Hilfe des Staatsanwaltes in einem nach der Strafprozeßordnung festgelegten Verfahren

Dr. Kranzlmayr

nach Möglichkeit zu ergründen. Der parlamentarische Untersuchungsausschuß hat zu untersuchen, wie es zu Unrechtshandlungen in jenen Bereichen kommen konnte, die seiner Kontrolle unterliegen beziehungsweise wo der Staat in Gefahr ist, Schaden zu leiden. Er hat zu untersuchen und zu prüfen, ob in der Verwaltung oder bei einer Behörde irgendwelche organisatorische Mängel gegeben sind, ob irgendwo eine undichte Stelle dadurch ermöglicht wurde, ob irgendwelche vorsätzliche Handlungen oder grob fahrlässiges Verhalten von Amtsträgern oder Beamten die Unrechtshandlungen ermöglichten oder begünstigten oder ob irgendwelche Sicherheitskautele einzubauen oder weitere Kontrollen zu verfügen wären. Das ist meines Erachtens die Tätigkeit und die Aufgabe des Untersuchungsausschusses. Meine Damen und Herren! Wer vom Untersuchungsausschuß erwartet, daß er mehr herausbringt als ein gerichtliches Verfahren, der wird auch von unserer Tätigkeit und von unserem Bericht, wie er heute vorliegt und zur Debatte steht, enttäuscht sein müssen.

Und noch eine zweite Feststellung. Der Beschluß des Untersuchungsausschusses am Beginn seiner Arbeiten, die Verhandlungen für vertraulich zu erklären, hat nichts mit Pressefeindlichkeit zu tun. Das hat nichts damit zu tun, daß wir uns abschließen wollten, daß wir vielleicht gar Ergebnisse des Verfahrens verschweigen und vertuschen wollten oder sollten oder daß die Wahrheit verfälscht werden sollte. Nein, es geht einzig und allein darum, daß nicht durch Teilergebnisse — das Verfahren des Untersuchungsausschusses kann ja nicht so vor sich gehen wie das Verfahren eines Gerichtes, nämlich tageweise hintereinander, sondern dazwischen liegen ja lange Zeiträume — in der Öffentlichkeit falsche Schlüsse gezogen werden können und vielleicht auch so manche Beeinflussungen, ob gewollt oder ungewollt, erfolgen können.

Ich darf in diesem Punkt für das entgegengebrachte Verständnis der Presse, des Rundfunks und Fernsehens danken. Es war nur die „Volksstimme“ vom 8. Oktober heurigen Jahres, die die Behauptung aufstellte, die Spionageaffären würden weiter vertuscht und niedergeschlagen und es hätten schon Geheimgespräche zwischen dem Kollegen Dr. Broda und mir stattgefunden, was wir der Öffentlichkeit preisgeben und wo wir es nicht tun.

Ich glaube, Kollege Dr. Broda, Sie werden bezeugen, daß ein solches Gespräch niemals stattgefunden hat. (*Abg. Dr. Broda: Ich führe viele Gespräche mit Ihnen, Streitgespräche und andere, aber keine Geheimgespräche!*)

Ich möchte auch hier — wie Kollege Gratz und van Tongel es getan haben — den Mit-

gliedern des Untersuchungsausschusses nochmals danken für die sachliche Zusammenarbeit im Ausschuß, daß im großen und ganzen die einstimmig beschlossene Vertraulichkeit gewahrt wurde und daß auch in dem weitaus überwiegenden Teil der Bericht des Untersuchungsausschusses einstimmig beschlossen wurde.

Bedauerlicherweise ist nur in den allerletzten Tagen diese Vertraulichkeit gebrochen worden. Anscheinend ist ein Durchschlag des Manuskriptes des Minderheitsberichtes vor Verteilung an die Abgeordneten der Tageszeitung „Die Presse“ ausgehändigt worden. Es muß sich hier um den Durchschlag des Manuskriptes gehandelt haben, weil dem Verfasser des Artikels ein Fehler unterlaufen ist, daß er nämlich die Seitenzahl des Minderheitsberichtes mit 20 Seiten angab, während der gedruckte Minderheitsbericht nur 7 Seiten umfaßt, das Manuskript aber 20 Seiten hat.

Nach so vielen Untersuchungshandlungen und als gelernter Staatsanwalt ist mir das sofort aufgefallen, verzeihen Sie mir. Es passieren eben einmal jedem Fehler. Von mir oder von einem meiner Kollegen kann dieses Manuskript des Minderheitsberichtes also nicht stammen. Meine Herren von der sozialistischen Seite, Hand aufs Herz, wir haben weder im SPÖ-Sekretariat spioniert noch dort eine Schreibkraft sitzen, die für uns einen Durchschlag mehr gemacht hätte. (*Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Der Bericht liegt nun vor. Er wurde, wie der Berichterstatter schon ausführte, im Untersuchungsausschuß einstimmig gefaßt, soweit es sich nicht um die Sachverhaltsdarstellung im Falle Johann Ableitinger handelt. Hiezu haben die im Ausschuß vertretenen Mitglieder der Sozialistischen Partei und der Freiheitlichen Partei den schon erwähnten Minderheitsbericht eingebracht, auf den ich noch zu sprechen kommen werde. Ich darf jetzt wirklich zum Ausdruck bringen, daß ich es sehr, sehr bedauere, daß nicht der gesamte Bericht einstimmig zustande gekommen ist. In diesem Punkte möchte ich dem Herrn Redakteur Grolig völlig recht geben, daß es sicherlich im Staatsinteresse gelegen gewesen wäre, hier zu einer einheitlichen Auffassung zu kommen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, nehmen Sie sich die Zeit und die Mühe und vergleichen Sie den Bericht und die Ausführungen des Minderheitsberichtes. Ich bin sicher, Sie kommen zur Überzeugung, daß im Bericht des Untersuchungsausschusses alles Wesentliche enthalten ist und der Minderheitsbericht einerseits nur eine Ausschmückung mit so manchen unterschwelligem Bemerkungen und

13188

Nationalrat XI. GP. — 152. Sitzung — 23. Oktober 1969

Dr. Kranzlmayr

nicht beweisbaren Verdächtigungen darstellt, manches wiedergibt, von dem wir der Meinung sind — und hier scheiden sich eben unsere Geister —, daß es im menschlichen und im staatlichen Bereich Intimsphären gibt, die so wie das Privatleben der Menschen auch nicht in aller Öffentlichkeit diskutiert und preisgegeben werden sollen. Das ist im Bereich der Landesverteidigung so, aber auch in dem Bereich, wo es um die Staatssicherheit geht. Aber, wie gesagt, hier scheiden sich unsere Geister, und ich glaube, das war einer der Hauptgründe, daß es zu diesem Minderheitsbericht gekommen ist.

Ich glaube auch, es wäre vielleicht für das weitere Arbeiten der Staatspolizei und für die gewünschten Reformen, von denen heute schon gesprochen wurde, besser gewesen, wir hätten diesen Teil, diese Ausführungen weiterhin vertraulich behandelt. Auf die Einzelheiten komme ich später noch zurück.

Und nun als Einleitung zur Sachverhaltsdarstellung im Falle Euler: Als Regierung und Parlament beim Vergleich mit anderen westlichen Demokratien zur Überzeugung gekommen sind, daß wir in Österreich die Öffentlichkeitsarbeit überhaupt nicht pflegen — ich habe die Überzeugung, daß es in einer Demokratie äußerst notwendig und wichtig ist, daß die Öffentlichkeit über die Arbeiten der Regierung, insbesondere auch über die Arbeiten des Parlaments aufgeklärt wird —, wurden im Budget sowohl für die einzelnen Ressorts, aber auch für die im Parlament vertretenen Klubs Beträge zur Bestreitung der Auslagen für die Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt und bewilligt. Den parlamentarischen Klubs wurde dadurch die Möglichkeit gegeben, sachkundige Sekretäre, Konsulenten, einzustellen, und die Ressortleiter hatten die Möglichkeit, durch Pressereferenten die Tätigkeit in den Ressorts der Öffentlichkeit näherzubringen, als dies bisher der Fall gewesen ist.

Meine Damen und Herren! Ich will keine alten Wunden aufreißen, es ist mir nur noch zu gut in Erinnerung, daß die Einstellung von Pressereferenten die Oppositionspartei mehr als einmal in Harnisch gebracht hat, daß in vielen mündlichen und schriftlichen Anfragen genaue Details über Einstellungsdaten, über ihren Aufgabenbereich, über die Höhe ihrer Entlohnung und über vieles andere Auskunft verlangt wurden.

Erlauben Sie mir nochmals festzuhalten, daß auch schon in der Zeit vor der Alleinregierung der ÖVP in dem einen oder anderen Ministerium, so im Bundesministerium für Inneres, nicht nur ein, sondern mehrere persönliche Pressereferenten vom Minister bestellt worden waren. Aber es ist immer be-

tont worden — ich möchte hier das nochmals unterstreichen —, daß die Bestellung dieser Referenten keinesfalls aus Mißtrauen gegenüber den bisherigen beamteten Pressereferenten erfolgte, sondern einzig und allein deswegen, weil eben die Aufgaben andere waren und sind.

Wie aus dem Verfahren vor dem Untersuchungsausschuß hervorging, war Bundesminister Soronics einer jener Ressortleiter, die sich sehr spät um einen solchen Pressereferenten, der die Öffentlichkeitsarbeit besorgen sollte, umgesehen haben.

Es erscheint auch unwesentlich festzuhalten, auf welche Weise Soronics zu dem mit 1. März 1968 mit einem Konsulentenvertrag angestellten Alois Euler gekommen ist. Außer Streit steht jedenfalls, daß Euler 1962 hauptberuflich bei der Bundesparteileitung der Österreichischen Volkspartei angestellt war und aus diesem Angestelltenverhältnis auch nicht ausschied, als er den Konsulentenvertrag im Bundesministerium für Inneres erhielt.

Vielleicht ist dem einen oder anderen Leser des Berichtes nicht recht verständlich geworden, weshalb in einem Satz hier ausdrücklich festgehalten ist, daß Euler seit dem 23. September 1968 ein Schreibtisch im Bundesministerium für Inneres zur Verfügung gestanden hat; da komme ich etwas später zur Aufklärung. Ich möchte hier gar nicht verschweigen: Es war vielleicht ein Versäumnis, daß Euler, auch wenn er nur stundenweise eine Tätigkeit im Sinne seines Konsulentenvertrages ausgeübt hat, nicht gleich bei Beginn seiner Tätigkeit zumindest allen leitenden Beamten des Bundesministeriums vorgestellt wurde und mitgeteilt worden ist, zu welchem Zweck Euler im Bundesministerium für Inneres beschäftigt wird. Nachdem aber ein Konsulentenvertrag, ein Werkvertrag, unter der Zahl 1951-1/68 vom Personalreferenten des Ministeriums verfertigt wurde, steht auch fest, daß Euler nicht heimlich eingeschleust wurde und daß niemand von seiner Existenz gewußt hätte. Meines Erachtens wäre es sicherlich Aufgabe des Personalreferenten gewesen, entweder den Herrn Minister oder Euler selbst aufmerksam zu machen, die Vorstellung bei den leitenden Herren des Ministeriums in die Wege zu leiten. Aber, meine Damen und Herren, ich bin selbst Beamter und weiß, daß nicht eitel Wonne herrscht, wenn in den Beamtenapparat ein Extraneus eingeschleust wird.

Was war nun die Aufgabe Eulers, und wie führte er seine Aufgaben aus? Seine Aufgabe ist ja im Vertrag umrissen, nämlich: den Leiter der Pressestelle im Bundesministerium für Inneres bei dessen Öffentlichkeitsarbeit durch Her-

Dr. Kranzlmayr

stellung von Kontakten zu Pressediensten und Presseorganisationen zu unterstützen und bei der illustrierten Monatszeitschrift „Öffentliche Sicherheit“ mitzuarbeiten.

Meine Damen und Herren! Ich will auch gar nicht verschweigen, daß Euler natürlich hauptsächlich als Pressereferent des Ministers fungierte. Und in den ersten Wochen und Monaten kam Euler mehrmals in der Woche — es war niemals eine bestimmte Uhrzeit festgelegt — ins Ministerbüro und fragte, ob und welche Aufgaben für ihn vorliegen, und besprach auch den einen oder anderen Fall, der der Öffentlichkeit detaillierter zur Kenntnis gebracht werden sollte, mit Minister Soronics. Er konzipierte auch die eine oder andere Rede für Minister Soronics, schrieb Presseartikel und Ministerialentwürfe sowie Artikel über so manche andere geplante Vorhaben des Ressorts. Nicht zuletzt stellte er die sicher für eine erfolgreiche gediegene Öffentlichkeitsarbeit notwendigen Kontakte zu Pressediensten in- und ausländischer Journalisten her.

Von allen im Untersuchungsausschuß vernommenen Zeugen und Auskunftspersonen wurde bescheinigt, daß Euler eine gute Feder führte, eine rasche Auffassungsgabe hatte und der Typ des Journalisten war, der auch eine an und für sich trockene Materie interessant zu gestalten verstanden hat. Euler hat — warum sollte es verschwiegen werden? — in diesen Wochen und Monaten auch Einblick in mehr oder weniger wichtige Mitteilungen der Staatspolizei an den Minister erhalten, wobei es unbewiesen blieb, ob Euler jemals offiziell einen Verschluß- oder Doppelverschluß- oder Geheimakt in die Hände bekommen hat. Nach dem Urteil erster Instanz steht nur fest, daß Euler zumindest den Akt der 9. Weltjugendfestspiele in Händen gehabt haben muß.

Es darf auch nicht vergessen werden, daß in dieser Zeit der Tätigkeit Eulers auch die so bedauerlichen Vorgänge in der Tschechoslowakei stattgefunden haben und daß es natürlich eine Aufgabe Eulers gewesen ist, Zusammenstellungen über die in diesem Zusammenhang erfolgte Flüchtlingsbewegung zu machen, die getroffenen Maßnahmen des Ministeriums festzuhalten und gegebenenfalls auf Weisung des Ministers diese der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen.

Wenige Wochen später, nämlich am 6. September 1968, erhielt ein Beamter der Gruppe Staatspolizeilicher Dienst durch einen ausländischen Nachrichtendienst Kenntnis davon, daß der nach den Augusttagen 1968 abgesprungene tschechoslowakische Diplomat Dr. Bittmann behauptet, der tschechoslowaki-

sche Nachrichtendienst verfüge in Österreich über einen Agenten, der im ÖVP-Pressedienst in Wien sitzt, und sein Führungsmann soll der frühere Presseattaché der tschechoslowakischen Botschaft in Wien Stejskal sein. Ein Name, ein sonstiger weiterer Hinweis oder irgendein Anhaltspunkt über die Person dieses österreichischen Spions war nicht bekannt und nicht vorhanden.

Jetzt kommt eigentlich das Interessante: Diese Mitteilung setzte den Apparat des Staatspolizeilichen Dienstes im Bundesministerium für Inneres in Bewegung, und es war — wie Kollege Gratz hier sehr deutlich und lange ausgeführt hat — für uns Mitglieder des Untersuchungsausschusses sicherlich sehr interessant und aufschlußreich, zu erfahren, wie dieses Räderwerk des staatspolizeilichen Apparates arbeitet, funktioniert, unter welchen Bedingungen hier gearbeitet werden muß.

Ich möchte nur sagen: Bei den Grundlagen, von denen Kollege Gratz gesagt hat, daß sie noch die Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit der Staatspolizei in Österreich sind, ist sehr umstritten, wieweit sie noch rechtsgültig sind. Ich bin der Meinung, daß sie vielleicht nicht außer Kraft gesetzt sind, aber zweifellos sind sie im Laufe der Zeit ausgehöhlt, überholt worden, und natürlich werden sie nicht mehr so angewandt, wie Kollege Gratz verlesen hat.

Meine Damen und Herren! Ich will hier hinsichtlich der Tätigkeit der Staatspolizisten nur noch hinzufügen — einer meiner Kollegen wird ja noch ausführlicher darüber sprechen —, daß wir, die wir im Untersuchungsausschuß all das gehört haben, zur Überzeugung gekommen sind, daß ein Staatspolizist bei seinen Erhebungen und Recherchen ständig eine Gratwanderung macht und daß er fast nur mit Wasser kochen kann, weil eben — auch das ist heute schon erwähnt worden — die budgetären Mittel fehlen, und er weiß nie, wird er zur Verleihung des Maria-Theresien-Ordens vorgeschlagen oder wird er vor das Kriegsgericht gestellt. Das ist sicherlich das schwierige, und ich darf auch sagen, in unseren Zusammenfassungen und in unseren Entschlüssen haben wir aus diesem Grunde das Gefühl gehabt, wir müßten hier der Zeit entsprechende gesetzliche Grundlagen schaffen, daß den Beamten diese Unsicherheit, die sie heute zu tragen haben, genommen wird.

Natürlich kommt zu dem noch die andere Schwierigkeit hinzu, daß ja die Tätigkeit der Staatspolizisten nicht so ist wie die der Kriminalbeamten, die die Öffentlichkeit aufrufen können, mitzuhelfen, sondern hier muß

13190

Nationalrat XI. GP. — 152. Sitzung — 23. Oktober 1969

Dr. Kranzlmayr

mühsam Mosaiksteinchen für Mosaiksteinchen zusammengetragen werden. Wir haben gesehen, daß von vielen, vielen Berichten eine große Anzahl als wertlos wieder weggegeben werden muß, weil sie eben nicht dazu passen, um ein richtiges Bild zu bekommen, wie es notwendig ist, um dann den einen oder anderen Fall zu klären.

Auch im Falle Euler fand man erst im Zuge der Priorierungen — Sie haben diesen Terminus technicus im Bericht gelesen —, also der Nachschau in den Unterlagen heraus, daß Euler, der zwar nicht im ÖVP-Pressedienst beschäftigt war, aber immerhin mit Stejskal in näherem Kontakt war, diesen einmal sogar in seinem Wagen in die Tschechoslowakei mitgenommen hat.

Kollege Gratz hat gemeint: Wir Staatsbürger müssen uns vieles gefallen lassen, was über uns in Karteien, in Akten aufgezeichnet wird, was uns vielleicht nicht immer angenehm ist und wo wir manchmal meinen, es wäre überflüssig. Sehen Sie: Euler ist einmal mit seinem Personenkraftwagen nichtsahnend über die tschechoslowakische Grenze gefahren, aber immerhin ist dort die Autokennzeichennummer Eulers verzeichnet worden, und dort ist auch verzeichnet worden, daß der tschechoslowakische Diplomat Stejskal mit ihm im Wagen sitzt. Das war eigentlich ziemlich mit ausschlaggebend, daß die Spuren die Staatspolizei dann weiter auf Euler geführt haben. Aber immerhin war das bisher der einzige Weg, der dorthin geführt hat, wo später die Erhebungen geendet haben.

Schon jetzt war für die Tätigkeit Eulers im Bundesministerium nicht mehr grünes Licht, weil der Leiter der Gruppe Staatspolizeilicher Dienst, Ministerialrat Häusler, eine schriftliche Stellungnahme abgegeben und gewarnt hat, daß die Tätigkeit Eulers ein erhebliches Sicherheitsrisiko bedeutet. Es war aber doch nur ein Verdacht, für den es noch keine Beweise gab.

Ich darf vielleicht auch noch zur Gretchenfrage kommen: Hätte Euler auf Grund der bisherigen Ergebnisse, auf Grund des Geständnisses, Stejskal zu kennen und mit ihm mehr oder weniger in freundschaftlichem Verkehr gestanden zu sein, sofort außer Dienst gestellt und verhaftet werden sollen, wie es im Untersuchungsausschuß die Ansicht eines Teils der Mitglieder war? Natürlich ist es im nachhinein immer leichter, zu sagen, was das Richtige gewesen wäre, aber ich möchte mich hier doch lieber auf die Meinung der sach- und fachkundigen Beamten stützen, die die vorläufige Belassung Eulers damit motivierten, daß die staatspolizeilichen Erhebungen vorerst weitergeführt werden sollten, um einer-

seits die Beweiskette gegen Euler zu schließen, daß er nachrichtendienstlich tätig gewesen ist, und andererseits nach Möglichkeit das gesamte Spionagenetz, so ein solches vorhanden sein sollte, zu erfassen.

Ich darf aber sagen, alle vor dem Untersuchungsausschuß vernommenen Zeugen haben einmütig und ostentativ ausgesagt, daß Minister Soronics immer wieder auf rasche und umfassende Erhebungen zur Klärung des Verdachtes gedrängt hat. Fürwahr, meine Damen und Herren: Dem Ressortleiter kann kein wie immer gearteter Vorwurf gemacht werden, er hätte Untersuchungshandlungen gegen seinen Pressereferenten verboten oder erschwert oder Euler sonst auf eine Weise zu schonen oder die bisherigen Erhebungsergebnisse zu vertuschen gesucht.

Vielleicht darf ich auch noch sagen, daß ein wesentliches Beweisstück für eine nachrichtendienstliche Tätigkeit ein Brief ist, der im Schreibtisch Eulers gefunden wurde, er solle sich der Münchener Deckadresse „Irmgard Maennel“ bedienen, jener Deckadresse, der sich auch der damals schon verhaftete Ableitiger bedient hat.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir müssen die Erklärung zur Kenntnis nehmen, die uns von dem ranghöchsten Beamten im Ministerium gegeben wurde, daß man zur Feststellung gekommen ist, Euler sei zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu verhaften gewesen, er sei nur staatspolizeilich zu beobachten. Es hat ja dann — das wurde, glaube ich, heute schon gesagt — der westliche Nachrichtendienst über die Gespräche, die Euler bei einem Besuch in München geführt hat, berichtet. Um aber die Rolle Eulers in seiner Verbindung zu einem Nachrichtendienst in der Bundesrepublik Deutschland restlos aufzuklären, fand, wie dem Ausschuß berichtet wurde, ein intensiver Informationsaustausch statt. Nun haben wir uns auch im Untersuchungsausschuß lange, lange den Kopf darüber zerbrochen. Kollege Gratz und der Minderheitsbericht meinen ja, daß dieser gegenseitige Informationsaustausch gefährlich wäre. Ja, sicherlich, soweit er auf der Stufe Ableitinger und anderer gemacht wird, aber nicht, soweit er auf der Stufe von gleichen Beamten hier und irgendwo anders draußen gemacht wird. Ich möchte sagen, wenn auf staatspolizeilichem Gebiet eine ähnliche Zusammenarbeit erfolgt wie bei der Interpol, kann man, glaube ich, nicht davon reden, daß dadurch die Staatssicherheit gefährdet wäre oder sonst irgendwelche Unsicherheiten hervortreten könnten. Meines Erachtens wäre es sogar unverantwortlich und für die Staatssicherheit äußerst gefährlich gewesen, wären

Dr. Kranzlmayr

die staatspolizeilichen Ermittlungen hinsichtlich der konspirativen Wege, die Euler beschritten hat, nicht so geführt worden, daß diese konspirativen Verbindungen zur Aufdeckung der Verdachtsmomente gegen Euler geführt hätten.

Bei diesem Informationsaustausch wurde, wie uns Ministerialrat Dr. Häusler mitteilte, die Photokopie des Aktes des Bundesministeriums für Inneres, betreffend die 9. Weltjugendfestspiele in Sofia, gezeigt und mitgeteilt, daß Euler diese Photokopie dem westlichen Nachrichtendienst zukommen ließ. Da nun das gerichtliche Verfahren gegen Euler noch nicht rechtskräftig abgeschlossen ist, erachte ich es für unzulässig, darauf hier im Hohen Hause näher einzugehen, obwohl natürlich das eine oder andere Detail ganz interessant wäre.

Der Untersuchungsausschuß hat auch noch den Fall Ableitinger im Sinne des vom Nationalrat gegebenen Auftrages untersucht. Wie schon erwähnt wurde, ist der Bericht im Untersuchungsausschuß hierüber nicht mit Stimmeneinhelligkeit zustandegekommen, weil nach Ansicht der Kollegen von der Sozialistischen Partei und der Freiheitlichen Partei der zum Fall Ableitinger vorliegende Bericht wesentliche Zusammenhänge überhaupt nicht darstellt beziehungsweise in wichtigen Punkten derart unvollständig ist, daß ein verzerrtes Bild der tatsächlichen Geschehnisse entstehen würde. So ist die Begründung, und sie wurde auch vom Kollegen Gratz erläutert.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon eingangs festgestellt, daß im Gegensatz zu dieser Behauptung im Bericht über die zur Verurteilung Ableitingers führenden Umstände diese soweit ihren Niederschlag gefunden haben, soweit sie im Sinne des gegebenen Auftrages des Nationalrates an den Untersuchungsausschuß von Bedeutung sind. Ich wehre mich mit aller Entschiedenheit gegen den indirekt gegen mich und meine Kollegen erhobenen Vorwurf, wir würden etwas verschleiern wollen und die Beseitigung von Mißständen verhindern wollen.

Meine Damen und Herren! Kollege Gratz hat anknüpfend an die Aufdeckung dieser Spionagefälle eine offene Darlegung gebracht. Verzeihen Sie: Glauben Sie doch nicht, daß es vor dieser Aufdeckung keine Spionagefälle in Österreich gegeben hat! Ich meine, daß wir dankbar sein müssen, daß es jetzt in dieser Regierungsperiode geschehen ist und daß jetzt die Möglichkeit gegeben ist, die Dinge zu untersuchen. Vielleicht ist in diesen Wochen der auslaufenden Legislaturperiode die Zeit schon zu kurz, aber ich bin überzeugt, daß am Beginn der neuen Legislaturperiode die

Dinge, die wir vorgeschlagen haben, vom kommenden Innenminister, wer immer es sein mag, geprüft werden und daß sicherlich entsprechende Vorschläge, Anträge an das Haus kommen werden.

Wir haben im Untersuchungsausschuß alle Anträge — ich lege Wert darauf: gleichgültig, von wem sie gestellt wurden — sachlich beraten und jeweils einstimmig beschlossen. Aber es ist eine Verleumdung, meine Damen und Herren, wenn die Behauptung aufgestellt wird, wir hätten irgendwelche relevanten Tatsachen verschwiegen oder, wie die „Arbeiter-Zeitung“ uns unterschwellig unterschieben wollte, wir wollten etwas vertuschen. Sie haben es zwar mit einem Fragezeichen geschrieben, aber immerhin ist unterschwellig zu lesen gewesen, die ÖVP-Mitglieder im Untersuchungsausschuß haben etwas vertuschen wollen. Ich werde mich mit allen im Minderheitsbericht vom Bericht abweichenden Feststellungen und Behauptungen auseinandersetzen. Aber vorerst lassen Sie mich ein bißchen Ableitinger schildern.

Er ist, wie wir ja festgestellt haben, ein äußerst intelligenter Mensch. Er ist Maturant, ist 1946 in den Polizeidienst eingetreten und versah von 1950 bis zu seinem freiwilligen Austritt aus dem Staatsdienst als Angehöriger des staatspolizeilichen Büros seinen Dienst. Er wird als außerordentlich fleißiger, ehrgeiziger Beamter geschildert, der mit Leib und Seele Staatspolizist war, aber als Einzelgänger vielleicht als Beamter nicht seine volle Befriedigung gefunden hat. Er fühlte sich in Fesseln und bedauerte oftmals, daß dem Beamten in seinem Handeln Schranken gesetzt sind. Er bedauerte es immer wieder, daß er nicht alle Erhebungen in dem Umfang und in dem Ausmaß durchführen konnte, wie er es im Sinn und im Kopf gehabt hätte.

Da von den sozialistischen und freiheitlichen Ausschußmitgliedern sowohl in und um die Person Ableitingers so manches hineingeheimnist wird, möchte ich ganz menschlich gesehen die Person Ableitingers beleuchten und durchleuchten. Wie schon erwähnt: Ableitinger war fast krankhaft ehrgeizig. Er wollte sozusagen tagtäglich Erfolgsberichte, interessante Meldungen auf den Tisch seines Vorgesetzten legen und war zweifellos, wie schon gesagt, zu den fleißigsten und tüchtigsten Staatspolizisten zu zählen. Natürlich kam es bei der Fülle des gelieferten Materials vor, daß unter seinen Berichten völlig belangloses Zeug war, ja ich glaube, ich kann auch sagen, daß viel gesellschaftlicher Tratsch dabeigewesen ist. Auch diesbezüglich hat Kollege Gratz schon gesagt: Wir wollen uns lieber darüber nicht allzusehr auslassen.

13192

Nationalrat XI. GP. — 152. Sitzung — 23. Oktober 1969

Dr. Kranzlmayr

Anfang des Jahres 1962 fühlte sich Ableitinger in der engen Beamtenhaut anscheinend nicht mehr recht wohl und trug sich nun mit dem Gedanken, ein selbständiges Detektivbüro zu errichten. Er trug sich mit dem Gedanken — darin ist vielleicht die Beamtenseele zum Ausdruck gekommen —, daß er es zuerst einmal ein Jahr probieren möchte, ob er als Selbständiger durchkommt, er möchte ein Jahr Karenzurlaub haben und, wenn es nicht ginge, wieder in den Staatspolizeilichen Dienst zurückkehren.

Jetzt tritt etwas sehr Problematisches zutage. Es ist nirgends verboten, daß ein Beamter seinen Dienst quittiert oder daß er nach der Pensionierung dieselbe Tätigkeit fortsetzt, die er als Beamter verrichtet hat. Es ist keinem Staatspolizisten, keinem Polizisten verboten, in einem Detektivbüro zu arbeiten und selbst Privatdetektiv zu werden. Es ist keinem Finanzbeamten verboten, den Dienst zu quittieren und Steuerberater zu werden. Es ist keinem Richter und keinem Staatsanwalt verboten, den Dienst zu quittieren und dann oder nach der Pensionierung Rechtsanwalt oder zumindest Verteidiger in Strafsachen zu werden. (*Abg. Dr. Broda: Nur Notar darf er nicht werden! — Abg. Dr. Withalm: Selbstverständlich!*)

Meine Damen und Herren! Ich sage es ganz offen — und vielleicht, Kollege Dr. Broda, bestätigen Sie mir das —: Es ist etwas problematisch. Wir haben aber natürlich in der Dienstpragmatik keine Konkurrenzklausel. Aber selbstverständlich wird der ehemalige Beamte, wenn er mit seinen ehemaligen langjährigen Kollegen zusammenkommt und mit ihnen spricht, wenn er sie besucht, immer wieder auf dienstliche Belange zu sprechen kommen.

So ist es zu verstehen — ich möchte das sehr laut und deutlich sagen —, daß es Ableitinger so leichtgefallen ist, seine ehemaligen Kollegen für seine verbrecherischen Handlungen zu mißbrauchen. Wir haben uns natürlich Gedanken gemacht, und wir haben auch die vernommenen Zeugen und Auskunftspersonen befragt, wieso es möglich ist, daß doch eine verhältnismäßig große Anzahl von langjährigen tüchtigen Beamten auf einmal auch zumindest in den Verdacht, strafbare Handlungen begangen zu haben, gekommen sein konnten.

Aber natürlich, meine Damen und Herren, die Gewährung von Karenzurlauben im öffentlichen Dienst ist in der Dienstpragmatik vorgesehen. Es hat zwar kein Beamter einen Rechtsanspruch darauf. Es kann ihm Karenzurlaub gewährt werden. Er kann darum als im privaten Interesse oder als im öffentlichen

Interesse gelegen ansuchen. Daß man daraus gleich wieder ein bißchen unterschwellig meint, weil ein solches Ansuchen von seinem damaligen Dienstvorgesetzten Peterlunger befürwortet wurde, deshalb liege etwas Verbotenes drin, das ist völlig falsch. Ich möchte nur anführen, daß ein Richter auf die Dauer seiner Tätigkeit im Klub der freiheitlichen Abgeordneten zum Nationalrat und ein Richter für die Dauer seiner Konsulententätigkeit im Klub der sozialistischen Abgeordneten und Bundesräte einen Karenzurlaub erhalten hat, und ich begrüße es, weil ich immer sage, daß sicherlich dann, wenn die Herren Kollegen wieder in ihren Beruf zurückkehren, sie von dem bereichert sein werden, was sie in ihrer Tätigkeit in den parlamentarischen Klubs erfahren haben. Ich kann auch wirklich nichts Verdächtiges oder Anrüchiges darin finden — wie ich schon gesagt habe —, daß ein solches Ansuchen befürwortet wurde. Ableitinger hat seinem Vorgesetzten klipp und klar erklärt, daß er nicht mehr Beamter bleiben wird. (*Abg. Dr. van Tongel: Das ist nicht inkriminiert worden!*) Im Bericht ist das nicht. Das ist ja der Unterschied! Das haben wir im Bericht nicht drinnen, und Sie machen uns den Vorwurf, daß er deshalb nicht vollständig ist, wenn solch meines Erachtens belangloses Zeug, das nur ein bißchen ausschmücken sollte, nicht hineingenommen wurde. Es ist vielleicht doch ein bißchen unterschwellig, wenn man sagt: Ja wieso kommt Peterlunger dazu, daß er dieses Ansuchen um Karenzurlaub befürwortet hat?

Weiters wird im Minderheitsbericht angeführt, daß Ableitinger vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau die Nachsicht von der Erbringung des Befähigungsnachweises als Privatdetektiv erteilt wurde und daß es zutrifft, daß Ableitinger die Nachsicht hinsichtlich dieser Konzession durch Befürwortung und Intervention einer maßgeblichen Persönlichkeit der Sicherheitsbehörde erhalten hat. Und dann steht in Klammern: Aber das war nicht Dr. Peterlunger!

Meine Damen und Herren! Jedermann steht nach der Gewerbeordnung das Recht zu, ein Nachsichtsansuchen einzubringen. Ableitinger hat alle Bedingungen erfüllt. Er suchte lediglich an, ihm die vorgeschriebene Prüfung nachzusehen, eine Prüfung, die sich hauptsächlich auf Fragen des Strafrechts beschränkt. Und so frage ich: Wer ist prädestinierter, diese Prüfung erlassen zu bekommen, als eben einer, der 16 Jahre im Exekutivdienst gedient hat? Und wenn — und ich sage das auch hier im Hohen Hause — Kollege Abgeordneter Hartl, der damals nicht Abgeordneter war, sondern der Sekretär des damaligen Staatssekretärs

Dr. Kranzlmayr

Graf war, nun diese Befürwortung ausgesprochen hat, dann möchte ich fragen: Liegt da etwas Schlechtes drinnen? Der möge einen Stein werfen, der noch keine solche Intervention durchgeführt hat! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst, zu Abg. Hartl gewendet: Spielst du auch eine Rolle? — Abg. Dr. Broda: Herr Kollege Kranzlmayr, wir haben den Kollegen Hartl nicht genannt!*)

Herr Kollege Dr. Broda, er hat mir ausdrücklich die Genehmigung erteilt, seinen Namen zu nennen, denn es soll nicht weiter herumgeheimnist werden, wer die Persönlichkeit im Exekutivdienst ist, die diese Befürwortung gegeben hat. Hier bin ich für Wahrheit und für Offenheit (*Abg. Probst: Wie gut, daß wir darüber reden!*), genauso wie Sie es sonst wünschen! (*Erneuter Beifall bei der ÖVP.*) Sie meinen eben, nur das, was Sie sagen, entspricht der Wahrheit und dient der Wahrheitsfindung, dient der Demokratie und dem Rechtsstaat, und das, was die anderen sagen, ist das Gegenteil. (*Abg. Dr. Broda: Das haben wir nicht behauptet!*)

Die Behauptung, die im Minderheitsbericht enthalten ist, Ableitinger habe die Nachsicht durch „Befürwortung und Intervention“ erhalten — das steht wortwörtlich drin —, beinhaltet den Verdacht des Mißbrauches der Amtsgewalt jenes Beamten im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, der den Akt bearbeitet hat. Ich bin davon überzeugt, Ableitinger hätte die Nachsicht auch dann bekommen, wenn keine Intervention erfolgt wäre. In Ihrem Bericht steht expressis verbis, daß er auf Grund der Befürwortung und Intervention die Nachsicht bekommen hat. Ich darf Ihnen, meine Damen und Herren, die Versicherung abgeben, daß diese Behauptung durch nichts untermauert und gestützt ist, daß der Ausschuß hierüber keine wie immer gearteten Erhebungen gepflogen hat und daß es daher eine Unwahrheit ist.

Meines Erachtens wäre zu prüfen — wie ich schon gesagt habe —, ob nicht der Verdacht der Verleumdung oder zumindest der falschen Verdächtigung gegeben ist.

Als unglaublich werden im Minderheitsbericht auch die Krankenstände Ableitingers hingestellt. Verdächtigen Sie den behandelnden Arzt oder die behandelnden Ärzte der Ausstellung unrichtiger Krankheitsbescheinigungen? Auch hierin würde ja auf Seiten des Arztes ein strafbarer Tatbestand vorliegen. Warum, so frage ich, haben Sie im Untersuchungsausschuß nicht beantragt, den zuständigen Beamten des Handelsministeriums als Zeugen zu laden, und warum haben Sie nicht beantragt, den Arzt oder die Ärzte zu laden, die diese ärztlichen Zeugnisse ausgestellt haben

(*Abg. Zeillinger: Ein guter Verteidiger, Herr Kollege!*), die Ableitinger dienstunfähig geschrieben haben? Denn hier ist ja zweifellos, wenn es nicht richtig gewesen wäre, eine Betrugshandlung zum Schaden des österreichischen Staates geschehen. Das, glaube ich, muß man auch einmal sagen. Ich glaube, daß es keinesfalls merkwürdig und ungewöhnlich ist, wenn ein Beamter seinen ihm zustehenden Gebührenurlaub konsumiert, selbst dann, wenn er das Dienstverhältnis aufgibt. Auch das schreiben Sie in den Minderheitsbericht. Ist das irgendwie wesentlich für die Frage der Staatssicherheit im gesamten gesehen? Ich glaube, sicher nicht. Alles unterschwellig, alles, um ein bißchen zu sagen: Seht, wie war denn diese Geschichte? — Bewiesen ist gar nichts.

Nachdem Ableitinger am 1. Oktober 1962 sein Büro als Privatdetektiv eröffnet hatte, erkannte er anscheinend, daß er sich die selbständige Tätigkeit doch etwas leichter vorgestellt hatte. Er wollte deshalb eine halb-offizielle Kriminalstelle oder einen Verein, dem auch Kriminalbeamte angehören sollten, ins Leben rufen. Ich glaube, ich brauche nicht zu erwähnen, daß das selbstverständlich von niemandem ernst genommen wurde, wenn er auch diesen Plan seinem ehemaligen Vorgesetzten Dr. Peterlunger vorgetragen hat.

Nachdem auch dieser Plan nicht in Erfüllung gehen konnte, glaube ich, daß nun Ableitinger darangegangen ist, seine langjährige Tätigkeit als Kriminalbeamter, seine Bekanntschaft mit seinen früheren Kollegen in sträflicher Weise auszunützen und von ihnen Daten über verschiedene Personen, insbesondere über Flüchtlinge, zu bekommen.

Hier komme ich nochmals auf das zurück, was ich schon gesagt habe. Ich glaube, ein Verbot zu erlassen, daß ein Beamter in seiner ehemaligen beruflichen Tätigkeit nicht weiterarbeiten darf, wird kaum zu erreichen sein, sodaß sonst Vorkehrungen getroffen werden müssen, um womöglich solche Gewissenskonflikte auszuschalten.

Es muß in diesem Zusammenhang — Sie kreiden das an — als Verdienst seines ehemaligen Vorgesetzten Dr. Peterlunger hingestellt werden, daß er bereits am 23. Mai 1963 in einem besonderen Erlaß in Erinnerung gebracht hat, daß die Auskunftserteilung an aus dem Polizeidienst ausgeschiedene Personen — Ableitinger wurde hier ausdrücklich zitiert — unzulässig ist.

Meine Damen und Herren! Wie es im Oktober 1968 zur Aufdeckung der strafbaren Handlungen Ableitingers gekommen ist, wird im

13194

Nationalrat XI. GP. — 152. Sitzung — 23. Oktober 1969

Dr. Kranzlmayr

Bericht und im Minderheitsbericht in fast gleicher Weise zum Ausdruck gebracht. Ich kann mir daher nähere Ausführungen ersparen. Das Urteil gegen Ableitinger und den von ihm mißbrauchten Polizeibeamten Kurz ist ja rechtskräftig abgeschlossen, das Urteil ist in Rechtskraft erwachsen, und deshalb brauchen wir nicht mehr näher darauf einzugehen. Richtig ist, daß im Zuge der bei Ableitinger vorgenommenen Hausdurchsuchungen umfangreiche Unterlagen sichergestellt wurden, die den Verdacht weiterer strafbarer Handlungen begründeten, insbesondere auf die nachrichtendienstliche Tätigkeit Ableitingers hinwiesen.

Hinsichtlich dieser Fakten ist aber gegen Ableitinger noch ein weiteres Strafverfahren anhängig, auch gegen weitere Personen. Schon aus diesem Grunde erachteten wir ÖVP-Mitglieder des Untersuchungsausschusses die Wiedergabe von Einzelheiten aus diesem Verfahren als nicht statthaft, weil dies einen Eingriff in ein schwebendes gerichtliches Verfahren darstellen würde.

Selbstverständlich wurde in dem Bericht keinesfalls verschwiegen, daß Ableitinger viele Polizeibeamte — wie ich bereits gesagt habe — für sein verbrecherisches Tun einsetzte, was zur Folge hatte, daß gegen 44 Polizeibedienstete gerichtliche Strafverfahren eingeleitet wurden. Es ist erfreulich, daß 37 Strafverfahren wieder eingestellt wurden. (*Abg. Dr. van Tongel: Ob das gar so erfreulich ist?*) Kollege van Tongel! Ich glaube, es ist immerhin für die betreffenden Beamten, für den ganzen Apparat der Staatspolizei und für uns selbst erfreulich, daß das Gericht festgestellt hat, daß nicht 44, sondern nur ganz wenige Personen strafbare Handlungen begangen haben. (*Abg. Zeillinger: Das Gericht hat nichts festgestellt!*) Ich komme noch darauf. Selbstverständlich, wenn Sie jetzt sagen, es waren keine Freisprüche, so haben Sie recht. Aber daß hier auch genauso gerichtliche Einstellungen waren wie sonst, das wollen Sie doch wohl nicht bestreiten? (*Abg. Zeillinger: Nein, Sie haben gesagt, „das Gericht hat festgestellt!“ Das unabhängige Gericht hat nichts festgestellt! Wir hätten nie davon gesprochen! Keiner von uns hätte davon gesprochen! — Weitere Zwischenrufe. — Abg. Zeillinger: Nur bei der Wahrheit bleiben! — Abg. Glaser: Zeillinger und die Wahrheit! — Abg. Zeillinger: Gut, werden wir darauf antworten!*) Jedenfalls bleibe ich dabei, daß gegen 44 Polizeibedienstete gerichtliche Strafverfahren eingeleitet wurden, wovon jedoch 37 Verfahren wieder eingestellt wurden. Und das ist zweifellos eine erfreuliche Tatsache.

Ebenso wurde mitgeteilt, daß gegen 39 Beamte Disziplinaranzeigen erstattet wurden, daß aber in 27 Fällen kein Disziplinarverfahren eingeleitet wurde beziehungsweise daß eingeleitete wieder eingestellt wurden. (*Abg. Dr. van Tongel: Das ist auch erfreulich?*)

Ich möchte auch hier sagen: Das ist erfreulich, weil Verdachtsmomente, die gegeben waren, aus der Welt geschafft wurden. Wenn ich Sie, Kollege Zeillinger, persönlich ansprechen darf, so darf ich sagen: Es ist Ihnen als Verteidiger gar nicht so unangenehm, wenn das Verfahren gegen einen Ihrer Klienten vom Staatsanwalt zurückgelegt oder eingestellt wird. Ich glaube, Sie pochen nicht immer darauf, daß die Anzeige so weit getrieben wird, daß das Gericht die Entscheidung fällt. (*Abg. Zeillinger: Was hat das damit zu tun?*) Weil Sie es so darstellen, daß das unbedeutend oder nicht gleichwertig sei. (*Abg. Zeillinger: Herr Staatsanwalt, das ist Aufgabe des Verteidigers, wenn Sie schon auch dieses Thema hereinbringen, falls Sie es noch nicht bemerkt haben sollten!*) Nein, das ist nicht die Aufgabe des Verteidigers, sondern das ist die Aufgabe der Rechtsfindung, es ist die Aufgabe des Staatsanwaltes, nach der Strafprozeßordnung vorzugehen. Ich werde Ihnen dann den § 90 der Strafprozeßordnung vorlesen, dann werden Sie sehen, welche Aufgaben der Staatsanwalt hat. Es liegt letzten Endes nicht in seinem Ermessen, ob er eine Anklage verfaßt oder ob er eine Anzeige oder Vorerhebungen zurücklegt. Er würde sich strafbar machen, wenn er das Verfahren an das Gericht weiterleiten würde, wenn er selbst schon feststellen kann, daß kein gerichtlich strafbarer Tatbestand vorliegt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Was die weiteren Enthüllungen im Minderheitsbericht anlangt, so möchte ich ausdrücklich festhalten, daß weder Beweise für ein gewisses Nahverhältnis, das ahndungs- oder strafwürdig ist, zwischen Ableitinger und Dr. Peterlunger festgestellt wurden, noch daß die brieflichen oder persönlichen Verbindungen, die während des Dienstverhältnisses und nachher zwischen Dr. Peterlunger und Ableitinger bestanden haben, disziplinar oder gerichtlich zu ahndende Tatbestände darstellen würden. Es kann auch nicht verboten sein, daß Peterlunger Privatpersonen den Privatdetektiv Ableitinger empfiehlt, wenn sie nach einem Privatdetektiv suchen.

Der Ausschuß hat Peterlunger gefragt, welche Bewandnis es damit hatte, daß er Ableitinger in einem bestimmten Fall selbst um vertrauliche Erhebungen für Zwecke der Staatspolizei ersuchte und in diesem Zusammenhang Ableitinger zwei Seiten eines

Dr. Kranzlmayr

Reservatakt des Staatspolizei vorübergehend überließ. Sektionschef Peterlunger klärte den Fall dahin, daß der staatspolizeiliche Apparat nicht mehr weitergekommen ist und Ableitinger anscheinend gerade auf diesem Gebiet gute Kontakte hatte. Ich darf sagen, die Erhebungen, die Ableitinger geliefert hat, sind dem Bundesministerium für Inneres zur Verfügung gestellt worden und sind von niemandem beanstandet worden. *(Abg. Dr. van Tongel: Von den ausländischen Nachrichtendiensten auch nicht!)*

Als Pauschalurteil muß die Feststellung im Minderheitsbericht bezeichnet werden, daß es auf krasse Organisationsmängel zurückzuführen ist, daß die Nachrichtendienste in Österreich besonders intensiv sind und daß es diesen Nachrichtendiensten gelingen konnte, mittelbar in den staatspolizeilichen Apparat einzudringen. Soweit die Tätigkeit Ableitingers als ein Eindringen eines Nachrichtendienstes in den staatspolizeilichen Apparat angesehen wird, scheinen meines Erachtens hierfür weniger organisatorische Mängel als die Unredlichkeit einzelner Beamter verantwortlich zu sein. Ich glaube, unredliche Menschen gibt es in jedem Stande, gibt es in jedem Korps und in jedem Staat, und keine gesetzliche Maßnahme, keine Organisationsform kann dies völlig ausschließen.

Hohes Haus! Völlig unverständlich, völlig unmotiviert ist die Feststellung, daß ein Fehlverhalten sowohl der zuständigen Staatsanwaltschaft als auch des Bundesministeriums für Inneres vorliegt. Als Begründung für das Fehlverhalten heißt es im Minderheitsbericht — und ich darf hier wörtlich zitieren —:

„Im Gegensatz zu ihrem Vorgehen bei anderen Polizeibediensteten hat es die zuständige Staatsanwaltschaft unterlassen, die Vernehmung Dr. Peterlungers, sei es durch die Sicherheitsbehörde oder im Wege gerichtlicher Vorerhebungen oder im Zuge einer einzuleitenden gerichtlichen Voruntersuchung, zu beantragen. Dennoch hat sie die Erklärung abgegeben, daß zu einer weiteren Verfolgung des Dr. Oswald Peterlunger kein Grund gefunden wird. Dadurch wurde insbesondere dem Untersuchungsrichter die Möglichkeit genommen, den maßgebenden Sachverhalt zu untersuchen.“

Die Staatsanwaltschaft hat lediglich die Einstellung des Verfahrens beantragt, obwohl ein solches gegen Dr. Peterlunger als Verdächtiger oder Beschuldigter nicht anhängig war.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf vorerst meiner Verwunderung Ausdruck verleihen, daß sich Juristen zu einer

solchen Feststellung herbeilassen. Ich darf Ihnen auch sagen: Die Staatsanwälte sind empört, daß ihnen ganz offen zu verstehen gegeben wird, hier wären sie gesetzwidrig vorgegangen, ja hier wäre ein Vorgang gewählt worden, der durch die Strafprozeßordnung nicht gedeckt ist, der vielleicht mithelfen sollte, die Wahrheitsfindung unmöglich zu machen. *(Abg. Zeillinger: Von wem haben Sie das gehört, daß sie empört sind? Die mit uns gesprochen haben, haben das Gegenteil gesagt! Die sind über etwas anderes empört!)*

Darf ich Ihnen als Staatsanwalt sagen, daß ich Hunderte von in meinem Referat anhängig gewesenen Akten auf die gleiche Weise erledigt habe und daß wahrscheinlich tagtäglich bei den Staatsanwaltschaften solche Verfügungen getroffen werden. *(Zwischenrufe.)*

§ 90 der Strafprozeßordnung — Herr Präsident, Sie gestatten — lautet:

„Findet der Staatsanwalt nach Prüfung der Anzeige oder der Akten der, nötigenfalls auf seine Veranlassung zu ergänzenden, Vorerhebungen genügende Gründe, um wider eine bestimmte Person das Strafverfahren zu veranlassen, so bringt er entweder den Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung oder die Anklageschrift ein. Im entgegengesetzten Falle legt er die an ihn gelangte Anzeige mit kurzer Aufzeichnung der ihn dazu bestimmenden Erwägungen zurück und übersendet dem Untersuchungsrichter die Akten der Vorerhebungen mit der Bemerkung, daß er keinen Grund zur weiteren Verfolgung finde.“ *(Abg. Dr. van Tongel: Eine andere Formulierung, als sie gefunden wurde: „Er legt zurück“, das steht nirgends in den Akten! Das ist eine andere Formulierung!)*

Aber ganz abgesehen davon ist auch die Behauptung falsch, daß dem Untersuchungsrichter die Möglichkeit genommen wurde, den maßgebenden Sachverhalt zu untersuchen. Die Behauptung ist deshalb falsch, weil Dr. Peterlunger im Verfahren zu 24 c Vr 7975/68 am 24. März um 13 Uhr vor dem Untersuchungsrichter Dr. Karl Falzl in der Strafsache gegen Johann Ableitinger als Zeuge vernommen wurde.

Nun mögen Sie vielleicht einwenden: ja, er sei nur als Zeuge und nicht als Verdächtiger oder Beschuldigter vernommen worden. Dazu möchte ich — es soll keine Belehrung sein, sondern ich möchte es nur jenen, die nicht rechtskundig sind, sagen — erklären: Es ist viel mehr, wenn jemand als Zeuge in einer Sache, die ihn selbst betreffen kann, vernommen wird. Denn als Zeuge ist er zur Wahrheitspflicht verhalten, was er als Verdächtiger oder Beschuldigter nicht ist.

13196

Nationalrat XI. GP. — 152. Sitzung — 23. Oktober 1969

Dr. Kranzlmayr

Untersuchungsrichter Dr. Faltl muß meines Erachtens beim Studium des Aktes Ableitinger keine wie immer gearteten Bedenken, also in keiner Weise Verdachtsmomente, daß Doktor Peterlunger eventuell eine strafbare Handlung begangen haben könnte, gehabt haben. Denn er hat ihm bei seiner Vernehmung als Zeuge nicht den § 153 StPO. vorgehalten, also jenen Paragraphen, der sagt: Der Zeuge könnte um die Entschlagung seiner Zeugenaussage bitten, wenn eine wahrheitsgemäße Beantwortung von Fragen für ihn einen bedeutenden Vermögensnachteil nach sich ziehen oder ihm selbst Schande oder strafgerichtliche Verfolgung bringen würde.

Meine Damen und Herren! Der Untersuchungsrichter muß aber auch nach der zeugenschaftlichen Vernehmung von Dr. Peterlunger der Ansicht gewesen sein, daß hier nichts vorliege, was einer gerichtlichen Untersuchung bedürfe. Denn sonst wäre der Untersuchungsrichter Dr. Faltl nach § 84 StPO. verpflichtet gewesen, von Amts wegen die Anzeige zu erstatten. Hier heißt es: „Alle öffentlichen Behörden und Ämter sind schuldig, die entweder von ihnen selbst wahrgenommenen oder sonst zu ihrer Kenntnis gelangten strafbaren Handlungen ... sogleich dem Staatsanwälte ... anzuzeigen.“ (Abg. Zeillinger: Er hat ihn auch vorgelegt! — Abg. Dr. Broda: Ist vielleicht der Untersuchungsrichter schuld?) Nein, entschuldigen Sie! Ich möchte hier sagen, daß ich den Untersuchungsrichter Dr. Faltl schätze. Sie kennen ihn auch selbst zur Genüge. Ich habe nur gesagt: Wenn selbst dieser Beamte keinen Anlaß findet ... — Herr Kollege Dr. Broda! Ich bitte Sie herzlichst, daß Sie mir jetzt nicht etwas zumuten, was ich niemals im Sinn hatte und was mir ferngelegen ist, weil mir ein Richter in seinem Amte viel zu hoch erscheint, als daß ich ihn nur je verdächtigen würde, etwas Unrichtiges getan zu haben. (Abg. Dr. Broda: Die Darstellung ist sehr gut! — Abg. Zeillinger: Das war ein bisserl unvorsichtig!)

Meine Damen und Herren! Wenn Ihnen hier das Verhalten der Staatsanwaltschaft unrichtig oder unklar erschienen ist, so muß ich wieder fragen: Warum hat denn keiner der Herren im Untersuchungsausschuß den Antrag gestellt, die Staatsanwälte, die damit beschäftigt waren, oder den Oberstaatsanwalt oder den Herrn Bundesminister für Justiz vor den Untersuchungsausschuß zu laden und zu befragen, wieso es dazu gekommen ist? Es sind doch dem Untersuchungsausschuß alle Unterlagen zur Verfügung gestanden.

Das im Minderheitsbericht festgelegte Fehlverhalten des Bundesministers für Inneres

wird damit begründet, er hätte es „unterlassen, die Ursachen für den Mißbrauch des staatlichen Sicherheitsapparates, vor allem aber der Staatspolizei, unter Bedachtnahme auf die in bezug auf Dr. Peterlunger hervorgekommenen Tatsachen sorgfältig zu untersuchen“. Haben Sie, meine Herren Kollegen, die den Minderheitsbericht gezeichnet haben, im Untersuchungsausschuß den Herrn Bundesminister für Inneres dazu je befragt? Haben Sie den damaligen Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, Herrn Sektionschef Dr. Seidler, befragt, ob der Bundesminister jemals eine Untersuchung angeordnet hat? Die Möglichkeit dazu wäre im Untersuchungsausschuß gewesen, doch wollten Sie anscheinend darüber nicht Klarheit haben. (Abg. Dr. van Tongel: Das scheint auch eine Vermutung zu sein! — Abg. Zeillinger: Das ist eine Verdächtigung!) Das ist keine Verdächtigung! Entweder ist es eine Unterlassungssünde, oder es war Ihnen damals klar und ist Ihnen erst später unklar geworden. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich darf dem Hohen Hause mitteilen, daß Bundesminister Soronics dem höchstrangigen Beamten den Auftrag gegeben hat, alle Ergebnisse, die im Zusammenhang Ableitinger, Peterlunger und Euler zutage getreten sind, genau und eingehend zu prüfen, zu prüfen, ob ein gerichtlich zu ahndender Tatbestand gegeben erscheint oder ob Verdachtsgründe aufscheinen, die die Erstattung einer Disziplinaranzeige rechtfertigen. Generaldirektor Dr. Seidler hat nach Rücksprache mit dem Staatsanwalt, mit dem Leiter der Staatsanwaltschaft Wien, dem Oberstaatsanwalt und den Herren der Strafsektion im Ministerium dem Herrn Bundesminister die Mitteilung gemacht, daß er und alle befragten Herren zur Auffassung gekommen sind, es lägen weder gerichtlich noch disziplinar zu ahndende Tatbestände vor.

Jetzt möchte ich wirklich fragen: Glauben Sie, daß alle diese Herren nicht wirklich — weil doch schon damals bekannt war, daß dieser Fall sicherlich die Öffentlichkeit und das Parlament beschäftigen wird — nach ihrem besten Wissen und Gewissen den Fall geprüft haben, und zwar nicht einmal, sondern mehrmals? Denn letzten Endes, glaube ich, würde ihnen auch ein Kollege nicht dafürstehen, daß sie sich in den Verdacht des Mißbrauches der Amtsgewalt oder zumindest in den Verdacht, ein Stümper oder ein Nichtwissender zu sein, setzen würden. Ich glaube, das sollte man doch ein bißchen respektieren.

Ich weiß, meine Damen und Herren, Sie haben es bisher nicht gewußt. Ich nehme das auch als Entschuldigung an und bin

Dr. Kranzlmayr

überzeugt, daß Sie hier diese Rechtfertigung, die ich jetzt gegeben habe, zur Kenntnis nehmen. Denn ich will keinesfalls — und da müßte ich wirklich böse veranlagt sein — annehmen, daß Sie nur deshalb den Minderheitsbericht geschrieben haben, um irgendwelche Schlagzeilen zu machen. Ich bin genauso wie Dr. van Tongel der Meinung: Nein, dieses Material darf nicht in der kommenden Wahlschlacht irgendwie verwendet werden, denn dazu, glaube ich, ist die Sache viel, viel zu ernst! (*Abg. Dr. van Tongel: Es hat auch niemand die Absicht gehabt!*) Wir sollen heute damit abschließen und sollen die Versicherung entgegennehmen, daß die neue Regierung unsere Empfehlungen und unsere Entschlüsse beherzigen wird.

Darf ich mich noch abschließend insbesondere mit der Schlußfolgerung 4 des Berichtes befassen und sagen, daß wir gemeinsam zur Auffassung gekommen sind, daß eine ähnliche Einrichtung wie die des Landesverteidigungsrates auch für die Fragen der Staatssicherheit von eminenter Wichtigkeit wäre. Es sollte ein parlamentarischer Ausschuß sein. Wie er dann genannt wird, ist erst eine Frage der Besprechungen, die dann kommen werden.

Ich darf nochmals den Redakteur Grolig ansprechen, der gesagt hat:

„Von ebensolcher Ahnungslosigkeit zeugen die Empfehlungen, auf welche Weise die Arbeit der Staatspolizei auf eine neue Basis gestellt werden könnte. Man spricht von parlamentarischer Kontrolle und einem neuen Staatspolizeigesetz.“

Ich weiß nicht, ob hier eine Rücksprache mit jenen Menschen geführt wurde, die heute dafür verantwortlich sind und die eine jahrzehntelange Erfahrung haben. Ich möchte nur sagen: Die Schaffung einer solchen Institution ist von leitenden Funktionären der österreichischen Staatspolizei wiederholt vertreten und, als die Empfehlung des Ausschußberichtes bekannt geworden ist, auch begrüßt worden.

Ein solcher parlamentarischer Ausschuß, ein solcher „Sicherheitsrat“ wäre auch für die Fragen der „Staatssicherheit“ von eminenter Wichtigkeit, weil dann auch die unmittelbare Kontrolle des Parlaments über alle Maßnahmen und Handlungen, die im Rahmen der Staatssicherheit gesetzt werden, gegeben wäre und auch die Beamten eine größere Sicherheit wahrhaftig erhalten würden.

Meine Damen und Herren! Wenn auch die heute für die Staatssicherheit Verantwortlichen im großen und ganzen gleichlautend vor dem Untersuchungsausschuß deponiert haben, daß durch die bekanntgewordenen Spionagefälle die Staatssicherheit nicht gefährdet wurde, so

ist der Ausschuß doch einstimmig zur Auffassung gelangt, daß durch die intensive Tätigkeit ausländischer Nachrichtendienste in Österreich „ein Zustand eintreten kann, durch den die Staatssicherheit gefährdet erscheint“.

Ich kann wieder nur sagen, was Gratz hier deponiert hat. Ich glaube, wir würden uns auch den Vorwurf gefallen lassen müssen, wir hätten nicht unsere Pflicht getan, wenn wir nicht den Appell an die Regierung machten, Proteste, diplomatische Schritte bei jenen Regierungen vorzunehmen, die eben hier in ganz massiver Weise in Österreich nachrichtendienstliche Handlungen setzen.

Wehren wir die Anfänge ab! Beide Entschlüsse zielen darauf ab, daß eben in Hinkunft die Staatssicherheit vielleicht noch besser gehütet sein kann als bisher. Und zeigen wir, und insbesondere mögen es die Ressortleiter tun, allen Mitmenschen die Gefahren auf, die ihnen drohen, wenn sie sich auf nachrichtendienstliche Betätigungen einlassen. Es ist heute schon von den Erpressungen gesprochen worden, und ich möchte das nur unterstreichen.

Aber den Beamten der Exekutive, insbesondere den Kriminalbeamten, möchte ich von dieser Stelle die Versicherung abgeben, daß wir ihre schwere Aufgabe richtig zu schätzen wissen, daß wir zu ihrer Arbeit das vollste Vertrauen haben und daß wir bemüht sein werden, ihnen jene Unterlagen zu schaffen, die sie noch mehr befähigen, gefahrlos ihre Pflichten zu tun.

Hohes Haus! Wir haben zum Beispiel ein Gesetz in dieser Richtung zustandegebracht: das Waffengebrauchsgesetz. Ich weiß, daß auch jahrzehntelang darum gestritten wurde; aber dieses Gesetz ist erfreulich, weil auch das den Beamten eine bessere Sicherheit hinsichtlich der Frage gibt, wann sie die Waffe benutzen dürfen und wann nicht.

Ich bedaure es, daß es nicht gelungen ist, das Polizeibefugnisgesetz noch in dieser Legislaturperiode unter Dach und Fach zu bringen. Ich kann mir vorstellen, daß im künftigen Polizeibefugnisgesetz auch die gesetzliche Handhabung für die Staatspolizei, aber auch für die Wirtschaftspolizei mit enthalten ist, soweit wir davon heute schon gesprochen haben.

Soweit als möglich werden wir durch gesetzliche Regelungen mithelfen. Aber, meine Damen und Herren, die Vielfalt des Lebens kann nicht in Gesetze gepreßt werden. Wir werden uns immer zur Wehr setzen, wenn — wie es dann und wann der Fall ist und wie vielleicht manche auch aus diesem Bericht hervorlesen könnten — Pauschalverdächtigungen gegen ganze Stände erhoben werden.

13198

Nationalrat XI. GP. — 152. Sitzung — 23. Oktober 1969

Dr. Kranzlmayr

Ich wiederhole nochmals: Wir von der Österreichischen Volkspartei sind bemüht — ich glaube, das haben wir im Untersuchungsausschuß bewiesen —, alle Ursachen zu ergründen, die zu Fehlleistungen führen konnten, die zu Undichtheiten und zu Schwierigkeiten im Apparat geführt haben. Wir sind bereit und werden alle gesetzlichen Maßnahmen überprüfen, die getroffen werden könnten. Wir bitten auch um Ihre Unterstützung, und wir bitten um Verständnis dafür, daß eben auch in gewissen Bereichen des Staates eine gewisse Geheimhaltung notwendig ist, daß nicht alles klar an den Tag gelegt werden kann, daß aber das nicht ein Vertuschen oder ein Verheimlichen darstellt, sondern daß das im Sinne der Staatssicherheit von uns als notwendig erachtet wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Thalhammer das Wort.

Abgeordneter Thalhammer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es haben bisher alle drei Redner Bezug genommen auf die Arbeit im Untersuchungsausschuß und davon ausgehend wieder Bezug genommen auf Presseaussendungen und Publikationen, vor allem auf einen Artikel, der heute erschienen ist. Der Herr Abgeordnete Kranzlmayr hat sehr deutlich hier seine Meinung zum Inhalt dieses Artikels zum Ausdruck gebracht.

Ich möchte Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, aber zu Ihrer Information — soweit Sie das noch nicht wissen — sagen, daß ja nicht die gesamte Presse, nicht alle Zeitungen dieser Meinung des Schreibers dieses einen Artikels gewesen sind.

Ich darf nur zwei sehr maßgebende Zeitungen — es sind Bundesländerzeitungen — erwähnen, die heute diesem Ereignis hier breiten Raum an hervorragender Stelle widmen und die in ihren Artikeln Schlußfolgerungen verlangen, die ja weit über das hinausgehen, was wir in unserem Bericht und teilweise auch im Minderheitsbericht verlangen. Dort werden nämlich echte Konsequenzen gefordert. Ich darf nur erinnern an den Artikel, der mit der Überschrift „Zwielicht“ versehen ist, oder an den Artikel, der mit der Überschrift „Reiner Tisch!“ versehen ist. Ich würde Ihnen empfehlen, sich diese Publikationen anzusehen.

Ich möchte aber überhaupt feststellen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß ja die heutige Debatte hier, die heutige Sitzung des Nationalrates, allgemein in der Presse ein gewaltiges Echo gefunden hat. Ich glaube,

noch nie vorher war eine Sitzung und eine Debatte so oft und schon so bald angekündigt worden wie diese.

Herr Abgeordneter Kranzlmayr! Sie haben während der Rede des Abgeordneten Gratz anscheinend nicht sehr gut aufgepaßt, denn der Abgeordnete Gratz hat sehr deutlich gesagt, daß alles das, was im Minderheitsbericht steht und dort behauptet wird, beweisbar ist. Sie haben nun — und nicht nur einmal! — einige Male die Behauptung aufgestellt, daß das unbeweisbare Verdächtigungen und Behauptungen wären. (*Abg. Libal: „Verleumdungen“ hat er sogar gesagt!*)

Diese Ihre Ausführungen und Ihre Behauptungen stehen nun im Raum, sehr geehrter Herr Kollege Dr. Kranzlmayr. Es ist nicht meine Aufgabe, darauf einzugehen. Das werden noch andere machen. Ich möchte hier nur diese Dinge gleich zu Beginn aufzeigen.

Ich habe überhaupt den Eindruck gehabt, daß für Sie ja sehr viel, wenn nicht fast alles unbedeutend gewesen ist. Es ist ja von der Mitte des Hauses der Zwischenruf schon zu Ihnen hier heruntergelangt, während Sie noch am Rednerpult gestanden sind, Sie wären ein Verteidiger des Herrn Ableitinger. Ich muß auch sagen, dieser Eindruck ist doch entstanden! Diejenigen Damen und Herren, die mit diesen Problemen nicht so vertraut sind, mußten den Eindruck gewinnen, daß diese Verfehlungen ja sehr gering und alle eigentlich gar nicht der Rede wert sind. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Wenn ich ihm ein verbrecherisches Verhalten vorwerfe, so habe ich ihn doch nicht verteidigt!*) Das haben Sie zweimal gesagt, soweit ich mich erinnern kann. Sie sagten immer wieder: Na ist es denn verboten?, und so weiter. (*Abg. Libal: Verniedlicht!*) Sie haben sehr verniedlicht den Sachverhalt hier dargestellt. Insgesamt hat man das fast als eine Rechtfertigung der Tätigkeit des Herrn Ableitinger auffassen müssen. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Das verbitte ich mir, diese Verdächtigung!*) Ja, bitte, verbitten können Sie sich das, aber ich weiß nicht, wie Sie das zuwege bringen wollen. (*Abg. Libal: Wir verbitten uns, uns zu unterschieben, daß das Verleumdungen sind! Das verbitten wir uns! Das können Sie zur Kenntnis nehmen! — Abg. Steiner: Was Sie auffassen oder nicht auffassen, ist auch Ihre Sache! — Weitere Zwischenrufe.*)

Noch etwas, meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Es wurde auch behauptet, daß sich frühere Innenminister nicht so vor ihre Beamten gestellt haben. Ja meine sehr geehrten Damen und Herren, ich frage Sie: Wo war denn damals ein Anlaß?

Thalhammer

Spione haben wir bei früheren Innenministern nicht gehabt, möchte ich sehr deutlich sagen! Daher war auch erst jetzt der Anlaß, sich vor die Beamten zu stellen.

Und damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus, komme ich schon zu ... (Abg. Weikhart: *Es fehlt nur noch, daß Sie behaupten, ein Spion war bei einem sozialistischen Minister!* — Abg. Hartl: *Ich werde euch noch ganz etwas anderes sagen!* — Abg. Weikhart: *Hinausgehen und dann sagen!*) Jedenfalls bestand bisher nicht die Notwendigkeit, einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß einzusetzen, um Vorfälle in einem Ministerium zu untersuchen. (Abg. Hartl: *Das habt ja ihr provoziert!*) Daher hat sich ein sozialistischer Minister nicht vor seine Beamten in diesem Sinne stellen können. Im übrigen möchte ich sagen, daß sich sozialistische Minister immer vor ihre Beamten gestellt haben, wenn es darum gegangen ist, sie zu schützen. (Abg. Dr. Kranzlmayr: *Welcher Minister hat im Jahre 1962 das Ressort geleitet?* — Abg. Suppan: *Wer war damals im Amt, 1962?* — Abg. Libal: *Da war noch kein Euler da!* — Abg. Weikhart: *Da war noch kein Euler im Sekretariat des Ministers, der dort ein und aus gegangen ist und die Akten genommen hat!* — Abg. Probst: *Das sind lauter „Euler-Spiegeleien“, die Sie da auf-führen!* — Abg. Dr. Kranzlmayr: *Ich hätte es nicht erwähnt! Aber 1962 war zweifellos kein ÖVP-Minister Ressortleiter!* — Abg. Weikhart: *Aber ein Euler war auch nicht dort!*) Herr Dr. Kranzlmayr! Die Vorfälle sind nun bekanntgeworden. Im übrigen darf ich sagen, daß es 1962 sicherlich keinen ÖVP-Minister gab, aber dafür einen ÖVP-Staatssekretär! (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Darüber könnten wir nämlich reden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auf den vom Berichterstatter vorgetragenen Bericht Bezug nehmen, und zwar auf Punkt I der Schlußfolgerung, die da lautet:

„Die gleichzeitige Verwendung eines Journalisten, der hauptberuflich bei einer politischen Partei tätig war, in amtlicher Eigenschaft als Pressereferent erschwerte die notwendigen Kontrollmöglichkeiten.“ (Abg. Suppan: *Das war eine einstimmige Erkenntnis!*) Lassen Sie mich ausreden, Kollege Suppan! Das ist eine Formulierung, die auf Grund der Aussagen einstimmig zustande gekommen ist. Der Natur der Sache gemäß — das ist ja nicht zu verwischen und nicht zu leugnen — mußte ja diese Formulierung, und die Ausführungen hier zeigen es ja, eher zahm, möchte ich sagen, ausfallen.

Wenn ich nun auf das Bezug nehme, was Sie gesagt haben, Herr Dr. Kranzlmayr, daß der Herr Minister — das ist ja auch von uns anerkannt worden; mit Winkelried ist er verglichen worden — die Verantwortung übernommen hat, so darf ich auch hier sehr deutlich feststellen, daß es zu dieser Formulierung und zu dieser einstimmig beschlossenen Feststellung gekommen ist. Das wirft doch sofort die Frage der Verantwortung für diese Zustände auf. Und die Frage aufwerfen heißt doch auch gleichzeitig, daß sie beantwortet werden muß.

Ich möchte gleich zu Beginn sagen: Die Verantwortung — das steht ja außer Streit — trägt der Herr Bundesminister! Er trägt die Verantwortung für die Einstellung des Herrn Euler. Ich beschränke mich auf die Causa Euler, wenn man das so bezeichnen darf. Er trägt die Verantwortung, daß Herr Euler ohne nähere Erhebungen eingestellt worden ist, statt, wie das — ich glaube richtig im Bilde zu sein — bei anderen Beamten beziehungsweise Vertragsbediensteten der Fall ist, daß man sich zumindest erkundigt oder erkundigen läßt — natürlich macht so etwas der Minister nicht selbst —, wer denn das überhaupt ist. Damit trägt er aber auch praktisch die Verantwortung dafür, daß es diesem Mann ermöglicht wurde, an die Zentren unseres Sicherheitssystems zu kommen. Das ist ja nicht abzuleugnen; da brauche ich keine näheren Details hier auszuführen.

Er trägt aber auch die Verantwortung für die Form der Anstellung, nämlich für den Werkvertrag. Wenn heute hier schon einmal erwähnt wurde, daß auch frühere Minister Pressereferenten hatten, muß ich sagen: Das stimmt, es ist nicht zu leugnen, das hätte auch keinen Zweck, und dafür wäre auch kein Grund vorhanden. Aber diese waren Vertragsbedienstete mit einem Sondervertrag, sehr geehrter Herr Dr. Kranzlmayr! Hier handelt es sich um einen Werkvertrag, der später bei den Nachforschungen doch erhebliche Schwierigkeiten verursacht hat. (Abg. Suppan: *Kollege Thalhammer! Drehen Sie sich um, der Herr Minister zeigt Ihnen etwas!* — Bundesminister Soronic: *ein Dokument vorweisend: Da haben Sie, das ist ein „Sondervertrag“!*) Ja, Vertragsbediensteter mit Sondervertrag, Herr Minister! (Abg. Weikhart: *Den muß man sich ja auch aussuchen, auch genau anschauen!* — Abg. Libal: *Der ist ja von der ÖVP-Zentrale gekommen, da braucht ja nicht mehr nachgefragt zu werden, das ist Legitimation genug!* — Abg. Weikhart: *Eben! Wenn er aus der ÖVP-Zentrale kommt, ist er geeicht dafür, auch dann, wenn er ein Spitzel oder Spion ist!* — Abg. Hartl: *Ist bei euch*

13200

Nationalrat XI. GP. — 152. Sitzung — 23. Oktober 1969

Thalhammer

keiner umgefallen? — Abg. Libal: So wie die „blonde Helga“, die ist auch von der Kärntner Straße gekommen! — Abg. Weikhart: Genau! Da waren manche Herren in die „Blonde“ verliebt! — Ruf bei der ÖVP: Der Weikhart! — Abg. Weikhart: Mir können Sie das nicht nachsagen! Ich bin nie zu Ihnen in die Parteizentrale gekommen! Das müßten Sie schon wissen! Es wäre eine Dummheit Ihrerseits, das zu behaupten! — Abg. Hartl: Man kann sich ja auch draußen treffen! — Abg. Weikhart: Das können Sie sich auch ersparen, weil das derselbe Blödsinn ist, was Sie da wieder daherquatschen! — Abg. Hartl: Weil Sie so dumm daherreden, daß Sie nicht hineingehen! — Weitere Zwischenrufe. — Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Die Debatte nähert sich einem Höhepunkt! — Heiterkeit.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe zu beweisen versucht und auch bewiesen, daß eben schon vom Beginn an für die Einstellung und für die folgenden Ereignisse — es ist ja auch nicht in Abrede gestellt worden, weder von hier noch vom Herrn Bundesminister — der Herr Bundesminister die Verantwortung trägt, wobei ich das, was Herr Kollege Weikhart hier gesagt hat, mir auch zu sagen vorgenommen habe. Die einzige Qualifikation des Herrn Euler, die ihn in diese Vertrauensstellung hineingebracht hat, war eben neben seiner beruflichen, seiner menschlichen Qualifikation, daß er nicht nur ÖVP-Angehöriger, sondern Angestellter der ÖVP-Bundesparteileitung gewesen ist. (*Abg. Weikhart: Ein geeichter ÖVPler!*) So nach dem Motto: Der Staat sind wir, die ÖVP natürlich, wie das nun so oft der Fall ist. (*Beifall bei SPÖ-Abgeordneten. — Abg. Glaser: Das funktioniert nicht ganz!*) Es war auch nicht beabsichtigt, hier Regie zu führen, möchte ich sagen.

Der Minister trägt aber auch — und das ist auch unbestritten — die Verantwortung für die Geschäftsordnung und den Ablauf der Geschäfte im Ministerium selbst. Ich möchte hier auch nicht — ich sage das sehr deutlich — auf Details eingehen, wenn ich nicht dazu gezwungen werde. Der Beweis für diese Behauptung ist ja die Presseaussendung über eine Ministerratssitzung. Das bestätigt eben die Behauptung, daß vorher die Geschäftsordnung eben nicht so, auf die Sicherheitsbelange zugeschnitten, gehandhabt worden ist, daß er eben sein Arbeitszimmer verlegt hat und die ganze Organisation im Ministerium abgeändert hat.

Bei den Vernehmungen und Untersuchungen ist auch immer wieder — auf eine persönliche Frage, die ich gestellt habe — zum Ausdruck

gekommen, daß in diesem Ministerium eben ein „familiärer Ton“ herrsche. Ich habe persönlich gar nichts gegen einen familiären Ton, wenn der Dienstgeber mit den Dienstnehmern, mit den Angestellten, in einer menschlichen Art und Weise verkehrt, aber ich glaube doch, daß die Sicherheitsbelange des Staates die Grenze sein müßten, wo jeder familiäre Ton oder jede zu laxen Handhabung der Geschäftsordnung fehl am Platz ist. Das Gerichtsurteil — ich brauche es nicht zu zitieren — spricht hier Bände.

Es ist geradezu unvorstellbar, daß es eben dem heute schon so oft erwähnten Chef für die öffentliche Sicherheit völlig unbekannt gewesen ist, daß ein neuer Mann in das Ministerium, in eine so große Vertrauensstellung kommt. Niemand hat von seiner Existenz gewußt — ich komme später darauf zurück —, und es spricht von einer unvorstellbaren Unbekümmertheit ... (*Abg. Dr. Kranzlmayr: „Niemand“ ist übertrieben!*) Der Herr Minister natürlich, niemand von den leitenden Beamten. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Der Personalreferent hat es auf alle Fälle gewußt!*) Herr Dr. Kranzlmayr, aus den Ausführungen und Untersuchungen im Ausschuß geht eindeutig hervor — der Herr Bundesminister hat es selbst gesagt —, daß die leitenden Beamten nicht informiert worden sind. Das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen. Daher habe ich im ersten Teil meiner Ausführungen eben die Verantwortung des Herrn Bundesministers für diese Fakten nochmals in Erinnerung gerufen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von meinen Vorrednern ist schon sehr intensiv auf die Einsetzung des Untersuchungsausschusses eingegangen worden. Es wurde auch — ich schließe mich hier diesmal Ihrer Meinung an — auf das Mißverständnis in der Öffentlichkeit, das Mißverständnis der Presseleute hinsichtlich der Tätigkeit und Ziele dieses Untersuchungsausschusses hingewiesen. Es wurde vielfach die Meinung vertreten, daß dieser Untersuchungsausschuß als ein Über-, Ober- oder Nebengericht fungieren soll. Das ist ja nicht der Fall gewesen. Wenn auch die Strafprozeßordnung die Grundlage für die Verhandlungstätigkeit gewesen ist, so war doch der Untersuchungsausschuß keineswegs ein Gericht. Bei uns ist die Tätigkeit eines Untersuchungsausschusses noch ein bißchen Neuland, möchte ich sagen, und es ist noch eine sehr große Sensation, wenn es einen Untersuchungsausschuß gibt. Im Ausland ist so etwas, wenn auch nicht an der Tagesordnung, so doch sehr häufig vorgekommen, angefangen bei den Vereinigten Staaten, in der Bundesrepublik, in Frankreich und so weiter.

Thalhammer

Es gibt hier auch eine Literatur dazu. Sie ist sehr spärlich, und ich werde nichts daraus zitieren, nur zwei Sätze möchte ich bringen. Der Zweck dieser Untersuchungsausschüsse wird in der Literatur als eine drohende parlamentarische Kontrollwaffe, eine Rute, die zur korrekten Arbeit zwingen soll, bezeichnet. Und es ist auch in dem Brief im Zuge dieser Auseinandersetzung mit der Zeitung, auf die ich noch zurückkomme, vom Herrn Präsidenten dieses Hohen Hauses eine ähnliche Formulierung verwendet worden, und zwar als Kontrollwaffe für den Fall, daß ein nicht ganz korrektes Verhalten der Verwaltung und der Bürokratie vorliegt. Nur diese zwei Sätze wollte ich aus der bestehenden, nicht sehr umfangreichen Literatur bringen.

Herr Dr. Kranzlmayr hat gesagt, er möchte nicht auf die Begleitumstände des Einsetzens des Untersuchungsausschusses eingehen. Er hat damit, glaube ich, die Konstituierung gemeint. Diese Angelegenheit ist zwar nicht zur allgemeinen Zufriedenheit, aber doch ohne größere Aufregung erledigt worden. Ich möchte mich auf die eben zitierten zwei Feststellungen aus der diesbezüglichen Literatur beziehen und sagen, daß wir als sozialistische Opposition — diesem Standpunkt hat sich aber auch die Freiheitliche Partei angeschlossen — der Meinung gewesen sind, daß gerade deswegen, weil ein derartiger Ausschuß eine drohende parlamentarische Kontrollwaffe sein soll und eben ein Verhalten der Verwaltung untersuchen soll, es angebracht gewesen wäre, wenn der Vorsitzende von der Opposition gestellt worden wäre.

Der Nationalrat hat sich zweimal damit beschäftigen müssen, und es ist aus den bekannten Gründen nicht dazu gekommen. Ich darf nochmals sagen — das ist auch im Protokoll festgehalten —, daß wir keinen Grund gehabt haben, bei der ganzen Arbeit, bei den Untersuchungen des Untersuchungsausschusses dem Vorsitzenden irgendwie Mißtrauen auszusprechen. Zum Schluß wurde — ich unterstreiche das nochmals — der Dank ausgesprochen. Der Herr Vorsitzende hat es nicht leicht gehabt, und das nicht nur wegen uns, um das nicht allzu konkret zu sagen. Es sind Formulierungen gefallen wie: Ich habe das Gefühl, daß es allen lieber wäre, diesen Untersuchungsausschuß nicht zu haben. — Dieser Ausspruch ist sicherlich unter einer nervlichen Belastung nach Verhandlungen, die ja einen ganzen Tag dauern können, gefallen. Ich möchte noch einmal betonen, daß es gerade in der letzten Phase nicht sehr leicht gewesen ist, aber nicht mit uns, ich wiederhole mich. (*Abg. Suppan: Mit wem dann?*)

Mit wem dann? Wenn Sie diese Frage stellen, dann müssen Sie sie selbst beant-

worten. Wir und die Freiheitlichen waren dort, und wer war denn noch dort? Mit wem wird er denn sonst ab und zu seine Mühe gehabt haben? (*Abg. Suppan: Aussprechen! Nicht zuerst die Tätigkeit des Vorsitzenden loben und dann unterschwellig etwas anderes sagen! Offen aussprechen!*) Ich sagte ja, er hat eine schwere Arbeit gehabt, dafür ist ihm ja auch der Dank ausgesprochen worden. Es ist heute nicht offen ausgesprochen worden, doch ich habe das Gefühl, daß es sehr gewünscht worden wäre, daß dieser Untersuchungsausschuß sicherlich sehr umfangreiche Untersuchungen durchführen und sehr umfangreiche Erkenntnisse schöpfen soll, aber die Ergebnisse dieser Untersuchungen dann im Schoße der elf Untersuchungsausschußmitglieder bleiben sollen. Aber das haben wir ja nicht als Sinn und Zweck der Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses empfunden.

Und genauso habe ich, sehr geehrter Herr Dr. Kranzlmayr, bei Ihrer Rede diesen Eindruck gehabt, bei dieser wiederholten Bezugnahme auf Geheimhaltungen und bei der Feststellung, das wäre überflüssig und das wäre überflüssig und das wäre unbedeutend gewesen. Wir können uns dieser Meinung, glaube ich, nicht anschließen.

Ich darf daher feststellen, daß für die Sozialisten der Auftrag des Hohen Hauses, des Nationalrates, sehr ernst gewesen ist und wir danach gehandelt haben. Als Beweis nur eines — auch hier muß die Wahrheit gesagt werden —: Zum Schluß der Untersuchungen war es die sozialistische Fraktion, die einen umfangreichen Bericht vorgelegt hat, der schließlich und endlich zur Grundlage des offiziellen Ausschußberichtes — soweit er gemeinsam ist — wurde. Am Ende der Untersuchungen hat die Mehrheit des Untersuchungsausschusses noch keinen Bericht vorgelegt gehabt, wenn man von dem Bericht, der wie die Erläuterungen zu einer Regierungsvorlage abgefaßt war, der aber für einen Untersuchungsausschuß nicht zielführend sein konnte, absieht. Ich darf noch feststellen, daß wir den Auftrag des Hohen Hauses sehr ernst aufgefaßt haben.

Meine Damen und Herren! Unserer Meinung nach war der Abschluß der Untersuchungen durchaus noch in der Frühjahrsession möglich. Von der Mehrheit des Ausschusses wurden dann weitere Einvernahmen verlangt, und es wurde die Ausschußtätigkeit über die Sommerferien ausgedehnt.

Der Vollständigkeit halber möchte ich noch ein lustiges Detail am Rande wiedergeben: Nach der Sitzung vom 1. Juli 1969 stand im offiziellen Communiqué — ich komme zur

13202

Nationalrat XI. GP. — 152. Sitzung — 23. Oktober 1969

Thalhammer

Vertraulichkeit noch zurück — zu lesen, daß der Ausschuß nun seine Tätigkeit beendet und die letzte Einvernahme durchgeführt habe, was natürlich dann, wie sich herausgestellt hat, nicht den Tatsachen entsprochen hat, weil eben die Mehrheit der Meinung war, man müßte noch mehrere Zeugen vor diesem Ausschuß einvernehmen.

Ich darf sehr deutlich feststellen, daß bis zum jetzigen Zeitpunkt keine wesentlichen anderen Erkenntnisse geschöpft werden konnten, als — das müssen Sie mir zugeben, Herr Abgeordneter Dr. Kranzlmayr — das in der Frühjahrs-session der Fall war. Ich betone noch einmal, daß wir der Meinung waren, daß diese Arbeit schon im Frühjahr beendet hätte werden können. *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Die Einvernahme des Herrn Polizeipräsidenten war für uns alle, glaube ich, von großem Interesse!)* Es war von Interesse. *(Ruf bei der ÖVP: Warum haben Sie sich dann dagegen gestellt?)* Wir haben uns nicht dagegen gestellt, um nicht den Eindruck zu erwecken, wir wollen Ihnen dort die Arbeit erschweren. Deshalb haben wir natürlich zugestimmt. Sie können ja das offizielle Kommuniqué hier nicht wegdiskutieren. Das ist im Protokoll vorhanden. Es hieß: Die letzte Einvernahme wurde durchgeführt. Es ist also dann innerhalb einer Woche, bis zum 7. Juli, ein Meinungsumschwung bei Ihnen eingetreten. Das können Sie hier doch nicht wegdiskutieren. *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Sie haben auch in der vorletzten Sitzung noch den Hofrat Dr. Berg zur Zeugeneinvernehmung verlangt! Warum denn nicht? Selbstverständlich, weil Sie der Überzeugung waren, das ist notwendig!)* Eben, aber auf Grund der vorher einvernommenen Zeugen. Hofrat Berg wäre in der Frühjahrs-session von uns ja nie vernommen worden, wenn Sie nicht die anderen Zeugen, die erwähnt worden sind, einvernommen hätten. Das ist ja auch nur ein Detail am Rande, beleuchtet aber doch einigermaßen die Situation. *(Abg. Machunze: Umso gründlichere Arbeit wurde geleistet!)* Das haben wir ja bereits anerkannt, und ich komme schon zur gründlichen Arbeit, und zwar im Zusammenhang mit dem Dank, den Herr Dr. Kranzlmayr den Beamten ausgesprochen hat.

Auch ich habe mir vorgenommen, diesen Dank auszusprechen, denn es sind immerhin 843 Seiten Protokolle verfaßt worden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wissen, was das heißt. Dabei kommen noch nicht die 16 Sitzungstage zum Ausdruck, und die bedeuten für alle, für die Untersuchungsausschußmitglieder und für die Beamten, noch viel mehr Arbeit. Ich habe mir daher auch vorgenommen, den Beamten, die hier so tat-

kräftig mitgearbeitet haben und die so in Anspruch genommen worden sind, den Dank auszusprechen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Nun einige Worte zur Vertraulichkeit; das meiste ist ja schon vorweggenommen worden. Zu Beginn wurde die Vertraulichkeit der Ausschußuntersuchungen vereinbart, und diese Vereinbarung wurde — ich sage das sehr deutlich — auch eingehalten. Ich höre nun, daß hier die Meinung herrscht, daß der Minderheitsbericht vorzeitig einem Journalisten gegeben worden ist. Ich darf Ihnen sagen, ich war selbst Zeuge eines Gesprächs, in dem er verlangt worden ist und wir uns sehr strikt auf den Standpunkt gestellt haben, wir können das nicht, weil wir die Vertraulichkeit vereinbart und bisher auch eingehalten haben. Das war einen Tag vorher. Nur haben wir zu unserer Überraschung dann am nächsten Tag den Bericht nicht in einer unserer Zeitungen, sondern in der „Presse“ gelesen. Von uns kann er daher nicht gekommen sein, Herr Dr. Kranzlmayr! *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Aber daß er nicht von uns kommt, glauben Sie sicher!)* Ich sage Ihnen ja, nicht von den Ausschußmitgliedern. *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Sie haben schon angekündigt, daß das in der Druckerei passieren kann!)* Angekündigt haben wir gar nichts, ventiliert wurde es. Es ist nämlich ein langer Weg. Wir haben aber versucht, den Weg abzukürzen. Ich möchte aber nochmals sagen, daß von den Untersuchungsausschußmitgliedern die Vertraulichkeit bis zum Schlusse gewahrt worden ist. *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Herr Kollege! Ich habe keinen Verdacht ausgesprochen! Ich habe nur gesagt, wir haben weder in Ihrem Klubsekretariat spioniert noch haben wir einen Durchschlag erhalten! Da kann ich Ihnen wirklich alle Eide schwören!)* Ich nehme das zur Kenntnis. Ich wollte das nur klarstellen. *(Abg. Gratz: Wenn wir etwas schreiben, dann beweisen wir es durch die Reden! Wir sprechen nicht allgemeine Verdachtsmomente aus! — Abg. Machunze: Hat der Minderheitsbericht 20 Schreibmaschinenseiten? Das ist die beste Kontrolle, denn in der „Presse“ steht: „20 Schreibmaschinenseiten“!)* Das kann ich jetzt wirklich nicht sagen. *(Abg. Libal: Zur „Presse“ haben wir keinen Kontakt! Die hat ein anderer Spitzbart! — Abg. Weikhart: Die „Presse“ gehört ja nicht uns; die gehört Ihnen, sie gehört dem Wirtschaftsbund!)*

Meine Damen und Herren! Diese Vertraulichkeit, die beschlossen und auch gewahrt worden ist, war sozusagen — so sieht es das Ausland — ein österreichisches Wunder. Man hat es bedauert, daß das so bewährte und bisher so verlässliche Sickersystem — hiebei wird das Innenministerium apostrophiert, aber auch das Parlament — nicht funktioniert hat.

Thalhammer

Anders war es bei der heute schon einmal apostrophierten österreichischen Tageszeitung. Ich möchte hier nicht wiederholen, was Herr Dr. van Tongel dem Hohen Hause schon wortwörtlich zur Kenntnis gebracht hat. Hier sind — nicht nur gegen die sozialistischen Mitglieder des Untersuchungsausschusses — schwerwiegende Anschuldigungen erhoben worden, die wir uns nicht bieten und gefallen lassen konnten. Im übrigen ist das eine Sache aller Mitglieder des Untersuchungsausschusses gewesen. Ich weiß nicht, welches Ergebnis die Vorstellung bei der Präsidialkonferenz gezeitigt hat, die bei der letzten Sitzung in Aussicht gestellt worden ist. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Nun komme ich aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu etwas, was sehr bezeichnend ist. Wir haben einige Male — anerkennenswerterweise auch der Herr Vorsitzende des Ausschusses von sich aus — an die Redaktion dieser Zeitung geschrieben, und auch der Herr Präsident des Hohen Hauses hat das getan. Die Zeitung hat vorerst überhaupt nicht reagiert und dann in dieser Art und Weise, wie wir es heute gehört haben.

Auf Seite 347 des Protokolls der Sitzungen des Untersuchungsausschusses ist unten ein Absatz, der auf die erwähnte etwas merkwürdige Situation mit der Zeitung Bezug nimmt. Der Herr Vorsitzende hat in Anwesenheit des Berichterstatters mit dem Redakteur, Herrn „R. L.“, gesprochen, und der hat ihm sinngemäß erklärt: Wenn auch die Mitglieder des Untersuchungsausschusses die Verhandlungen für vertraulich erklärt haben, Zeugen können Sie daran nicht binden!

Ich glaube nicht, daß es ein Zufall gewesen ist, daß diese Veröffentlichungen in der Zeitung nach der Einvernahme eines bestimmten Zeugen gekommen sind. Es ist nämlich einen Tag vorher der Herr Staatssekretär Pisa als Zeuge einvernommen worden. Und dann kommt diese Ausführung in der Zeitung. Von den Untersuchungsausschußmitgliedern nicht, von einem Zeugen ja. Ich glaube nicht an so große Zufälle, meine sehr geehrten Damen und Herren. (*Abg. Weikhart: Pisa kann nicht schweigen! — Abg. Lanc: Also doch der Spitzbart! — Abg. Dr. Kranzlmayr: Seien Sie mir nicht böse, wenn ich sage: Das ist wieder eine der nicht beweisbaren Verdächtigungen!*) Ich habe gesagt, ich glaube nicht an Zufälle, sonst gar nichts! Daß das einen Tag später in der Zeitung erscheint, daß in dem Moment, wo ein bestimmter Zeuge vernommen wird, die Vertraulichkeit durchbrochen wird, spricht doch mehr als Bände!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Schreiber dieser Zeilen hat ja auch die

Tätigkeit und die Aufgabe des Untersuchungsausschusses gründlich verkannt, denn es war, wie schon erwähnt worden ist, nicht die Aufgabe, hier ein Neben-, Über- oder Obergericht beziehungsweise ein Femegericht, wie er es genannt hat, abzuhalten.

Diese Beschuldigung gegen den gesamten Untersuchungsausschuß gipfelt doch in der Frage — wenn Sie noch in Erinnerung haben, was Herr Dr. van Tongel vorgelesen hat —, was denn mehr Unbehagen hervorrufen würde, dieser Untersuchungsausschuß oder die Spione, die ja dort auch ein bißchen verniedlicht worden sind, die irgendwie ein paar hundert Schilling veruntreut haben.

Meine Damen und Herren, die Antwort darauf kann nur sein: Nicht der Untersuchungsausschuß, sondern schon mehr die Spione. Aber ich glaube, ein größeres Unbehagen ruft eine solche Schreibweise gegen parlamentarische Institutionen hervor, noch dazu, wo uns mitgeteilt worden ist, daß zu Beginn des Gesprächs der Schreiber dieser Zeilen der Meinung war: Das kann schon möglich sein, aber ich bin doch im Recht. — Ich darf nochmals sagen, ich kenne das Ergebnis der Intervention bei der Präsidialkonferenz nicht, glaube aber doch, daß es notwendig wäre, dieses Ergebnis einmal dem Hohen Hause, zumindest aber den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses mitzuteilen.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu einigen Fakten, Fakten, die, wenn man die Protokolle durchliest oder den Sachverhalt überfliegt, wie ein Kriminalroman ablaufen. Ich kann mir dabei einen kleinen Hinweis auf die dringliche Anfrage vom 7. März 1968 nicht versagen, in welcher das erste Mal der Name Euler als großer Experte hier in den Raum gestellt worden ist.

Noch etwas kann ich mir nicht versagen in Erinnerung zu rufen: Zu Beginn — ich war seinerzeit der Begründer der dringlichen Anfrage — wurde einigermassen gelacht, es war auf dieser Seite Heiterkeit zu sehen, was überhaupt typisch für einen Teil der rechten Seite des Hohen Hauses ist, denn es war auch gestern der Fall, daß bei ernststen Problemen Heiterkeit Platz greift. Damals ist sehr gelacht worden, aber wenn Sie gewußt hätten, daß der Euler noch eine so große Rolle — im negativen Sinn natürlich — spielen wird, hätten Sie damals schon weniger gelacht. Es ist Ihnen ja auch sehr schnell vergangen.

Auf Weisung des Herrn Bundesministers, das haben wir schon gehört, wurde dieser Werkvertrag mit 1. März abgeschlossen. Ich versage es mir, auf die Details der Aussagen einzugehen. Herr Dr. Kranzlmayr! Sie haben in diesem Zusammenhang auch hier wieder

13204

Nationalrat XI. GP. — 152. Sitzung — 23. Oktober 1969

Thalhammer

die Unerheblichkeit bei den ausführlichen Berichten in den Vordergrund gestellt. Auf der anderen Seite ist Ihnen aber doch ein kleiner Lapsus, möchte ich sagen, passiert, denn Sie haben im Zusammenhang mit der Haltung der Beamten gesagt: Es ist doch nicht sehr angenehm für die Beamten, wenn ein Fremder, der nicht diesem Kreis angehört, eingeschleust wird. Auf das „Einschleusen“ will ich Wert legen, eben ohne die maßgeblichen Herren im Ministerium, ohne die Abteilungsleiter zu verständigen.

Herr Euler hat ja seinerzeit — das ist auch wesentlich, mir scheint es nicht unerheblich zu sein — die Bedingung gestellt, daß er überhaupt diese Arbeit annimmt: daß er weiterhin Angestellter — das kommt in dem Bericht zum Ausdruck — der Bundesparteileitung bleiben kann. Darin hatte er schon eine gewisse Praxis, denn auch früher wurde er nach seinen eigenen Aussagen schon einmal ausgeborgt, und sein Gehalt wurde refundiert. Er wollte also offensichtlich als Angestellter der Bundesparteileitung weiterhin geführt werden. Er wollte also auch — vielleicht ist das, wie Sie es vorhin von Ableitinger gesagt haben, die Beamtenseele — eine gewisse Sicherheit haben. Euler hatte diese Sicherheit — ich komme später noch darauf zurück — nicht nur in bezug auf das Arbeitsverhältnis, sondern auch in bezug auf die äußeren Umstände. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Er hat doch nur 3000 S gehabt! — Abg. Konir: 10.000 waren vorgesehen!*) Dr. Kranzlmayr! Es eröffnete sich im Laufe der Zeit schon sehr bald eine Möglichkeit für ihn, mehr als so mancher Beamte zu bekommen.

Aber dieses doppelte Dienstverhältnis — das ist es ja, was im Bericht steht und auch gemeinsam beschlossen ist — ist ja gerade das, was spätere Vorgänge ermöglicht hat. Der Herr Euler ist ja keiner Kontrolle unterlegen, er ist im Ministerium — vorerst einmal, auch später dann — herumgeschwirrt wie ein Schmetterling oder eine Biene, einmal dort und einmal da, und niemand hat davon gewußt. Ich habe schon erwähnt, daß nicht einmal der oberste Sicherheitschef darüber informiert war, und seine Aussagen sprechen — ich darf das wiederholen — ja Bände. Er selbst sagt ja, daß es fast ein halbes Jahr gedauert hat, bis er auf die Existenz dieses Mannes aufmerksam wurde; so auch die anderen leitenden und maßgeblichen Herren im Ministerium und gerade im Sicherheitssektor. Euler selbst sagt ja, daß eine Vorstellung unterblieben ist, weil man nicht dazugekommen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dazu kommt noch die Unklarheit über den

Aufgabenbereich, der auch Diskussionen nach sich gezogen hat. Aber nicht nur die Aussage des Herrn Euler ist hier sehr aufschlußreich, sondern auch aus Anfragebeantwortungen des Herrn Bundesministers für Inneres und aus Presseinformationen geht hervor, daß man erstens einmal selbst nicht mehr gewußt hat, was man vor zwei oder drei Monaten gesagt hat und sich daher widersprochen hat, und zweitens geht hervor, daß Euler tatsächlich der persönliche Pressereferent des Herrn Bundesministers gewesen ist. Dieses „tatsächlich“ spielte auch eine große Rolle bei der Formulierung des Berichtes. Es ist nun in den Bericht nicht aufgenommen — bitte, meine sehr geehrten Damen und Herren, nachzusehen —, obwohl auch in der Begründung zum Urteil das Wort „tatsächlich“ vorkommt. Es steht dort: tatsächlich jedoch war Euler der persönliche Referent. — Wobei gegen den persönlichen Referenten nichts einzuwenden ist, nur gegen die Vorgangsweise, wie man den dort einschleust und wie man sich diesen Unsicherheitsfaktor im Ministerium selbst züchtet.

Wenn ich Angehöriger der rechten Seite dieses Hauses wäre, meine sehr geehrten Damen und Herren, hätte ich fast Verständnis dafür, daß man sich gerade den Euler geholt hat. Mir ist es als Angehörigem der linken Seite natürlich klar, daß man sich den Euler geholt hat, abgesehen davon, daß er, wie aus dem Protokoll und aus den Aussagen hervorgeht, ein Bekannter — ich möchte nicht sagen: guter Bekannter — des Bundesministers war. (*Bundesminister Soronics: Überhaupt nicht!*) Die Bekanntschaft ist ja im burgenländischen Wahlkampf geschlossen worden. (*Bundesminister Soronics: Da wissen Sie mehr als ich!*) Herr Bundesminister! Sie haben das selbst gesagt, das ist ja in den Protokollen. (*Abg. Hartl: Daß er ein Spion ist, hat er nicht gewußt!*) Das habe ich nicht behauptet! Ich habe nur gesagt ... (*Abg. Weikhart: Das soll er auch noch wissen?! — Abg. Libal: Eine „Wahl“ freundschaft war das!*) Herr Kollege Hartl! Ich habe nur gesagt, daß es naheliegend war, daß man sich gerade diesen Mann holt, den man schon einmal irgendwo verwendet hat, der einen schon einmal bei einer politischen Aktion unterstützt hat. Das habe ich gesagt, nicht, daß er gewußt hat, daß er ein Spion ist. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Herr Kollege! Ich kann mich erinnern: Der Herr Minister hat gesagt, er hat ihn gekannt! Er hat ihn gekannt, und Sie sagen jetzt, er war ein Bekannter! Das ist schon ein großer Unterschied in der deutschen Sprache!*) In der deutschen Sprache lasse ich mich sicherlich von Ihnen belehren! Wenn das der größte Fehler ist, den wir da machen, Herr Dr. Kranzlmayr,

Thalhammer

dann bekenne ich mich zu diesem Fehler. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Verstehen Sie mich richtig, es ist etwas anderes, ob ich sage, ich kenne einen Menschen, oder ich bin mit ihm bekannt!*) Herr Dr. Kranzlmayr, ich verstehe Sie schon richtig. Ich habe auch Ihre Ausführungen richtig verstanden. Sie haben ununterbrochen abschwächend gesagt „unbedeutend“ und so weiter. Aber bitte schön. Dann hat er ihn eben gekannt. Aber daraus folgert schon, daß man einen solchen Mann natürlich lieber nimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nicht nur aus dieser Bekanntschaft oder, besser gesagt, aus dem Kennen verständlich, sondern aus der Tätigkeit des Herrn Euler; sie wurde seinerzeit auch schon im Zuge der dringlichen Anfrage erläutert. Der Herr Euler war doch einer der maßgeblichsten Manager im Propagandateam für die Vorbereitung der Wahl 1966. Ich darf nur daran erinnern, daß er für manche Druckwerke ... (*Widerspruch des Abg. Hartl.*) Nicht so, Herr Kollege Hartl, nicht so! Diese Dinge können wir Ihnen nicht ersparen, für die er verantwortlich gezeichnet hat, diese „Rotfront“- , diese Angstparolen, die er hier erzeugt hat, diese Diskriminierungen auch einzelner Personen unserer Partei. (*Abg. Hartl: Ist das nicht wahr gewesen?*) Daß man natürlich einen solchen Mann lieber zu sich nimmt, weil man mit dem vielleicht besser arbeiten kann, das ist uns irgendwie klar und verständlich. Aber das sollte heute hier sehr deutlich ausgesprochen werden, meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Abg. Hartl: Er wird sich einen vom „Vorwärts“ nehmen! — Abg. Libal: Beim „Vorwärts“ war noch kein Spion, aber bei euch sitzen sie ja zu Dutzenden drüben in der Kärntner Straße!*) Zwischen „Vorwärts“ und dem ist ja noch ein Unterschied. (*Zwischenruf des Abg. Suppan. — Abg. Weikhart: Was hat denn das mit Euler zu tun?*) Der Bacher? Der Bacher spielt da keine Rolle. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Suppan.*) Ach, später? Wieso? Wir werden diese Bemerkung sehr aufmerksam registrieren im Zusammenhang mit Spionen. (*Weitere Zwischenrufe des Abg. Suppan. — Abg. Weikhart: Was hat Kreuzer mit Euler zu tun? Was wollen Sie denn damit sagen? Ist der Bacher ein Spion? Ist der Euler ein Spion? — Abg. Suppan: Das ist genau dasselbe! — Abg. Weikhart: Genau dasselbe? Was heißt „genau dasselbe“? — Abg. Suppan: Wer hat denn damals gewußt, daß der Euler ein Spion ist? — Abg. Weikhart: Er war in der ÖVP tätig, und das hat Ihnen genügt! — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*)

Meine Damen und Herren! Auch aus einem anderen Grund war Euler angenehm. Er hatte

auch schon für andere Ministerien gearbeitet und von dort Dankschreiben erhalten. Der Herr Euler hat schon das Vergnügen gehabt, dreimal im Fernsehen zu sein: einmal bei seiner Erläuterung, daß er kein Spion ist, dann hat er geheiratet, mit sehr prominenten Trauzeugen, und das letztmal anlässlich der Ausstellung in Eisenstadt, wenn ich mich richtig erinnere, wo nochmals sein Buch zur Sprache gekommen ist. Euler hat ja das Buch „Recht und Gesetz in Österreich“ geschrieben. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Es wurde in den verschiedenen Kommentaren und auch früher schon, glaube ich, hier im Hause gesagt: Er hat es ja nicht geschrieben, sondern nur zusammengestellt. Ich glaube aber doch, daß es fehl am Platz ist, wenn man, weil das Heftchen gut geschrieben ist, es weiterhin kursieren läßt und ein wenn auch nicht rechtskräftig wegen Amtsmißbrauchs verurteilter Mann noch immer im Impressum als Verantwortlicher aufscheint. Ich glaube, das gäbe es woanders nicht. Aber man sagt: Das ist ein gutes Buch, und damit kann der Euler weiterhin im Impressum einer Broschüre mit dem Titel „Recht und Gesetz“ stehen, ein Mann, der wohl, ich sagte es, noch nicht rechtskräftig verurteilt ist, wobei allerdings diejenigen, die die Untersuchung geführt haben, von seiner Schuld überzeugt sind. Das muß hinzugefügt werden.

Es muß also, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Zusammenhang mit der Anstellung des Euler festgestellt werden, daß der „Image-Aufpolierer“, wie diese Tätigkeit genannt worden ist, wichtiger war als alle Sicherheitsvorkehrungen im Ministerium.

Nun ist aber am 6. September — im Bericht nachzulesen — der erste Hinweis gekommen — es wurde schon erwähnt: von einem im Zuge der Ereignisse in der Tschechoslowakei abgesprungenen Diplomaten —, daß im ÖVP-Pressedienst ein Spion sitze, der in der Bewertung als „Quelle“, wie das im Fachjargon heißt, fast an der Spitze rangiert hat. (*Abg. Hartl: Ein Armutschgerl von einem Spion ist das!*) Er ist ein Armutschgerl? (*Abg. Weikhart: Für Sie! Aber für den österreichischen Staat ist er kein Armutschgerl, für unsere Neutralität auch nicht! — Abg. Hartl: Wollen Sie den vielleicht mit dem Abel vergleichen?*) Herr Kollege Hartl! Bisher ist er der Prominenteste, möchte ich sagen. Diese Hinweise sprechen von einer Spitzenqualität. Wir können keinen Abel hervorbringen, weil die Verhältnisse bei uns, glaube ich, ganz anders sind. Es wurde allerdings seinerzeit kein ... (*Abg. Weikhart: Der Hartl ist ein Armutschgerl, das stimmt! — Gegenrufe des Abg. Hartl. — Abg. Gratz: Kollege Hartl, das haben Sie mit unterschrieben! Das steht doch drinnen! — Präsident*

13206

Nationalrat XI. GP. — 152. Sitzung — 23. Oktober 1969

Thalhammer

Wallner gibt das Glockenzeichen. — Der Redner nimmt einen Schluck Wasser. — Abg. Hartl: Das ist ein Grund zum Trinken! — Heiterkeit bei der ÖVP.) Herr Kollege Hartl — lachen wir wieder ein bisserl. Es ist genauso, wie ich zuerst gesagt habe: Wenn Sie nicht weiterkommen, dann lachen Sie ein bisserl, wenn Sie mit den Problemen nicht fertig werden, dann sind Sie ein bisserl heiter. So ist es doch, nicht wahr? (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Dieser Hinweis war natürlich für die Staatspolizei Grund genug, Erhebungen zu pflegen. Wenn Sie den Protokollen folgen, ist schon am 20. September ein sehr ernster Hinweis gekommen, daß diese Mitteilung auf Euler passen würde. Das ist in den Protokollen nachzulesen. Ich versage es mir, hier nachzusehen und das zu zitieren.

Ende September war mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß der von der Quelle genannte Spion Euler sei, und mit 1. Oktober war die Sache schon kritisch. So heißt es, das sind die Aussagen der drei maßgeblichen Beamten der Staatspolizei, laut Protokoll. Diese Hinweise, diese Meinungen haben auch schließlich zu der seinerzeitigen Dokumentation — wie man sie ursprünglich genannt hat —, zu den Aufzeichnungen des Herrn Dr. Häusler, geführt, der sehr deutlich darin zum Ausdruck gebracht hat — und zwar datiert mit 6. Oktober —, daß die weitere Verwendung des Herrn Euler im Ministerium ein „erhebliches Sicherheitsrisiko“ darstelle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 6. Oktober bereits hat man gewußt, daß die weitere Verwendung ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen würde. In der Zwischenzeit allerdings, am 23. November, hat Euler noch einen Schreibtisch bekommen. Nichts beleuchtet die erschwerte Kontrollmöglichkeit und eben die Umstände mehr als dieser Schreibtisch, meine Damen und Herren, obwohl da vielleicht der Herr Dr. Kranzlmayr sagt, das sei unbedeutend. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Das ist wirklich herrlich!*) Vielleicht! Ich habe „vielleicht“ gesagt. Denn niemand von den leitenden Herren, auch nicht der Herr Bundesminister, hat gewußt, wie Euler zu einem Schreibtisch gekommen ist. Die Präsidialkanzlei hat ihm eben einen Schreibtisch zur Verfügung gestellt. Und hier gibt es eine sehr potente Aussage, meine Damen und Herren, ich versage es mir vorerst einmal, den Namen zu nennen. Beim Präsidium hat man geglaubt: Da das ein Vertrauensmann des Ministers ist, können wir den Wunsch nicht abschlagen.

So war also die Situation in dieser Dienststelle, eben auf Grund dieser Unkontrollierbar-

keit, auf Grund des Kommens des Euler unter den Voraussetzungen, wie ich sie hier nun geschildert habe.

Eine Identifizierung war zu diesem Zeitpunkt allerdings noch nicht möglich, obwohl damals schon so konkrete Hinweise gegeben worden sind, wobei mir das persönlich, möchte ich sagen — auch diese Frage ist im Untersuchungsausschuß zumindest ventiliert worden, nicht nur von unserer Seite —, erstaunlich genug erscheint, denn der Kreis, der hier gezogen werden mußte, konnte doch überhaupt nicht so groß sein. „Es können doch nicht“ — das ist sogar wortwörtlich gesagt worden, ich glaube Sie (*zu Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr gewendet*) haben das gesagt — „200 Journalisten“ — ich glaube mich an die Zahl zu erinnern — „im ÖVP-Pressedienst sitzen.“ Daher war der Kreis ja von vornherein eingengt, und daher möchte ich meinem Erstaunen darüber Ausdruck geben, daß man nicht schon früher auf Grund dieser sehr konkreten Hinweise zu einer Identifizierung Eulers gekommen ist, daß man nicht schon früher feststellen konnte, daß er derjenige war, der von diesem abgesprungenen Diplomaten gemeint gewesen ist. Ich darf hier sagen, daß der Herr Bundesminister über die Vorgänge und über die Erhebungen, über den Lauf der Dinge und über die Sachlage immer informiert gewesen ist.

In dieser Aufzeichnung des Herrn Dr. Häusler, also des maßgeblichen Mannes, steht aber auch, daß eine Befragung zur Identifizierung Eulers ausscheidet, weil er aus Selbsterhaltungstrieb ja überhaupt nichts sagen könnte. Ich muß aber mitteilen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß trotzdem dann am 12. Oktober — also fast eine Woche nach Vorliegen dieser Aufzeichnungen — eine Befragung stattgefunden hat, und zwar durch den Herrn Bundesminister, was ja schon merkwürdig genug ist, möchte ich sagen. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Aber im Einvernehmen mit dem Herrn Ministerialrat Dr. Häusler!*) Eben. Dazu komme ich ja noch, Herr Dr. Kranzlmayr. Diese Befragung kam zustande, obwohl in der Aufzeichnung des Herrn Dr. Häusler steht, eine Befragung hätte nicht viel Zweck. Wenn man ihn fragt, wird er ja nicht sagen: Natürlich, ich bin der Mann. Das wird er nicht machen. Daher wäre der Verdacht nur dann von ihm zu lenken gewesen, wenn man einen anderen Mann als den identifiziert hätte, den der abgesprungene Diplomat gemeint hat. Es sind übrigens bei dieser Unterredung auch andere Fragen besprochen worden, das muß man objektiverweise — wir wollen ja nichts aufbauschen — zugeben.

Aber wie kann sich denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine solche Be-

Thalhammer

fragung abgespielt haben? Auf Grund des bekannten Klimas, möchte ich sagen — ich habe zu Beginn vom familiären Klima im Ministerium gesprochen —, wird der Herr Minister zum Herrn Euler gesagt haben: No, Herr Euler, tun S' net spionieren, das hat ja keinen Zweck. (*Abg. Robert Graf: Woher wissen Sie, daß er es so formuliert hat?*) Wie kann sich das abgespielt haben? (*Abg. Robert Graf: Sie haben eine Vorstellung, die ist unheimlich!*) Im Gegensatz zu Ihnen, Sie können ja keine Vorstellung davon haben, weil Sie nicht mit den Dingen befaßt sind. (*Abg. Robert Graf: Woher wissen Sie, daß ich keine Vorstellung habe? Aber sie ist sicherlich nicht so wie Ihre!*) Da kann ich nur sagen: Gott sei Dank ist sie nicht so wie meine. (*Abg. Weikhart: Wieder ein neuer Verteidiger!*) Ja, genau. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie nun genau wissen wollen, wie das dann gewesen ist, so können Sie an Hand der Protokolle nachlesen, daß der Herr Minister selbst gesagt hat, Herr Euler hat ihm eine plausible Erklärung für seine Kontakte mit den tschechoslowakischen Journalisten und mit dem Presseattaché, der ja der mutmaßliche Führungsmann gewesen ist, gegeben. (*Bundesminister Soronics: „Für die Fahrt über die Grenze“ habe ich gesagt!*) Ja, natürlich, hinsichtlich der Kontakte. (*Bundesminister Soronics: Ich habe gesagt: „Für die Fahrt über die Grenze“, wenn Sie mich schon zitieren!*)

Aber Herr Dr. Seidler, der seinerzeitige Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, hat gesagt, der Minister meinte, er habe das Gefühl, da dürften keine weiteren Verdachtsmomente vorliegen. — So auch laut Protokoll.

Das ist also nicht meine Vorstellung, sondern das ist sozusagen die amtliche Akten- und Sachlage. Allerdings muß dann auch wieder objektiverweise zugegeben werden, daß der Herr Minister trotzdem — und das ist ja eigentlich das Erstaunliche — den Auftrag gegeben hat, nun eine genaue Perlustrierung durchzuführen und eine genaue Stellungnahme einzuholen. Ich frage nur, wenn kein bestimmter Verdacht besteht und wenn plausible Erklärungen abgegeben wurden, warum er trotzdem diese Stellungnahme angefordert hat. Offensichtlich waren die Verdachtsmomente bei dieser Besprechung doch nicht ganz zerstreut worden und ist doch ein ungutes Gefühl übriggeblieben.

Jetzt komme ich wieder auf den Meinungsumschwung des maßgeblichen Beamten zurück, der vorher aus den Gründen, die ich schon erwähnt habe, eine Befragung ausschloß und dann diese Befragung sanktioniert hat. Das ist ja auch einigermaßen erstaunlich. Bis zu

diesem Zeitpunkt war noch immer keine Identifizierung von Euler möglich.

Ich darf nun nochmals auf die Konstruktion des Dienstverhältnisses selbst Bezug nehmen. Herr Kollege Graf, sagen Sie nicht wieder, ich habe unheimliche Vorstellungen. Aber offensichtlich ist es doch so gewesen, daß sich Euler durch diese Konstruktion, durch seine Rücken- deckung bei der Bundesparteileitung der ÖVP in Sicherheit gewiegt hat, daß er an eine weitere Untersuchung überhaupt nicht gedacht hat und deshalb so auftreten konnte.

Wenn Sie nun sagen, das sei meine Vorstellung, so antworte ich, daß das nicht meine Vorstellung ist, sondern lesen Sie die Begründung zum Gerichtsurteil. Dort steht genau dasselbe drinnen. Auch das Gericht ist zu der Auffassung gekommen, der Angeklagte war davon überzeugt, auf Grund seiner Stellung nicht verfolgt werden zu können. Das steht drinnen. Wenn Sie wollen, nenne ich Ihnen auch die Seite. Es ist also nicht meine Vorstellung. (*Abg. Robert Graf: Ich habe mich nur dagegen gewehrt, daß Sie dem Minister Dinge insistieren, die in der Formulierung — entschuldigen Sie — direkt lächerlich sind!* — *Abg. Weikhart: Aber nur für Sie!* — *Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Also ist es wieder lächerlich! Lächerlich und Heiterkeit! Na gut.

Gegen Ende Oktober wurde es aber der Staatspolizei zur Gewißheit, daß Euler dieser gesuchte Mann beziehungsweise der Spion ist, „der im ‚ÖVP-Pressedienst‘ sitzt“. Aber gerade in diesem Augenblick steigert sich der Fall Euler zur Groteske. Es wird nämlich am 31. Oktober eine Pressekonferenz abgehalten. An dieser Pressekonferenz hat nicht nur Euler teilgenommen, sondern es hat sie praktisch auch Herr Euler organisiert. Der Gipfelpunkt der Groteske ist, daß in dieser Pressekonferenz über den Spionagefall Adamek geredet worden ist. Es hat also ein Spion diese Pressekonferenz organisiert und daran teilgenommen, bei der über Spione gesprochen wird. Um sich das plastisch vorzustellen, muß man eben eine Vorstellungskraft haben!

Aber unmittelbar nachher, und zwar um 17 Uhr des 31. Oktober 1968, hat der Herr Bundesminister eine Befragung Eulers durch Dr. Seidler, Dr. Häusler und Dr. Peterlunger angeordnet. Der Verdacht war eben so groß, daß diese Befragung stattfinden mußte.

Euler hat nach wie vor bestritten, Geldzuwendungen erhalten zu haben, und hat natürlich nach wie vor jede nachrichtendienstliche Tätigkeit bestritten. Aber trotz alledem waren die Verdachtsmomente so groß, daß in diesem Augenblick der Minister den

13208

Nationalrat XI. GP. — 152. Sitzung — 23. Oktober 1969

Thalhammer

Tätigkeitsverzicht ausgesprochen hat und eine Vertragsweiterung storniert worden ist.

Euler wurde in dieser Besprechung aufgefordert, ein Geständnis abzulegen. Auch hier gibt es sehr merkwürdige, zumindest einigermaßen merkwürdige Formulierungen im Protokoll. Auf einer Seite wird davon gesprochen, daß nach Aussage von Euler selbst — dieser Aussage kann man eine gewisse Bedeutung beimessen oder auch nicht — in dieser Besprechung von einer „goldenen Brücke“ gesprochen worden ist. Aber dann gibt es eine sehr potente Aussage vom Nicht-drauf-ankommen-Lassen. Ich erwähne wieder keine Namen, weil man Namen nicht nennen soll. Aber es ist immerhin auch protokolliert, daß es Euler nicht darauf ankommen lassen sollte, das Gericht mit der Sache zu beschäftigen.

Das ist doch eine Formulierung, die sehr bedenklich ist. Sie wurde später dann in Abrede gestellt, aber immerhin ist sie auf Grund der Aussage eines sehr prominenten Mannes zu Protokoll gebracht worden.

Nun wird in diesem Augenblick, nachdem der Tätigkeitsverzicht ausgesprochen wurde, Herr Euler gefragt, ob er die Zustimmung gebe, seinen Schreibtisch zu untersuchen. Euler hat diese Zustimmung gegeben, und nun kommen merkwürdige Dinge dort zum Vorschein. Vor allen Dingen ein Hinweis auf eine Adresse, die schon bei dem kurz zuvor rechtskräftig verurteilten Ableitinger, der wegen Amtsmissbrauches im Zusammenhang mit nachrichtendienstlicher Tätigkeit rechtskräftig verurteilt wurde, gefunden worden war. Es ist eine Münchner Adresse, die Adresse „Irmgard Maene“, die im Schreibtisch Eulers gefunden wurde.

Nun kommt das Merkwürdige — zumindest für uns. Neben dieser Adresse sind natürlich noch mehrere Dinge gefunden worden und aufgetaucht, die belastendes Material ergeben haben. Aber es findet keine weitere Befragung Eulers mehr statt, und es wird keine Untersuchung seines Schreibtisches bei der ÖVP vorgenommen. Das wäre notwendig gewesen, weil ja zwei Arbeitsplätze vorgelegen sind. Es wird keine Hausdurchsuchung zur weiteren Sicherstellung belastenden Materials vorgenommen, und es wird vor allen Dingen, da ja der Herr Minister in der Zwischenzeit wegfahren mußte, keine Berichterstattung an den Herrn Minister mehr vorgenommen. Vor allen Dingen — und das hat Herr Dr. Kranzlmayr schon gesagt — wurde keine Verhaftung vorgenommen. In diesem Augenblick wäre eine Verhaftung Eulers auf alle Fälle gerechtfertigt gewesen. Zu dem Schluß kommt in der Urteilsbegründung ja auch das Gericht, daß in diesem Augenblick bei einer Verhaftung mit Sicherheit ein Geständnis hätte erwartet werden

können, und zwar im Hinblick auf die Äußerungen, die Euler schon beim Eintritt der leitenden Herren gemacht hat. Ich möchte auch das nicht allzu breit auswälzen! Es wurde nur auf die Mitarbeit Eulers verzichtet. Die anschließende staatspolizeiliche Beobachtung von Euler hat eigentlich kein Ergebnis gezeitigt.

Wenn nur die Hälfte von dem, was zu diesem Kapitel Euler selbst gesagt hat, der Richtigkeit entspricht, dann wundert es mich natürlich nicht, daß eine Beobachtung Eulers kein Ergebnis gezeitigt hat. Auch wenn man die Protokolle liest und im Protokoll von ein und derselben Verhandlung 13 Seiten später etwas Gegenteiliges im Zusammenhang mit einer Beobachtung Eulers sagt als 13 Seiten früher, so glaube ich nicht, daß diese Beobachtungen von vornherein irgendwie zielführend sein konnten.

Der maßgebliche Mann, der dort mit dem Fall betraut war, also nicht Dr. Peterlunger, nicht Dr. Seidler, nicht Dr. Häusler, hat allerdings gesagt, daß jedenfalls zu Beginn eine Überwachung wenig sinnvoll erschienen wäre. Eine solche Überwachung wäre erst mit dem Auftauchen der Fluchtgefahr durchgeführt worden.

Meine Damen und Herren! Am 13. November 1968 ist nun Euler in die Öffentlichkeit gegangen. Er selbst bestreitet das, und es gibt also widersprechende Aussagen. Es ist aber ohne weiteres möglich, daß das eine Flucht nach vorn gewesen ist. Erst daraufhin wurde die Anzeige erstattet, die dann zu seiner Festnahme am 18. November 1968 geführt hat.

Wir müssen aber mit aller Deutlichkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, feststellen, daß bei der Verhaftung des Euler am 18. November 1968 keine andere Situation vorgelegen war — und deswegen das Aufzeigen des Versäumnisses vom 31. Oktober 1968 — als am 31. Oktober 1968. Es hat sich an der Sachlage überhaupt nichts geändert. Es hat sich erst inzwischen durch den stark intensivierte Austausch von Informationen und durch die Kontakte bis zum 23. Dezember 1968 zwischen unserer Polizei und anderen Stellen eben eine andere Situation ergeben, die dann auch zu einer Nachtragsanzeige geführt hat. Die Situation — ich wiederhole das — am 31. Oktober 1968 und am 18. November 1968 war vollkommen gleich. Daher wäre — nochmals — eine Verhaftung am 31. Oktober 1968 gerechtfertigt gewesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man muß dazu ja noch sagen, daß der maßgebliche Beamte der Staatspolizei auf Befragen erklärt hat — das ist also nicht so hinwegzuwischen —: Rückblickend müsse er

Thalhammer

sagen, daß eben am 31. Oktober 1968 eine Verhaftung zielführend gewesen wäre. Das muß auch in diesem Zusammenhang gesagt werden.

Nun darf ich zum Schlusse kommen. Neben den Schlußfolgerungen, die im offiziellen Bericht ja aufgezeigt worden sind, und neben den Schlußfolgerungen, die ich zu Beginn bezüglich der Verantwortlichkeit des Herrn Bundesministers für Inneres gezogen habe, sind nun abschließend natürlich auch noch andere Schlußfolgerungen zu ziehen.

Auf Grund des chronologischen Ablaufes und der Beurteilung der Ereignisse muß festgestellt werden, daß die Aussprache am 12. Oktober 1968 in bezug auf die Kontakte Eulers zu Stejskal durch den Herrn Bundesminister ein Fehlverhalten gewesen ist. Ein Fehlverhalten deswegen, weil ja Euler dadurch erstmalig gewarnt wurde und er allfällige Spuren verwischen konnte. Es war ein Versäumnis, daß Euler nicht sofort außer Dienst gestellt wurde, wo doch schon so konkrete Hinweise vorgelegen sind, und zwar nach Aussage der maßgeblichen Herren der Staatspolizei schon am 20. September 1968 beziehungsweise Ende September, Anfang Oktober 1968.

Weiters muß ein schweres Fehlverhalten, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Zuge der Amtshandlung am 31. Oktober festgestellt werden, und zwar sowohl ein Fehlverhalten des Herrn Bundesministers als auch seiner Spitzenbeamten, müssen wir sagen. Denn nach Auffinden dieses belastenden Materials im Schreibtisch Eulers mußte den Beamten — und die Aussagen ergeben ja, daß das der Fall war — klar gewesen sein, daß diese Adresse die Verbindung zu dem verurteilten Spion bedeutet. In diesem Augenblick wäre daher eine Festnahme und eine weitere Befragung gerechtfertigt gewesen. Ich habe schon auf das Gerichtsurteil Bezug genommen.

Ich darf noch einmal sagen, daß Dr. Peterlunger erklärte: „Wenn ich heute den Fall rückblickend sehe, so muß ich sagen: Ich hätte Euler damals, nach Durchsuchung des Schreibtisches, in Haft genommen!“ (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Rückblickend!*) Vorblickend kann man das nicht machen! Wir können ja auch nur rückblickend untersuchen. Ein Fehlverhalten kann ja auch nur rückblickend festgestellt werden, Herr Dr. Kranzlmayr!

Es muß weiterhin festgehalten werden, daß die nicht erfolgte Durchsuchung des Schreibtisches in der Bundesparteileitung ein Fehlverhalten war. Ich möchte dabei aber gleich sagen, daß ich die Einwendungen des Kollegen Hartl im Ausschuß ohne weiteres respektiere.

Er fragte: Wie ist das eigentlich mit einer polizeilichen Durchsuchung eines Parteisekretariates?

Natürlich ist das sehr problematisch, meine Damen und Herren. Natürlich geben wir das zu! Aber das ist ja gerade das, was wir hier kritisieren, nämlich daß man diesen Mann in diese Stellung nimmt, um ihm ein Aushängeschild zu geben, eine Optik zu geben, hinter der er sich dann verschanzte und seinen dunklen Geschäften nachgehen kann.

Die polizeiliche Durchsuchung eines Parteisekretariates ist problematisch. Diese Frage ist nicht gelöst, und dieser Einwand ist sicherlich gerechtfertigt. Aber es liegt auch, meine sehr geehrten Damen und Herren ... (*Abg. Suppan: Das Parteisekretariat spielt da überhaupt keine Rolle, sondern es ist die Problematik der Untersuchung überhaupt zur Sprache gekommen!*) Na ja, so ist es nicht, Kollege Suppan. Es ist schon ein bißchen ein Unterschied, ob ich eine polizeiliche Durchsuchung in einem Parteisekretariat durchführe oder woanders. (*Abg. Weikhart: Noch dazu der Regierungspartei!*) Das ist — möchte ich sagen — mit einer sehr großen Problematik behaftet. Aber dann hätte man zuerst einen anderen Mann als persönlichen Pressereferenten dort hingeben müssen oder hätte klare Verhältnisse schaffen müssen.

Es liegt weiters, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Fehlverhalten insofern vor, daß nach Auftauchen eines so schwerwiegenden Verdacht nach der Schreibtischdurchsuchung der Herr Bundesminister — ich kenne momentan die Gründe nicht — wegfahren mußte. Die Beamten wurden dadurch praktisch handlungsunfähig gemacht. Sie sind, da sich gerade in diesem Fall alles im Bundesministerium für Inneres abgespielt hatte, ja weisungsgebunden. Auf die Frage an den maßgeblichen Herrn, ob denn dem Herrn Minister Bericht erstattet worden ist, hat dieser erklärt — auch im Protokoll zu lesen —: „Der Herr Minister war nicht mehr da, eine Berichterstattung konnte also nicht vorgenommen werden.“ Wir müssen da schon sagen: Das ist ein Fehlverhalten, ein schwerer Fehler gewesen.

Ich kann aber auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Schluß bei der Aufzählung des Verhaltens die Bundesparteileitung der ÖVP natürlich nicht schuldlos stellen. Denn sie war es ja, die diese Konstruktion in dieser Form geschaffen hat — das geht ja aus den Aussagen hervor. Staatssekretär Pisa hat ja die Konstruktion der Pressereferenten in dieser Form geschaffen. Die Bundesparteileitung hat daher für die nachfolgenden Vorfälle und Ereignisse eine Mitschuld auf sich zu nehmen. Der Herr Staats-

13210

Nationalrat XI. GP. — 152. Sitzung — 23. Oktober 1969

Thalhammer

sekretär Pisa hat ja für diese Zwecke — das ist x-mal in diesem Hause zur Sprache gekommen — ganz erhebliche Mittel, Staatsmittel, Steuermittel, zur Verfügung gehabt, damit diese Pressereferenten auf Staatskosten Parteipropaganda machen können.

Es ist eine Pikanterie am Rande des Geschehens, meine Damen und Herren, daß der mutmaßliche — so sage ich, weil das Urteil noch nicht rechtskräftig ist — Führungsmann des Euler, also ein Angehöriger eines östlichen Nachrichtendienstes, in der Bundesparteileitung vorgestellt worden ist, und zwar bei der Übergabe der Amtsgeschäfte an seinen Nachfolger, und er ist dem Herrn Staatssekretär Pisa bekannt gewesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn nun der Untersuchungsausschuß zu diesem Ergebnis und dieser Schlußfolgerung gekommen ist, daß durch die Tätigkeit einer Anzahl ausländischer Nachrichtendienste in Österreich ein Zustand eintreten kann, durch den die Staatssicherheit gefährdet erscheint, und wenn wir den Ablauf dieser Ereignisse Revue passieren lassen, so müssen wir sagen, daß das Auftreten und die Tätigkeit Eulers, aber auch das Fehlverhalten der nun aufgezählten Personen und Persönlichkeiten mit dazu beigetragen haben, den Zustand, wie er im Bericht aufgezeigt worden ist, zu schaffen.

Ich darf — und damit komme ich schon zum Schluß — noch einmal Bezug nehmen auf den Artikel in den heutigen „Oberösterreichischen Nachrichten“. Das ist eine jener Zeitungen, die ich zu Beginn schon zitiert habe und die ganz andere Schlußfolgerungen, ganz andere Konsequenzen verlangt: „Nichts dient besser den Interessen des Staates als offene Wahrheit, auch wenn es einmal un bequem sein sollte.“ Das ist etwas anderes als das, was wir da herausgehört haben: Nur nicht allzuviel zu sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diesen Grundsatz haben wir uns in unserem Minderheitsbericht schon zu eigen gemacht, daß wir eben gesagt haben: Nicht die Wahrheit gefährdet den Staat, sondern das Gegenteil: das Vertuschen, und für das haben wir uns nicht hergegeben.

Wenn die Tatsachen und die Schlußfolgerungen, die ich nun an diesem Rednerpult gezogen habe, etwas anders sind, wenn diese Tatsachen und diese Schlußfolgerungen etwas ausführlicher gewesen sind, so deshalb, weil wir eben der Meinung waren, daß das Hohe Haus über diese Vorfälle und über diese Ereignisse informiert werden sollte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mondl. Ich erteile es ihm. *(Abg. Hartl: Der Oberspion! — Unruhe. — Abg. Peter: Gehört für „Oberspion“ nicht eigentlich ein Ordnungsruf? — Abg. Haas zu Abg. Hartl: Sachverständiger für Spioniererei! — Abg. Libal: Herr Präsident! Haben Sie das gehört? „Oberspion“! — Abg. Peter: Herr Hartl sagt zum Mondl „Oberspion“!)* Ich erteile dem Herrn Abgeordneten deshalb den Ordnungsruf; ich habe es gehört.

Ich bitte den Redner, mit der Rede zu beginnen. *(Abg. Hartl: „Oberspionier“, tut euch nichts an!)*

Abgeordneter **Mondl** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auf diese Zwischenbemerkung nicht eingehen. Ich muß aber doch zu Herrn Dr. Kranzlmayr sagen, daß er unseren Minderheitsbericht charakterisiert und daß er dabei festgestellt hat, daß wir mit viel unterschwelligen und nicht beweisbaren Verdächtigungen gearbeitet hätten. Der Herr Abgeordnete Gratz hat gesagt: Wenn Sie es bezweifeln, dann müssen wir es eben beweisen.

Herr Dr. Kranzlmayr! Ich werde das Gefühl nicht los, und mir kommt es so vor, als wären wir in zwei verschiedenen Untersuchungsausschüssen gesessen. Ich werde mich jetzt bemühen, Sie mit Fakten vertraut zu machen, die scheinbar Ihrer Aufmerksamkeit entgangen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Fraktionskollege, der Herr Abgeordnete Thalhammer, zeigte auf, was sich in Zusammenhang mit dem Fall Euler am 31. Oktober 1968 im Bundesministerium für Inneres abspielte. Sektionschef Dr. Peterlunger und Ministerialrat Dr. Häusler stießen bei der Durchsuchung des Euler-Schreibtisches auf die Deckadresse „Irmgard Maennel“; hier sehen Sie die Photokopie dieses Briefumschlages, wie er sich dort zeigte. *(Der Redner zeigt die Ablichtung vor.)*

Diese Deckadresse war diesen untersuchenden Beamten nicht unbekannt. Das ist folgerichtig dann auch die Nahtstelle der Fälle Euler und Ableitinger. Es bezieht sich daher der Auftrag des Parlaments an den Untersuchungsausschuß auch auf den Fall Ableitinger, denn dieser Auftrag des Parlaments lautet — ich entnehme das dem Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses, und ich zitiere wörtlich —: „zur Untersuchung jener Vorfälle im Bundesministerium für Inneres, die den Verdacht begründeten, daß Redakteur Alois Euler und allenfalls weitere Personen in eine Spionage-

Mondl

affäre verwickelt sind, sowie zur Klärung der Frage, ob durch diese Umstände die Staatssicherheit bedroht wurde“.

Wenn nämlich ein und dieselbe Deckadresse verwendet wird, so ist es klar, daß auch ein und derselbe Nachrichtendienst dahintersteckt. Niemand wird im Ernst glauben, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß zwei verschiedene Nachrichtendienste ein und dieselbe Deckadresse verwenden.

Aber nicht nur Ableitinger, der derzeit von sich eigentlich sagen kann, daß er seit langem nicht mehr dem aktiven Staatspolizeilichen Dienst angehört — nämlich seit 1. Oktober 1962 —, ist darin verwickelt, sondern auch ein hoher Beamter des Innenministeriums, nämlich Kriminaloberst Ottokar Marousek.

Schaut man in den Amtskalender 1969, so findet man unter dem Bundesministerium für Inneres folgendes: Zur Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit — damaliger Leiter Sektionschef Dr. Seidler — gehörte unter anderem die Sektion III unter der damaligen Leitung des mittlerweile zum Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit avancierten Sektionschefs Dr. Peterlunger.

In dieser Sektion III findet man die Gruppe C, Staatspolizeilicher Dienst, und da liest man auf Seite 26, Gruppe C, Staatspolizeilicher Dienst: Gruppenleiter Häusler Franz, Doktor, Ministerialrat — dann sind etliche Ehrenzeichen angeführt —, und gleich darunter: Marousek Ottokar, Kriminaloberst — und wieder sind etliche Ehrenzeichen angegeben. Sie sehen daraus die entsprechende Dienststellung dieser Person.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Untersuchungsausschuß ergab sich nach Durchführung der Vernehmungen, daß man sich über den Ausschlußbericht über den Fall Euler einigen konnte. Nicht so war es aber im Fall Ableitinger, über den dem Hohen Haus der Minderheitsbericht vorliegt. In diesem Falle — und das ist äußerst interessant — vertrat die ÖVP ursprünglich überhaupt die Meinung, daß, wie Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr am 1. Juli 1969 laut Protokoll, Seite 571, wörtlich erklärte: „Ableitinger war nicht im Innenministerium. Dafür haben wir ja keinen Auftrag. Man kann eine allgemeine Formulierung machen, aber nie eine konkrete, die Ableitinger zum Gegenstand hat. Dieser Fall ist eine Randerscheinung und hat mit unserer Aufgabe wenig zu tun.“ (*Zwischenruf des Abg. Libal.*) So vorerst einmal die Meinung der Untersuchenden.

Hohes Haus! Erst später änderte die ÖVP ihre Meinung, und Abgeordneter Dr. Geißler erklärte in der Sitzung am 7. Juli 1969 — ich zitiere die Seite 648 des Protokolls —: „Nun kommen wir zu einem mehr oder minder gemeinsamen Bericht. Selbstverständlich wußten wir, daß auch der Fall Ableitinger mit dem Auftrag zusammenhängt, den wir vom Parlament erhalten haben, nämlich mit dem Spionagefall. Daß der Fall Ableitinger kein Spionagefall ist, kann man bei Gott nicht behaupten.“

Sie sehen nach dieser meiner Darstellung, daß der Auftrag des Nationalrates tatsächlich auch den schwerwiegenden Fall Ableitinger mit umfaßt und daß die ÖVP dies auch letztlich einsehen mußte.

Über den Umfang der Darstellungen waren wir allerdings unterschiedlicher Meinung. Die Österreichische Volkspartei nahm zwar den von uns sozialistischen Abgeordneten vorgelegten Entwurf für den Fall Ableitinger, strich diesen aber bis zur Unkenntlichkeit zusammen und ergänzte ihn nur — so wie auch wir es im Minderheitsbericht gemacht haben — hinsichtlich der Disziplinarverfahren gegen die Polizeibediensteten. Die Österreichische Volkspartei behauptet, ein vollständiger Bericht über den Fall Ableitinger würde die Staatssicherheit und die weitere Tätigkeit der Staatspolizei beeinträchtigen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Auftrag des Hauses lautet auf Untersuchung von Vorfällen. Untersuchen heißt klarstellen und nicht vertuschen oder verschleiern. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Es ist doch das Protokoll da, Herr Kollege!*) Wie kann man denn Mißstände beim Schutz des Staates und seiner Bürger beseitigen und entsprechende Vorkehrungen treffen, wenn die Ursachen und Wirkungen dieser Mißstände nicht bekannt sind, Herr Dr. Kranzlmayr? Für uns war der Auftrag des Hohen Hauses Verpflichtung. — Wir haben diesen Auftrag erfüllt und übernehmen als große staatstragende Partei dafür die Verantwortung, vor der sich anscheinend die Regierungspartei drückt (*Beifall bei der SPÖ*), denn nicht anders kann man die Erklärung Doktor Geißlers verstehen. Ich zitiere die Seite 830 des Protokolls: „Auf Grund unserer Gesamttätigkeit als Untersuchungsausschuß sind wir zu diesen Schlußfolgerungen gekommen, wobei wir — wie gesagt — nicht all das hineinschreiben, was wir uns im Zuge dieser unserer Tätigkeit erarbeitet haben.“ So Herr Doktor Geißler.

Wenn man die jüngsten Ereignisse im Falle Ableitinger einer Beurteilung unterzieht, dann muß man auch die Vorgeschichte kennen.

13212

Nationalrat XI. GP. — 152. Sitzung — 23. Oktober 1969

Mondl

Ableitinger, seit 1946 als Kriminalbeamter verwendet — Herr Dr. Kranzlmayr hat ihn heute schon charakterisiert —, sehr tüchtig, immer mit „sehr gut“ qualifiziert, war dienst-eifrig, praktisch nie krank, jedoch unter seiner Vorbildung eingestuft. Er hätte seiner Vorbildung nach leicht leitender Kriminal-beamter sein können, das entspricht einem Polizeioffizier. Aber er war bis zum Schluß dennoch nur Kriminalrevierinspektor.

Ableitinger spricht Fremdsprachen. Er hatte weit über seine dienstliche Stellung hinaus Zugang zu gesellschaftlich einflußreichen Kreisen, weil er Absolvent der Theresianischen Akademie oder, wie sich der Herr Sektionschef Dr. Peterlunger vor dem Untersuchungsausschuß ausdrückte, ein sogenannter Theresianist war. (*Abg. Libal: Aha! — Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gruber: Ich glaube, Kollege Libal weiß gar nicht, was das ist!*) Ableitinger war zwölf Jahre Staatspolizist. (*Abg. Weikhart: Das war auch wieder ein Plus für einen Spion!*) Obwohl er nur Kriminalrevierinspektor war, hatte er tatsächlich wegen der von mir vorhin hervorgehobenen Umstände eine weit über die Bedeutung seines dienstlichen Ranges hinausgehende Stellung. Er stand in einem klar nachweisbaren persönlichen Naheverhältnis zu dem heutigen Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit und damaligen Leiter der Abteilung I der Bundespolizeidirektion Wien, Ministerialrat Dr. Peterlunger, zu der auch das Staatspolizeiliche Büro gehört. Ich werde das heute noch beweisen, Herr Dr. Kranzlmayr.

Als Ableitinger im Jahre 1962 ausschied, hatte er keineswegs vor, eine gewöhnliche Privatdetektei zu eröffnen, um bloß gestrauchelte Ehepartner zu beschatten oder sonst allgemein übliche, bezahlte Beobachtungsdienste durchzuführen. Im Gegenteil. Ableitinger schied aus dem staatspolizeilichen Dienst aus, um eine Art von privat-staatspolizeilichem Ergänzungsdienst aufzubauen. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Das haben wir gesagt!*) Er hat es gegenüber der Polizei sehr richtig formuliert:

„Ich habe mich“ — sagte er vor der Polizei aus — „wohl geprüft und bin immer zu dem Schluß gekommen, daß die Anstrengungen während eines Fachkurses für leitende Kriminalbeamte in Ansehung der späteren Dienstleistungen als leitender Kriminalbeamter nicht rentabel sind. Weil die vielen Kontakte und das Wissen aus meiner langjährigen Dienstzeit in der Abteilung I das Abschalten für immer mir immer unmöglich erscheinen ließen, verstärkte ich die Absicht zum frei-

willigen Austritt aus dem Polizeidienst unter gleichzeitiger Eröffnung eines Informations- und Detektivbüros.“

„Die Grundidee lag nicht auf Materiellem, vielmehr war ich von dem Gedanken getragen, daß mich und meine beruflichen Pläne nur solche Kollegen verstehen werden können. Es ist klar, daß ich dem einen und anderen dieser Kollegen klargemacht habe, daß ich meine Arbeiten nicht verschenken werde und man mich dafür zu bezahlen haben werde, und es ist auch klar, daß ich dem einen und anderen Kollegen durchblicken habe lassen, daß ich mich für seine Hilfe in meinen Bestrebungen revanchieren werde. So und nur so entwickelte sich mein Gedanke zum Ausbau eines, ich muß fast sagen, ‚privaten-staatspolizeilichen Büros‘.“ (*Abg. Machunze: Wer war damals Minister in der Herrengasse?*) Das ist uninteressant in diesem Zusammenhang. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Äußerst ungewöhnlich sind die Begleitumstände, unter denen Ableitinger auf dem Weg Karenzurlaub und Krankenstände aus dem staatspolizeilichen Dienst ausschied. So beantragte Ableitinger — es ist sehr wichtig, Herr Dr. Kranzlmayr, das hier chronologisch zu bringen (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Ich habe alles schon gesagt, was Sie jetzt sagen!*) — am 15. 3. 1962, ihm zur Ausübung seines Privatdetektivgewerbes einen einjährigen Karenzurlaub zu gewähren. Ableitinger behauptet, sein damaliger oberster Chef, Dr. Peterlunger, habe bereits dieses Ansuchen befürwortet. Im Untersuchungsausschuß konnte das nicht genau geklärt werden. Dr. Peterlunger hat nämlich ausgesagt, er könne sich daran nicht mehr erinnern. Er hat nicht gesagt, er hat es nicht getan, sondern: er kann sich daran nicht mehr erinnern.

Zur gleichen Zeit, nämlich am 19. 3. 1962, suchte Ableitinger beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau um Erteilung der Nachsicht von der Erbringung des Befähigungsnachweises für das Privatdetektivgewerbe an. Dies bedeutet praktisch, daß Ableitinger die Nachsicht von der Ablegung der vorgeschriebenen Prüfung anstrebte.

Ableitinger trat kurz darauf, und zwar am 17. 4. 1962, wegen Neurose erstmals in den Krankenstand, in dem er dann bis zum 17. 5. 1962 verblieb. Ich muß das aus einem ganz bestimmten Grund genau schildern. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Das ist aktenkundig, Herr Kollege!*) Ja, ja. Sie haben aber in diesem Zusammenhang — was jetzt auch aktenkundig zutage tritt — uns doch einiges unterschoben, nämlich die Unterschwelligkeit.

Mondl

Am 18. 5. 1962 übernahm Ableitinger den Bescheid des Bundesministeriums für Inneres vom 5. 5. 1962, mit dem sein Ansuchen um einen einjährigen Karenzurlaub abgelehnt wurde. Noch am gleichen Tag brachte Ableitinger ein neuerliches Ansuchen um Erteilung eines fünfmonatigen Karenzurlaubes zum gleichen Zweck ein. Auch ersuchte er um Erteilung der Bewilligung, das Privatdetektivgewerbe als beurlaubter Kriminalbeamter ausüben zu dürfen.

Diese Ansuchen leitete Dr. Peterlunger, der vor dem Untersuchungsrichter angab, sich an diesen Vorgang nicht mehr erinnern zu können, nachweislich mit seiner persönlichen Befürwortung weiter.

Unmittelbar darauf, und zwar am 26. 5. 1962, trat Ableitinger diesmal mit der Diagnose Depression wieder in den Krankenstand. In die nun folgende Krankenstandszeit fallen folgende bemerkenswerte Begebenheiten. (*Abg. Steiner: Wen interessiert denn diese ganze Geschichte? — Abg. Libal: Uns interessiert es, wenn es auch euch nicht interessiert!*) Ich bitte Sie, diese Daten jetzt aufmerksam zu beachten, meine sehr geehrten Damen und Herren. Man hat uns Unterschwelligkeit unterschoben.

Am 22. 6. 1962 erfolgte der Bescheid des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau auf Erteilung der Nachsicht vom Befähigungsnachweis für das Privatdetektivgewerbe.

Am 29. 6. 1962 erfolgte die persönliche Übernahme dieses Nachsichtsbescheides durch Ableitinger und Antragstellung Ableitingers bei der Gewerbebehörde auf Verleihung der Privatdetektivkonzession.

Am 28. 7. 1962: Bescheid des Bundesministeriums für Inneres, mit dem das zweite Karenzurlaubsansuchen abgewiesen wird. Ableitinger hat ja bekanntlich um Gewährung eines fünfmonatigen Karenzurlaubes angesucht.

Am 13. 8. 1962: persönliche Übernahme dieses abweisenden Bescheides durch Ableitinger.

Am 31. 8. 1962: Untersuchung Ableitingers durch den Polizeichefarzt. Nachdem der Polizeichefarzt die Dienstfähigkeit Ableitingers mit 6. 9. 1962 festgestellt hatte, gab Ableitinger am 3. 9. 1962 die Erklärung ab, aus dem öffentlichen Dienst auszutreten. Diese Erklärung wurde am folgenden Tag von Dr. Peterlunger der hiefür zuständigen Polizeidienststelle mit der wörtlichen Erklärung vorgelegt, „daß der Austritt dieses hochqualifizierten Beamten außerordentlich bedauerlich ist“.

Ableitinger trat den Dienst nach dem Krankenstand nicht wieder an, sondern nahm bis 30. 9. 1962 Erholungsurlaub. Also, er ist nicht im Dienst gewesen. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Das steht ihm doch zu!*) Ja, Moment, Herr Dr. Kranzlmayr. Sein Dienstaustritt wurde mit 30. 9. 1962 bewilligt.

Am 1. 10. 1962 erhielt Ableitinger die Konzession als Privatdetektiv. (*Abg. Haas: Über Befürwortung von Hartl!*) Die Behauptung des Verbandes staatlich konzessionierter Detektivunternehmen Österreichs, Ableitinger habe die Nachsicht hinsichtlich dieser Konzession nur durch Befürwortung und Intervention einer maßgeblichen Persönlichkeit erhalten — denn die haben das behauptet, nicht wir, wir haben das nur wiedergegeben —, ist richtig. Sie haben es selbst zugegeben, es war der Herr Abgeordnete Hartl. (*Abg. Haas zu Abg. Hartl: Protektor von Ableitinger! — Abg. Hartl: Ich möchte wissen, wie viele Interventionen ihr durchführt, und mit Recht!*)

Obwohl Ableitinger, wie ich schon ausführte, vom 17. 4. bis zum 17. 5. 1962 und vom 26. 5. bis zum 5. 9. 1962 wegen Neurose beziehungsweise Depression auf Krankenurlaub und vom 6. 9. bis 30. 9. 1962 auf Erholungsurlaub war, verfaßte er in dieser Zeit, und zwar aktenkundlich, Herr Dr. Kranzlmayr, nachweislich vom 7. 5. bis zum 4. 10. 1962 insgesamt 30 „Informationen“ über verschiedene Personen und Sachverhalte und leitete diese Informationen Dr. Peterlunger unmittelbar zu. Interessant, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist, daß diese Informationen am Ende jeweils mit der Bezeichnung „fiducia“ versehen sind. Die Bezeichnung „fiducia“ führte nämlich Ableitinger in der Folge im Geschäftspapier seines Privatdetektivbüros. Die Informationen tragen auch jeweils Datum und sind fortlaufend numeriert.

Diese Berichte, meine sehr geehrten Damen und Herren, wurden nachweislich zur Kenntnis genommen, obwohl das Innenministerium mit Erlaß vom 28. 7. 1962 folgendes ausgeführt hatte:

„Da sich der Beamte bereits seit Mai 1962 im Krankenstand befindet, wird die besondere Aufmerksamkeit der do. Behörde auf diesen Umstand gelenkt, um zu verhindern, daß die angestrebte Tätigkeit eines Privatdetektivs als Nebenbeschäftigung während eines Krankenstandes ausgeübt wird.“

Dr. Peterlunger stellte diesen Informationsempfang folgendermaßen dar: Die Informationen seien ihm dienstlich zugekommen. Die Bezeichnung „fiducia“ sei einfach auf die Übung zurückzuführen, Berichte statt mit einer Unterschrift mit einem Decknamen zu ver-

13214

Nationalrat XI. GP. — 152. Sitzung — 23. Oktober 1969

Mondl

sehen. Von den Krankenständen Ableitingers habe er überhaupt keine Kenntnis gehabt.

Wir können diese Schilderung allerdings nur als eine Art von Entlastungsversuch des Herrn Dr. Peterlunger werten, und zwar aus folgenden Gründen (*Abg. Libal: Sehr unwissend ist Herr Dr. Peterlunger!*) — bitte um Aufmerksamkeit! —: Im Schreiben des noch aktiven Ableitingers an Dr. Peterlunger vom 12. 4. 1962, also bevor er in die Krankenstände gegangen ist, mit der Anrede: „Sehr geehrter Herr Ministerialrat!“, also nicht „fiducia“, und der Schlußformel „Ihr ergebener Ableitinger“, also keine Numerierung, heißt es wörtlich:

„Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

Als einer Ihrer Mitarbeiter erlaube ich mir heute eines meiner letzten (dienstlichen) Themen an Sie, sehr geehrter Herr Ministerialrat, mit der höflichen Bitte heranzutragen, diese Causa einer Revision unterziehen zu lassen.“

So am 12. 4. 1962, Herr Dr. Kranzlmayr.

Und dann kommt auf einmal die nichtunterfertigte „fiducia“-Information Nummer 1 am 7. 5. 1962. Ableitinger hat auf einmal einen Codenamen und beginnt auf einmal mit einer Numerierung. In einem Zeitraum von fünf Monaten, also vom 7. 5. bis zum 4. 10. 1962, sind aktenkundig 30 derartige, fortlaufend nummerierte „fiducia“-Informationen bei Herrn Dr. Peterlunger eingelangt. Bei der letzten „fiducia“-Information, nämlich der Nummer 30 vom 4. 10. 1962, war Ableitinger schon außer Dienst. Er schied mit 1. 10. 1962 aus, das heißt, daß er 29 Informationen während seiner Krankenstandszeit und auch während seiner Urlaubszeit geliefert hat. Da soll man glauben, daß der „vielwissende Staatspolizeichef von Wien“ völlig ahnungslos und gutgläubig war.

In Kreisen der Staatspolizei, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist man allerdings anderer Meinung. Darf ich Ihnen die Feststellung aus dem Protokoll vorlesen:

„Da der Verfasser dieses Aktenvermerkes keine medizinischen Kenntnisse hat, kann eine Äußerung über die Schwere der Krankheiten des Ableitinger im Jahre 1962 nicht gemacht werden. Wenn man aber betrachtet, daß er während dieser ‚Krankheiten‘ wohl in der Lage war, interessante Informationen zu schreiben, dann kann dies nur so aufgefaßt werden, daß er damals schon die Absicht hatte, sein späteres Detektivbüro vorzubereiten.“

In der Folgezeit hat Ableitinger sechs Jahre hindurch sein Privatdetektivbüro geführt. Wie er es geführt hat, werde ich noch

schildern. Vorerst möchte ich aufzeigen, wie es eigentlich zur Verhaftung Ableitingers gekommen ist.

Wie schon aufgezeigt wurde und wie Sie sich sicherlich noch erinnern können, wurden am 24. 10. 1968 zwei an die Deckadresse „Irmgard Maennel, 8 München 60, Hohenkirchenstraße 24, Appartement 11“ gerichtete und mit fingierten Absendern versehene Briefsendungen nach Rücksendung wegen Unzustellbarkeit von der Post geöffnet. Da die Briefsendungen Durchschläge von Vernehmungsniederschriften enthielten, die bei der sogenannten Überprüfungsstation der Bundespolizeidirektion Wien mit tschechischen Flüchtlingen aufgenommen wurden, übergab man die Briefe der Sicherheitsbehörde.

Dieses Beweismaterial genügte, um unmittelbar darauf den Polizeirayonsinspektor Norbert Kurz auszuforschen. Dieser gestand bei seiner Einvernahme, vom Frühjahr 1966 bis zum Oktober 1968 mindestens 300 bis 400 Stück solcher Vernehmungsdurchschriften an Ableitinger gegen Bezahlung weitergegeben zu haben.

Ableitinger wurde sogleich verhaftet. Er gestand, im Auftrag eines bei ihm als Kunde aufgetretenen Agenten eines westlichen Nachrichtendienstes den Polizeirayonsinspektor Kurz zur Überlassung dieser Vernehmungsniederschriften angestiftet zu haben. Ableitinger gab zu, sich mit diesem Agenten in München getroffen und diese Personalfragebogen an Deckadressen in München gesendet zu haben.

Rayonsinspektor Kurz wurde von Ableitinger für die Überlassung der Vernehmungsniederschriften bezahlt. Wegen dieser Tat wurden, wie schon allgemein bekannt ist, Norbert Kurz und Johann Ableitinger mit Urteil des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 12. 11. 1968 wegen des Verbrechens des Mißbrauches der Amtsgewalt beziehungsweise der Mitschuld daran zu schwerem Kerker, und zwar Kurz zu 20 Monaten und Ableitinger zu zweieinhalb Jahren, verurteilt. Kurz und Ableitinger haben gegen das Urteil Rechtsmittel ergriffen. Der Oberste Gerichtshof hat den Rechtsmitteln keine Folge gegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man nun die Begründung der Entscheidung des Obersten Gerichtshofes liest, kommt man zur Auffassung, daß er sich mit einigen Passagen direkt an die Öffentlichkeit wendet, um nachdrückliche Warnungen auszusprechen. Darf ich wörtlich zitieren:

„Wenn beide Berufungswerber auch betonen, daß ihrer Ansicht nach Erwägungen der Spezialprävention eine weit geringere Strafe angemessen erscheinen ließen, ist ihnen

Mondl

zu erwidern, daß den genannten Umständen die Tatsache gegenübersteht, daß Erwägungen der Generalprävention bei Zusammenarbeit mit ausländischen Nachrichtendiensten bei der Strafbemessung mit Rücksicht auf die besondere Gefährlichkeit solcher Verbindungen im Vordergrund stehen und für die Strafbemessung ausschlaggebend sind. Denn das Ausmaß der Gefahren und Schäden, die durch eine verbotene Zusammenarbeit mit ausländischen Nachrichtendiensten, ganz besonders, soweit es sich bei den Tätern um österreichische Beamte handelt, die sich dabei Verletzungen ihrer Amtspflichten zuschulden kommen lassen, entstehen können, ist fast immer und in jedem Fall unabsehbar, wie gerade die beiden Angeklagten auf Grund ihrer Berufserfahrung, aber auch auf Grund der Höhe der für ihre Tätigkeit von den ausländischen Agenten bezahlten Entlohnung, ... die nach den Lebenserfahrungen immer um vieles geringer ist als der dadurch den ausländischen Mächten verschaffte Nutzen, wissen konnten und wissen mußten. Im Interesse des unumgänglich notwendigen Schutzes des österreichischen Staates, aber auch aller jener Personen, die durch solche Verbrechen gefährdet werden, sind daher in allen diesen Fällen strenge Strafen geboten. Dazu kommt noch, daß jede Form von Agententätigkeit für eine ausländische Macht auch für die Täter selbst und ihre Angehörigen regelmäßig früher oder später eine völlige Abhängigkeit von diesen ausländischen Mächten und letztlich auch bis zum Verlust von Freiheit und sogar Leben reichende Nachteile mit sich bringt, also gleichsam ein unverantwortliches Spiel mit dem eigenen Leben, aber auch mit dem vieler anderer Menschen darstellt. Es muß daher unter Anwendung der vollen Härte des Gesetzes und mit äußerstem Nachdruck jedermann und der gesamten Öffentlichkeit bewußt gemacht werden, daß es kaum etwas Verwerflicheres und Gefährlicheres gibt als Agententätigkeit für ausländische Mächte.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der Untersuchung, die gegen Ableitinger geführt wurde, hat man auch im Büro Ableitingers eine Hausdurchsuchung vorgenommen. Die sichergestellten Unterlagen waren so umfangreich, daß sie mit einem Lastkraftwagen weggeführt werden mußten. Die Sichtung des bei der Hausdurchsuchung sichergestellten Materials ergab den Verdacht weiterer strafbarer Handlungen Ableitingers und anderer Personen. Zweifelloso muß dabei festgestellt werden, daß Ableitinger nicht über die Qualitäten eines mit allen Wassern gewaschenen Agenten verfügte, sondern es ergibt sich eher das Charakteristikum eines geradezu pedantischen Beamten, der

die geheimsten Informationen genauestens ordnet und, soweit es sich nicht um nachrichtendienstliches Material handelt, in mit besonderem Aktenzeichen versehenen Akten ablegt, ja sogar in diesem Zusammenhang Begebenheiten von geringfügigster Bedeutung präzise in Form von Aktenvermerken festhält. Auch führte er eine sehr umfangreiche Kartei über Personen und Organisationen. Die Kartei, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist neben dem anderen Material hier im Haus. Machen Sie sich doch bitte einmal die Mühe und werfen Sie wenigstens einen Blick in diese Kartei, selbst auf die Gefahr hin, daß Sie darin Ihren eigenen Namen, säuberlich auf einem Karteiblatt vermerkt, finden sollten.

Die Sichtung des Materials ergab auch, auf welche Weise Ableitinger sechs Jahre lang sein Privatdetektivbüro führte. Wenn man sich der Mühe unterzieht und die Tausende und Abertausende Aktenblätter durchstudiert oder zumindest durchblättert — alle Redner bisher haben die besondere Fülle des Materials betont —, ergibt sich die Gewißheit, daß Ableitinger über einen äußerst umfangreichen in- und ausländischen Kundenkreis verfügte.

Ableitinger versäumte nicht, anlässlich der Eröffnung seiner Privatdetektei Dutzende Eröffnungsschreiben zu versenden. Darf ich hier den Polizeibericht zitieren:

„Er, der seit jeher gerne den Schriftverkehr pflegte, verfertigte anfänglich zahlreiche ‚Eröffnungsschreiben‘, die er unter anderem an Fluggesellschaften, Banken, Industrieunternehmen, Rechtsanwälte, Hausverwaltungen, Wirtschaftsprüfer, an Bekannte (meist Absolventen der Theresianischen Akademie) und nicht zuletzt an seine früheren Kollegen richtete.

Beinahe in allen diesen ‚Eröffnungsschreiben‘ stellte Ableitinger fest, er sei deshalb aus dem Polizeidienst ausgeschieden, um ‚mehr zu leisten‘. Weiters brachte er immer wieder zum Ausdruck, er sei ein bei ‚Polizei- und Gerichtsbehörden besteingeführter Berufsdetektiv‘.“

Darf ich eines dieser Schreiben — es ist an Seine Exzellenz, den Botschafter des Königreiches Griechenland gerichtet — verlesen, damit Sie eine Vorstellung von der Arbeitsweise bekommen:

„Sehr verehrte Exzellenz!

Als langjähriger Polizeibeamter, der sich erst kürzlich selbständig gemacht hat, finde ich hinreichenden Grund, Sie, sehr verehrte Exzellenz, im Hinblick auf die bevorstehende ‚Staatenkonferenz der Vereinten Nationen über konsularische Beziehungen‘ auf die Möglich-

13216

Nationalrat XI. GP. — 152. Sitzung — 23. Oktober 1969

Mondl

keiten meiner speziellen Dienstleistungen für Sie und Ihres Landes Interessen, auch ab April laufendem Jahre, aufmerksam zu machen.

Der reichhaltige Wiener Fasching mit seinen exklusiven Veranstaltungen, wie dem Ball der Wiener Philharmoniker, dem Techniker-cercle, dem Opernball, dem Ball der Nationen et cetera, gäbe genügende Anlässe, meine Qualitäten zu prüfen.“

Jetzt kommt das wesentliche: „Es ist mir aus meiner Dienstzeit — die letzten elf Jahre brachte ich in der Abteilung I der Bundespolizeidirektion Wien zu — hinlänglich bekannt, welche enorme Bedeutung zum Beispiel Informationen erreichen können, stammen diese aus verlässlichen Quellen oder gelangten sie in falsche Kanäle; ... und um mehr zu leisten, deshalb gab ich freiwillig den Polizeidienst auf.

Ich muß aber auch als Geschäftsmann überlegen, weshalb ich Sie, sehr verehrte Exzellenz, um Ihren geschätzten Auftrag ersuche; und in Erwartung desselben zeichnet hochachtungsvoll ...“

Diese Schreiben sind an sämtliche Exzellenzen gerichtet worden. Ableitinger versäumte aber auch nicht, gleichzeitig seinem früheren obersten Chef Dr. Peterlunger schriftlich mitzuteilen, daß er derartige Eröffnungsschreiben versendet hat, denn er schreibt ihm am 9. Jänner 1963 folgendes:

„Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

In diesen Tagen richtete ich an einige Vertretungen westlich orientierter Staaten Geschäftsbriefe beziehungsweise Offertschreiben unter Hinweis auf die exklusiven Veranstaltungen des diesjährigen Faschings und der im März-April stattfindende ‚Staatenkonferenz der Vereinten Nationen über konsularische Beziehungen‘ zu dem Zwecke, von einer oder der anderen dieser Vertretungen solche Aufträge zu erhalten, deren Durchführung einem Detektivunternehmen vorbehalten sind.

Ich erlaube mir, Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerialrat, hievon Mitteilung zu machen, weil ich in diesen meinen Geschäftsbriefen von meiner langjährigen Zugehörigkeit zu Ihrer Abteilung eine kurze Erwähnung gemacht habe.“

Ableitinger, meine sehr geehrten Damen und Herren, versprach keineswegs zuviel. Seine Arbeitsweise war der eines sicherheitsbehördlichen Organs vollauf gleichwertig. Es standen ihm nachweislich praktisch alle sicherheitsbehördlichen Informationsquellen zur Verfügung. Er arbeitete so, wie er es im staatspolizeilichen Dienst gelernt hatte: mit Priorierungen.

Was man unter „Priorierung“ versteht, ist im Ausschlußbericht definiert worden. Es klingt eigentlich so harmlos. Dr. Kranzlmayr hat dazu gesagt, es ist ein bestimmter Terminus technicus. Im Ausschlußbericht steht: „Unter ‚Priorierung‘ ist nach dem sicherheitsbehördlichen Sprachgebrauch die Einholung von Auskünften über Personen auf Grund der von der Behörde geführten Aufzeichnungen zu verstehen.“ (Abg. Dr. Kranzlmayr: Aber trotzdem ist es ein Terminus technicus!) Ja, aber ich werde jetzt aufzeigen, was für ein besonderer Terminus technicus das ist.

Bedenken Sie einmal, meine Damen und Herren, wo überall und bei welchen verschiedenen Stellen über den einzelnen Staatsbürger oder auch den Fremden Aufzeichnungen geführt werden, die über alle Einzelheiten seiner Person und seines Lebens Auskunft geben. Die Kenntnis einer einzelnen Tatsache aus dem Leben eines Menschen, so zum Beispiel, wann er wo geboren ist, ob er österreichischer Staatsbürger ist, wann er das geworden ist, wer seine Familienangehörigen sind, wo er wohnt, wo er früher gewohnt hat und ob er gerichtlich oder sonstwie verurteilt ist, ist vielleicht gänzlich uninteressant, wenn man nur die Einzelinformation kennt. Wenn man aber eine Fülle von Einzelauskünften über den Staatsbürger einholt, das heißt also, „ihn prioriert“, dann fügen sich die Einzelauskünfte wie Mosaiksteinchen zu einem Mosaikbild zusammen, das ein reales Bild seiner Persönlichkeit gibt, in dem sich sozusagen alle Höhen und Tiefen des bisherigen Lebensweges widerspiegeln.

Ableitinger hat Hunderte solcher Lebensbilder für seine zahlende Kundschaft zusammengestellt und, wenn er mit dem behördlichen Material nicht mehr das Auslangen finden konnte, die Lücken entweder durch eigene Beobachtungen geschlossen oder auch zu deren Schließung ohne Skrupel seine ehemaligen Berufskollegen sozusagen herangezogen. Ableitinger spricht bei diesem Mosaikbildschaffen von Röntgenbildern. Ich zitiere Ihnen einen Satz aus einem seiner Eröffnungsschreiben an den Vorstand einer holländischen internationalen Erdölfirma. (Abg. Hartl: War das auch im Protokoll drinnen?) Ja, das ist in den Unterlagen drinnen, Herr Abgeordneter Hartl. Ich kann nichts dafür, daß Sie im Sommer in der Sonne gesessen sind und sich das nicht angeschaut haben. Es wäre für Sie genauso zugänglich gewesen. (Abg. Suppan: Das ist ein bisschen hart, das „in der Sonne gesessen“!)

„Merken Sie mich, bitte, vor, um mir bei nächstbesten Gelegenheit, und sei es eine

Mondl

rasche Erledigung im Fremdenpolizeilichen Büro oder etwa eine Intervention wegen irgendeines Deliktes oder aber die Herstellung eines Röntgenbildes einer Sie speziell interessierenden Person et cetera, den ersten Auftrag zu erteilen. Es würde mir zur Ehre gereichen, wollen Sie, verehrter Vorstand, mir mit Ihrem ersten Auftrag auch Ihr volles Vertrauen schenken.“

So charakterisiert Ableitinger selbst seine Priorierungen. Die Zahl dieser Einzelerhebungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, beträgt nachweislich über 3000, und die Liste der Dienststellen beziehungsweise der Einrichtungen, die Ableitinger dazu benutzt hatte, ist umfangreich.

Darf ich Ihnen nur eine Liste vorlesen, einen Aktenvermerk der Bundespolizeidirektion Wien:

„Im Zuge der Auswertung der Akten des Johann Ableitinger wurden die darin aufscheinenden Vormerkungen von polizeilichen Zentralstellen beziehungsweise Behörden zahlenmäßig erfaßt.

Im einzelnen scheinen in den Unterlagen folgende Vormerkungen auf:

Informationskartei der Staatspolizei	648
Fremdenpolizeiliches Büro	119
Zentralevidenzstelle	31
Staatspolizeiliche Evidenz	62
Zentralmeldungsamt	698
Kommissariate	386
Strafregisteramt	871
Sicherheitsbüro	271
Erkennungsamt	158
Fahndungsamt	72
Wirtschaftspolizei	80
Büro für Geschlechtskrankheiten und Mädchenhandel	55
Allgemeine Prioren	335
Gerichte	126
Dienststellen aus den Bundesländern ...	31
Eruierung von geheimen Telefonnummern	5
Verkehrsamt	18“

Erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, daß ich Ihnen nun die Arbeitsweise Ableitingers an Hand von Beispielen aufzeige. Ich nenne keine Namen, will aber besonders hervorheben, wo sich Ableitinger überall Zugang verschaffte. Hier ein solcher Priorierungsfall. Da sehen wir: „Informationskartei — nichts Nachtteiliges, Wirtschaftspolizei — nichts Nachtteiliges, Sicherheitsbüro — nichts Nachtteiliges, Erkennungsamt — nichts Nachtteiliges, Kommissariat III — Verdacht auf Psychose aus 1958 und Verwaltungsstrafverfahren aus 1958, das ad acta gelegt wurde, Strafregisteramt — nichts Nachtteiliges, Landesgericht für Strafsachen Wien“, und so weiter.

Und dann kommt der Familienname, geboren am ..., österreichischer Staatsbürger, verheiratet, römisch-katholisch, Eltern soundso, seit 1947 in Wien ... polizeilich gemeldet. Ehegattin: Vorname, geboren am ... in Berlin. Seit ... beim österreichischen Bundesheer, seit ... in der Radetzkykaserne, und so weiter und so fort, und dann kommt: Vater: Strafregisteramt — nichts Nachtteiliges, Informationskartei — nichts Nachtteiliges, 1890 geboren, Professor und Studienrat in Ruhe, Obmann eines bestimmten Vereines. Und dann liest man die Informationen aus dem Erkennungsamt, vom Sicherheitsbüro, ja sogar aus dem Strafregisteramt. Nirgendwo steht, daß Ableitinger eventuell keinen Zugang gehabt hätte, daß er keine Information bekommen hätte oder daß er die Informationen nicht erhalten hätte. Er kann also von überall, aus jedem Amt, präzise Angaben machen. Ich frage mich nur, ob auch ich diese Angaben bekommen könnte.

Ganz typisch in diesem Zusammenhang ist der Fall eines der höchsten Kriminalbeamten Österreichs, nämlich des Kriminalobersten Marousek. Typisch vor allem, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Dimension.

Ableitinger war einige Monate als Privatdetektiv im Hotel „Intercontinental“ beschäftigt. Während dieser Zeit veranlaßte er nachweislich die Einholung von Strafregisterauskünften über 429 im „Intercontinental“ beschäftigte Dienstnehmer. Oberst Marousek ging ihm dabei besonders an die Hand.

Der Fall „Intercontinental“ ist aber auch aus einem anderen Blickwinkel betrachtet äußerst symptomatisch. Entweder verlangt der Dienstgeber vor Arbeitsantritt ein Leumundszeugnis, oder er verzichtet darauf. Aber auf keinen Fall kann man durch einen Privatdetektiv hinter dem Rücken der kleinen Leute Auskunft aus dem Strafregisteramt einholen lassen.

Der Bericht der ÖVP-Mehrheit über den Fall Ableitinger erwähnt zwar die Tatsache der zahlreichen Priorierungen, verschleiert aber vorsätzlich die Dimension der Priorierungen und den Umfang der betroffenen Dienststellen und Einrichtungen. In ihrem Bericht wird aber wenigstens das Prinzipielle aufgezeigt, wenngleich — und diesen Vorwurf kann man sich nicht ersparen, Herr Dr. Kranzlmayr — ein völlig verzerrtes Bild gezeichnet wird. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Worin besteht die Verzerrung?*) Indem man durch das Verschweigen der Zahl die Dimension verfälscht — wie Sie sagen: Na ja, das ist ja nur ein Terminus technicus, da hat sich ja nur eine Kleinigkeit abgespielt. (*Abg. Hartl:*

13218

Nationalrat XI. GP. — 152. Sitzung — 23. Oktober 1969

Mondl

Ein Hotel wird sich nicht darum kümmern!
In Wirklichkeit waren doch die Dinge ganz anders.

Der erschütterndste Teil im Falle Ableitinger ist der nachrichtendienstliche Teil, der im ÖVP-Ableitinger-Bericht gänzlich verschwiegen wird. Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, sind der Meinung, es ist zwar alles wahr, aber man soll es nicht niederschreiben. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: „In Anbetracht der hohen Zahl von Priorierungen“ heißt es im Bericht!*) Sie sind der Meinung, es ist zwar alles wahr, aber man soll es nicht niederschreiben.

Das aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist der Geist, der unseres Erachtens die Demokratie korrumpiert. Schuldig ist Ihrer Meinung nach immer der, der die Mißstände aufzeigt. Wir sind der Meinung, daß man das Hohe Haus, das den Untersuchungsauftrag erteilt hat, informieren muß, weil es die Verantwortung für die daraus zu ziehenden Konsequenzen trägt.

Wenn man sich mit der nachrichtendienstlichen Tätigkeit Ableitingers auseinandersetzt, dann muß man seine Arbeitsweise ganz genau studieren. Dies läßt sich auf Grund des zur Verfügung stehenden umfangreichen Materials sehr genau und gut machen. Ableitinger war als geschulter Beamter gewohnt, bestimmte äußere Formen zu wahren. Im reinen privatdetektivischen Erhebungsdienst, egal, ob er seinen Auftrag schriftlich, mündlich oder telephonisch übernahm, begann er seinen Akt über die Erhebung entweder mit dem Auftragsschreiben oder mit einem Protokoll, das er mit einem vorgedruckten Formular mit den Kunden aufnahm, zumindest aber mit einem Aktenvermerk. Nach Abschluß der Erhebung erstattete er an den Kunden einen namentlich adressierten schriftlichen Bericht, das sogenannte Röntgenbild.

Ich habe hier ein derartiges Auftragschreiben: „Detektiv-Information Johann Ableitinger“. Da hat er noch im Privatverkehr gearbeitet. Da lesen wir: Vorname, Familienname, Adresse, Telephonnummer, „von Kriminalbeamtem ... (Sicherheitsbüro) empfohlen, wünscht eine Information über ihre Schwiegertochter ..., die angeblich am So-and-sovielten geboren ist und mit ihrer Mutter ... in ... gewohnt hat.

Genannte war vor ihrer Eheschließung am ... an der österreichischen Botschaft in ... tätig.

Ministerialrat ... war, zuvor verwitwet; aus erster Ehe ...“ und so weiter. „In der Umgebung des hohen Beamten ist man über seine Eheschließung mit dieser Frau

erschüttert, denn sie wird als ‚nicht hauswirtschaftlich‘, ‚nicht sparsam‘, ‚nicht fleißig und strebsam‘, ‚herausfordernd in ihrem Habitus‘, ‚nicht entsprechend gebildet und auch unintelligent‘ bezeichnet.“ (*Abg. Hartl: Das war ein Bericht von der Hausbesorgerin! — Weitere Zwischenrufe.*) Darüber kann man lachen, ich werde Ihnen aber noch beweisen, was man daraus alles machen kann. Nur vorsichtig, Herr Nationalrat Hartl! (*Abg. Libal: Sie müssen es ja wissen, Herr Hartl, als Oberst! — Abg. Weikhart: Das ist die Meinung eines Polizeiobersten!*)

Hier habe ich ein ordnungsgemäßes Auftragsformular, das er wie ein Protokoll aufgenommen hat, und dann folgen die Priorierungen über die Person selbst, über die Eltern, über den Bruder, den Vater, und das steht alles drinnen, angefangen von den Vorstrafen, was man sich nur vorstellen kann, alle Ereignisse im menschlichen Leben, und zwar aus allen Informationsquellen, die man sich nur vorstellen kann. Sämtliche Berufe, die die einzelnen gehabt haben, sind angegeben. Ja selbst aus der Informationskartei: „War laut ... Mitglied der NSDAP seit 1. 5. 1938, wurde als minderbelastet registriert. Trotz Einspruch ist laut Bescheid der Beschwerdekommision vom ... als minderbelastet gemäß § 17 ...“ und so weiter. Ja man hat nicht einmal verabreimt, das Büro zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten, das Erkennungsamt, das Sicherheitsbüro und die Kommissariate der einzelnen Bezirke zu befragen, wo überall diese priorierten Personen gewohnt haben in der vergangenen Zeit. Nach dieser Priorierung in den einzelnen Details erfolgt dann das Anlegen eines Röntgenbildes, das alles enthält, was nur im menschlichen Leben einer Person und seiner Familienmitglieder vorgekommen ist. So arbeitete Ableitinger.

Bei der nachrichtendienstlichen Tätigkeit hingegen arbeitete er so, wie er es offenbar bei der Staatspolizei gelernt hatte. In einem solchen Akt findet man weder ein Auftragschreiben noch ein Protokoll noch einen Aktenvermerk über den Auftrag, selbstverständlich auch kein mit Namen und Adresse versehenes Erledigungsschreiben, sondern nur den Erhebungsbericht in Form einer Personenbeziehungsweise Sachverhaltsschilderung, der an irgendeiner Stelle, meist am Rande links oben, mit einem von ihm selbst gewählten Decknamen versehen ist.

Wie die Staatspolizei selbst diese Art von Tätigkeit Ableitingers bewertet hat, geht ganz eindeutig aus ihrem Schlußbericht an die Staatsanwaltschaft Wien vom 9. November 1968 hervor:

Mondl

„Einen wesentlichen Teil der Überprüfung nahmen jene Aktenstücke aus der Kanzlei des Ableitinger in Anspruch, deren Inhalt eindeutig auf nachrichtendienstliche Belange hinweist. Es konnten bei den Unterlagen zahlreiche Notizen, Berichte, Vormerkungen und so weiter vorgefunden werden, die die Angaben des Ableitinger bei seiner Vernehmung am 27. Oktober 1968 als wahr erscheinen lassen. Über die einzelnen Gruppen von Akten wurden genaue Verzeichnisse angelegt, und es bedürfte in einzelnen Fällen einer ergänzenden Vernehmung des Ableitinger, weil nicht alle Namensfragmente eindeutig geklärt erscheinen.“

So urteilt also die Staatspolizei, also die besten Fachleute, die wir auf diesem Gebiet in Österreich haben.

Aus unserem Minderheitsbericht ist zu entnehmen, daß folgende Aktenstücke nachrichtendienstlicher Art vorgefunden wurden:

- 30 Aktenstücke mit dem Decknamen „AIO“,
- 41 Aktenstücke mit dem Decknamen „Walter“,
- 86 Aktenstücke mit dem Decknamen „rop“,
- 11 Aktenstücke mit dem Decknamen „Vial“,
- 49 Aktenstücke mit dem Decknamen „Brass“,
- 20 Aktenstücke mit dem Decknamen „Ram“ beziehungsweise „Ramoht“,
- 2 Aktenstücke mit dem Decknamen „Fränkel“,
- 4 Aktenstücke mit dem Decknamen „Katz“,
- 2 Aktenstücke mit dem Decknamen „Küfner“,
- 49 Aktenstücke mit dem Decknamen „Hofer“,
- 66 Aktenstücke mit dem Decknamen „Niko“.

Ableitinger hat hiezu angegeben, daß der Deckname „Hofer“ den französischen Nachrichtendienst, die Decknamen „Niko“ und „Brass“ den israelischen Nachrichtendienst sowie die Decknamen „Walter“ und „Küfner“ den westdeutschen Nachrichtendienst bezeichnen. Mit diesen Angaben befinden wir uns also in vollster Übereinstimmung mit der Staatspolizei.

Dazu sei festgestellt, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir zwar höchste Hochachtung vor den Staaten haben, die hier zitiert werden, aber wir können uns in keiner Weise damit einverstanden erklären, daß diese Staaten bei uns spionieren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich bringe Ihnen nun eine Liste zur Kenntnis, wobei ich verständlicherweise die Namen nur abgekürzt nenne. Es ist dies die Liste „Hofer“ des französischen Nachrichtendien-

stes. Die bei Ableitinger sichergestellten Schriftstücke weisen häufig den Vermerk „Hofer“ auf, alle derartigen Akten sind nachstehend angeführt:

- „1. Notiz über Dr. Helmut ...
- 2. Erhebung über Dr. Ernst ...
- 3. Notiz über Waclav ...
- 4. Notiz über Alexandre ...
- 5. Notiz über Friederike ...
- 6. Notiz über Peter ...
- 7. Notiz über Jacqueline ...“ und so fort.

Das geht bei Hofer bis zur Position 49, nur damit Sie sehen, wie umfangreich diese Erhebungen waren. Ich könnte Ihnen alle Listen verlesen. Das halte ich aber nicht für sinnvoll. Schauen Sie sich selbst diesen Akt an, schrecken Sie sich aber nicht, wenn Sie einen Ihrer persönlichen Bekannten darunter finden oder sogar, meine Damen und Herren, ein Regierungsmitglied. Alle Gesellschaftsschichten sind hier vertreten, vom kleinen Angestellten über Wissenschaftler und Universitätsprofessor bis zum Minister.

Die Dinge sind hier äußerst schwierig darzustellen. Einerseits möchte ich es unter allen Umständen vermeiden, irgendeine, auch nur die geringste Indiskretion über eine Person zu begehen, die unschuldig oder ohne ihr Wissen in diese Angelegenheit hineingezogen wurde. Andererseits ist es aber, damit Sie sich, meine Damen und Herren, ein richtiges Bild machen und eine sachgerechte Beurteilung vornehmen können, unbedingt erforderlich, Sie mit einigen Einzelfällen zu konfrontieren.

Hier drei Einzelfälle. Informationskartei — Sie sehen also, hier ist kein Auftragsbogen mehr vorhanden, sondern Sie sehen hier nur mehr die reine Priorierung —:

„... ist am ... mit ... Reisepaß bei Marchegg nach Österreich eingereist. Er wollte aus politischen Gründen nicht mehr nach Jugoslawien zurück, in Österreich bleiben und hier arbeiten. Militärdienst: 1945 zwei Monate bei ... in Belgrad, kein Dienstgrad, Erkennungsamt behandelt, keine Schubhaft.

Er hat bei ... Aufnahme gefunden, von dem er als anständig und brav geschildert wird. Referenz Dr. ..., Legationsrat, ...

Bescheinigung B ausgestellt...

Am ... als Flüchtling im Sinne der Genfer Konvention anerkannt.

Gegen Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft wurden vom staatspolizeilichen Standpunkt keine Bedenken erhoben...

Erhebungen im Gange, ...

War aktives Mitglied der aufgelösten Vereinigung „Serbische Karitative Vereinigung“ ...

13220

Nationalrat XI. GP. — 152. Sitzung — 23. Oktober 1969

Mondl

Anzeige wegen mißbräuchlicher Kreditverwendung an Staatsanwaltschaft Wien ... zur Kenntnisnahme. Verfahren wurde am ...“ und so weiter und so fort.

Da ist alles drinnen, was man sich nur vorstellen kann: Auskünfte aus dem Sicherheitsbüro, Erkennungsamt und so weiter. Daraus wurde dann ein Röntgenbild über die kleinsten Details erstellt. Das Ergebnis wurde dann dem ausländischen Nachrichtendienst übermittelt. Hier finden Sie auch vollständige Auskünfte von allen amtlichen Stellen bis zur Staatsanwaltschaft Wien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwei Dinge liest man besonders aus diesen Agentenberichten Ableitingers heraus: Die Bekanntgabe zur Diskriminierung geeigneter Tatsachen, die unter Umständen sogar zu einer Erpressung der Betroffenen verwendet werden können, und die Inanspruchnahme einer so großen Zahl von amtlichen Dienststellen innerhalb und außerhalb der Sicherheitsbehörde beziehungsweise der entsprechenden Einrichtung zur Gewinnung eines umfassenden Persönlichkeitsbildes.

Auch bei dieser Priorierung haben Sie — obwohl sie ganz kurz und einseitig verfaßt ist — ein völlig umfassendes Bild: Kommissariat 10, Kommissariat 13, Büro zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten und Mädchenhandel, Erkennungsamt, Sicherheitsbüro, Strafregisteramt, Staatsanwaltschaft Wien und Informationskartei der Staatspolizei. — Sie ersehen daraus, daß Ableitinger überall Zugang gehabt hat.

Besonders besorgniserregend und für die Betroffenen gefährlich ist der damit nachweislich jederzeitige Zugang Ableitingers zur Informationskartei der Staatspolizei — das möchte ich ganz besonders hervorheben —, denn in dieser Informationskartei der Staatspolizei sind die vertraulichsten staatspolizeilichen Erhebungsergebnisse und Quellenauswertungen über einzelne Staatsbürger vermerkt.

Hier wirft sich die Frage auf, wie es denn Ableitinger gelingen konnte, eine so große Anzahl amtlicher Stellen und Einrichtungen für seine Zwecke und für Zwecke seiner Auftraggeber nutzbar zu machen. Glauben Sie, daß es eine Selbstverständlichkeit ist, daß ein Leiter der Abteilung I der Bundespolizeidirektion Wien einen zum Teil sogar sehr weitwendigen Schriftverkehr in dienstlichen Angelegenheiten mit einem Kriminalrevierinspektor führt, ja sogar unter Verschuß und unter Ausschaltung der Zwischenvorgesetzten?

Betrachten wir doch einmal zum besseren Verständnis, wie umfangreich der Wirkungsbereich der Abteilung I ist. Zur Abteilung I

gehören folgende Dienststellen, die jeweils durch höhere Polizeijuristen geleitet werden, denen eine Reihe von Beamten unterstellt ist: das Staatspolizeiliche Büro, das Pressebüro, das Vereinsbüro, das Gerichtliche Pressepolizeibüro und das Fremdenpolizeiliche Büro.

Das Staatspolizeiliche Büro umfaßt Konzeptsbeamte — das sind Polizeijuristen —, Verwaltungsbeamte und Kriminalbeamte. Die Kriminalbeamtengruppen unterstehen einem leitenden Kriminalbeamten, der damals Chefinspektor hieß, heute ist es ein Polizeioberstleutnant oder ein Polizeioberst. Diesem unterstehen unmittelbar die Gruppenleiter der einzelnen Kriminalbeamtengruppen.

Ableitinger gehörte als Kriminalrevierinspektor der Gruppe 3 an, und zwischen ihm und seinem obersten Chef Dr. Peterlunger standen — und jetzt hören Sie mir gut zu — der Gruppenleiter, der leitende Kriminalbeamte, der Konzeptsbeamte und der Leiter des Staatspolizeilichen Büros. Trotzdem ist es nachweislich und aktenkundig, daß Ableitinger mit seinem höchsten Chef unter Ausschaltung aller dieser Zwischenvorgesetzten unmittelbar korrespondiert und Dr. Peterlunger ihm unter Verschuß unmittelbar auch geantwortet hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beschäftige mich sehr viel mit militärischen Angelegenheiten. Ich stelle mir nun folgende Parallele vor: Transponiere ich diese Situation in den militärischen Bereich, würde das bedeuten, daß ein Wachtmeister unmittelbare Befehle seines Generalmajors unter Umgehung der militärischen, hierarchischen Gliederung — das heißt: Kompanieoffizier, Kompaniechef, Abteilungs- und Bataillonskommandant, Brigadier — erhält und deren Durchführung wieder unmittelbar dem Generalmajor meldet. — Eine unvorstellbare Angelegenheit!

Glauben Sie, daß diese besondere Stellung Ableitingers seinen Kriminalbeamtenkollegen jahrelang verborgen geblieben ist, oder glauben Sie, daß die von mir schon geschilderten besonderen Umstände seines Dienstaustrittes seinen Kollegen verborgen geblieben sind? Wer das glaubhaft machen will, versucht die Dinge buchstäblich auf den Kopf zu stellen. Diese besondere, geradezu exterritoriale Dienststellung Ableitingers und die Begleitumstände, unter denen Ableitinger aus seinem Dienst ausschied und Privatdetektiv wurde, ließen ihn bei seinen Kollegen geradezu als eine bedeutsame Person mit besonderer Vertrauensstellung erscheinen, die auch als Privatdetektiv höchstes Wohlwollen bei ihrem obersten Chef genießt. So ist beispielsweise bekannt, daß Ableitinger zu gegebenen Anlässen von

Mondl

seinen ehemaligen Kollegen in die Dienststelle eingeladen wurde.

Daß Ableitinger nach seinem Ausscheiden noch besondere Beziehungen zu seinem ehemaligen obersten Vorgesetzten hatte, wird insbesondere durch die Aussage des vor dem Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommenen Hofrates Dr. Berg bewiesen. Abgeordneter Thalhammer stellte im Untersuchungsausschuß an Herrn Hofrat Dr. Berg folgende Frage: „Ist Ihnen aus den Vernehmungen bekannt geworden, daß Ableitinger im Ruf stand, nach seinem Ausscheiden aus dem Polizeidienst gute Beziehungen zu seinem ehemaligen Vorgesetzten gehabt zu haben?“ (Abg. Dr. Kranzlmayr: *Das ist eine Zitierung aus dem Protokoll, das vertraulich ist! Beschluß des Ausschusses!*) Dazu Hofrat Dr. Berg: „Herr Abgeordneter! Ich möchte nur sagen: Nach dem Studium der Unterlagen war es sonnenklar, daß er noch Beziehungen haben mußte.“

Auch dem Leiter der Abteilung I Dr. Peterlunger dürfte nicht verborgen geblieben sein, daß dieses besondere Naheverhältnis in den Dienststellen bekannt war. (Abg. Weikhart: *Wenn Sie es vertraulich erklären, dann brauchen wir nicht zu debattieren!*) Wie könnte man sonst den Erlaß vom 24. Mai 1963 verstehen, den Dr. Peterlunger herausgegeben hat und der da lautet:

„Wien, 24. Mai 1963. Auskunftserteilung an ehemalige Polizeibeamte.

Aus gegebenem Anlaß wird wiederholend mitgeteilt, daß es strengstens untersagt ist, Personen, die aus dem Polizeidienst ausgeschieden sind, über deren Ersuchen Auskünfte zu erteilen. Es kommt auch vielfach vor, daß von auswärts unter der fälschlichen Vorgabe, von einer Dienststelle aus zu sprechen, Auskünfte erbeten werden. In solchen Fällen hat sich der auskunftserteilende Beamte ausnahmslos durch Rückruf von der Richtigkeit der Angabe zu überzeugen.

Ich wiederhole in diesem Zusammenhange, daß der ehemalige Kriminalrevierinspektor Johann Ableitinger über seinen eigenen Wunsch vor längerer Zeit aus dem Polizeidienst ausgeschieden ist.“

Übrigens sagte Dr. Peterlunger in seiner Stellungnahme vom 20. November 1968:

„Da ich in Erfahrung brachte, daß sich Ableitinger nach wie vor als Kriminalbeamter ausgab, habe ich am 24. Mai 1963 die Herren Bürovorstände der Abteilung I und die Leitenden Kriminalbeamten der Abteilung I, die Kanzleien, die Informationskartei, nachrichtlich aber auch das Strafregisteramt, das Meldeamt und das Fahndungsamt schriftlich

aufmerksam gemacht, daß es strengstens untersagt sei, Personen, die aus dem Polizeidienst ausgeschieden sind, über deren Ersuchen Auskünfte zu erteilen, und gab gleichzeitig bekannt, daß der ehemalige Kriminalrevierinspektor Johann Ableitinger über seinen eigenen Wunsch vor längerer Zeit aus dem Polizeidienst ausgeschied.“

Dr. Peterlunger gibt also selbst zu, gewußt zu haben, daß sich der Privatdetektiv Ableitinger unter der Vorspiegelung, noch aktiver Kriminalbeamter zu sein, Zugang zu den polizeilichen Dienststellen und ihren Einrichtungen, insbesondere zu der Staatspolizeilichen Informationskartei, verschaffte.

Was tat nun Herr Dr. Peterlunger? (*Ruf bei der SPÖ: Nichts!*) Er gab einen Erlaß unter vielen heraus. Hingegen erfüllte er nicht seine gesetzliche Pflicht als Beamter, eine genaue Untersuchung dieser Angelegenheit zu veranlassen und Strafanzeige gegen Ableitinger zu erstatten. Zweifellos wäre schon damals Ableitinger überführt worden, und der Fall Ableitinger hätte niemals die derzeitige Dimension erreichen können.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie hätte dieser Erlaß von den Beamten ernst genommen werden können? Aus dem Schreiben Ableitingers an Dr. Peterlunger am 6. Dezember 1962 geht folgendes hervor:

„Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

Sie haben mir erst gestern mit der kurzfristigen Überlassung des Vorganges .../62 res. Ihr Interesse an der darin genannten Handelsfirma übermitteln lassen. Schon heute kann ich Ihnen hiezu ergänzend berichten, daß es sich im vorliegenden Falle um eine der ...“ und so weiter und so fort.

Daraus geht, wie auch die Staatspolizei anlässlich der Auffindung der Unterlagen eindeutig festgestellt hat, hervor, daß Dr. Peterlunger diesen Akt übermitteln lassen hat. Dr. Peterlunger schildert dies selbst in seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuß folgendermaßen. Ich zitiere Seite 425:

„Bei der zweiten Vorsprache hat er erfragt, ob ich einen Auftrag für ihn habe. Ich habe gesagt: Aufträge habe ich für Sie nie. Aber wenn Sie uns schon irgendwie einen Gefallen leisten wollen: Wir haben da eine Angelegenheit, die uns sehr interessiert und in der wir selbst nicht weiterkommen.

Es hat sich damals um die Freihandelszone in Linz gehandelt. Wir hatten Nachrichten, daß kommunistische Kaderführungen etabliert werden sollen, also Firmen westlichen Ursprungs, die aber vom Osten her geleitet wurden und wo auch die Finanzierung über verschiedene Wege, vor allem zum Teil über

Mondl

Amerika, zum Teil über die Schweiz, vor sich gegangen ist. Die Abrechnung ist dann in den entsprechenden Ländern erfolgt.

Das war das einzige Ersuchen. ...“

In seiner persönlichen Stellungnahme vom 20. Juli 1968 schreibt Dr. Peterlunger auf Seite 3 in dieser Angelegenheit folgendes: „Natürlich mußte ich ihn vorher über den bisher bekannten Sachverhalt informieren und habe ihm Einsicht in das bisherige Erhebungsergebnis gewährt.“ Also Einsicht in einen Reservatsakt!

Ja glaubt denn jemand im Ernst, daß eine solche Betrauung eines Privatdetektivs mit einer staatspolizeilichen Erhebung und die Überlassung des staatspolizeilichen Geheimaktes an einen Privatdetektiv innerhalb der Staatspolizei unbekannt blieb? Daß ein solcher Erlaß nur sozusagen als ein Alibi-Erlaß aufgefaßt wurde, das darf doch niemand wundernehmen.

Wie wäre es sonst zu erklären, daß beispielsweise der damalige Kriminalinspektor Maroušek, nunmehr als Kriminaloberst der ranghöchste Kriminalbeamte des Innenministeriums, an den der Erlaß nach seinem Verteiler ausdrücklich ergangen war, diesen Erlaß nicht beachtete, sondern Unterlagen an Ableitinger lieferte und deshalb wegen des Verbrechens des Mißbrauchs der Amtsgewalt verurteilt wurde?

Als wohlgelittene Person war es Ableitinger daher ein leichtes, sowohl für seine privatdetektivlichen, aber auch für seine nachrichtendienstlichen Erhebungen praktisch alle behördlichen Informationsquellen in Anspruch zu nehmen. Die große Zahl der von ihm erhobenen „Prioren“, die Vielzahl der von ihm in Anspruch genommenen Dienststellen und vor allem die Vollständigkeit der Priorierungen im einzelnen Erhebungsfall beweisen vollkommen eindeutig, daß Ableitinger geradezu ein Informationsnetz aus Polizeibediensteten aufgebaut hatte.

Nehmen Sie selbst die vielen Hunderte von Priorierungsfällen, die hier im Hohen Hause aktenmäßig aufliegen. Sie werden in jedem Priorierungsfall eine vollständige Priorierung finden, die weit über die sicherheitsbehördlichen, vor allem staatspolizeilichen Informationsquellen hinausgeht, ja sogar bis in das Landesgericht für Strafsachen Wien und in die Staatsanwaltschaft Wien reicht.

Nach unserer Auffassung, meine sehr geehrten Damen und Herren, steht fest, daß das Informationsnetz Ableitingers sehr viele Polizeibedienstete umfaßte. Mit dieser Auffassung befinden wir uns in bester Gesellschaft, denn selbst die Regierungspartei stellt in ihrem Bericht fest:

„In Anbetracht der hohen Zahl von Priorierungen und der Tatsache, daß sie bei verschiedenen Dienststellen vorgenommen wurden, kann angenommen werden, daß Ableitinger viele Polizeibeamte gewissermaßen als seine Hilfskräfte einsetzte, um diese Priorierungen vorzunehmen.“

Sie lesen in beiden Berichten, sowohl im Ausschußbericht als auch im Minderheitsbericht, daß 44 — wie Sie schon gesagt haben, Herr Abgeordneter Kranzlmayr — Strafverfahren gegen Polizeibedienstete eingeleitet wurden. Dazu muß jedoch festgestellt werden, daß 37 hievon eingestellt wurden, eines ist noch anhängig. Sechs Verurteilungen liegen bereits vor, von denen vier rechtskräftig sind.

Wenn man aber nur diese Feststellungen liest, wie es im Ausschußbericht der ÖVP geschehen ist, so wird der unbefangene Leser ein falsches Bild gewinnen und meinen, die Sache sei nicht besonders tragisch. Dazu muß man allerdings folgendes wissen:

Im November 1968 stellte die Staatsanwaltschaft Wien beim Untersuchungsrichter folgenden Antrag:

„Dem Herrn Untersuchungsrichter nach Einsicht in die Vernehmung des Beschuldigten Johann Ableitinger mit dem Antrag, die Klärung aller weiteren Fakten mit Ausnahme des Faktums der Beilage 35 (Ableitinger in Verbindung mit Dr. Peterlunger) im Wege der Staatspolizei durchführen zu lassen, wobei insbesondere zu erheben sein wird, welcher Beamte dem Beschuldigten Johann Ableitinger welche amtlichen Unterlagen zur Verfügung stellte, zu welchem Zweck und in welcher Höhe allenfalls eine Bezahlung durch Ableitinger erfolgte.“

Übrigens möchte ich Sie noch auf die bezüglich Dr. Peterlunger gemachte Ausnahme besonders aufmerksam machen. Ich komme darauf noch zurück.

Der Untersuchungsrichter hat auf Grund dieses Antrages die Bundespolizeidirektion Wien mit der Ausforschung der betreffenden Beamten beauftragt. Die Vernehmungen sind von dem sehr erfahrenen Polizeifachmann Hofrat Dr. Berg durchgeführt worden. Es ist nicht gleichgültig, wen man als Beschuldigten zu vernehmen hat. Hofrat Dr. Berg hat dazu vor dem Untersuchungsausschuß folgendes ausgesagt; Seite 738 unseres Protokolls. *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Herr Kollege! Sie zitieren wiederum aus dem Protokoll, das der Ausschuß einstimmig für vertraulich erklärt hat! Ich bitte Sie, sich an die Geschäftsordnung zu halten! Das können Sie doch nicht zitieren! — Abg. Gratz: Es liegt in diesem Hause im Gewissen jedes einzelnen, daraus zu zitieren,*

Mondl

was er für richtig hält! Wir halten das für richtig!) Das haben wir einwandfrei festgestellt. (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Hofrat Dr. Berg stellte fest: „Sie wissen doch, daß es sich in diesem Fall nicht um ganz gewöhnliche Kriminelle gehandelt hat“ (Abg. Dr. Withalm: Wozu schließen Sie dann die Öffentlichkeit aus? Da wird doch die Vertraulichkeit gebrochen!), „sondern um Kriminalbeamte, die — wenn ich so sagen darf — mit allen Salben geschmiert gewesen sind! Das wollte ich in keiner Weise degradierend sagen. Sie sind jahrzehntelang irgendwelchen Verbrechern gegenübergestanden und haben daher gewußt, wie man sich zu verantworten hat.“

Es ist also kein Wunder, daß bei diesen korrekten und pflichtgemäßen Vernehmungen trotz des umfangreichen Aktenmaterials nicht viel herausgekommen ist.

In den Berichten, die Hofrat Dr. Berg an die Staatsanwaltschaft erstattet hat, kehrt in vielen Fällen geradezu stereotyp die Wendung wieder, eine Klärung des Sachverhaltes wäre erst nach der Vernehmung Ableitingers möglich.

In objektiver Weise hat Hofrat Dr. Berg in neun Berichten an die Staatsanwaltschaft Wien die Meinung vertreten, daß seinem Ermessen nach kein strafbarer Tatbestand vorliegt.

Ableitinger — und nun kommt das Kuriosum —, der sich am Anfang durchaus aussagewillig zeigte, schwieg plötzlich wie ein Grab. Die Umstände, wie es dazu kam, sind äußerst eigenartig. Ableitinger verantwortete sich eingehend in eigener Sache vor der Staatspolizei, nachdem sie ihn verhaftet hatte, und vor dem zuständigen Untersuchungsrichter nach seiner Einlieferung in das Gefangenenhaus am 27. 10. 1968.

Rund einen Monat später erklärt sich der zuständige Untersuchungsrichter als befangen, und es erging nun folgender Gerichtsbeschuß:

„Der Präsident des Landesgerichtes für Strafsachen Wien hat in der Strafsache gegen Johann Ableitinger wegen §§ 101 beziehungsweise 5 Strafgesetz hiezu beziehungsweise § 17 Staatsschutzgesetz ... zufolge Anzeige des Untersuchungsrichters Oberlandesgerichtsrat Dr. ... gemäß § 72 Absatz 2 Strafprozeßordnung folgenden Beschluß gefaßt:

Oberlandesgerichtsrat Dr. ... ist im obbezeichneten hiergerichtlichen Strafverfahren als befangen anzusehen. Die Strafsache fällt gemäß den Bestimmungen der Geschäftsverteilung des Landesgerichtes für Strafsachen Wien für 1968 dem Bezirksrichter Dr. ... zur Erledigung zu.

Begründung:

Beim Landesgericht für Strafsachen Wien ist zum Aktenzeichen 24 c Vr 7973/68 ein Strafverfahren gegen Johann Ableitinger wegen §§ 101 beziehungsweise 5 Strafgesetz hiezu beziehungsweise § 17 Staatsschutzgesetz im Stadium der Vorerhebungen anhängig.

Nunmehr erstattete der für diese Strafsache als Untersuchungsrichter zuständige Leiter der Gerichtsabteilung 24 c — Oberlandesgerichtsrat Dr. ... — Anzeige gemäß § 72 Abs. 2 Strafprozeßordnung, und zwar mit der Begründung, daß der Sohn des in der Sache genannten Dr. Peterlunger bei ihm als Rechtspraktikant Dienst versehen und Dr. Peterlunger selbst ihn in der Folge auch privat im Büro aufgesucht habe. Um jeden Anschein einer Befangenheit zu vermeiden, ersuchte Oberlandesgerichtsrat Dr. ... um die Abnahme des Aktes.

Bei dieser Sachlage bestehen mithin Gründe im Sinne des § 72 Absatz 1 Strafprozeßordnung, und es mußte spruchgemäß entschieden werden.“

Vor dem nunmehr zuständigen Untersuchungsrichter, meine sehr geehrten Damen und Herren, spielte sich nun folgendes ab, beziehungsweise es heißt hier:

„Aus der U-Haft vorgeführt wird der Beschuldigte und gibt an:

Ich werde generell zu meinen bisherigen Angaben in diesem Verfahren befragt und erkläre, daß ich diese Angaben so gemacht habe, wie sie meinem Gedächtnis an die einzelnen Vorfälle entsprechen.

Ich will jetzt überhaupt keine Angaben mehr machen, sondern allenfalls in der Hauptverhandlung.“

Auch in der Folge schweigt der bisher redewillige Ableitinger, so auch vor den beiden Polizeijuristen, die ihn im Auftrag von Hofrat Dr. Berg zu vernehmen hatten. Lassen wir es dahingestellt, ob die Erhebungsergebnisse trotz des Schweigens Ableitingers für einen Indizienprozeß ausgereicht hätten oder nicht. Dies könnte man nur im Einzelfall nach genauester Erörterung aller maßgebenden Umstände beurteilen. Aber festzuhalten ist, daß die Staatsanwaltschaft den Grundsatz zu beachten hatte: „In dubio pro reo“, das heißt: „Im Zweifel für den Beschuldigten.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daraus erklären sich die Verfahrenseinstellungen, und dazu kommt noch, daß die Staatsanwaltschaft selbst in fünf Fällen erklärt hat, daß Verjährung vorliegt, und in 19 Fällen den Antrag gestellt hat, die Gerichtsakten der Dienstbehörde zur disziplinarischen Beurteilung zu übermitteln. (Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)

13224

Nationalrat XI. GP. — 152. Sitzung — 23. Oktober 1969

Mondl

Während die zuständige Staatsanwaltschaft dafür sorgte, daß alle verdächtigen Polizeibedienstete dem Gesetz und der üblichen Praxis entsprechend in ihrer eigenen Sache vernommen wurden, gibt es eine besondere Ausnahme. Ich will Ihre Neugier nicht allzu sehr strapazieren.

Dr. Kranzlmayr hat heute schon gesagt, die Staatsanwälte wären empört. Ich will Ihnen nun schildern, wie sich diese Angelegenheit in diesem Zusammenhang tatsächlich abgespielt hat. Es handelt sich natürlich selbstverständlich um Sektionschef Dr. Peterlunger.

Ich habe schon darauf aufmerksam gemacht, daß der Antrag der Staatsanwaltschaft an den Untersuchungsrichter folgendermaßen gelautet hat:

„Dem Herrn Untersuchungsrichter nach Einsicht in die Vernehmung des Beschuldigten Johann Ableitinger mit dem Antrag, die Klärung aller weiteren Fakten mit Ausnahme des Faktums der Beilage 35 (Ableitinger in Verbindung mit Dr. Peterlunger) ...“

Wenn der Staatsanwalt das Wort „Ausnahme“ verwendete, dann mit Recht.

Die bei Johann Ableitinger vorgefundenen Briefe wurden von der Bundespolizeidirektion Wien offenbar weisungsgemäß an das Bundesministerium für Inneres übersendet. Dort hat man offenbar in sehr höflicher und zuvorkommender Weise die vorgefundene Korrespondenz zwischen Dr. Peterlunger und Ableitinger samt den Aussagen Ableitingers vor der Polizeidirektion Wien dem Herrn Sektionschef zum Studium und zur freundlichen Stellungnahme übermittelt.

Nachdem der Herr Sektionschef das Studium dieser ihn interessierenden Schriftstücke abgeschlossen hatte, verfaßte er wohlwollend eine Stellungnahme. Diese übergab er seinem damaligen Vorgesetzten, dem Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Seidler. Der Herr Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit verfaßte ein freundliches persönliches Schreiben an den Leitenden Ersten Staatsanwalt, das ich Ihnen nicht vorenthalten möchte:

„Republik Österreich, Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit. Wien, am 22. November 1968.

Sehr geehrter Herr Hofrat!

In der Anlage beehre ich mich Ihnen die Stellungnahme, die mir Sektionschef Dr. Oswald Peterlunger nach Vorhalt der bei Johann Ableitinger sichergestellten Korrespondenz am 20. November 1968 vorgelegt hat, mit der Bitte um Kenntnisnahme und geeignete weitere Veranlassung zu übermitteln.

In aufrichtiger Hochschätzung Ihr ergebener Dr. Seidler“

Das geschah am 22. 11. 1968. Zirka drei Monate später, nämlich am 26. Februar 1969, verfaßte der zuständige Untersuchungsrichter folgenden lesenswerten Aktenvermerk — Herr Dr. Kranzlmayr, hören Sie jetzt gut zu, weil Sie vorhin die Sache anders dargestellt haben —:

„Bei genauer Durchsicht des im Wege der Staatsanwaltschaft Wien von der Bundespolizeidirektion Wien, Abteilung 4, rückgemittelten Aktes wird festgestellt, daß die Ordnungsnummern 2, 6, 7, 8 und 10 fehlen. Bei einer sofortigen Rücksprache bei Staatsanwalt Dr. Leukauf erklärt dieser, daß er die Ordnungsnummern 2, 4, 6, 7 und 10 im Original der Oberstaatsanwaltschaft Wien vorgelegt habe, und zwar im Zusammenhang mit dem Bericht zum Verfahren gegen Dr. Oswald Peterlunger. Die Ordnungsnummer 8 habe er wesentlich nicht vorgelegt, doch sei eine wesentliche Übermittlung möglich. Diese Aktenstücke würden in Kürze wieder übermittelt.“

Auf diese Weise, Herr Dr. Kranzlmayr, erfuhr sozusagen durch Zufall der zuständige Untersuchungsrichter, daß auch ein Verfahren gegen Dr. Oswald Peterlunger anhängig war, von dem er aber nach Lage seiner untersuchungsrichterlichen Akten bisher nichts wußte.

Aber über den weiteren Verlauf dieses ihm bisher nicht bekannten Verfahrens wurde der Untersuchungsrichter nicht lange im Zweifel gelassen. Sechs Tage später langte bei ihm folgendes Schreiben der Staatsanwaltschaft ein — ich zitiere —:

„Dem Herrn Untersuchungsrichter im Nachhang zum Verfahren 24 c Vr 7973/68 samt Teilakt

1. mit dem Antrag auf Ausscheidung des Verfahrens gegen Dr. Oswald Peterlunger wegen §§ 101, 102 lit. c Strafgesetz gemäß § 57 Strafprozeßordnung und Anlegung eines neuen Aktes;

2. mit der Erklärung, daß zu einer weiteren Verfolgung des Dr. Oswald Peterlunger ... kein Grund gefunden wird (§ 90 Strafprozeßordnung); ...“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gemäß diesem Antrag hat der Untersuchungsrichter keine Möglichkeit mehr, gegen Dr. Oswald Peterlunger etwas zu unternehmen.

Formal legte der Untersuchungsrichter pflichtgemäß einen neuen Akt an, der im wesentlichen aus dem Schriftwechsel zwischen Dr. Peterlunger und Ableitinger und der ursprünglich an den Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit gerichteten Stellungnahme besteht.

Mondl

Sie sehen also, meine Damen und Herren, Herr Dr. Kranzlmayr, daß es ein Strafverfahren besonderer Art gibt, das letztlich formal zur Anlegung eines Gerichtsaktes führt, das aber nach Regeln abläuft, welche in keinem in Österreich gültigen Gesetz enthalten sind.

Die Beurteilung, warum wohl dieser durch kein Gesetz geregelte Weg gewählt wurde, überlasse ich dem Hohen Hause selbst. Anscheinend durfte auch hier, so wie mir der Herr Justizminister im Zusammenhang mit einer sogenannten Untersuchung gegen den bekanntesten unbekanntesten Täter Österreichs mitgeteilt hat, „ein Triumph der Legalität“ in diesem Falle vorliegen.

In einem Staat, der nach seiner Verfassung ein Rechtsstaat ist, ist ein solcher Vorgang sehr ernst und bedenklich.

Noch ernster und noch bedenklicher als dieser Vorgang ist die Situation, in der sich viele Hunderte unserer Staatsbürger, aber auch Fremde, denen wir nicht zuletzt auf Grund unserer Neutralität Gastfreundschaft und Schutz gewähren, befinden.

Zu welchem Zweck haben die ausländischen Nachrichtendienste Ableitinger beauftragt, ein vollständiges Lebensbild, ein sogenanntes Röntgenbild bestimmter für sie interessanter Personen zu liefern?

Zu welchem Zweck ist denn Ableitinger von ihnen besoldet worden?

Zu welchem Zweck sind die ausländischen Nachrichtendienste in unseren staatspolizeilichen Apparat eingedrungen?

Was machen denn die ausländischen Nachrichtendienste mit dem ihnen zur Verfügung gestellten Material? Doch nicht etwa Biographien schreiben!

Die Praxis ausländischer Nachrichtendienste ist hinlänglich bekannt! Man sucht Personen, die Angriffsflächen bieten. Man nützt diese Angriffsflächen aus, um diese Personen dienstbar zu machen, um diese Personen zu erpressen.

Man überschätze nicht die menschliche Widerstandskraft und das Reaktionsvermögen in persönlichen Konfliktsituationen. Ein Mensch kann zwar manchmal auch sogar zum Helden werden, aber im allgemeinen ist er eben nur ein Mensch mit allen menschlichen Fehlern und Schwächen. Nur wenige sind in der Lage, in einer persönlichen Konfliktsituation den Kopf zu bewahren und richtig zu reagieren.

Ich könnte viele Beispiele dafür anführen. Erinnern wir uns nur an den bekannten Fall eines Ministerialbeamten des Bundeskanzleramtes, bei dem sogar die Drohung

genügt hat, man werde seine Frau über seine außerehelichen Beziehungen informieren, um ihn zu einer Unbesonnenheit zu verleiten.

Hat sich aber jemand einmal irgendwie verstrickt, kommt er immer nur noch tiefer hinein.

Auf Grund eines sorgfältigen Studiums des Aktenmaterials sind wir der festen Überzeugung, daß viele unserer Staatsbürger und hier lebende Fremde gefährlichen Zugriffen ausgesetzt sind, wenn das in den Händen der ausländischen Nachrichtendienste befindliche Material von diesen gegen sie verwendet wird. Viele Staatsbürger, die, ohne es zu wissen, in diese Angelegenheit hineingezogen wurden, sind in Gefahr.

Das hat auch Auswirkungen auf die staatliche Sicherheit insgesamt. Der Herr Polizeipräsident von Wien hat vor dem Untersuchungsausschuß diese Situation einfach und treffend charakterisiert, indem er sagte: „Die staatliche Sicherheit ist zwar nicht gefährdet, aber angegragt.“

So verstehen wir sozialistischen Mitglieder des Untersuchungsausschusses die einmütig beschlossene Feststellung im Ausschlußbericht: „Der Untersuchungsausschuß kommt zu dem Ergebnis, daß durch die Tätigkeit einer Anzahl ausländischer Nachrichtendienste in Österreich ein Zustand eintreten kann, durch den die Staatssicherheit gefährdet erscheint.“

Hier sind Maßnahmen zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit und zum Schutz der Staatsbürger dringend erforderlich, die der Herr Innenminister, obwohl ihm der Fall Ableitinger mit allen seinen möglichen Auswirkungen bekannt wurde, bisher unterlassen hat.

Hier darf nichts verschleiert, bagatellisiert oder zeredet werden, hier muß gehandelt werden! Das Parlament hat hiezu den Auftrag zu erteilen.

Aus diesem Grund unterbreite ich dem Hohen Haus folgenden Entschließungsantrag:

Der Bundesminister für Inneres wird aufgefordert, im Interesse der staatlichen Sicherheit unverzüglich dafür Sorge zu tragen,

1. daß diejenigen Personen, auf die sich die Tätigkeit Johann Ableitingers im Auftrag ausländischer Nachrichtendienste bezog, in vertraulicher Form hierüber informiert und entsprechend belehrt werden;

2. daß diesen Personen der nachhaltige behördliche Schutz zugesichert und erforderlichenfalls gewährt wird.

(Beifall bei der SPÖ.)

13226

Nationalrat XI. GP. — 152. Sitzung — 23. Oktober 1969

Präsident: Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Mondl und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Suppan. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Suppan** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Mondl! Wenn Sie zu Beginn Ihrer Ausführungen gemeint haben, Sie hätten das Gefühl, einem anderen Ausschuß angehört zu haben, so muß ich jetzt am Ende Ihrer Ausführungen feststellen: Nun sind es wir, die das Gefühl haben, wir hätten einem anderen Ausschuß angehört. Aber nicht die detaillierten Angaben oder Aussagen, die Sie gemacht haben, zwingen uns diese Erkenntnis auf, sondern der Umstand, daß Sie — ich möchte fast sagen — sehr großsprecherisch erklärt haben, die Sozialistische Partei hätte einen Auftrag übernommen und sie hätte diesen Auftrag erfüllt.

Ja, lieber Herr Abgeordneter Mondl, auch wir Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei haben diesen Auftrag des Hohen Hauses übernommen. Wir haben diesen Auftrag erfüllt. Wir haben nichts zu verbergen. Wir haben nichts zu vertuschen. Unsere Empfehlungen und unsere Entschlüsse sind im Bericht festgelegt und dort nachlesbar. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf aber namens der Österreichischen Volkspartei folgende Erklärung abgeben:

Der Abgeordnete Mondl hat in seiner Rede ständig aus dem Protokoll des Untersuchungsausschusses zitiert. Die Verhandlungen und das Protokoll des Untersuchungsausschusses wurden aber bereits in der ersten Sitzung einstimmig für vertraulich erklärt.

Der Abgeordnete Mondl hat somit in seiner Rede mehrfach die Geschäftsordnung des Nationalrates verletzt und insbesondere den § 29 Abs. 2 mißachtet, wo es heißt:

„Sie“ — die Ausschüsse, was analog selbstverständlich auch für den Untersuchungsausschuß zu gelten hat — „können jedoch auch beschließen, daß und inwieweit ihre Verhandlungen und die von ihnen gefaßten Beschlüsse vertraulich sind.“

Die ÖVP hat nicht die Absicht, sich dem Niveau der Verletzung der Geschäftsordnung sozialistischer Abgeordneter anzupassen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir werden jedoch unseren Klubobmann ersuchen, in dieser sehr ernstesten Angelegenheit, die eine Vertraulichkeit der Ausschußberatungen illusorisch macht, die Präsidialkonferenz zu be-

fassen. *(Abg. Weikhart: Dazu ist das Parlament da, Berichte anzuhören! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Hören Sie mir zu! Wenn sozialistische Abgeordnete der Meinung sind, daß Teile der vertraulichen Beratungen und des Protokolls dem Plenum unbedingt zur Kenntnis gebracht werden müssen, so steht ihnen selbstverständlich nach der Geschäftsordnung des Nationalrates im Sinne des § 36 Abs. 2 die Möglichkeit offen, den Ausschluß der Öffentlichkeit zu verlangen.

Auf Grund dieser Erklärung, Hohes Haus, darf ich namens der Volkspartei noch hinzufügen, daß wir uns an einer weiteren Debatte nicht mehr beteiligen werden. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Libal: Das ist typisch! — Abg. Mayr: So ein Mann will Verteidigungsminister werden! — Weitere Zwischenrufe.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: So, ich bitte, sich jetzt wieder etwas zu beruhigen.

Am Wort ist der Herr Innenminister. *(Abg. Mayr: Ein Mondl möchte Verteidigungsminister werden! Armes Österreich, wenn das zutreffen würde! Abg. Libal: Bei uns sind keine Spione, aber bei Ihnen!)* Ich würde ersuchen, Hohes Haus... *(Neuerliche Zwischenrufe.)* Jetzt spricht der Präsident! Ich würde ersuchen, sich im Interesse der Staatsräson etwas zurückzuhalten. Und jetzt ist der Herr Minister am Wort.

Bundesminister für Inneres **Soronicz**: Hohes Haus! Ich möchte zunächst feststellen, daß ich mich schon bei der Budgetdebatte, Kapitel Inneres, im vergangenen Jahr dafür eingesetzt habe, daß dieser Ausschuß gebildet wird und daß alles, was in diesem Zusammenhang schon bei der letzten Budgetdebatte vorgebracht wurde, genauestens untersucht wird.

Ich glaube, ich kann auch darauf verweisen, daß in dem einstimmig gefaßten Entschließungsantrag beziehungsweise in dem Bericht zum Ausdruck gekommen ist, daß ich auch im Untersuchungsausschuß nicht nur für alle Fragen zugänglich war, sondern daß ich alle Fragen, die an mich gerichtet wurden, beantwortet habe und daß ich darüber hinaus auch selbstverständlich, so wie es von mir gefordert wurde, die Amtsverschwiegenheit aufgehoben habe, bis auf jenen Punkt, wo es eventuell darum gegangen ist, gewisse Nachrichtendienststellen — da meine ich nicht Nachrichtenstellen in dem Sinne, wie es der eine oder andere versteht, sondern die gleichgelagerten staatspolizeilichen Dienststellen im Ausland — bekanntzugeben.

Ich wollte das zunächst einmal feststellen und möchte ferner darauf hinweisen, daß

Bundesminister Soronics

ich in derselben Sitzung des Nationalrates genau das zitiert habe, was heute der Herr Abgeordnete Gratz gesagt hat, nämlich daß das deutsche Bundesministerium für Inneres im Jahre 1966 ein großes Buch über den Verfassungsschutz herausgegeben hat. Ich habe daran die Hoffnung geknüpft, daß es doch auch möglich wäre, in unserem Staate auf diese Art und Weise die Staatspolizei aus dem ganzen politischen Geplänkel herauszunehmen. Daß diese meine damalige Äußerung wirklich aus innerster Überzeugung gekommen ist, möchte ich Ihnen damit beweisen, daß ich am 23. Dezember, also kurz danach, dem Obmann des Verfassungsausschusses, Herrn Minister a. D. Probst, einen Brief geschrieben habe, wo ich zunächst darauf Bezug nahm, daß bei der Beratung des Strafregistergesetzes im Verfassungsausschuß des Nationalrates der Wunsch geäußert wurde, daß man die ganze Datenverarbeitung und all diese Neuerungen besichtigen könnte. Ich habe dann abschließend geschrieben:

„Gleichzeitig möchte ich aber auch den Gedanken zur Erwägung stellen, ob es für die Mitglieder des Verfassungsausschusses nicht auch von Interesse sein könnte, die Einrichtungen der staatspolizeilichen Gruppe im Innenministerium, die gerade derzeit so stark in das Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt sind, persönlich kennenzulernen. Ich darf daher die Herren Ausschußmitglieder auch zur Besichtigung des staatspolizeilichen Kommandoraumes, der zentralen Evidenzstelle und der sonstigen Einrichtungen der Staatspolizei einladen und hoffe, daß eine Aussprache mit den zuständigen Referenten meines Amtes dazu beitragen könnte, manche Unklarheit aus der Welt zu schaffen.“

Wenn Sie, sehr geehrter Herr Obmann, und die Mitglieder des Hohen Verfassungsausschusses meine Einladung zu akzeptieren bereit sind, würde ich Sie bitten, sich wegen Festsetzung geeigneter Termine für die Besichtigungen unmittelbar mit dem Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Seidler in Verbindung zu setzen.“

Das habe ich am 23. Dezember geschrieben, und der Herr Abgeordnete Probst hat mir als Vorsitzender des Ausschusses am 10. Jänner mitgeteilt, daß er diese Frage im Ausschuß zur Debatte stellen wird. Zu dieser Besichtigung und Aussprache ist es leider nicht gekommen.

Ich möchte nachdrücklich sagen, daß ich tatsächlich daran interessiert bin, daß für diesen schwierigen Dienst der Staatspolizei die Möglichkeit besteht, in einer offenen Diskussion Mißverständnisse und Unklarheiten aufzuklären, denn die Ausführungen des Herrn

Abgeordneten Mondl, auf die ich vielleicht noch zurückkommen werde, haben mir bewiesen, daß man hier wirklich die ganze Materie nicht richtig erfaßt hat. Darum habe ich mir auch erlaubt am 7. März 1969 allen Klubs den Bericht vorzulegen, der in Schweden über Spionagefälle verfaßt wurde und in dem die ganze Problematik des Sicherheitsdienstes dargelegt wurde. Ich habe diese Broschüre allen Klubs zur Verfügung gestellt, und es war der Herr Abgeordnete Dr. Pittermann als Klubobmann, der mir für die Übersendung dieser Broschüre nicht nur gedankt hat, sondern auch bestätigt hat, daß er hofft, daraus Wertvolles entnehmen zu können.

Wenn ich diese Einleitung gemacht habe, so deshalb, Hohes Haus, weil ich es aufrichtig bedauere, daß in den Minderheitsbericht Dinge hineingekommen sind, die man meiner Auffassung nach im Ausschuß hätte klarstellen können.

Ich möchte dazu feststellen, daß ich als Zeuge wohl im Ausschuß einvernommen wurde, ich habe aber von dieser ganzen Ableitungs-Sache bis zum jetzigen Zeitpunkt, wo hier der Herr Abgeordnete Mondl einzelne Stellen zitiert hat, keine Einzelheiten gewußt.

Ich möchte aber mit aller Bescheidenheit hier feststellen, daß sich diese Dinge im Jahre 1962 zugetragen haben. Den jetzigen Ressortleiter dafür verantwortlich zu machen, glaube ich, ist doch etwas zu weit gegangen! *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bitte das Hohe Haus und vor allem die sozialistische Fraktion, Verständnis dafür zu haben, daß ich auch hier den Standpunkt vertrete, den Sie mit Recht vertreten: daß für alles, was im Ressort geschieht, der Minister verantwortlich ist. So vertrete ich den Standpunkt, daß für all das, was bei einer Behörde geschieht, der Behördenleiter verantwortlich ist. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)* Und in dem Zeitraum vom Jahre 1962 bis zum heutigen Tag war der Herr Polizeipräsident Holaubek Behördenleiter, und ich werde von ihm eine Rechtfertigung über die Vorgänge bei der Polizeidirektion Wien für diesen Zeitabschnitt verlangen. *(Erneuter Beifall bei der ÖVP. — Abg. Libal: Wann geht der Peterlunger?)* Herr Abgeordneter Libal! Ich habe einmal gesagt: Wenn der einfache Polizeiwachmann in Leoben oder sonstwo irgend etwas begeht, wird nicht der Dienststellenleiter zur Verantwortung gezogen, sondern der Ressortleiter! Dr. Peterlunger war bei der Behörde des Herrn Polizeipräsidenten Holaubek eingeteilt, daher ist dieser mir gegenüber verantwortlich. *(Abg. Weikhart: Aber dem Parlament ist der Minister verantwortlich!)* Herr Abgeordneter Weikhart! Das

13228

Nationalrat XI. GP. — 152. Sitzung — 23. Oktober 1969

Bundesminister Soronics

habe ich sehr klar und deutlich gesagt. Ich übernehme die Verantwortung, aber wundern Sie sich nicht, wenn ich infolge dieses Berichtes nunmehr verpflichtet bin, auf Grund meiner Ministerverantwortlichkeit diesen Dingen nachzugehen, denn ich sage nochmals: Ich habe bis zum heutigen Tag von diesen Dingen nichts gewußt. Es hätte die Möglichkeit bestanden, mich im Ausschuß danach zu fragen. Es ist natürlich dem Ausschuß anheimgestellt gewesen, darüber zu befragen. Ich, sicherlich auch Herr Sektionschef Dr. Peterlunger, der ebenfalls einvernommen wurde, und auch Herr Sektionschef Dr. Seidler hätten die eine oder andere Frage zumindest glaubwürdig aufklären können.

Nun zu der Sache wegen des Staatspolizeigesetzes. Hohes Haus! Ich möchte auch dazu sagen: Es ist im Ministerrat das Polizeibefugnisgesetz beschlossen worden. Nach 12- oder 13jähriger Behandlung und nach Verhandlungen im Ministerium beziehungsweise mit den zuständigen Ressorts ist dieses Gesetz dem Hohen Hause vorgelegt worden. Es besteht natürlich die Möglichkeit, daß in diesem Polizeibefugnisgesetz der Aufgabenkreis der Staatspolizei genau konkretisiert wird, aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin ein gebranntes Kind: Gestern haben wir vom Grenzkontrollgesetz gesprochen. Weil ich mir erlaubt habe, einen Entwurf mit der Bestimmung einzubringen, daß der Innenminister die Berechtigung erhalten soll, im Notfall bei außerordentlichen Verhältnissen die Grenze zu sperren, hat man mir vorgeworfen, ich würde für ein Notstandsgesetz eintreten. Hätte ich das, was jetzt in dem Bericht verlangt wird, nämlich ein Staatspolizeigesetz, hier im Hohen Hause eingebracht, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich könnte mir ungefähr vorstellen, was mir hier vorgeworfen worden wäre. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Ich stelle aber nochmals fest, Hohes Haus: Ich greife gerne diese Anregung auf, und ich hoffe, daß Sie als Mitglieder des Hohen Verfassungsausschusses die Gelegenheit wahrnehmen werden, dann, wenn das Polizeibefugnisgesetz zur Beratung kommt, jene Bestimmungen noch einzubauen, die Sie für zweckmäßig halten, damit auch hier Ihren Wünschen Rechnung getragen wird.

Ich persönlich würde es nicht für zweckmäßig halten, ein eigenes Staatspolizeigesetz zu schaffen, weil wir an und für sich den Standpunkt vertreten: Der Staatspolizeiliche Dienst ist genauso wie jede andere Abteilung im Ministerium und bei der Sicherheitsbehörde zu behandeln. Vielleicht ist es notwendig, die eine oder andere Formulierung noch genauer zu fassen.

Weil aber im Laufe der Debatte dauernd der Vorwurf gemacht wurde, die Staatspolizei operiere in einem luftleeren Raum, so möchte ich das wiederholen, was ich bei der Debatte über das Kapitel Inneres im vergangenen Jahr gesagt habe. Ich konnte damals, ich möchte sagen Gott sei Dank, mit Innenminister Czettel zusammen dahin wirken, daß diese Entwicklung, die sich kurz vor Übernahme des Amtes durch Minister Czettel in der Öffentlichkeit angebahnt hat, nämlich als ob die Staatspolizei Spitzelakte anlegen würde und weiß Gott was sonst machen würde, noch abgestoppt wurde und daß ein Organisationsplan beziehungsweise eine Geschäftsordnung für die staatspolizeilichen Dienststellen der Sicherheitsbehörden erarbeitet wurde.

Wenn Sie hier im Ausschuß nur ein Wort gesagt hätten, wäre Ihnen dieser streng vertrauliche und nur für den Dienstgebrauch bestimmte Plan selbstverständlich zur Verfügung gestellt worden. Daraus hätten Sie ersehen, daß für alles genaue Richtlinien erarbeitet wurden. Ich fühle mich verpflichtet, das im Interesse der Beamenschaft, die in dieser schwierigen Sparte zu arbeiten hat, festzustellen, damit die Dinge in der Öffentlichkeit nicht wieder so dargestellt werden.

Der Ableitinger hat als Privatdetektiv gearbeitet. Wenn man aber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Mondl unvoreingenommen als einer zugehört hat, der mit den Problemen nicht vertraut ist, hat man vielleicht den Eindruck gewonnen — vielleicht irre ich mich, Herr Abgeordneter —, als ob Ableitinger diese Tätigkeiten noch als Angehöriger der Staatspolizei vollzogen hat. Das wollte ich zu dieser Sache sagen.

Ich möchte aber noch einmal auf die Tätigkeit Ableitingers bei der Polizeidirektion Wien zurückkommen, weil hier zitiert wurde. Das veranlaßte mich natürlich auch, Herrn Hofrat Dr. Berg über seine Wahrnehmungen zu fragen, und ich stehe jetzt nicht an, nachdem hier in diesem Haus über Dinge gesprochen wurde, wo Beamte mehr oder weniger in eine Sache hineinmanövriert wurden, auch folgendes zu erklären: Kurz nach meiner Amtsübernahme habe ich von vertraulicher Seite Nachrichten bekommen, daß angeblich — ich unterstreiche das Wort „angeblich“ — bei der Staatspolizei Wien und bei der Wirtschaftspolizei in Wien Leute Zutritt haben sollen, die eigentlich keinen Zutritt haben sollten und denen man keine Auskünfte geben dürfte. Ich habe dem Herrn Polizeipräsidenten von Wien hier im Parlament unter vier Augen gesagt: Herr Polizeipräsident, ich ersuche Sie dringendst und weise Sie an, hier sofort

Bundesminister Soronics

nach dem Rechten zu sehen! — Der Herr Polizeipräsident hat mir nach 14 Tagen mitgeteilt, ich könne beruhigt sein, er habe alles überprüft, und es sei nichts festgestellt worden. Ich möchte das auch deshalb sagen, damit Sie nicht immer beim Minister die Schuld suchen, denn auch der Minister versucht, seine Aufgaben zu erfüllen! (*Abg. Probst: Das ist unfair! — Widerspruch bei der ÖVP.*) Nein, Herr Abgeordneter Probst, das ist nicht unfair! (*Abg. Weikhart: Der Beamte kann sich ja nicht verteidigen!*) Herr Abgeordneter Probst, ich greife Ihren Zwischenruf auf. Sie sagen, es sei unfair von mir, daß ich hier mitteile, daß ich dem Herrn Polizeipräsidenten von Wien diese Weisung gegeben habe. (*Abg. Dr. Broda: Was hat das mit der Sache zu tun?*) Sehr viel, Herr Abgeordneter Dr. Broda, weil das im Jahre 1962 geschehen ist, wie Sie genauso gut wie ich wissen! (*Abg. Dr. Broda: Was hat Ihre jetzige Äußerung über den Herrn Polizeipräsidenten mit der Sache zu tun? — Gegenrufe bei der ÖVP.*) Herr Abgeordneter Dr. Broda, für den Fall, daß Sie nicht im Saale gewesen sind, möchte ich Sie darüber informieren, daß der Herr Abgeordnete Mondl gesagt hat, daß verschiedene Leute — auch Ableitinger — bei der Polizeidirektion Wien sozusagen ein und ausgegangen sind. Und darauf habe ich jetzt Bezug genommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und noch eines, Herr Abgeordneter Probst: Ich habe über den Herrn Polizeipräsidenten Holaubek kein schlechtes Wort gesagt, ich habe lediglich festgestellt, daß ich ihm das gesagt habe und daß er mir berichtet hat, daß nichts vorgekommen ist. Sie reden davon, daß sich der Beamte nicht verteidigen kann. Der Herr Abgeordnete Mondl hat eine Stunde lang den Herrn Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Peterlunger zitiert, die Zeitungen haben ihn zitiert, aber er kann sich auch nicht verteidigen. Ich habe aber nichts Ehrenrühiges, nichts Nachteiliges über den Herrn Polizeipräsidenten gesagt! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich wollte aber den Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann zitieren, der einmal zu mir gesagt hat, ich müsse mich mit dem abfinden, was er dem Minister Czettel damals gesagt hat: Der Innenminister ist sozusagen der Hausmeister der Republik, der an allem die Schuld hat. Ich nehme diese Schuld gerne auf mich, wenn es im Interesse dieses Staates ist.

Da komme ich wieder auf den Herrn Abgeordneten Mondl zurück, der mir, ohne irgendeinen Beweis zu liefern, ohne zu wissen, was in dieser Zeit alles in diesem Ministerium

geschehen ist, im Hohen Haus den Vorwurf gemacht hat, ich hätte seit dieser Zeit nichts getan. (*Pfuirufe bei der ÖVP.*) Herr Abgeordneter Mondl, ich lade Sie höflichst ein, nachdem der Verfassungsausschuß meine Einladung bisher nicht angenommen hat, kommen Sie ins Ministerium, es steht Ihnen alles zur Verfügung, Sie haben die Möglichkeit, ohne daß ich dabei bin, mit den Beamten zu reden, und Sie werden sehen, daß der Minister in diesem Ressort in der Zwischenzeit nicht geschlafen hat, sondern versucht hat, soweit es menschenmöglich ist, hier nach dem Rechten zu sehen. Wunder kann auch ich nicht wirken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Noch etwas darf ich sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Ich bedaure es sehr, daß die ganze Staatspolizei nun wieder in das Blickfeld gerückt wurde, wo ich doch geglaubt habe, daß diese Dinge im Interesse der öffentlichen Sicherheit der Vergangenheit angehören. Ich möchte hier absichtlich keine Namen mehr nennen, Herr Abgeordneter Mondl, weil ich keine Unruhe hier im Hause haben möchte, aber Ihre Ausführungen haben mich sehr an einen Fernsehauftritt erinnert.

Eines möchte ich auch sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Das Innenressort wird erst seit dem Jahre 1966 von einem ÖVP-Minister geführt, und ich glaube, man kann uns nicht für all das verantwortlich machen, was 20 Jahre vorher war, wobei ich zugebe, daß damals natürlich andere Verhältnisse waren, daß man sich mit anderen Dingen beschäftigen mußte und der Minister diesen Dingen vielleicht nicht die Bedeutung beigemessen hat, wie es vielleicht notwendig gewesen wäre.

Ich darf jetzt den Herrn Minister a. D. Abgeordneten Dr. Broda zitieren, der mit mir damals in diesem Ausschuß war, der sich bemüht hat, die sogenannten Spitzelakten zu sichten. Herr Staatssekretär Dr. Hetzenauer, Herr Minister Czettel und ich waren dabei und haben uns die Stöße angesehen. Ich glaube, daß ich keinen Vertrauensbruch begehe, wenn ich hier Herrn Dr. Korn zitiere, deshalb, weil er außerhalb dieses ganzen Beamtenkörpers gestanden ist. Er war mit dabei in diesem Komitee, und ich habe ihn am Schluß gefragt: Herr Doktor, haben Sie das Gefühl, daß hier Spitzelakten dabei gewesen sind? — Darauf hat er mir vor dem ganzen Ausschuß erklärt: Bis auf einen einzigen Akt kann ich mit ruhigem Gewissen sagen, daß bei jenen Akten, die ich gesichtet habe, kein Spitzelakt dabei gewesen ist, und bei dem einen kann man verschiedener Meinung sein. — Ich wollte das deshalb de-

13230

Nationalrat XI. GP. — 152. Sitzung — 23. Oktober 1969

Bundesminister Soronics

ponieren, weil ich geglaubt habe, daß wir durch diesen Ausschuß, durch das Vernichten dieser Akten Ruhe in die Sache gebracht haben. Ich hätte es gar nicht erwähnt, weil ich selbst über diese Dinge nicht mehr sprechen will, wenn der Herr Abgeordnete Mondl die Dinge nicht so dargestellt hätte, als ob dieser Ableitender jene Person wäre, die sozusagen den Staatspolizisten von heute in Österreich verkörpert.

Nun zu dem Minderheitsbericht. Ich gehe nicht auf Einzelheiten ein, sondern möchte nur zwei, drei grundsätzliche Dinge sagen. Zunächst einmal zum Schlußsatz, weil man hier dem Minister einen Vorwurf macht. — Der Herr Justizminister wird ja selbst wegen des Staatsanwaltes das Wort ergreifen. — Ich möchte zu dem Schlußsatz nur sagen: Ich habe den Herrn Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Dr. Seidler damals beauftragt, die ganze Angelegenheit Peterlunger ohne Rücksicht auf die Person zu untersuchen. Ich habe alle Akten hier. Er hat nicht nur mit den Gerichtsstellen, mit dem Oberstaatsanwalt und allen zuständigen Herren des Gerichtes gesprochen, sondern wir haben auch im eigenen Haus geprüft, ob irgendein Vergehen vorliegt, gegen das, wenn nicht gerichtlich, so doch disziplinar vorgegangen werden kann. Mir ist mitgeteilt worden — das hat auch der Herr Abgeordnete Kranzlmayr nach Rücksprache mit Dr. Seidler selbst gesagt —: Herr Minister, nach reiflicher Überlegung, nach eingehender Überprüfung, nach Durchsicht aller Unterlagen, die uns überhaupt zur Verfügung gestanden sind, kann ich Ihnen mit ruhigem Gewissen sagen, daß gegen Dr. Peterlunger nichts vorliegt, was Sie irgendwie daran hindern könnte, Dr. Peterlunger zum Generaldirektor zu bestellen. Darüber hinaus wurde mir noch gesagt: Es liegt auch nicht das geringste vor, daß man ihm einen mündlichen Verweis, eine Rüge oder irgend etwas geben sollte. Ich wollte das mit aller Deutlichkeit sagen. Ich bedaure sehr, daß ich darum nicht im Ausschuß gefragt wurde, denn ich hätte ohne weiteres alle Unterlagen zur Verfügung stellen können.

Zu dem einen schwerwiegenden Vorwurf, den der Herr Abgeordnete Mondl erhoben hat, möchte ich nur sagen: Der Bericht, der Peterlunger angelastet wurde, wurde im Jahre 1959 unter der Zahl 2026/59 dem Bundesministerium für Inneres vorgelegt, und kein Mensch hat ihn damals beanstandet. Ich glaube, es ist nicht fair, wenn man jetzt, so lange Zeit danach, auf diese Dinge zurückgreift.

Hohes Haus! Ich habe mit Dankbarkeit — ich hoffe, Herr Abgeordneter Gratz, daß

das wirklich Ihre innerste Überzeugung war — zur Kenntnis genommen, daß Sie keinesfalls den Beamten irgendeinen Vorwurf gemacht haben. Ich persönlich bin auch der Auffassung, daß sicherlich da und dort menschliche Fehler geschehen können, aber daß sich die Beamtschaft in ihrer Gesamtheit doch bemüht, auf diesem schwierigen Sektor ihre Aufgabe zu erfüllen. Ich hoffe also, daß Ihre Mitteilung, daß nicht die Absicht besteht, die Beamtschaft in ihrer Gesamtheit in Mißkredit zu bringen, auch Ihrer Überzeugung entspringt.

Ich möchte noch etwas mitteilen: Herr Abgeordneter Gratz hat hier gesagt, der jetzige Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Dr. Peterlunger komme einfach aus dem Trott der Staatspolizei — Sie haben es nicht wörtlich so gesagt, aber sinngemäß glaube ich es richtig wiederzugeben — nicht heraus. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist falsch, wenn man Peterlunger als Chef der Staatspolizei bezeichnet, er war es bisher nicht und ist es jetzt nicht. Die Gruppe staatspolizeilicher Dienst im Bundesministerium für Inneres leitet der Herr Ministerialrat Dr. Häusler. Der Herr Sektionschef Dr. Peterlunger war bis zu diesem Zeitpunkt der Leiter einer Sektion, die verschiedene Agenden, unter anderem auch den staatspolizeilichen Dienst, umfaßte. Anscheinend wird er die Namen „Staatspolizist“, „Staatspolizist Nummer 1“, „Chef der Staatspolizei“ nicht mehr los, weil er einmal bei der Polizei Wien die staatspolizeiliche Abteilung geleitet hat. Ich glaube daher, daß Ihre Schlußfolgerung, die Sie daraus gezogen haben, daß Peterlunger jetzt, da er Generaldirektor ist, nicht aus dem Trott herauskommt, nicht ganz richtig ist, weil die Hauptverantwortung für diese Gruppe beim Herrn Ministerialrat Dr. Häusler liegt, der diese Gruppe leitet.

Es ist auch von den Nachrichtendiensten gesprochen worden. Herr Abgeordneter! Ich muß Ihnen dazu leider mitteilen — „leider“ deshalb, weil ich diese Dinge hier nicht gern sagen möchte —: Wenn man sagt, man habe sich zu wenig darum gekümmert, wer mit wem zusammenkommt, möchte ich hier folgendes noch einmal klarstellen und unterstreichen — ich habe es schon am Beginn meiner Ausführungen gesagt —: Unter nachrichtendienstlicher Tätigkeit, Verständigung und so weiter, wie sie auch im Ausschußbericht erscheint, verstehen wir nicht irgendeinen Mann auf der Straße oder einen, der bezahlt wird, sondern unsere Beamten sind nur mit gleichrangigen, in einer gleichartigen Dienststelle des Auslandes stehenden Beamten in Kontakt. Und in diesem Zusammenhang möchte ich auch sagen: Das Wort „befreundet“ — ob

Bundesminister Soronics

es gefallen ist oder nicht, möchte ich nicht untersuchen — ist nicht richtig.

Ich habe einen Amtsvermerk vom 15. 10. 1964 vor mir, den der damalige Sektionschef Rupertsberger gemacht hat — seinerzeit war Minister Czettel im Amt — und der folgendermaßen lautet:

„Am 13. Oktober 1964 hat der Gruppenleiter“ — nämlich Sektionschef Dr. Rupertsberger — „den Herrn Bundesminister für Inneres“ — damals Czettel — „gelegentlich einer persönlichen Vorsprache über alle mit ausländischen Nachrichtendiensten bestehenden Verbindungen der Gruppe Staatspolizei informiert.“

Es ist also der damalige Minister in Kenntnis gesetzt worden, genauso wie auch ich in Kenntnis gesetzt worden bin und — genauso wie ich es gesagt habe — die Verantwortung dafür trage, was auf diesem Gebiete geschieht. Ich wollte nur zur Steuer der Wahrheit sagen, daß das auch früher so war und daß das nicht eine Einführung von einem ÖVP-Minister oder von mir selbst ist.

Herr Abgeordneter van Tongel! Ich bitte Sie, nur einen Satz sagen zu dürfen, weil Sie gesagt haben: Früher gab es keine Spionage. (*Abg. Dr. van Tongel: Das habe ich doch nicht gesagt!*) Dann habe ich das falsch verstanden. — Es hat nämlich damals einen Spionagering gegeben, und es könnte auch im Protokoll nachgelesen werden, daß der Herr Abgeordnete Czettel selbst damals gesagt hat, daß er ... (*Abg. Dr. van Tongel: Im Gegenteil! Ich habe gesagt, Österreich ist ein Spionageparadies!*) So. Bitte, dann entschuldigen Sie. — Der Herr Abgeordnete Czettel hat damals gesagt, daß er eine Unvorsichtigkeit begangen habe, als dieser ostdeutsche Spionagering aufgedeckt wurde.

Ich möchte zur Euler-Angelegenheit, Herr Abgeordneter Thalhammer, nicht viel Worte verlieren. Ich möchte aber auch, nachdem man hier die Dinge heute wieder sehr stark untermauert hat, sagen: Ich habe nichts anderes getan — ich wiederhole jetzt hier in Anwesenheit des zuständigen Präsidialchefs, was der Herr Abgeordnete Dr. Kranzlmayr gesagt hat —, als den Auftrag erteilt, daß mit Euler ein Sondervertrag abgeschlossen werden soll, so wie es gang und gäbe ist. Es wurde ein Akt angelegt, der dem Finanzministerium vorgelegt wurde, von dem dann die Zustimmung gekommen ist. Ich habe mich nicht darum gekümmert, ob hier noch Erhebungen durchgeführt werden, ob das üblich ist im Haus oder nicht. Jedenfalls habe ich einen ordnungsgemäßen Akt. Jeder kann sich überzeugen — er ist auch im Ausschuß aufgelegt —, daß ich diesen Akt

anfertigen ließ. Aber wenn man mich herausfordert, muß ich auch sagen: Das war die zweite Erledigung, die geschehen ist. Als nämlich drei Redakteure beim Herrn Minister Czettel angestellt wurden, hat es still und einfach geheißt:

„An den Leiter der Präsidialsektion Ministerialrat Dr. Alfred Weihs, im Hause.

Zu Lasten der Zentralausgaben sind monatlich ab 1. Jänner 1965 an den Herrn Helmut Pfitzner, an Herrn Karl Pospischil, an Herrn Franz Xaver Philipp für Arbeiten im Interesse des Bundesministeriums für Inneres je 2000 S (in Worten: zweitausend Schilling) auszuzahlen. Czettel“ (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Sonst nichts.

Also bitte, wenn man mir zum Vorwurf macht, daß ich einen ordnungsgemäßen Akt anlegen ließ, während im anderen Fall einfach eine Weisung gekommen ist, dann, muß ich sagen, wird mit zweierlei Maß gemessen. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur noch ein Wort zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Thalhammer. Ich bin in dasselbe Ministerzimmer eingezogen, in dem auch die früheren Minister gewesen sind, seit Helmer; ich bin in der Zwischenzeit ausgezogen, weil ich mich selbst überzeugt habe, daß dieses Zimmer nicht entspricht und für verschiedene Dinge ungeeignet erscheint. Außerdem ist das Zimmer zu dem Zeitpunkt, als ich gekommen bin, renoviert worden. Aber ich leugne nicht ab, daß ich mich in das Zimmer hineingesetzt habe. Seit Helmers Zeiten ist dort immer der Minister gesessen! Man soll mir daher nicht den Vorwurf machen, daß ich da eine Nachlässigkeit begangen habe.

Herr Abgeordneter Thalhammer! Zu diesem Gespräch mit Euler möchte ich nicht mehr viele Worte verlieren. Ich möchte nur sagen, daß ich im Einvernehmen mit der staatspolizeilichen Gruppe beziehungsweise mit Herrn Ministerialrat Dr. Häusler gearbeitet habe. Ich könnte sogar das Datum berichtigen, ich will es gar nicht, weil das Datum gar nicht ausschlaggebend ist. Ich habe auch mit Euler ohne Akt, ohne Unterlagen gesprochen, damit er ja nicht den Verdacht schöpft, daß irgend etwas gegen ihn vorliegt. Das Gespräch habe ich damals — und das wiederhole ich — im Einvernehmen mit der staatspolizeilichen Gruppe geführt, weil wir geglaubt haben, wir kommen so einen Schritt vorwärts. Sonst ist überhaupt nichts dahinter gewesen, und ich möchte mich in den weiteren Ausführungen überhaupt nicht mehr damit beschäftigen, denn es gäbe bei jedem Wort, das Sie hier gesagt haben, eine Möglichkeit zu entgegnen. (*Abg. Probst: Warum reden Sie über Euler, wenn*

Bundesminister Soronics

nichts dahinter ist?) Herr Abgeordneter Probst! Ich bitte, nicht wieder mein Wort im Mund umzudrehen. (Abg. Probst: Sie haben gesagt, es war nichts dahinter! Aber wenn der Minister mit dem Euler geredet hat, war etwas dahinter!) Herr Abgeordneter! Ich habe gesagt, ich hätte, ohne daß ich einen Akt gehabt habe, mit ihm gesprochen, damit er keinen Verdacht schöpft. (Abg. Probst: Herr Bundesminister! Man soll das nicht verharmlosen!) Herr Abgeordneter! Ich bin der letzte, der das verharmlost, im Gegenteil, das kommt doch auch in dem einstimmig beschlossenen Bericht zum Ausdruck. (Abg. Probst: Dagegen wehre ich mich! Reden können Sie mit einem jeden!) Herr Abgeordneter! Es kommt doch auch in dem Bericht zum Ausdruck, daß ich dahinter gewesen bin, daß die Erhebungen durchgeführt werden. Im Gegenteil! Ich muß Ihnen sagen, daß ich trotz der Unannehmlichkeiten, die mir damit bereitet wurden, heute rückblickend sagen kann: Es war notwendig, daß diese Eiterbeule aufgeschnitten wurde, wenn ich damit auch Unannehmlichkeiten gehabt habe. Ich verneidliche die Dinge durchaus nicht. Ich könnte hier sogar noch mehr sagen, aber ich glaube, es ist zweckmäßiger, wenn man über diese ... (Abg. Weikhart: Diese Eiterbeule, die in der ÖVP saß!) Herr Abgeordneter Weikhart! Ich bitte Sie: Ich bin auch nur ein Mensch. Fordern Sie mich nicht heraus! Es ist nicht notwendig, Dinge zu sagen, die nicht unbedingt gesagt werden müssen. (Zustimmung bei der ÖVP.) Vielleicht ist es besser, wenn wir uns auf dieser Ebene bewegen beziehungsweise es bei dieser Ebene belassen. Schließlich und endlich könnte ich auch den einen oder anderen Namen nennen. Das dient nicht der Sache, weil ich im Augenblick nicht die Beweise in der Hand habe. (Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe des Abg. Weikhart.)

Nun bin ich bei dem Stichwort „Spion“. Herr Abgeordneter, ich bedaure es außerordentlich, daß der Herr Abgeordnete Mondl ... (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Ich kann Ihnen auch die Beweise geben, wenn Sie wollen! Herr Abgeordneter Weikhart! Weil jetzt wieder von Spionen gesprochen wurde, möchte ich Sie um folgendes bitten. Der Herr Abgeordnete Modl ... (Abg. Melter: Wozu haben wir denn einen Untersuchungsausschuß gemacht? Doch zur Klarstellung aller Umstände! — Abg. Zeillinger: Da gibt es doch keine Geheimnisse, Herr Minister!)

Herr Abgeordneter Zeillinger! Sie waren leider nicht in diesem Ausschuß. Dort sind die Namen bereits bekanntgegeben worden. Herr Abgeordneter Dr. Broda hat ihn selbst genannt, nicht ich. Ich will ihn hier nicht

nennen, weil nichts dahinter ist. Es ist nichts vorhanden. (Abg. Zeillinger: Es geht um Beweise!)

Wegen des Ausdruckes Spion möchte ich zu Herrn Abgeordneten Weikhart sagen: Herr Abgeordneter Mondl hat hier den Ausdruck gebraucht, daß Oberst Marousek ein Spion wäre. Ich glaube, das kann nur ein Mißverständnis sein. Wenn Sie das gesagt haben, möchte ich hier richtigstellen: Herr Oberst Marousek wurde „nur“ — unter Führungszeichen — Amtsmißbrauch vorgeworfen. Bei Oberst Marousek ist von Spionage überhaupt keine Rede. (Abg. Mondl: Ich bitte, das Protokoll zu prüfen! Ich habe diesen Ausdruck nie gebraucht! — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Also bitte, meine Damen und Herren, jetzt wieder die Zwischenrufe zu lassen. Am Anfang der Sitzung wurden von allen Seiten so viele gute Vorsätze bekundet. Ich glaube, sie sollten nicht in Vergessenheit geraten.

Bundesminister Soronics (fortsetzend): Herr Abgeordneter Mondl! Ich möchte Ihnen nur sagen: Ich war zu diesem Zeitpunkt draußen. Als ich hereinkam, wurde mir von Beamten des Justizministeriums gesagt, daß Sie das gesagt hätten. (Abg. Libal: Dann sollen die Beamten besser horchen!) Herr Abgeordneter Libal! Irren ist menschlich. Wenn der Herr Abgeordnete Mondl das nicht gesagt hat, ist die Sache richtiggestellt. Sie werden aber verstehen, daß ich mich verpflichtet fühle, diesen Tatbestand richtigzustellen, weil man einen Mann nicht als Spion bezeichnen soll, wenn nicht das geringste vorgefallen ist. Wenn Sie das nicht gesagt haben, ist die Sache erledigt. (Abg. Mondl: Es sind keinerlei Anhaltspunkte dafür vorhanden! — Abg. Weikhart: Herr Minister! Ich habe unter Spion nur den Euler verstanden — damit es keinen Irrtum gibt!)

Herr Abgeordneter, Sie haben ihn schon im vergangenen Jahr bei der Budgetdebatte zum Kapitel Inneres so titulierte. In der Zwischenzeit ist er zwar in erster Linie auch wegen Amtsmißbrauches verurteilt worden, aber ich werde Ihnen nicht widersprechen, weil ich schon am Schluß bin.

Ich möchte Ihnen wirklich versichern, daß ich es aufrichtig bedaure, daß es nicht möglich war, diese Dinge, die im Minderheitsbericht aufscheinen, im Ausschuß im Interesse der Wahrheitsfindung zu klären. Das, was dann übriggeblieben wäre, was man nicht glaubhaft hätte nachweisen können, hätte selbstverständlich noch immer geklärt werden können. Ich glaube, es wäre wert gewesen, den Versuch zu machen, gewisse Dinge zu bereinigen.

Bundesminister Soronics

Das wollte ich am Schlusse sagen und möchte noch hinzufügen, daß ich persönlich die Meinung vertrete, daß ich in diesem Fall wirklich alles getan habe, um die Wahrheitsfindung im Sinne unserer Rechtsordnung zu ermöglichen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Broda. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broda** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Bis zur Wortmeldung des Herrn Kollegen Suppan hatte ich die Absicht, meine Rede mit den Worten zu beginnen: Es ist, Herr Kollege Kranzlmayr, eigentlich ganz gut gegangen bisher. Bis zur Wortmeldung des Herrn Kollegen Suppan ... *(Rufe bei der ÖVP: Bis zur Rede des Mondl! — Ruf bei der ÖVP: Nicht Suppan, sondern Mondl war das! — Weitere Zwischenrufe.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Am Wort ist Herr Dr. Broda!

Abgeordneter Dr. **Broda** *(fortsetzend)*: Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Vielleicht ist es nicht zu viel von mir erbeten, wenn ich meine, daß Sie, da Sie sich entschlossen haben, an der weiteren Debatte nicht mehr teilzunehmen, der weiteren Debatte wenigstens in Ruhe zuhören. Ich bitte Sie herzlichst darum.

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich geirrt. Die Sache ist nicht so gut gegangen, wie wir — Kollege Kranzlmayr, sicherlich Sie, Kollege Gratz, Kollege Mondl *(ironische Heiterkeit bei der ÖVP)*, Kollege Thalhammer und wir alle — gemeint haben. *(Abg. Dr. Gruber: Vor allem für die Sozialisten nicht so gut gegangen! — Abg. Weikhart: Es ist noch nicht aller Tage Abend!)*

Ich werde Ihnen jetzt etwas sagen, und ich nehme nichts zurück von dem, was wir über die Atmosphäre des Ausschusses in unseren Erklärungen dazu bisher gesagt haben. Zur Geschäftsordnungsfrage der Zitierung aus den Protokollen werde ich gleich kommen.

Meine Damen und Herren! Wissen Sie, warum Ihnen dann die Nerven durchgegangen sind? Sie sind Ihnen ja durchgegangen! Weil Sie es bis dahin zu leicht genommen haben. Die Sachen, die wir hier besprechen, sind überhaupt nicht zum Lachen, und die Heiterkeit bei Ihnen war erschütternd. Das möchte ich Ihnen sagen! *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich bin zum Kollegen Peter von der Freiheitlichen Partei hinübergewandert und habe ihm gesagt — er wird mir gestatten, daß ich das zitiere —: Herr Kollege Peter, wir ver-

stehen uns in sehr, sehr vielen Fragen gar nicht. Wissen Sie, was mich erschüttert: Wie leicht die Regierungspartei diese Aussprache nimmt. *(Abg. Robert Graf: Herr Dr. Broda! Die Ausführungen Ihres Kollegen Mondl haben Sie nicht erschüttert? — Abg. Altenburger: Wären Sie zum Mondl gegangen, das wäre gescheiter gewesen!)* Auch darauf werde ich gleich antworten. *(Ruf bei der SPÖ: Warum sich der Altenburger so aufregt!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei ... *(Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Also bitte, meine Damen und Herren, am Wort ist Dr. Broda!

Abgeordneter Dr. **Broda** *(fortsetzend)*: Ich schlage Ihnen vor, da Sie sich an der Debatte nicht mehr beteiligen wollen, wie Sie als Klub erklärt haben: Bitte hören Sie wenigstens als stummes Auditorium zu! *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Zwischenrufen ist leichter als reden! — Ruf bei der SPÖ: Auskneifen!)*

Ja glauben Sie wirklich, daß wir uns nach einer fast einjährigen Untersuchungstätigkeit in diesem Ausschuss nicht alles sehr genau überlegt haben? Glauben Sie denn wirklich, daß es für dieses Parlament gut gewesen wäre, wenn man über diese schwerwiegenden Feststellungen des Minderheitsberichtes, der bis auf wenige Punkte, Herr Kollege Kranzlmayr, in der Sache inhaltlich ja von Ihnen nicht bestritten wird — bis auf wenige Punkte, auf die ich zu sprechen kommen werde —, in einer Parlamentsdebatte darüber hinweggeglitten wäre und vielleicht nur die heiteren Seiten herausgegriffen hätte, die es halt auch gibt, wie man in Österreich überhaupt, wenn es sich um solche Fragen handelt, nur diese herausgreift und sich nur über diese mokiert und amüsiert? Das zu glauben war eine Illusion. Glauben Sie wirklich, meine Herren, daß wir in diese Sitzung gekommen wären, um nicht jeden Buchstaben und jeden Satz und jeden Punkt unseres Minderheitsberichtes zu vertreten und zu verteidigen? Das haben die Kollegen Mondl und Thalhammer gemacht. Und die ganze sozialistische Fraktion steht hinter ihnen! *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Ich nehme nichts zurück davon. *(Abg. Robert Graf: Die Erklärung für Mondl haben Sie nur aus Parteidisziplin gemacht! Das glauben Sie selbst nicht, was Mondl gesagt hat! Das ist Ihrer nicht würdig! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Graf! Ich lade Sie ein: Studieren Sie das Protokoll der Rede des Kollegen

13234

Nationalrat XI. GP. — 152. Sitzung — 23. Oktober 1969

Dr. Broda

Mondl. Ich lade Sie ein, studieren Sie — wir stehen Ihnen zur Erläuterung zur Verfügung; ich meine das ganz ernst — unseren Minderheitsbericht. Herr Kollege Graf, ich lade Sie im Sinne unseres Beschlusses ein — Herr Kollege Dr. Kranzlmayr —, Einsicht zu nehmen in die 843 Seiten des Protokolls des Untersuchungsausschusses. Das haben wir nämlich so haben wollen, Herr Kollege Graf! Und Sie werden sehen, daß Kollege Mondl mit der größten Gewissenhaftigkeit, nach bestem Wissen und Gewissen, die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses, wie sie die Minderheit sieht, vertreten hat. *(Abg. Kulhanek: Wozu brauchen wir da ein Protokoll?)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme nichts zurück von dem, was wir über die Ausschlußarbeit gesagt haben. Ich sage noch einmal, Herr Innenminister: Die Regierungspartei ist in ihren Feststellungen zum Fall Euler einem Regierungsmitglied gegenüber sehr weit gegangen. Wenn Sie diese Feststellungen des gemeinsamen Berichtes über Ihr Verhalten im Fall Euler ganz genau studieren, so werden Sie sehen, daß mit wirklich sanften Worten genau das gesagt wird, was wir im Minderheitsbericht auch zum Fall Ableitinger sagen, nämlich daß im Falle Euler — Herr Innenminister, wieder milde gesagt — ein krasses Fehlverhalten von Ihnen da war. Ein krasses Fehlverhalten! *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesminister Soronics: Das ist Ihre Meinung!)* Und zwar deshalb, Herr Innenminister, weil Sie in ganz ungewöhnlicher Weise als Chef des Innenressorts, da es sich hier um einen Parteimann, Ihren Parteifreund und Mitarbeiter aus der Bundesparteileitung gehandelt hat, in Wirklichkeit alle Untersuchungen an sich gezogen haben. Sie haben es ja Ihren Herren nicht überlassen! *(Widerspruch des Bundesministers Soronics.)* Jawohl, das steht in dem Bericht, wenn Sie zwischen den Zeilen lesen, Herr Innenminister. Deshalb müssen Sie auch die Verantwortung übernehmen. *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Zwischen den Zeilen lesen Sie etwas anderes, und liest ein anderer etwas anderes!)*

Wenn Sie es mir nicht glauben, Hohes Haus, dann lesen Sie im Urteil des Landesgerichtes für Strafsachen Wien nach. Da meint nämlich ... *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Kollege Dr. Broda, Sie haben gerade gesagt: Wir, die ÖVP-Fraktion hat schwere Fehler gemacht!)* Ist sehr weit gegangen, weil sie diesem Bericht zugestimmt hat. *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Jetzt sagen Sie, daß das im Urteil des Landesgerichtes ist! Zeigen Sie, wo hier im Bericht des Untersuchungsausschusses ...!)* Aber ich habe gesagt: Wenn Sie uns nicht glauben, dann soll der Herr Innenminister das Urteil

des Landesgerichtes für Strafsachen Wien nachlesen. Ich werde Sie jetzt nicht so lange mit den Einzelheiten des Falles Euler aufhalten. Das hat der Kollege Thalhammer unwidersprochen sehr eingehend getan.

Ich sage hier nur folgendes, Herr Innenminister: Da Sie am 12. Oktober 1968, nachdem Ihnen der Leiter der Staatspolizeilichen Gruppe in Ihrem Ministerium schriftlich gesagt hatte, der Euler ist ein „erhebliches Sicherheitsrisiko“, mit Euler gesprochen haben, da hatten wir alle im Ausschuß den Eindruck, Herr Innenminister: Wenn der Euler durch diese Aussprache am 12. Oktober 1968 nicht gewarnt worden ist — was soll man dann glauben?

Herr Innenminister, etwas zweites: Am 31. Oktober 1968 war wirklich Gefahr im Verzug. Ihre Herren haben nach Ihrer Abreise nach Eisenstadt im Schreibtisch des Euler diese belastenden Dokumente gefunden. Sie haben es dann nicht gewagt, was jedes örtliche Sicherheitsorgan gemacht hätte — es war wirklich anzunehmen, daß jetzt Gefahr im Verzug ist —, den Mann sofort festzunehmen und einen richterlichen Haftbefehl zu erwirken. Man wollte Ihre Rückkehr aus Eisenstadt abwarten, offenbar weil man das Gefühl hatte, ohne Sie nichts machen zu können. Man hat Sie nicht einmal in Eisenstadt am gleichen Abend verständigt oder verständigen können. Wenn dann von sich aus die drei höchsten Funktionäre des österreichischen Sicherheitswesens — der damalige Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, der jetzige Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit und der Chef der Staatspolizeilichen Gruppe — nicht aus eigenem handeln, dann frage ich, Hohes Haus: Ist es nicht gerechtfertigt, wenn ich sage, Sie haben diese Untersuchung faktisch an sich gezogen? Daß ein Einschreiten nicht rechtzeitig erfolgt ist, müssen wir Ihnen anlasten! Das ist gar kein Zweifel! *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Das ist ja gar nicht wahr, das geht doch aus den Aussagen gar nicht hervor!)* Das steht doch im Bericht, meine Herren! *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Wo steht das im Bericht? — Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Sie sagen glatt etwas Falsches! — Abg. Dr. Gruber: Ist nicht das erste Mal! — Abg. Probst: Aber dauernd Zwischenreden halten, geht auch nicht! — Abg. Glaser: Das geht Sie nichts an! — Abg. Weikhart: O ja, das geht uns schon etwas an! — Weitere anhaltende Zwischenrufe.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Meine Damen und Herren! Statt sich gegenseitig Vorwürfe zu machen, wäre es zweckmäßig, wenn jeder für sich ruhig wäre und keine Zwischenrufe machen würde. *(Weitere Zwischenrufe.)* Ich bitte jetzt um Ruhe! *(Abg.*

Präsident

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Er redet und weiß nichts davon! — Abg. Dr. Androsch: Herr Kollege Zittmayr, sagen Sie uns das alles am Rednerpult!

Abgeordneter Dr. Broda (*fortsetzend*): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, seit ich im Parlament bin, ist es einmalig, daß eine große Partei erklärt, sie beteilige sich nicht weiter an der Debatte, aber sie stört diese Debatte! (*Abg. Liberal: Genau!*) Wissen Sie, was ich in dieser Flucht vor der Diskussion sehe? Ihre Flucht vor der Verantwortung! (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Sehr richtig! — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Wie war es mit den Beschlüssen dieses Ausschusses? Wir haben beschlossen — der Herr Kollege Dr. Kranzlmayr wird damit einverstanden sein, daß ich aus Seite 841 des Protokollausdrücklich zitiere —:

„Vorsitzender Dr. Kranzlmayr: Bleibt es dabei, daß die Protokolle nicht veröffentlicht werden?“

„Nicht veröffentlicht werden“ heißt: nicht in Druck gelegt werden.

Dann heißt es im Protokoll weiter: „Abgeordneter Dr. Broda: Ja.“

Ich melde an — wir haben dieses Protokoll ja nicht mehr korrigiert, weil wir ja keine Sitzung mehr hatten —, daß — wie sich die Mitglieder des Untersuchungsausschusses erinnern werden — ich ausdrücklich den Vorbehalt gemacht habe, daß davon unberührt bleiben muß die — selbstverständlich angemessene — Zitierung hier im Parlament, weil man ja nicht über die Zusammenhänge sprechen kann ohne Bezugnahme auf das Protokoll. Man kann nicht Dutzende Aktenstücke aus anderen Verfahren oder von anderen Behörden zitieren, ohne auf das Protokoll Bezug zu nehmen, schon des Zusammenhanges wegen kann man dem Abgeordneten dann auch nicht den Mund verbieten gegenüber dem Parlament, gegenüber dem Plenum, eben um die nötigen Zusammenhänge herzustellen. Ich reklamiere ausdrücklich, Herr Kollege Dr. van Tongel, daß ich diesen Vorbehalt gemacht habe — er ist leider nicht protokolliert worden —, und zwar bezugnehmend auf wiederholte Anregungen unseres Berichterstatters, der ja an anderen Stellen auch gesagt hat: Was dann im Haus gesagt wird, ist jedem einzelnen überlassen; und selbstverständlich hat er dafür auch die Verantwortung zu tragen.

Ich setze jetzt fort aus dem Protokoll, was der Herr Kollege Dr. van Tongel gesagt hat und was protokolliert wurde:

„Abgeordneter Dr. van Tongel: In den Klubs soll gesagt werden, sie können Einsicht nehmen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn der Herr Kollege Mondl hier im übrigen nur einige Stellen zitiert hat, so hat er nichts anderes getan, als daß er im Sinne dieses Beschlusses vorgegangen ist.

Hohes Haus! Ich möchte daher sagen: Dieser verfehlte Ausflug in einen geschäftsordnungsmäßigen Schutzbezirk, der sich Ihnen nach den Beschlüssen des Ausschusses nicht eröffnet, ist nichts anderes, als der endlich gefundene Anlaß für Sie, sich dieser Ihnen unangenehmen Debatte als Regierungspartei zu entziehen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Ich möchte ausdrücklich das wiederholen, was Kollege Gratz sagte. Ich möchte es noch einmal präzisieren. Wir führen keine Debatte über Sektionschef Peterlunger, wir suchen keinen Sündenbock. Ich stehe nach vieljähriger früher auch dienstlicher Beziehung zu diesem hohen österreichischen Beamten, den wir immer als österreichischen Patrioten geachtet haben, nicht an zu sagen, daß ich die Tragik seiner persönlichen Verstrickung in diese Diskussion bedaure. Sektionschef Peterlunger hat wie kein zweiter unter den besonderen Nachkriegsverhältnissen nach 1945 daran mitgewirkt, ein staatspolizeiliches System aufzubauen, wie er es selbst als junger Staatspolizeibeamter vor 1938 gelernt hat, wie es den Traditionen der österreichischen Staatspolizei — der Kollege Gratz hat es gesagt — fast seit Jahrhunderten entspricht. Er hat sich in schwerster Zeit große Verdienste um unser Land erworben, und er ist jetzt selbst ein Opfer dieses Systems geworden, das er wie kein zweiter aufgebaut hat, eines Systems, das — das sagen wir in den gemeinsamen Schlußfolgerungen und Empfehlungen — aus den Gründen, die in den Berichten stehen und die ich noch darlegen werde, nicht mehr in unsere Zeit paßt.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, daß wir heute immer wieder auch über Sektionschef Peterlunger sprechen mußten — (*zu Innenminister Soronics gewendet*) Herr Innenminister, ich möchte, wenn die Kollegen von der Volkspartei gestatten, weiter mit möglichst leiser Stimme sprechen ... (*Abg. Robert Graf: Zeigen Sie uns Ihr Gesicht!*) Herr Kollege Graf! Sie sind nicht mein Lehrmeister im Reden! (*Abg. Robert Graf: Aber es ist eine Unhöflichkeit!*) Das ist die Anordnung der Regierungsbank! (*Abg. Peter: Entschuldigen Sie, Herr Broda! Dafür, daß das Parlament verbaut ist, können die Abgeordneten nichts!*) Ja. (*Abg. Peter: Wir können nichts dafür, daß die*

13236

Nationalrat XI. GP. — 152. Sitzung — 23. Oktober 1969

Dr. Broda

Minister in unserem Rücken sitzen! — Zustimmung bei der SPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Im alten Sitzungssaal war das anders! — Abg. Robert Graf: Zeigen Sie uns Ihr Gesicht!

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Also jetzt können wir doch nicht schnell einen neuen Sitzungssaal bauen! Ich bitte daher, das jetzt zu lassen! (*Neuerliche Zwischenrufe.*) Am Wort ist Dr. Broda!

Abgeordneter Dr. Broda (*fortsetzend*): Herr Kollege Graf! Wissen Sie, wann das Problem der — ich gebe es zu — schwierigen gleichzeitigen Zwiesprache mit Ihnen und dem Herrn Innenminister gelöst sein wird? (*Abg. Robert Graf: Wenn Sie einen Januskopf haben! — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Wenn, Herr Kollege Graf, der Herr Innenminister nicht mehr die Regierungsbank zieren wird, was sehr bald der Fall sein wird, sondern in den Abgeordnetenbanken sitzen wird. (*Beifall bei der SPÖ.*) Dann wird diese Schwierigkeit gelöst sein. (*Bundesminister Soronics: Sie wissen schon, wie das ist! — Abg. Glaser: 1:0 für den Graf!*)

Herr Innenminister! Ich kann Ihnen die Verantwortung nicht abnehmen. Niemand kann Ihnen die Verantwortung jetzt abnehmen. Wissen Sie, wie sich die ganze Sache verhalten hat? Sie sagen es ja selbst in der Anfragebeantwortung auf unsere Anfrage von Anfang Juli, die uns am 31. Juli 1969 zugegangen ist. Wir haben gesagt: Herr Innenminister, es war von Ihnen außerordentlich voreilig, während der anhängigen, Ihnen wohlbekannten intensiven Tätigkeit des Untersuchungsausschusses vor Beendigung der Tätigkeit dieses Untersuchungsausschusses die Ernennung des Herrn Sektionschefs Dr. Peterlunger zum Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit vorzunehmen, zu einem Zeitpunkt, wo doch klar war, daß sich dieser Untersuchungsausschuß naturgemäß im Hinblick auf seine bedeutenden Funktionen und Kompetenzen, sehr geehrte Damen und Herren, auch mit der Verantwortlichkeit oder der Tätigkeit des Herrn Sektionschefs Peterlunger beschäftigen würde.

Im Fernsehen hat der Herr Innenminister — ich muß das in Erinnerung rufen, obwohl ich die Worte, das hat er uns dann erklärt, nicht auf die Goldwaage legen will — am 1. Juli 1969, am Tag der Ernennung des Herrn Sektionschefs zum Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, folgendes gesagt: „Ich bin froh darüber, daß auch der parlamentarische Untersuchungsausschuß diesbezüglich Dr. Peterlunger einvernommen hat und daß auch dort festgestellt worden ist, daß überhaupt nichts vorliegt.“ Das war also zu einem Zeitpunkt, in dem der Untersuchungsausschuß

noch keineswegs seine Arbeiten und seine Untersuchungshandlungen abgeschlossen hatte. Wenn daher der Herr Innenminister dennoch die Ernennung vorgenommen hat, dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, soll der Herr Innenminister wirklich jetzt nicht die Schuld bei anderen suchen, wenn, wie heute gesagt wurde, die Autorität höchster staatspolizeilicher Stellen in Österreich so sehr ins Gerede gekommen ist oder in Diskussion gezogen wird.

Herr Innenminister! Ich muß Ihnen den Vorwurf machen, daß Sie dem Parlament gegenüber gar nicht höflich waren, daß Sie die Arbeiten unseres Untersuchungsausschusses nicht abgewartet haben; Sie waren zumindest sehr voreilig. Die Folgen haben Sie zu tragen, Sie sind dafür verantwortlich; das möchte ich Ihnen jetzt sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Innenminister war aber gewarnt, denn die Sozialistische Partei hat sich durchaus ihrer staatspolitischen Verantwortung gestellt. Der Herr Innenminister bestätigt das auch in dieser Anfragebeantwortung vom Juli 1969, denn als die ersten Gerüchte bekannt wurden, daß der Herr Innenminister die Absicht hege, trotz noch anhängiger Tätigkeit des Untersuchungsausschusses die Posten neu zu besetzen und den Herrn Sektionschef Peterlunger zum Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit zu ernennen, hat der Herr Parteivorsitzende der Sozialistischen Partei Österreichs als Obmann der Oppositionspartei in einem vertraulichen Schreiben — der Herr Innenminister nimmt darauf Bezug, deshalb kann ich es ruhig sagen — an den Herrn Bundeskanzler die Bitte gerichtet: Sagen Sie dem Herrn Innenminister, das wird nicht gut wirken, wenn der Herr Innenminister diese Ernennung vornimmt, bevor der Untersuchungsausschuß seine Untersuchungshandlungen abgeschlossen hat.

Der Herr Innenminister hat das nicht zur Kenntnis genommen, und der Herr Bundeskanzler hat dann dem Herrn Dr. Kreisky mitteilen müssen, daß er den Herrn Innenminister von seinem Entschluß, trotz anhängiger Tätigkeit des Untersuchungsausschusses Herrn Sektionschef Peterlunger zu ernennen, nicht abbringen konnte.

Nun frage ich, meine sehr geehrten Damen und Herren: War nicht die Sozialistische Partei diejenige, die der Staatsräson wirklich Rechnung getragen hat, und war es nicht der Herr Innenminister, der — ich sage es wieder gelinde und nicht mit Übertreibung — gegenüber dem Parlament gar nicht höflich und sehr voreilig gehandelt hat?

Dr. Broda

Herr Innenminister! Sie waren gewarnt! Auch für Sie gilt das Wort: Wer nicht hören will, der muß dann fühlen. Leider fühlt es jetzt die ganze Exekutive und auch der Herr Sektionschef Dr. Peterlunger, dem Sie damit keinen guten Dienst erwiesen haben.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich schlage vor, daß wir alle jetzt unsere Stimme etwas schonen. Ich glaube, eines sollten wir nach Möglichkeit aus den Zwischenrufen ausklammern: die Retourkutschen. Es hat keinen Sinn, daß der Herr Innenminister den Polizeipräsidenten von Wien hier jetzt in seiner Bedrängnis, um sich zu wehren, ins Spiel gebracht hat. Das ist sehr bedauerlich.

Herr Innenminister, ich frage Sie: Wer sollte denn diese Untersuchung, die Sie hier angekündigt haben, gegen den Herrn Polizeipräsidenten Holaubek in Wien führen? Vielleicht der Herr Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, Sektionschef Dr. Peterlunger, gegen den Sie keinerlei Untersuchung geführt haben? Wir warnen Sie, Herr Innenminister! Herr Innenminister, wir warnen Sie, kompensieren Sie nicht etwas, was nicht kompensabel ist.

Der Untersuchungsausschuß hat seine Feststellungen vorgelegt, und der Minderheitsbericht steht hier im Haus zur Verfügung. Herr Innenminister, nehmen Sie zur Kenntnis: die sozialistische Oppositionspartei wird mit größter Schärfe und Aufmerksamkeit alles beobachten, was Sie gegen den Mann vorhaben, der 23 Jahre Polizeipräsident von Wien ist. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gruber: Herr Dr. Broda! Sie wollten Ihre Stimme schonen! — Abg. Gratz: Kommen Sie herunter zum Reden, da geht es viel schöner!)*

Herr Präsident! Ich weiß nicht, ob es eine Bestimmung der Geschäftsordnung gibt, daß Abgeordnete, die erklären, daß sie nicht mehr reden werden, auch nicht Zwischenrufe machen dürfen. Wenn nicht, dann werden wir uns überlegen, das bei einer Geschäftsordnungsreform einzubauen. Nicht wahr, Kollege Gruber? Dann werden wir für sie eine Sonderbestimmung machen, daß Sie sich nicht zum Wort melden, aber die Redner stören können. *(Abg. Dr. Gruber: Zuerst sagt er, er schont seine Stimme! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte weiters sagen, damit das geklärt ist: Wir haben über Antrag der Österreichischen Volkspartei — wir haben uns diesem Antrag angeschlossen — den Herrn Polizeipräsidenten von Wien im Untersuchungsausschuß ausführlich gehört. Ich zitiere nicht, Herr Kollege Kranzlmayr, das ist überflüssig. Wir sind uns vollkommen einig

gewesen über den Eindruck, den wir von der Aussage des Herrn Polizeipräsidenten von Wien und dem, was er dem Untersuchungsausschuß zu sagen hatte, gehabt haben.

Nur eines soll das Parlament wissen: die Staatspolizei in Wien hatte immer eine Sonderstellung. Sie war immer mehr oder minder dem Ministerium direkt unterstellt. Auch das war natürlich bei allen Untersuchungshandlungen zu berücksichtigen, die wir vorzunehmen hatten.

Herr Innenminister, untersuchen Sie nur! Ich würde nur gewünscht haben, daß Sie auch in der Vergangenheit, in den letzten Monaten, so entschieden und so aktiv bei der Untersuchung gewesen wären, wie Sie jetzt offenbar vorhaben, Ihre Untersuchungen zu führen. Das ist etwas spät. Ich will jetzt keine Antwort von Ihnen haben, weil ich das Klima nicht verschärfen will.

Herr Innenminister! Sie sagten uns, daß der Minderheitsbericht des Untersuchungsausschusses für Sie eine völlige Überraschung gewesen ist. *(Bundesminister Soronics: Die Worte des Abgeordneten Mondl!)* Bitte. Die Entscheidung, die Sie zu treffen haben werden, ist doch eine ganz andere! Glauben Sie wirklich, daß Sie — wenn solche Feststellungen eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses vorliegen, wobei auch zum Minderheitsbericht gesagt wird, die Tatsachen stimmen im wesentlichen, wenn auch diese Tatsachen nach Meinung der Mehrheit des Ausschusses nicht veröffentlicht werden sollen — noch lange Zeit dem österreichischen Polizeiwesen und dem österreichischen Sicherheitswesen diese völlig ungeklärten Verhältnisse an der Spitze der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit zumuten können? Herr Innenminister, Sie werden sich darüber, glaube ich, ins klare kommen müssen. Deshalb meinten wir ja im Minderheitsbericht des Untersuchungsausschusses, es wäre viel, viel besser gewesen, wenn Sie nicht das Parlament brüskiert hätten, wenn Sie nicht den Untersuchungsausschuß brüskiert hätten, wenn Sie nicht die Ernennung zum 1. Juli 1969 vorgenommen hätten, sondern wenn Sie wirklich untersucht hätten. Wir behaupten in unserem Minderheitsbericht — und es ist bis heute nichts Gegenteiliges gesagt worden —, daß eine solche Untersuchung nicht stattgefunden hat.

Herr Innenminister! Bevor ich mich dem zuwende — es war eine lange Arbeit im Untersuchungsausschuß, und es ist daher auch eine lange Debatte hier im Hohen Haus —, was ich heute zum Thema beitragen wollte, darf ich hier abschließend folgendes sagen: Wir werden uns in Österreich allmählich daran gewöhnen müssen, Probleme zu erörtern,

13238

Nationalrat XI. GP. — 152. Sitzung — 23. Oktober 1969

Dr. Broda

ohne jeweils zu sagen: Aber früher war das auch so, in der Koalition war es auch so. Man kann auch darüber immer diskutieren. Damit werden Sie der Sache (*Abg. Guggenberger: Es war ja so!*) — auch wenn es so war, ich diskutiere das jetzt gar nicht — nicht nützlich sein, und Sie werden auf die Dauer auch in der Öffentlichkeit damit keinen Eindruck machen.

Ich möchte, Hohes Haus, obwohl jeder weiß, wann die einzelnen amtsführenden Minister in ihren Ämtern waren, heute hier auch nur eine formelle Feststellung machen: Herr Innenminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie gute Österreicher, Regierungsmitglieder, wie die Minister Helmer und Afritsch, die schon lange der grüne Rasen deckt, endlich ruhen (*Zwischenrufe bei der ÖVP — Abg. Weikhart: Also nicht einmal vor den Toten haben Sie Respekt!*) und ziehen Sie sie nicht immer in die politische Diskussion hinein. (*Abg. Guggenberger: Olah und Czettel sind genannt worden! Von Helmer hat keiner gesprochen!*)

1962 war Afritsch Innenminister. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie werden auch darauf von mir eine Antwort bekommen.

Innenminister Czettel war übrigens gemeinsam mit dem damaligen Herrn Staatssekretär Soronics im Innenministerium etwa 18 Monate lang tätig. In diese Zeit fällt eine wirkliche Tat. Er hat nämlich einen ganz neuen, von außen kommenden, sozusagen unbefangenen Leiter der Gruppe Staatspolizei ernannt, den früheren Polizeidirektor von Kärnten, Dr. Straka, dem wir alle zugetraut haben — offenbar auch der damalige Herr Staatssekretär Soronics und auch Sie, Herr Kollege Kranzlmayr —, daß er den Versuch gemacht hätte, in diesen schwierigen Bereich einen neuen Geist, neue Ideen, neuen Wind zu bringen. Leider ist Ministerialrat Dr. Straka wenige Monate später sehr früh und jung verstorben. Das war der Beitrag des Ministers Czettel zu diesen Fragen in den wirklich wenigen Monaten seiner Amtszeit. Es war ein guter Beitrag. Es muß auch ein guter Beitrag gewesen sein, weil Sie dem damals zugestimmt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da ich also hoffe, daß der Herr Innenminister bei späteren Wortmeldungen auch seine Stimme schonen wird, darf ich nur noch folgendes sagen: Herr Kollege Kranzlmayr! Ihr Vorwurf, daß vieles von dem, was wir heute sagten, im Untersuchungsausschuß nicht vorgebracht worden ist, ist deshalb unzutreffend, weil dem Untersuchungsausschuß bei der ganztägigen Sitzung des Untersuchungsausschusses am 7. Juli 1969 als Arbeitsunterlage der Entwurf eines Minderheitsberichtes vorlag, der im wesentlichen — die

anderen Kollegen sollen das bestätigen, Herr Kollege van Tongel — mit dem Minderheitsbericht des Untersuchungsausschusses, den wir schließlich herausgegeben haben, wörtlich übereingestimmt hat. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Mit Ausnahme ...!*) Ja, mit Ausnahme einiger Abschleifungen und Schlußfolgerungen. Sonst aber lag er Ihnen vor. (*Zwischenrufe.*) Jetzt sollen doch wenigstens nur die Kollegen Zwischenrufe machen, die im Ausschuß waren, aber nicht solche, die nicht dabei waren. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Ableitinger ist erst am 1. Juli einvernommen worden!*) Ja, und am 7. Juli haben wir dieses Elaborat vorgelegt, das Sie damals, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Volkspartei, schon so entsetzt hat, daß Sie auf alle Fälle die Verschiebung und Vertagung über den Sommer haben wollten, während wir schon damals verhandeln wollten. Das ist doch die Wahrheit. (*Abg. Dr. Gruber: Stimme schonen! — Heiterkeit.*)

Herr Kollege Kranzlmayr hat von den wenigen Punkten, die er in der Sache am Minderheitsbericht ausgesetzt hat, gesagt: Ja, wie kann man sagen, daß der Herr Ableitinger diese Nachsicht vom Befähigungsnachweis durch Intervention erhalten hat? Wir haben die Interventionsschreiben im Akt, ich werde sie nicht verlesen, weil es überflüssig ist. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Aber daß er sie nur deshalb erhalten hat!*) Herr Kollege Kranzlmayr! Das ist eine Frage der Terminologie und der Semantologie. Wir waren alle nicht bei der Willensbildung der Behörde dabei, aber die Tatsache der Interventionen ist ja bescheinigt in den Akten; woher wüßten wir es?

Herr Kollege Kranzlmayr! Bezüglich seines Urlaubes, daß er da gar nicht oder nicht genügend krank war, da haben wir nicht die Ärzte, die damals tätig waren, mit hereinziehen wollen. Wir haben uns doch — und das hat Herr Kollege Mondl ausgeführt, was uns im Untersuchungsausschuß so sehr beschäftigt hat und was Sie doch damals frappt hat und was noch Gegenstand weiterer Befragungen war — gefragt: Wie geht es zu, daß jemand im Krankenstand ist und gleichzeitig Dutzende Berichte an seinen Dienstvorgesetzten machen kann? Das ist doch ein ungewöhnlicher Vorgang. Darum geht es. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Hofrat Thaller hat gesagt ...!*) Ja, der hat gesagt, es ist möglich. Das ist richtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf jetzt dazu übergehen, Ihnen zu sagen, warum wir die Probleme, die wir im Untersuchungsausschuß erörtert haben, und wo ich nochmals sagen muß, daß das Erstaunliche an unserer Auseinander-

Dr. Broda

setzung und daran, daß Sie sich jetzt an der Debatte nicht mehr beteiligen wollen, ist, daß wir bezüglich des Sachverhaltes im wesentlichen übereinstimmen und nur verschiedener Meinung waren, ob der Sachverhalt also veröffentlicht werden soll oder nicht. Ich möchte Ihnen jetzt sagen, worum es unserer Meinung nach geht und warum es so außerordentlich wichtig ist, daß diese Diskussion heute stattfindet.

Dieses gegenwärtig überkommene System der staatspolizeilichen Tätigkeit in Österreich beruht im wesentlichen auf zwei tragenden Pfeilern, und bei beiden melden wir unsere großen staatspolitischen Bedenken an. Einmal das staatspolizeiliche Kompensationsgeschäft — so hat es ja der sachverständige Zeuge Sektionschef Dr. Peterlunger selbst genannt und formuliert —, und das zweite Problem, von dem heute überhaupt noch nicht die Rede war und das mir ein ganz besonderes Anliegen ist, ist die Frage, ob wir fortsetzen können mit der teilweisen Entbindung von der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit im gerichtlichen Verfahren über Staatsschutz- und Spionageangelegenheiten. Das ist ein internationales Problem, ein weltweites Problem, es ist das Problem, das in Österreich — ich möchte sagen — der Öffentlichkeit dramatisch bewußt geworden ist im Zusammenhang mit dem gerichtlichen Verfahren gegen Alois Euler.

Ich möchte jetzt über diese zwei Fundamentalfragen — staatspolizeiliches Kompensationsgeschäft und teilweise Entbindung von der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit im gerichtlichen Verfahren in Staatsschutz- und Spionageangelegenheiten — sprechen. Das sind nämlich Fragen der Rechtssicherheit, der Rechtsgleichheit und der fundamentalen Rechtsgrundsätze im gerichtlichen und, damit zusammenhängend, im verwaltungsbehördlichen Verfahren.

Hohes Haus! Ich gehe zuerst auf das Problem des staatspolizeilichen Kompensationsgeschäftes ein und verweise Sie auf Punkt 6 unseres Minderheitsberichtes und das wörtliche Zitat der Erklärungen von Sektionschef Dr. Peterlunger an dieser Stelle. Der nunmehrige Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit bestätigt, daß die Staatspolizei ohne Kompensationsgeschäfte — wie er es nennt — ihre Informationsquellen nicht erschließen kann. Deshalb können unter Umständen die Gegenleistungen an Informanten auch in einer Mitteilung bestehen, soweit es sich nicht um ein ausgesprochenes Amtsgeheimnis handelt. Davon war heute ja schon die Rede.

Nun frage ich und werde dann an sehr konkreten Belegstellen meine Überlegungen darstellen: Gibt es überhaupt irgendeine Klarstellung über den Rahmen des zulässigen staatspolizeilichen Kompensationsgeschäftes? Wann beginnt dieses „ausgesprochene“ Amtsgeheimnis, und wo endet es? Welcher Informant ist nützlich, und welcher Informant ist es nicht? Darf das Kompensationsgeschäft auch ein zwischenstaatliches Austauschgeschäft sein? Zum Beispiel mit einem „befreundeten“ ausländischen Nachrichtendienst? Was nämlich als Kompensationsgeschäft gegeben wird, sind regelmäßig Angaben über österreichische Staatsbürger, die dann ins Ausland kommen. Wer entscheidet über all das im Einzelfall?

Folgen wir wieder der Aussage des jetzigen Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit, der folgendes meint: der leitende Kriminalbeamte oder Gruppenleiter oder Referent — allenfalls mit Zustimmung des Abteilungsleiters; oder — so setze ich fort — der Leiter der Gruppe Staatspolizeilicher Dienst im Innenministerium oder der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit oder dessen Stellvertreter oder der Bundesminister für Inneres. Wer entscheidet also darüber, ob ein staatspolizeiliches Kompensationsgeschäft Mißbrauch der Amtsgewalt ist, oder ob es zulässig ist? Ob man es als rechtmäßig bezeichnen kann, ob es im Interesse der staatspolizeilichen Tätigkeit ist? Ich glaube, Sie, Herr Kollege Kranzlmayr, haben heute hier, als Sie noch nicht stumm waren, sondern gesprochen haben, richtig von der Gratwanderung des Staatspolizisten zwischen Maria-Theresien-Orden und Kriegsgericht gesprochen.

Hohes Haus! Darum geht es hier. Wir müssen versuchen, dieses Problem des staatspolizeilichen Kompensationsgeschäftes, wie es uns präsentiert worden ist und wie es jetzt ganz im Wilden wuchert, wirklich ganz im rechtsfreien Raum wuchert, irgendwie in den Griff zu bekommen — wie man heute sagt —, sonst haben wir einen Zustand der Rechtsunsicherheit, der für die Bevölkerung unerträglich ist — das hat Herr Kollege Gratz hier ausgeführt —, einen Zustand der Rechtsunsicherheit, der auch für den Beamten unerträglich ist, der staatspolizeilichen Dienst machen muß.

Ich wundere mich nicht darüber, daß sich schließlich alle wegen des Verdachtes des Verbrechens des Mißbrauches der Amtsgewalt in gerichtliche Untersuchung gezogenen Beamten darauf berufen haben, daß sie auch ihre privaten Kompensationsgeschäfte mit Ableitungen rechtmäßig durchgeführt haben und daß sie ja alle im dienstlichen Interesse gelegen

13240

Nationalrat XI. GP. — 152. Sitzung — 23. Oktober 1969

Dr. Broda

sind. Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren, so können wir nicht fortsetzen.

Wir haben in unserem Minderheitsbericht auf einen Komplex verwiesen, der uns besonders bedenklich erscheint, und Sie werden verstehen, daß gerade ich es bin, der sich nicht scheut, das hier auch beim Namen zu nennen.

Johann Ableitinger hat nach den Feststellungen der Verfasser des Minderheitsberichtes besonders eng mit Dipl.-Ing. Simon Wiesenthal, dem Leiter des Jüdischen Dokumentationszentrums, zusammengearbeitet. Der Minderheitsbericht verweist auf diesen Umstand und führt die in diesem Zusammenhang maßgebenden Tatsachen an. Ich sehe davon ab, daß es aktenkundig ist, daß Ableitinger vom Dipl.-Ing. Wiesenthal auch Aufträge erhielt und ausführte, die unbestrittenermaßen überhaupt nichts mit den Zielen des Dokumentationszentrums zu tun hatten.

Es geht aber hier um viel Grundsätzlicheres. Die Zusammenarbeit Ableitingers mit dem Jüdischen Dokumentationszentrum zeigt, daß die Zuerkennung parapolizeilicher Befugnisse an private Stellen unweigerlich zu jenem Zustand der Rechtsunsicherheit und zwielichtigen Halbdunkels führt, dessen Ergebnis dann dieser Scherbenhaufen an Vertrauens- und Autoritätsschwund ist, den wir jetzt erst sehr langsam und allmählich abzutragen in der Lage sein werden. Das hat ganz gewiß gar nichts mit der Verpflichtung der österreichischen Sicherheits- und Justizbehörden zu tun, alles Zumutbare vorzukehren, damit auch ein Vierteljahrhundert nach dem Ende des zweiten Weltkriegs ein Kriegsverbrechen aufgedeckt und Kriegsverbrecher gesetzmäßig verfolgt werden können.

Es hat daher in diesem Punkt auch gar nichts mit der Person des Dipl.-Ing. Wiesenthal als eines rassisch Verfolgten zu tun, wenn ich erkläre: für Angelegenheiten unserer staatlichen Sicherheit sind nur unsere staatlichen Behörden zuständig, die auf Grund der österreichischen Gesetze und im Rahmen ihrer Verantwortung vor den österreichischen Gesetzen zu arbeiten haben. Wir wollen keine Delegation von Vollmachten auf staatspolizeilichem Gebiet an private Institutionen welcher Art immer. Das gilt auch für das Jüdische Dokumentationszentrum des Dipl.-Ing. Wiesenthal, weil auch das nur eine solche private Institution ist. Nach unseren Gesetzen können wir pseudo- und parastaatspolizeiliche Funktionen nicht weitergeben und ausüben lassen. Wir stehen zu dieser Feststellung unseres Minderheitsberichtes ohne Ansehen der Person, und wir messen ihr besondere Bedeutung bei. Mit dem System des

unkontrollierbaren staatspolizeilichen Kompensationsgeschäftes muß Schluß gemacht werden, wenn wir nicht weiter solche höchst unliebsame Erscheinungen haben wollen, wie wir sie in unserem Minderheitsbericht charakterisieren.

Zum zweiten bedeutenden Rechtsproblem, das sich für die weitere Diskussion stellen wird: Die Staatspolizei erliegt der Versuchung auch noch in einer anderen Richtung, also nicht nur bei der Beurteilung der Frage, ob ein staatspolizeiliches Kompensationsgeschäft zulässig ist oder nicht, Richter in eigener Sache zu sein und in letzter Instanz zu werden.

Wie ich, Hohes Haus, zu Herrn Alois Euler stehe, muß ich hier nicht weiter ausführen. Die Hinweise befinden sich in den Akten, Herr Kollege Kranzlmayr kennt sie, ich werde sie nicht zitieren. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Aber ich halte sie für vertraulich!*) Hier geht es wieder überhaupt nicht um die Person, sondern um sehr grundsätzliche Fragen der freiheitlichen Demokratie und des Rechtsstaates. Sie können nur im Parlament erörtert werden, auch wenn es etwas länger dauert. Und auch hier wieder eine selbstverständliche Vorbemerkung.

Alois Euler hat gegen das Urteil erster Instanz Rechtsmittel eingelegt. Der Oberste Gerichtshof hat noch nicht entschieden. Insofern handelt es sich um ein schwebendes Verfahren, in das ich nicht eingreifen will. Ich werde auch gewiß nicht der Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vorgreifen. Gegenstand meiner Erörterungen bilden daher ausschließlich die Vorfälle im Bundesministerium für Inneres, die der Untersuchungsausschuß zu untersuchen hatte. Ich werde aber einige rechtspolitische Überlegungen anstellen, die dem Gesetzgeber zustehen und die anzustellen der Gesetzgeber meines Erachtens sogar die Pflicht hat.

Ich darf ganz kurz den Sachverhalt rekapitulieren. Das Bundesministerium für Inneres hat von einem ausländischen Nachrichtendienst Belastungsmaterial gegen Alois Euler erhalten und diese Tatsache in einer Nachtragsanzeige dem Gericht bekanntgegeben. Gleichzeitig wurde der Leiter der Gruppe Staatspolizei im Bundesministerium für Inneres Ministerialrat Dr. Häusler als Zeuge angeboten. In der Folge wurde Ministerialrat Dr. Häusler auch tatsächlich sowohl im Vorverfahren als auch in der Hauptverhandlung gegen Euler als Zeuge, ich möchte sagen: als „Kronzeuge“ der Anklage einvernommen. Das Gericht hat die Aussagen von Ministerialrat Dr. Häusler — das ist aus der Urteilsbegründung ersichtlich — seinem Schuldspruch zu-

Dr. Broda

grunde gelegt. Das alles ist bekannt und ergibt sich unter anderem auch aus dem Urteil, das in der öffentlichen mündlichen Hauptverhandlung verkündet worden ist und uns in der schriftlichen Ausfertigung vorliegt.

Aus dem Urteil und aus den dem Untersuchungsausschuß vorgelegten Gerichtsakten ergibt sich, daß Ministerialrat Dr. Häusler nur teilweise von der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit entbunden wurde. Insbesondere durfte er dem Gericht nicht den Namen des Beamten des ausländischen Nachrichtendienstes nennen, der ihn seinerzeit informiert hatte. Dem Gericht wurde daher bei seiner Wahrheitsfindung auch in nichtöffentlicher Verhandlung nicht das volle Wissen des Bundesministeriums für Inneres zur Verfügung gestellt.

Hohes Haus! Ich habe große Bedenken dagegen, daß diese nur teilweise Entbindung von der Amtsverschwiegenheit des — ich wiederhole es — „Kronzeugen“ der Anklage im Gerichtsverfahren gegen Euler einen fundamentalen Rechtsgrundsatz, nämlich den von der Unteilbarkeit der Wahrheit, verletzt. Das ist — ich wiederhole es noch einmal — ein international diskutiertes Rechtsproblem, von dem ich hier völlig unabhängig davon spreche, daß der Oberste Gerichtshof ja seinerseits zu entscheiden haben wird, ob und inwieweit nach Meinung des Obersten Gerichtshofes für das Gericht diese teilweise Entbindung von der Amtsverschwiegenheit zulässig war. Dieses Rechtsproblem ist auch in der österreichischen Rechtsliteratur bestritten und kontroversiell. Ganz unabhängig davon möchte ich Ihnen — ich muß Sie hier um Geduld bitten — mit ein paar Worten vor Augen führen, wie dieses Rechtsproblem heute international gesehen wird.

Es handelt sich darum: Kann die Behörde so vorgehen, daß sie sagt — wie es im gegenständlichen Fall zutraf —: Ich habe vertraulich etwas von einem Vertrauensmann erfahren, gebe diese Mitteilungen dem Gericht bekannt, berufe mich aber gleichzeitig darauf, daß ich von der Amtsverschwiegenheit teilweise nicht entbunden worden bin, und sage dem Gericht: Von wem ich das Belastungsmaterial habe, kann ich daher nicht sagen.

Dieses Problem nennt man das Problem des indirekten Zeugen. Es erhebt sich die Frage, ob sich Behörde, Polizei, Staatspolizei, in der Bundesrepublik der Verfassungsschutz, auf Informationen von V-Männern, Vertrauenspersonen, vor Gericht berufen können, ohne die Namen dieser Vertrauenspersonen dem Gericht bekanntzugeben.

Der 46. Deutsche Juristentag, Strafrechtliche Abteilung, hat sich sehr eingehend mit diesem schwierigen Rechtsproblem „Beweisverbote im Strafprozeß“ beschäftigt. Das Unterproblem war der „indirekte Zeuge“. Im Gutachten von Professor Peters heißt es: „Das Problem ist vor allem bei Verweigerung der Genehmigung zur Benennung eines V-Mannes akut geworden.“

Es heißt dann weiter: „Der Kriminalbeamte übernimmt die Rolle des Zeugen über den Tatvorgang. Aus dem Verfolgungsbeamten wird er zum Beweismittel. Gleichzeitig übernimmt er die Rolle des Richters hinsichtlich der Würdigung der Persönlichkeit des V-Mannes.“

Professor Jeschek hat sich in seinem Generalgutachten dafür ausgesprochen, daß man sich bei der Abwägung der Interessen der Strafverfolgung mit dem Gebot der Fairneß im Strafverfahren für die Fairneß entscheiden müsse. Ebenso Professor Sarstedt. Der Informant muß vor Gericht genannt werden. Das Gericht muß den Namen kennen, meinen die Gutachter. Der Angeklagte muß zu der Glaubwürdigkeit des Informanten Stellung nehmen können, sonst ist er in seinem Recht auf Verteidigung beschränkt.

Ebenso Professor Dr. Ulrich Klug. Er sagt am 46. Deutschen Juristentag: „Die Rollenvertauschung ist hier eine doppelte, weil zunächst aus einem Sachaufklärungsorgan, dem Kriminalbeamten, ein Zeuge und dann aus diesem Zeugen praktisch ein Richter wird, dessen Beweiswürdigung an die Stelle der Beweiswürdigung durch das zuständige Gericht tritt, da über die Glaubwürdigkeit des V-Mannes nur der Kriminalbeamte und nicht das Gericht entscheiden kann.“

Im Generalgutachten von Professor Jeschek heißt es dann weiter: Die Frage ist die: „Muß bei allen wichtigeren Strafsachen die Preisgabe der Gewährleute verlangt werden können? Ist bei Weigerung eine Prozeßstrafe zu empfehlen oder der Verzicht auf die Aussage des Ermittlungsbeamten?“

Es hat der 46. Deutsche Juristentag schließlich in seiner Abstimmung in der Strafrechtlichen Abteilung — es ist nicht uninteressant, das hier zu rekapitulieren — mit einer Mehrheit von 50 Stimmen dafür, 10 Stimmen dagegen bei 15 Enthaltungen folgendes beschlossen: „Die Ergebnisse der Ermittlungen eines V-Mannes sollen nur durch dessen eigene, mündliche Zeugenaussage vor dem erkennenden Gericht in das Hauptverfahren eingeführt werden können.“

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die ganze Öffentlichkeit hat ohne Ansehung

13242

Nationalrat XI. GP. — 152. Sitzung — 23. Oktober 1969

Dr. Broda

der Person des Alois Euler ein ungutes Gefühl gehabt, daß das Bundesministerium für Inneres den „Kronzeugen“ der Anklage, Ministerialrat Dr. Häusler, nur insofern von der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit entbunden hat, als er den Namen seines Vertrauensmannes bei dem ausländischen Nachrichtendienst, von dem er das Belastungsmaterial gegen Euler erhalten hatte, nicht nennen durfte. Ich habe vom Standpunkt des Verhaltens der Verwaltungsbehörde, der Staatspolizei, hier meine großen Bedenken. Im gegenständlichen Fall hat also dadurch, daß Ministerialrat Dr. Häusler nur teilweise von der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit entbunden war, die Staatspolizei ihr volles Wissen dem Gericht vorenthalten und somit das Gericht gezwungen, auf indirekte, nicht mehr unmittelbare, sondern mittelbare Beweise auszuweichen.

Ich will nicht sagen, daß das begrifflich gänzlich ausgeschlossen ist. Man denke zum Beispiel an den Fall des Todes eines Zeugen. Hier ist aber gar kein Zeuge gestorben, er wurde nur einfach dem Gericht von der Staatspolizei nicht namhaft gemacht, obwohl die Staatspolizei die Identität des Zeugen sehr wohl kannte. Ich glaube, daß unter den gegebenen Voraussetzungen — die Staatspolizei wußte mehr, als sie dem Gericht an Wissen preisgab — die Vorgangsweise der Sicherheitsbehörden, das heißt die nur teilweise Entbindung des Ministerialrates Dr. Häusler von der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit, in ihren Konsequenzen voll durchdacht und überlegt werden muß. Das Gericht konnte seine Beweiswürdigung, obwohl dies an sich bei völliger Entbindung des Ministerialrates Dr. Häusler von der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit objektiv möglich gewesen wäre, nicht mehr selbst vornehmen, sondern mußte die Beweiswürdigung, die die Staatspolizei und ihr Chef vorgenommen hatte, übernehmen und seinen Urteilsfestlegungen zugrunde legen. Das hat — täuschen wir uns nicht — das große Unbehagen in der Öffentlichkeit ausgelöst und es vielen kalt über den Rücken laufen lassen.

Nun kann man sicher sagen: Ministerialrat Dr. Häusler, der Leiter der Gruppe Staatspolizei im Bundesministerium für Inneres und derzeit stellvertretender Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, ist sicher ein untadeliger ehrenwerter Mann und pflichtgetreuer Beamter. Warum soll ihm, dem pflichtbewußten Beamten, das Gericht nicht glauben, was diesem sein unbekannt gebliebener Kollege vom ausländischen Nachrichtendienst anvertraut hat, um den der Spionage verdächtigen Alois Euler zu überführen?

Wieder geht es überhaupt nicht um die Person, sondern um das Prinzip. Sollen für die Staatspolizei andere Gesetze gelten als in jedem anderen Rechtsbereich? Soll es in einem Verfahren, in dem es um die Staatsicherheit geht, eine andere Art von Wahrheitsfindung und eine andere Art von Wahrheit geben als in jedem anderen gerichtlichen Verfahren? Wir glauben: nein. Gerade in Gerichtsverfahren wie diesem müssen die fundamentalen Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit erst recht voll und ganz gewahrt werden, und dazu gehört der Grundsatz der unteilbaren Wahrheit.

Ich weiß nicht, wie der Oberste Gerichtshof im Anlaßfall Alois Euler entscheiden wird. Aber eines sage ich als Abgeordneter dieses Hohen Hauses schon heute: Der Gesetzgeber wird darauf zu sehen haben, daß die Gerichte nach Gesetzen entscheiden können, die eindeutig und in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise zur Sicherung des Prinzips der Unteilbarkeit der Wahrheit bestimmen, daß eine nur teilweise Entbindung von der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit über ein und dasselbe Faktum im gerichtlichen Verfahren ausgeschlossen ist. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Hohes Haus! Ich danke Ihnen, daß Sie mir nach dieser stürmischen halben Stunde, verursacht dadurch, daß die Nerven der Regierungspartei ausgelassen haben (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP — Abg. Dr. Kranzlmayr: Nicht wieder verallgemeinern!*), in Ruhe zugehört haben.

Wenn man später einmal die Protokolle dieser heutigen Sitzung nachlesen wird, dann wird es wie so oft in der Parlamentsgeschichte sein: Die Primärwirkung, sie wird längst verrauchert sein, sie wird längst dahin sein. Die Sekundärwirkung wird in ganz anderen Bereichen liegen, etwa dort, daß zwei fundamentale Rechtsfragen heute erstmals hier im Nationalrat diskutiert oder zur Diskussion gestellt worden sind:

Das Jahrhunderte alte System des staatspolizeilichen Kompensationsgeschäftes ohne Kontrolle, ohne wirkliche Gesichtspunkte, nach denen, rechtsstaatlich geordnet, die Staatspolizei tätig werden darf, ist unwiderruflich zu Ende gegangen. Es ist ganz gleichgültig, wie jetzt im einzelnen die personellen Fragen entschieden werden. Es ist ganz gleichgültig, ob der Herr Bundesminister für Inneres, sicher verspätet, die notwendigen Maßnahmen, die er bisher nicht getroffen hat, treffen wird. Aber dieses auf Metternich und Sedlnitzky zurückgehende System des unkontrollierten staatspolizeilichen Kompensationsgeschäftes,

Dr. Broda

das viel Unglück über die Menschen bringt und mit dem wir uns in unserem Untersuchungsausschuß zu beschäftigen hatten, ist zu Ende.

Zweitens. Wir werden nicht dazu schweigen, daß die Staatspolizei — in bester Absicht — oder Funktionäre der Staatspolizei glauben, ganz gleichgültig, wer regiert, daß für Österreich das gut ist, was die Staatspolizei für gut hält. Das hat im freiheitlichen Rechtsstaat keinen Raum mehr. Auch diese Ära autonomer gesetzesfreier staatspolizeilicher Überlegungen ist zu Ende.

Die Schlußfolgerungen, die wir ziehen, zeichnen sich eigentlich sehr klar ab:

1. Schluß mit dem System des staatspolizeilichen Kompensationsgeschäftes! Es ist unvereinbar mit fundamentalen Grundsätzen der Rechtssicherheit und der Rechtsgleichheit.

2. Schluß mit dem System der teilweisen Entbindung von der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit im gerichtlichen Verfahren! Wenn die Staatspolizei aus staatspolitischen Erwägungen ihr volles Wissen dem Gericht nicht bekanntgeben will, darf sie auch nicht die Hilfe des Gerichtes in Anspruch nehmen, um ihre staatspolizeiliche Tätigkeit abzudecken. Ein Privileg kann die Staatspolizei im demokratischen und freiheitlichen Rechtsstaat eben nicht in Anspruch nehmen: ihr volles Wissen der gerichtlichen Wahrheitsfindung vorenthalten und gleichzeitig den Schutz gerichtlicher Absicherung für ihr staatspolizeiliches Handeln in Anspruch nehmen.

Wenn ich es primitiver ausdrücken darf: Die Staatspolizei muß sich entscheiden, wie weit sie geht und was sie dem Gericht anzeigt. Wenn sie aber dem Gericht anzeigt, muß sie der gerichtlichen Wahrheitsfindung ihr volles Wissen zur Verfügung stellen. Sie kann nicht mit „Netz“ arbeiten und gerichtliche Absicherung dort suchen, wo sie dem Gericht das nicht geben will, was das Gericht zur Wahrheitsfindung braucht: volle Information. Ein solches Verhalten ist unvereinbar mit fundamentalen Grundsätzen des rechtsstaatlichen Verfahrens. Auch hier gilt, daß Rechtssicherheit, Rechtsgleichheit und rechtsstaatliches Verfahren unteilbare Grundsätze sind, die man nicht einmal aufgibt und einmal hochhält, so wie es einem zusagt.

3. und letztens, Hohes Haus: Der Zweck darf niemals die Mittel heiligen, auch nicht in staatspolizeilichen Angelegenheiten! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. **Klecatsky**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als Justizminister spreche ich hier nicht zu Problemen, die bereits rechtskräftig geklärt sind, und auch nicht zu Problemen, die erst von einem Gericht zu klären sind. Ich spreche auch nicht zu jenen Problemen, die in den Ressortbereich des Herrn Bundesministers für Inneres fallen, also vor allem zum Problem der grundsätzlichen Stellung der Staatspolizei in unserem Staatswesen. Dazu möchte ich nur so viel sagen, daß das Bundesministerium für Justiz und auch ich persönlich sich dessen bewußt sind, daß es notwendig ist, die Stellung der Polizei überhaupt im demokratischen Rechtsstaat neu zu sehen und zu ordnen und im besonderen die Stellung der Polizei zu den Gerichten einer Neuordnung zu unterziehen. Ich darf sagen, daß wir im Justizministerium schon seit einiger Zeit Gedanken darüber angestellt haben und an der Bewältigung dieser Probleme arbeiten.

Ich möchte aber hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, vor allem im Namen jener sprechen, die bisher nicht sprechen konnten, im Bericht der Minderheit des Untersuchungsausschusses aber genannt werden, genannt werden in der Weise, daß ihnen ein Fehlverhalten vorgeworfen wird. Ich möchte sprechen über das, was die zuständige Staatsanwaltschaft gemacht hat.

Und da, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich zunächst einen Dank an den Herrn Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses aussprechen, der nicht nur in seiner Eigenschaft als Vorsitzender, sondern auch weil er als Staatsanwalt die einschlägigen Probleme sehr gut kennt, die Situation, vor der die Staatsanwaltschaft gestanden ist, aufgeklärt hat. Ich möchte auch einen Dank gegenüber meinem Herrn Vorredner aussprechen, daß er, wiewohl er Stellvertreter des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses war und wiewohl er die Reihe derer anführt, die den Minderheitsbericht unterschrieben haben, zu diesem Problem nicht mehr Stellung genommen hat; ich nehme an, offenbar deshalb, weil er die Angelegenheit als aufgeklärt ansieht. Mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden Sie aber noch ein grundsätzliches Wort dazu gestatten.

Es ist bitter für österreichische Staatsanwälte, in dem Bericht eines Untersuchungsausschusses des Hohen Nationalrates, und wenn auch nur in einem Minderheitsbericht, zu lesen, daß sie sich ein Fehlverhalten haben zuschulden kommen lassen. Die österreichischen Staatsanwälte haben in unserer gesellschaftlichen Lage eine sehr schwere Aufgabe, und ich darf sagen, daß die österreichischen

13244

Nationalrat XI. GP. — 152. Sitzung — 23. Oktober 1969

Bundesminister Dr. Klecatsky

Staatsanwälte im allgemeinen und die zuständige Staatsanwaltschaft in dieser konkreten Angelegenheit streng nach dem Gesetz und nach jenen Richtlinien arbeiteten und arbeiten, die eben das Gesetz, aber auch die bisherige Übung ihnen vorschreibt, ohne daß sie in irgendeinem Fall eine Ausnahme machen oder gemacht haben.

Meine Damen und Herren! Es ist doch so, daß für den Untersuchungsausschuß die Vorschriften der Strafprozeßordnung sinngemäß anzuwenden sind und daß der § 3 der österreichischen Strafprozeßordnung vorschreibt, daß alle in Strafverfahren tätigen Behörden die zur Belastung und zur Verteidigung des Beschuldigten dienenden Umstände mit gleicher Sorgfalt zu berücksichtigen haben und verpflichtet sind, den Beschuldigten, auch wo es nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist, über seine Rechte zu belehren.

In dem Verfahren, das der Untersuchungsausschuß durchgeführt hat, sind zahlreiche Personen vernommen worden. Es sind die Leiter verschiedener Behörden vernommen worden, es sind Akten eingeholt worden, Gerichtsakten und Akten von Verwaltungsbehörden. Es ist Herr Euler gehört worden, es ist Herr Kurz gehört worden, und es ist Herr Ableitinger zu Wort gekommen. Es ist aber kein Vertreter jener Behörde zu Wort gekommen, die im Minderheitsbericht eines Fehlverhaltens geziehen wird. Der Untersuchungsausschuß hat nicht den Wunsch geäußert, etwa mit dem Leiter der Staatsanwaltschaft Wien, mit dem Leiter der Oberstaatsanwaltschaft, mit Beamten des Ministeriums oder auch mit dem Justizminister über diesen Gegenstand zu sprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das bedauere ich, weil der Grundsatz des rechtlichen Gehörs für alle in unserem Staat und für alle Verfahren gilt und weil es gut gewesen wäre, auch die Justiz zu dem zu hören, was man nun im Minderheitsbericht festhalten zu müssen geglaubt hat.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß das hier gesagt werden mußte, damit vor diesem Hintergrund Ihnen auch klar wird, daß wir jederzeit vor jeder Behörde und vor jedem Untersuchungsausschuß bereit sind, alle Aktionen der Justiz klarzumachen, alle Akten vorzulegen und über jeden Punkt Aufschluß zu geben, der dem Hohen Hause oder auch dem Untersuchungsausschuß von Bedeutung erscheint.

In dem Minderheitsbericht des Untersuchungsausschusses wird gegen die Staatsanwaltschaft Wien — es ist das die zuständige Behörde — der schwerwiegende Vorwurf

des Fehlverhaltens in dreierlei Hinsicht erhoben:

erstens wird gesagt, die Staatsanwaltschaft habe den Herrn Sektionschef Dr. Peterlunger anders behandelt als die übrigen in Untersuchung gezogenen Polizeibeamten;

zweitens wird gesagt, sie habe es unterlassen, die Vernehmung Dr. Peterlungers, sei es durch die Sicherheitsbehörde oder im Wege gerichtlicher Vorerhebungen oder im Zuge einer einzuleitenden Voruntersuchung, zu beantragen; und

drittens wird gesagt, sie habe dennoch die Erklärung abgegeben, daß zu einer weiteren Verfolgung des Herrn Dr. Peterlunger kein Grund gefunden wird. Dadurch sei dem Untersuchungsrichter die Möglichkeit genommen worden, den maßgebenden Sachverhalt zu untersuchen.

Der Herr Abgeordnete Mondl hat heute wieder in diesem Sinne hier im Hohen Hause gesprochen.

Meine Damen und Herren! Zu all diesen Punkten hätten wir, wären wir vom Untersuchungsausschuß gehört worden, Aufschluß geben können. So versuche ich, das jetzt zu tun.

Zum ersten Vorwurf: Das Verhalten des Herrn Dr. Peterlunger — soweit es aus den bei der Hausdurchsuchung bei Ableitinger vorgefundenen Unterlagen hervorgegangen ist — wurde von der Staatsanwaltschaft Wien ebenso wie das Verhalten aller anderen in diesen Unterlagen aufscheinenden Polizeibeamten geprüft. In dem Bericht, in dem die Staatsanwaltschaft Wien über ihr Vorhaben an die Oberstaatsanwaltschaft berichtet hat, hinsichtlich Dr. Peterlunger die Erklärung nach § 90 StPO. abzugeben, hat die Staatsanwaltschaft Wien das gleiche Vorgehen hinsichtlich zwölf weiterer Polizeibeamter, deren Namen ich hier jetzt nicht nennen möchte, die aber zur Verfügung stehen, vorgeschlagen, bei denen die Staatsanwaltschaft Wien gleichfalls eine Abhörung durch den Untersuchungsrichter nach der gegebenen Sachlage für entbehrlich gehalten hat.

Zum zweiten Vorwurf: Am 22. November 1968 hat Sektionschef Dr. Peterlunger gegenüber dem Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit eine ausführliche schriftliche Stellungnahme abgegeben, die vom Bundesministerium für Inneres der Staatsanwaltschaft Wien zur Verfügung gestellt worden ist. Mit dieser, vor dem damals ranghöchsten Vorgesetzten und vom Herrn Innenminister speziell beauftragten Beamten abgegebenen, erschöpfenden Sachverhaltsdarstellung hat sich eine weitere Vernehmung durch andere Sicher-

Bundesminister Dr. Klecatsky

heitsbehörden oder vor dem Untersuchungsrichter erübrigt.

Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Mondl darf ich im besonderen in diesem Zusammenhang noch folgendes sagen: Der erste Antrag der Staatsanwaltschaft an den Untersuchungsrichter war auf die Vernehmung Ableitingers, insbesondere zum ganzen Sachverhaltenskomplex Dr. Peterlunger, bezüglich aller Unterlagen, die zum Fall Peterlunger vorhanden waren, gerichtet. Ableitinger wurde über diesen besonderen Komplex — über zehn Protokollseiten! — vernommen. Dem Untersuchungsrichter sind also damals alle Unterlagen vorgelegen. Erst nach dieser Vernehmung Ableitingers wurden die Sektionschef Dr. Peterlunger und — wie ich schon gesagt habe — zwölf weitere Beamte betreffenden Aktenstücke mit dem Bericht bezüglich der Einstellung der Oberstaatsanwaltschaft Wien vorgelegt.

Herr Abgeordneter Mondl! Sie haben sich auch gewundert über die Vorgangsweise nach § 90 StPO., ohne daß eine vorherige Vernehmung erfolgt sei. Ich stehe Ihnen in dieser Hinsicht mit allen Informationen über die bisherige Praxis und über die Praxis in anderen Fällen jederzeit zur Verfügung. Hier möchte ich nur soviel sagen, daß ein großer Prozentsatz von Anzeigen seit eh und je sofort, ohne gerichtliche Vernehmung des durch die Anzeige Beschuldigten, durch Einstellung nach § 90 StPO. erledigt wird. Es ist also in dieser Vorgangsweise überhaupt keine Besonderheit zu erblicken gewesen.

Zum dritten Vorwurf: Im Zuge der weiteren Erhebungen gegen Johann Ableitinger wurde Sektionschef Dr. Peterlunger nach Entbindung von der Amtsverschwiegenheit am 24. März 1969 als Zeuge vor dem Untersuchungsrichter vernommen. Gegenstand dieser ausführlichen Vernehmung bildeten vor allem auch die Beziehungen Dr. Peterlungers zu Ableitinger. Auch der Herr Vorsitzende des Untersuchungsausschusses hat es schon auf Grund seiner Aktenkenntnis gesagt: Der Untersuchungsrichter hat es weder für notwendig gefunden, Sektionschef Dr. Peterlunger die Bestimmung des § 153 StPO. in Erinnerung zu rufen, noch hat er sich veranlaßt gesehen, gemäß § 84 StPO. die Staatsanwaltschaft Wien auf den Verdacht eines strafbaren Verhaltens bezüglich Dr. Peterlunger hinzuweisen. Das hätte er tun müssen, wie es jede Behörde tun muß, wenn sie einen solchen Verdacht als gegeben annimmt.

Die Kritik richtet sich also letztlich nicht nur gegen die Staatsanwaltschaft, sondern richtet sich auch gegen den Untersuchungsrichter, der diese Vernehmung durchgeführt hat.

Meine Damen und Herren, aber nicht nur das! Es hat sich auch bisher keine Notwendigkeit einer an sich möglichen formlosen Wiederaufnahme der Erhebungen betreffend Herrn Sektionschef Dr. Peterlunger ergeben. Weder im Bericht des Untersuchungsausschusses noch im Minderheitsbericht finden sich konkrete Hinweise auf ein gerichtlich strafbares Verhalten von Sektionschef Dr. Peterlunger. Bei dieser Sachlage kann von einem Fehlverhalten der Staatsanwaltschaft Wien keine Rede sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Zeillinger (FPÖ)**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn wir Freiheitlichen in der bisherigen Diskussion betonte Zurückhaltung übten und üben, so nicht deswegen, weil wir dem behandelten Thema eine geringe Bedeutung beimessen, sondern weil wir diese Fragen weitgehend aus der Tagespolitik herauszuhalten wünschen und weil wir auf dem Standpunkt stehen, daß diese Themen zu ernst sind, als daß sie zum Parteienstreit werden sollten. Hier geht es nicht um einen momentanen Augenblickserfolg, hier geht es letzten Endes doch um das Ansehen und — wie auch der gemeinsame Bericht feststellt — weitgehend um die Sicherheit unseres Staates.

Es ist nach unserer Ansicht — das möchte ich gleich hier ganz klarstellen — gar nicht entscheidend, ob der Minister dieser oder jener Partei zu dem Zeitpunkt, in dem sich etwas ereignet hat, angehört oder angehört hat. Hier geht die Diskussion nach freiheitlichem Standpunkt über ein System, über Praktiken, über die wir uns frei von politischer Leidenschaft möglichst nahekomen sollten. Ich glaube, jeden von uns, in welcher Fraktion wir auch sitzen mögen, hat ein gewisses Maß von Unbehagen bei dieser Diskussion und bei den ganzen Vorgängen befallen.

Ich möchte aber den freiheitlichen Standpunkt vorerst zu einer Frage klarlegen, damit wir nicht eines Tages den Vorwurf des Verschweigens bekommen. Das ist die Frage der Vertraulichkeit.

Selbstverständlich — so steht es in dieser Geschäftsordnung — kann ein Ausschuß, können Beratungen, Verhandlungen und Beschlüsse für vertraulich erklärt werden. Das kann niemals gegenüber dem einzelnen Abgeordneten und niemals gegenüber dem Plenum gelten, sondern gilt selbstverständlich dahin gehend, daß keine Presseveröffentlichungen erfolgen. Ich darf auch darauf verweisen, daß die bisherige Praxis in dieser Frage voll-

13246

Nationalrat XI. GP. — 152. Sitzung — 23. Oktober 1969

Zeillinger

kommen eindeutig war. Wir machen eine Fülle von Hearings gerade im Rechnungshof, wir beschließen immer die Vertraulichkeit, und selbstverständlich haben wir dann in diesem Hause immer wieder zitiert — und da beginnt die Verantwortung des einzelnen Abgeordneten, ich traue es jedem Abgeordneten und jeder Partei hier zu, die Grenzen abschätzen zu können —, was in dem vertraulichen Ausschuß dieser oder jener Vorstandsdirektor mitgeteilt hat.

Ich darf als ein weiteres Argument für unseren Standpunkt daran erinnern, daß beispielsweise auch der parlamentarische Untersuchungsausschuß zur Untersuchung der Vorfälle beim Autobahn- und Straßenbau die Vertraulichkeit beschlossen hat, dann später aber die Sitzungsprotokolle sogar beige druckt hat. Sicherlich ein Beschluß, aber auch hier sieht man, daß sich die Vertraulichkeit nie auf den Abgeordneten erstreckt.

Ich habe allerdings erst heute gehört — das muß ich zugeben —, daß es ein 840 oder 850 Seiten starkes Protokoll gibt, in das jeder einzelne Abgeordnete Einsicht nehmen könnte.

Darf ich, meine Herren, noch auf etwas verweisen. Es zitiert ja auch der Minderheitsbericht — ich muß es ganz offen sagen — natürlich Teile des Protokolls. Also wenn Sie auf dem Standpunkt stehen, daß Protokolle so vertraulich sind, daß sie hier nicht zitiert werden dürfen, dann käme ein Minderheitsbericht nie zustande. Ich habe mich erkundigt, was in den 840 Seiten alles drinnen steht. Es sind natürlich Zitate wörtlich angegeben und so weiter. Es ist selbstverständlich, daß sich der Abgeordnete, bevor er eine Entscheidung trifft — und jeder von uns muß jetzt nach seinem eigenen Gewissen entscheiden, ob er heute diesem Bericht oder jenem Bericht zustimmt, ob er ihn ablehnt oder dem Minderheitsbericht beitrifft oder nicht —, voll informieren kann, nicht nur die einzelnen Mitglieder des Untersuchungsausschusses. Mein Parteifreund Dr. Tongel kann mich bei den Beratungen vertreten, aber er kann mir doch nicht die Gewissensentscheidung abnehmen, ob ich jetzt diese oder jene Entscheidung treffe. Wir kommen hier geradezu mit parlamentarischen Grundrechten in Widerstreit.

Ich darf also noch einmal feststellen — das ist die Meinung von uns Freiheitlichen —, daß ein Ausschuß, so wie es in der Geschäftsordnung steht, jederzeit beschließen kann, die Verhandlungen zur Gänze oder teilweise vertraulich zu behandeln, daß diese Vertraulichkeit aber niemals gegenüber dem einzelnen Abgeordneten gelten kann und daß es wie in der bisherigen Praxis allein in der Entschei-

dung des Abgeordneten gelegen sein muß, ob er die Vertraulichkeit dann hält oder ob er es für notwendig hält, einzelne Zitate daraus zu bringen.

Meine Herren! Mit Ihrem Vorschlag könnte man jede Diskussion hier umbringen. Sie brauchen in einem Ausschuß nur zu beschließen, daß er vertraulich ist, dann dort alles zur Sprache bringen, was uns oppositionellen Abgeordneten etwa ohnehin schon bekannt ist, und sich dann darauf berufen, daß darüber jetzt nicht mehr gesprochen werden darf, weil das im vertraulichen Ausschuß besprochen worden ist.

Ich darf also im Hinblick auf diese Situation und auf die bisherige Praxis die grundsätzliche Meinung der Freiheitlichen dahingehend deponieren, daß die Vertraulichkeit, wenn sie beschlossen wird, nicht gegenüber dem Abgeordneten gilt. Er kann jederzeit entscheiden, was er hier dem Hause mitteilt.

Herr Kollege Kranzlmayr! Sie haben gesagt, der Minderheitsbericht enthält sehr viel Überflüssiges. Ich bekenne offen, ich habe diese 840 Seiten Protokoll, von denen ich erst heute gehört habe, bis zur Stunde nicht gelesen. Aber ich muß Ihnen andererseits sagen, ohne den Minderheitsbericht wären doch diese Schlußfolgerungen und Empfehlungen einfach nicht verständlich. Sie gehen wohl aus dem, was Sie als Mitglieder des Ausschusses wissen, hervor, sie gehen wahrscheinlich auch aus dem hervor, was im Protokoll drinnen steht, aber sie sind niemals schlüssig aus dem Bericht hervorgegangen. Erst nach dem Lesen des nachher angeschlossenen Minderheitsberichtes versteht man — das darf ich hier jetzt feststellen —, warum dieses Haus einhellig zu einer Reihe von ernststen Feststellungen kommt.

Eine dieser Feststellungen lautet: „Das derzeitige System sicherheitsbehördlicher Aufzeichnungen und der geübte Informationsaustausch bieten nicht genügend Schutz vor Mißbrauch.“ Das ist doch eine eindeutige Kritik — ich muß sagen, erfreulich einhellig — der Abgeordneten des gesamten Hauses am gegenwärtigen System. Ich möchte noch einmal sagen, die Parteifarbe ist völlig gleichgültig; es ist egal, ob der Minister, der das verfügt hat, dieser oder jener Partei angehört. Die Abgeordneten aller Parteien haben der Bürokratie eindeutig ihren Willen zur Kenntnis gebracht.

Herr Innenminister! Ich habe bei Ihren Feststellungen eigentlich etwas vermißt. Sie haben sehr stark das derzeit geübte und kritisierte System verteidigt und haben eigentlich, aus freiheitlicher Sicht gesehen, größten Wert

Zeillinger

darauf gelegt, zu sagen: Nicht wir, nicht die ÖVP, war schuld, sondern das war schon unter einem sozialistischen Minister!

Entschuldigen Sie — für einen neutralen Beobachter ist das vollkommen gleichgültig. Alle drei Fraktionen haben hier festgestellt, daß das derzeitige System sicherheitsbehördlicher Aufzeichnungen und der geübte Informationsaustausch nicht genügend Schutz vor Mißbrauch bieten. Das heißt, wenn nicht Einschneidendes geschieht, dann ist dem Mißbrauch weiter Tür und Tor geöffnet. Ich darf den Herrn Innenminister einladen, zu dieser einhelligen Stellungnahme aller drei Fraktionen — sie ist ja unbestritten —, zu diesem Teil des Berichtes die beruhigende Erklärung abzugeben, daß er die Beamten ganz energisch angewiesen hat, von der bisherigen Praxis abzugehen. Es muß sich dann jeder im klaren sein, daß er dann von keiner Partei dieses Hauses mehr gedeckt wird, wenn er die bisherige Praxis weiter fortsetzt.

Es heißt weiter einstimmig: „Der Untersuchungsausschuß kommt zu dem Ergebnis, daß durch die Tätigkeit einer Anzahl ausländischer Nachrichtendienste in Österreich ein Zustand eintreten kann, durch den die Staatsicherheit gefährdet erscheint.“ Ich glaube, daß auch das eine sehr ernst zu nehmende Feststellung ist, daß sich die Abgeordneten der Regierung und der Opposition in dieser, ich möchte sagen, alarmierenden Feststellung — und ich möchte jetzt gar nicht dramatisieren — einig sind.

Ich habe eigentlich in den bisherigen Wortmeldungen der Minister — in diesem Fall ist ja nur der Innenminister zuständig — auch nicht ein Wort der Beruhigung der Öffentlichkeit oder der Zusage an dieses Haus gehört. Bisher habe ich nur festgestellt, daß sich zwei Parteien bemühen, sich gegenseitig die Schuld zu geben. Ich darf noch einmal sagen, der Regierungspartei und der anderen Oppositionspartei: Das ist ein unfruchtbarer Streit: ob das Ei oder die Henne früher war und wer für den Mißstand verantwortlich ist. Fruchtbar wäre jetzt eine klare Entscheidung, ein Bekenntnis des Ministeriums, daß mit der bisherigen Praxis Schluß gemacht wird. Das ist nicht nur der Wunsch, sondern auch die einhellige Forderung aller drei Fraktionen. Dieser Satz muß ausgesprochen werden, sonst bleibt die Spannung im Hause. Diese Feststellung ist man der Öffentlichkeit und ist man dem Herrn Österreicher, der dieses bisherige unsinnige System ja mit Hunderten von Millionen finanzieren mußte, schuldig: daß mit diesem System nicht nur Schluß gemacht wird, sondern daß in Zukunft auch die Sicherheit gegeben wird, daß die Be-

denken der Regierungspartei und der Abgeordneten der Opposition, wonach nämlich die Tätigkeit ausländischer Nachrichtendienste ein Ausmaß annehmen kann, das die Staatsicherheit gefährdet, zu Recht bestehen und daß dem energisch ein Riegel vorgeschoben wird.

Herr Minister! Ich verstehe, es ist vollkommen menschlich, daß Sie sich gegen Angriffe einer Partei wehren, aber bitte nehmen Sie als Innenminister doch zu dem Stellung, was hier in ernster Form und mit größtem Nachdruck Regierungs- und Oppositionsabgeordnete in gleicher Weise als, nennen Sie es Bitte, nennen Sie es Forderung, jedenfalls als ihren Standpunkt an Sie herangetragen haben und wo wir bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach fast neunstündiger Debatte zur Beruhigung der Öffentlichkeit und zur Abstellung der Mißstände nichts gehört haben.

Meine Damen und Herren! Herr Minister! Ich darf noch einmal betonen: Uns kommt es gar nicht darauf an, ob A, B oder C Minister war oder ob er dieser oder jener Partei angehörte, sondern wir wollen lediglich die Fakten feststellen und überprüfen und nachdenken, wie man es anders machen könnte.

Ich darf anknüpfen an das, was der Herr Justizminister berichtet hat. Das Faktum ist also, daß in einem schwerwiegenden gerichtlichen Verfahren Briefe oder eine Korrespondenz, die für dieses Verfahren von größter Wichtigkeit sind, deren Bedeutung ja der einzelne damit befaßte Richter oder Staatsanwalt gar nicht abschätzen kann, nicht für das Gerichtsverfahren sichergestellt worden sind, sondern auf Umwegen — ich bin erst 20 Jahre in diesem Beruf tätig; ich habe viele hunderte Menschen verteidigt, aber ich darf sagen: Solch eine Anhäufung von Zufällen habe ich noch nicht erlebt — plötzlich über ein Ministerium auf dem Schreibtisch des möglicherweise Verdächtigten liegen. Darum geht es ja. Bei der Korrespondenz des Herrn Dr. Peterlunger und des Herrn Ableitinger bestand sicherlich der Verdacht, daß sie Gegenstand eines gerichtlichen Strafverfahrens wird. Und nun erfährt der Staatsbürger genauso erstaunt wie der Abgeordnete, daß diese Korrespondenz auf dem Wege über das Ministerium auf dem Schreibtisch des damals möglicherweise oder schon beschuldigten Dr. Peterlunger liegt.

Herr Justizminister! Ich muß Ihnen offen sagen, hier beginnt der Rechtsstaat etwas zu wackeln. (*Widerspruch des Bundesministers Dr. Klecatsky.*) Doch, Herr Minister! Ich habe hunderte und hunderte Beschuldigte verteidigt, aber noch nie erlebt, daß von der Polizei oder vom Gericht sichergestellte Unterlagen eines Tages beim Beschuldigten waren.

13248

Nationalrat XI. GP. — 152. Sitzung — 23. Oktober 1969

Zeillinger

Es sind diese Dokumente — das war der zweite Zufall — mit einem Schreiben Peterlungers wieder zurückgekommen. Es ist vielleicht erklärend, wenn man in der Verfügung des Herrn Staatsanwaltes vom 29. 11. liest: „... mit dem Antrag, die Klärung aller weiteren Fakten mit Ausnahme des Faktums der Beilage 35 (Ableitinger in Verbindung mit Dr. Peterlunger) im Wege der Staatspolizei durchführen zu lassen, ...“ (*Bundesminister Dr. Klecatsky: Das weiß ich ja!*) Sie wissen es, vielleicht weiß es noch jemand. Aber entschuldigen Sie: Wir Abgeordneten wollen auch wissen, warum. Hier hat ein Kollege — ich glaube, Mondl war es — Dinge behauptet, die ich nicht überprüfen kann, ich war nicht im Ausschuß. Aber ich muß Ihnen sagen: Wenn das stimmt, was Mondl sagt, dann ist mein Vertrauen in die Justiz weitgehend erschüttert.

Sie haben faktisch nichts dagegen gesagt. Sie haben nicht gesagt, daß das nicht richtig ist und daß diese Briefe nicht auf dem Schreibtisch des Peterlunger gelandet sind. Wenn die Briefe, die von der Polizei sichergestellt worden sind, auf irgendeinem Weg zu irgend einer Stunde auf dem Schreibtisch des Peterlunger gelandet sind, wenn Peterlunger in irgendeiner Phase Gelegenheit hatte, Stellung zu nehmen, bevor der Richter oder eine Behörde das prüfen konnte, dann muß irgendwo Mißbrauch der Amtsgewalt betrieben worden sein. Der Vorwurf steckt doch hinter den Erklärungen des Kollegen Mondl. Ich, der ich das nicht kenne, darf fragen — Herr Minister, Sie haben sich gemeldet, aber Sie haben uns eigentlich nicht gesagt, ob das jetzt stimmt oder nicht —: Wenn es nur annähernd so war, wenn diese Korrespondenz nicht tatsächlich sichergestellt worden ist, sondern wenn sie auf dem Behördenwege weitergegangen ist, dann, muß ich Ihnen ehrlich sagen, ist tatsächlich irgendwo etwas faul gewesen.

Das sind also jetzt zwei Fragen. Die erste Frage ist: Stimmt die Erklärung des Kollegen Mondl? Die zweite Frage ist: Stimmt diese Note, dieser Verfügungsbogen, den ich mir ausgeliehen habe? Und wenn er stimmt, was hat er zu bedeuten? Für mich ist er — ich habe 19 Monate Gerichtspraxis, davon 16 beim Untersuchungsrichter, das war ein Nachkriegsfehler — in dieser Form äußerst ungewöhnlich, und mein damaliger Staatsanwalt hätte mich sicher sofort zu sich geholt und Aufklärung verlangt.

Wir haben hier weiters einen Aktenvermerk, wonach Teile, Ordnungsnummern des Aktes verlorengegangen sind. Sicher, Herr Minister, das kann Pech sein. Ich habe es schon erlebt, ich kann mich erinnern: es wird eingebrochen,

und es verschwindet. Daß einzelne Aktenstücke, einzelne Ordnungsnummern plötzlich nicht da sind, sodaß sich der Richter veranlaßt sieht, das im Akt zu vermerken — meine Damen und Herren, das ist ein so ungewöhnlicher Vorgang, daß es doch zumindest einer Aufklärung bedarf. Ich darf Sie also bitten, Herr Minister, aufzuklären, warum die Ordnungsnummern 2, 6, 7, 8 und 10 fehlen, wobei mir auffällt, daß der Staatsanwalt in einer weiteren Erklärung, glaube ich, gesagt hat, er hat einen Teil dieser Ordnungsnummern vorgelegt: „... im Original der Oberstaatsanwaltschaft Wien vorgelegt habe, und zwar im Zusammenhang mit dem Bericht zum Verfahren gegen Dr. Oswald Peterlunger.“

Zu diesem Zeitpunkt muß also irgendwo ein Verfahren oder müssen Erhebungen — Staatsanwalt Dr. Faltl, glaube ich, heißt er, nennt es ein Verfahren — stattgefunden haben. Zu dem Zeitpunkt, zu dem die erste Frage offen ist, sind diese Briefe statt zum Gerichtsverfahren einen anderen Weg gegangen. Wohin sind diese Stücke gekommen? Nach diesem Vermerk ist die Ordnungsnummer 8 möglicherweise überhaupt nicht mehr aufgetaucht, jedenfalls ist sie einen eigenen Weg gegangen.

Herr Minister! Ich darf die Frage laut wiederholen: War eine Weisung für dieses doch nicht gewöhnliche Vorgehen des Staatsanwaltes vorhanden?

Es ist ohne weiteres möglich, Herr Minister, Sie können sagen, er hat keine Weisung gehabt, dann mache ich als alter Hase mir meine Gedanken, denn ich habe nie erlebt, daß der Staatsanwalt in einem politisch so hochbrisanten Verfahren einzelne Ordnungsnummern herausnimmt, vorlegt und der Untersuchungsrichter in einem Aktenvermerk festhalten muß, daß sie nicht im Akt drinnen sind.

War eine Weisung da, dann bitte ich das zu sagen und auch zu sagen, wie diese Weisung lautete. War keine Weisung da — das muß ich Ihnen offen sagen —, dann werden wir eine sehr ernste Diskussion darüber beginnen müssen. Jeder Staatsbürger hat das Recht auf gleiche Behandlung, keine Bevorzugung und keine Benachteiligung. Aber für den objektiven Betrachter ist Dr. Peterlunger, gegen den damals ein Verfahren gelaufen sein muß, zweifellos anders behandelt worden als der Herr Müller oder der Herr Meier, wenn er in ein Strafverfahren verwickelt wird.

Herr Minister! Sie werden es auch wissen: Wenn der Herr Müller nur irgend etwas macht, ist die Staatsanwaltschaft binnen zwölf Stunden mit einem Haftbefehl da. Dann kann man oft tagelang nachweisen, daß das gar nicht dieser Müller ist, sondern ein anderer Müller, und daß er unschuldig ist; ich bin heute von

Zeillinger

einem Kollegen, der Staatsanwalt ist, als Verteidiger zitiert worden. Die Staatsanwaltschaft schreitet also ansonsten sehr rasch ein. Daher ist, um es offen zu sagen, das Zögern in diesem Falle, das Verschwinden von Ordnungsnummern merkwürdig, die plötzlich vorgelegt werden, ohne daß man genau weiß, wieso. Mir ist neu, daß die Staatsanwaltschaft das Recht hat, die Akten von sich aus zu zerlegen oder einen Teil dem Gericht zurückzugeben, ohne es dem Gericht mitzuteilen. Hier scheinen in Wien tatsächlich andere Praktiken zu herrschen. Wenn sie durch die Geschäftsordnung gedeckt sind — was ich bezweifle —, dann muß man ernsthaft darüber sprechen. Ich bin nach 20jähriger Praxis tatsächlich der Ansicht, daß es zumindest, so behaupte ich, ungewöhnlich ist, daß ich es in 20 Jahren nicht erlebt habe und daß ich überrascht bin, das in einem politisch so hochbrisanten Verfahren vorzufinden.

Das übrige, das Schreiben an den Herrn Untersuchungsrichter, habe ich mir ausgeliehen und mitgenommen als Antwort, weil der Kollege Kranzmayr festgestellt hat, daß das Gericht entschieden hat. Der Richter ist im Falle Peterlunger — sind wir uns darüber einig? — gar nicht zur Sprache gekommen. Interessanterweise ist dieser Fall dann ausgeschieden worden — ich möchte sagen, das ist nicht einmalig —, das Verfahren ist eingestellt worden zu einem Zeitpunkt, das datumsmäßig — und da kenne ich mich wieder nicht aus — so knapp dahinter lag, daß ich sagen muß: Ich beglückwünsche Wien, wenn Sie in der Lage sind, hier einen so raschen Aktengang zu haben. Oder: Herr Dr. Peterlunger hat einen bevorzugten Aktengang gehabt.

Ich darf Ihnen versichern, Herr Minister: Ich werde meine Kollegen in Wien, die sich immer beklagen, daß es genauso lange dauert wie in Salzburg, darauf aufmerksam machen, daß es in Wien nur zwei oder drei Tage dauert, bis Erledigungen einen Weg gehen, der anderswo Wochen dauert. — Nein, es hat also der Peterlunger keinen Vorzug. Wenn am 26. Februar noch Aktenstücke verschwunden waren und am 3. März bereits die Einstellung beantragt wird, dann werde ich nachsehen, ob in der Zwischenzeit kein Akt liegengelassen ist. Und wenn eine einzige Haftsache gefunden wird, die damals liegengelassen ist, dann ist es eine schwere Verletzung der Amtspflicht.

Das werden wir untersuchen. Denn hier ist der Verdacht entstanden, Herr Minister, daß es nicht korrekt zugegangen ist. Sie wissen, ich stelle mich gerne vor alles, aber hier — außer Sie geben jetzt noch Erklärungen, die zumindest bis jetzt nicht zu hören waren — besteht zumindest der Verdacht, daß der

Staatsbürger Dr. Peterlunger als ... Ich weiß nicht, was er war. War er Verdächtiger oder Beschuldigter oder was war er eigentlich? Ist er überhaupt in Voruntersuchung gezogen worden? Nein, er ist nicht einmal in Voruntersuchung gezogen worden. (Abg. Dr. Broda: *Nein, überhaupt nicht!*) Ein Verfahren muß aber gelaufen sein, Herr Kollege! (Abg. Dr. Broda: *Nein!*) Doch, doch. Nein, ich glaube, der Herr Dr. Falzl dürfte Staatsanwalt sein. (Abg. Dr. Broda: *Nein, das ist der Richter!*) Dann verstehe ich das nicht. Dann ist irgendwo eine Fälschung, dann stimmt etwas nicht. Dann ist mir vielleicht eine falsche Unterlage übergeben worden. Hier wird ausdrücklich — wo habe ich das gelesen? — von einem Verfahren gegen Dr. Oswald Peterlunger gesprochen. Also es kann ja nicht in einem Gerichtsakt von einem Verfahren gegen Dr. Oswald Peterlunger gesprochen werden, wenn es dieses Verfahren gar nicht gibt. Also Ihr Zwischenruf, Herr Kollege Dr. Broda, verwirrt jetzt meine Meinung über diese ganze Sache noch mehr, denn ich weiß jetzt nicht einmal: Gibt es ein Verfahren oder gibt es kein Verfahren? Ich glaube, Herr Minister, daß es hier dringend notwendig wäre, diese Aufklärung zu geben.

Manchmal sind heute hier die Meinungen aufeinandergeprallt. Das ist in einem Parlament unvermeidbar. Das halte ich aber gar nicht für bedenklich. Das ist Aufgabe des Parlamentes. Aber manchmal ist der Versuch gemacht worden, das Ganze zu verniedlichen, zu verharmlosen. Ich bin also von den freihheitlichen Abgeordneten ausdrücklich deswegen beauftragt worden, zu sprechen, um Ihnen zu sagen, daß wir die Sache keineswegs als harmlos ansehen, daß wir sie als ernstlich ansehen, daß wir keineswegs — heute ist das Wort „erfreulich“ gefallen — das als erfreulich ansehen. Ich habe also einen Fall herausgegriffen. Sie müssen doch zugeben, daß nach monatelangen Untersuchungen, nach über 800 Seiten Protokoll, die keiner von uns lesen konnte, noch sehr viel aufklärungsbedürftig ist.

Es geht aber nicht nur um die Aufklärung. Es geht auch darum, festzustellen, ob hier jeder Staatsbürger gleich behandelt worden ist. Denn ich habe gerade vor acht Tagen in dieser Frage mit Kollegen, also mit Verteidigern, über diese Frage gesprochen. Ich habe damals den Standpunkt vertreten: Die Justiz hat keine Leute. Sie steht ja heute durch den Ausfall der Rechtspraktikanten wirklich vor den größten Schwierigkeiten. Wir erwarten also jede Stunde den angekündigten Bericht des Herrn Ministers. Aber es ist doch ausgeschlossen, daß irgend jemand nur deswegen

13250

Nationalrat XI. GP. — 152. Sitzung — 23. Oktober 1969

Zeillinger

bevorzugt behandelt wird, weil irgendwo eine ministerielle Beförderung ins Haus steht.

Also erfreulich, Herr Kollege Dr. Kranzlmayr, ist das Ganze nicht. Erfreulich ist das Verschwinden von Aktenteilen nicht. Man kann es begründen, aber erfreulich ist das wirklich nicht.

Wenn wir heute gehört haben — und das ist auch nicht bestritten worden —, daß Auskünfte über getilgte Strafen gegeben worden sind, dann sage ich: Herr Justizminister! Das sind doch an und für sich sehr ernste Vorfälle, über die sich eine Regierung oder ein Mitglied einer Regierung nicht so ohne weiteres hinsetzen kann. Ich bitte den Herrn Innenminister, der offenbar dieser Frage weniger Bedeutung beimißt: Wenn eine Strafe getilgt ist, dann ist der Betreffende unbescholten, und zwar für jedermann. Wenn dann eine Auskunft gegeben wird, ja meine Herren, wozu haben wir dann Gesetze? Da beginnt der Mißbrauch. Jeder, der sich daran beteiligt, hat doch bewußt den Betreffenden schädigen wollen. (*Abg. Dr. Broda: Herr Kollege Zeillinger! Das ist ja das Kompensationsgeschäft!*) Hier liegt doch die Schädigungsabsicht. Wir können also nur sagen: Wer hat den Vorteil gehabt? Das ging also ziemlich klar aus der bisherigen Diskussion hervor. Wer waren die Geschädigten?

Ich darf hier gleich sagen, daß wir selbstverständlich dem sozialistischen Antrag beitreten werden, denn hier gibt es Hunderte von Geschädigten, die sich doch darüber im klaren sein müssen, daß sie a) gefährdet waren und b) geschädigt sind und daß man sich im Falle weiterer Schäden bemühen wird, sie davor zu wehren. Wir Freiheitlichen werden also diesen Entschließungsantrag Mondl unterstützen.

Darüber wird aber so hinweggegangen. Doch ich muß Ihnen sagen: Herr Justizminister! Ist das rechtsstaatliches Denken, wenn hier nicht öffentlich, möchte ich sagen, nicht nur der Justizminister, sondern alle, die rechtlich denken, aufheulen und sagen: Ja wozu haben wir eine Rechtsordnung, wenn dann irgendein — entschuldigen Sie! — Halawachel daherkommt, der bestechlich ist, der als Verbrecher entpuppt wird und der jederzeit die Möglichkeit bekommt, auch die getilgten Strafen wieder mitteilen zu können!? Hier müßte doch ohne Rücksicht auf die Partei — unter den Geschädigten waren sicher Menschen aller Parteirichtungen — endlich einmal von der Ministerbank eine Erklärung kommen — das ist sehr ernst! —, daß damit Schluß gemacht wird. Ich bin noch nicht überzeugt, ich muß es Ihnen ehrlich sagen, ich bin noch immer nicht überzeugt, daß mit diesem

System Schluß gemacht wurde. Der Streit, ob es dieser oder jener Minister war, ist völlig uninteressant. Das System muß beendet werden. Hier sind Erhebungen ohne jeden gesetzlichen Auftrag durchgeführt worden. Ja ist das noch ein Rechtsstaat? Hier sind Erhebungen ohne gesetzliche Grundlage durchgeführt worden. Ja können wir dann wirklich noch sagen: Wir sind ein Rechtsstaat!, wenn wir nicht einhellig aufheulen und das verurteilen?

Private Auftraggeber, private Büros verleiten Beamte zum Mißbrauch der Amtsgewalt oder zu Disziplinarvergehen; ich möchte jetzt gar nicht graduieren. Ich muß noch einmal sagen: Für mich sind diejenigen, die sich um irgendeinen Lohn verleiten haben lassen, die „Verführten“. Aber es steckt doch soviel System dahinter. Das war doch nur möglich, weil ein System bestanden hat. Herr Kollege Dr. Broda hat auf die Tauschgeschäfte hingewiesen, auf die illegalen Tauschgeschäfte, die man macht, die man in Ordnung findet.

Ja meine Herren, hier ist doch ein System, nicht ein politisches, nicht das System einer Partei, sondern hier ist ein System des Verwaltens, von dem wir uns klipp und klar distanzieren müssen. Praktisch werden in Österreich unzählige Beamte für eine nicht zulässige Tätigkeit verwendet, und sie sind bezahlt worden; ich habe noch immer nicht gehört, daß sie nicht mehr bezahlt werden. Denn wenn das alles geschehen ist, was unbestritten in diesem Bericht festgehalten wird, dann hat es ungezählte Millionen gekostet. Noch immer fehlt das klare Distanzieren. Wir müssen streiten um Jotas, um Beistriche, um Punkte. Noch immer fehlt dieses klare Distanzieren. Das ist geschehen. Gleichgültig, was es war, ob das ein schwarzer, roter oder von mir aus ein freiheitlicher Beamter oder Minister war — also ein Minister war es nicht! (*Heiterkeit*) —, das ist doch völlig gleichgültig. Wir müssen uns distanzieren von dem, was geschehen ist. Ich bitte mir nicht böse zu sein: Bisher versuchte man nur, sich gegenseitig zu beschuldigen. Es kann bei Abgeordneten passieren, meine Herren auf der Ministerbank, aber es sollte nicht auf der Ministerbank passieren, daß man sich die Schuld gegenseitig in die Schuhe schiebt. Das ist unter Abgeordneten so, das gehört zum täglichen politischen Brot. Von der Ministerbank her sollte doch so rasch als möglich die klare Distanzierung von ungesetzlichen, von verfassungswidrigen, von dem Rechtsstaat ins Gesicht schlagenden Vorfällen und Zuständen kommen!

Es ist hier das Wort „erfreulich“ gebraucht worden. Ich habe schon gesagt: Erfreulich ist es nicht. „Kurios“, oder wie immer Sie es

Zeillinger

nennen wollen, „bedenklich“. Ich darf Ihnen hier versichern: Glauben Sie denn, daß über uns nicht Erhebungen durchgeführt werden? Ich habe einmal das Vergnügen gehabt, Teile davon über mich zu lesen. Ja ist das nicht bedenklich, wenn sich Beamte anmaßen, über Abgeordnete dieses Hauses Erhebungen anzustellen? Meine Herren, wer deckt das? Es ist mir ganz gleichgültig, welcher Farbe der Betreffende angehört.

Ich kann Ihnen beweisen, daß über Auftrag des vom Herrn Kollegen Broda zitierten Wiesenthal von der Staatspolizei gegen einen Richter Erhebungen angestellt worden sind. Ich darf Ihnen mitteilen, daß über Auftrag Wiesenthals gegen den ehemaligen Sekretär des freiheitlichen Klubs Nachforschungen angestellt worden sind. Ja meine Herren, sind wir dann noch ein Rechtsstaat?

Herr Justizminister, ich darf Sie fragen: Ist das nicht bedenklich? Ich weiß, daß es nicht in Ihr Ressort fällt. Es fällt nicht in Ihr Ressort, sondern in das Ressort Inneres. Ganz klar wollen wir Freiheitlichen das hier festhalten.

Aber müßte da nicht auch der Herr Justizminister, dessen rechtliches Denken wir doch kennen und schätzen, aufheulen, wenn er das hört? Sie hören es doch jetzt: Über uns Abgeordnete macht die Staatspolizei Erhebungen. In dem Augenblick, wo wir uns einen Mann als Sekretär holen, gibt der Herr Wiesenthal den Auftrag, und Staatspolizisten laufen und machen Erhebungen, wer dieser Mann ist. Herr Minister! Das ist unbestritten. Ich kann es Ihnen zeigen.

Das alles ist doch ein äußerst bedenklicher Zustand. Hier beginnen doch dunkle Kräfte das Parlament allmählich unter Druck zu setzen. Dagegen müssen wir uns wehren, davon müssen wir uns freiboxen.

Darf ich Ihnen etwas zu den Kuriosa sagen. Meine Herren! Darf ich Sie daran erinnern, daß Beamte von der Staatspolizei bezahlt werden, um in einem Aktenstück die Einkäufe des ehemaligen Innenministers Afritsch in der Delikatessenhandlung Kugler am Kohlmarkt festzuhalten. Meine Herren, das ist die Tätigkeit der Staatspolizei! Sollen wir das tatsächlich gutheißen, oder sollen wir uns nicht davon distanzieren?

Oder wenn wir in einem anderen Fall hören, daß es über den früheren Herrn Bundespräsidenten Dr. Schöpf einen Akt gibt, weil er mit einem Loch im Strumpf zu Fuß in der Währinger Straße gegangen ist. Meine Herren, das ist aktenmäßig festgehalten!

Ja ist das nicht bedenklich? Ist es nicht völlig gleichgültig, ob Afritsch Knackwurst oder

Käse gegessen hat? Aber da — ich muß schon sagen — entblödet sich jemand, das aktenmäßig festzuhalten! Ich muß sagen: Wenn ich der Vorgesetzte dieses Betreffenden wäre, würde ich den mitsamt dieser Feststellung am nächsten Tag hinausschmeißen. Nein, das ist festgehalten worden, das ist aufgehoben worden, so lange, bis es natürlich eines Tages jemand gefunden hat. Meine Herren! Das ist mit Steuergeldern bezahlt worden!

Sollen wir da nicht — ich möchte fast sagen — eine Front aller Parteien gegen dieses System bilden? Und sollten wir das nicht, anstatt es zu verniedlichen, bedauern?

Natürlich, ich gebe dem Herrn Kollegen Kranzlmayr völlig recht: Verletzung der Intimsphäre. Wir meinen beide wahrscheinlich dasselbe. Ich sehe die Verletzung der Intimsphäre beispielsweise beim verstorbenen Kollegen und Minister Afritsch darin, wenn man nachforscht, was er gemacht hat. Das geht keinen Menschen in diesem Staate etwas an. Und das sollen die Herren der Staatspolizei zur Kenntnis nehmen: Es geht sie auch nichts an, in welchen Kreisen ich verkehre, in welchem Lokal ich verkehre und allenfalls, wenn ich wohin fahre, in welchem Hotel ich wohne. Das geht keinen Menschen in diesem Staate etwas an!

Und wenn ich den Steuerzahler frage, dann wird er sagen, daß er dafür seine an den Staat abgelieferten Gelder nicht verwendet sehen will. Das betrachte ich als Eindringen in die Intimsphäre des Österreicher. (*Abg. Doktor Kranzlmayr: Da sind wir einer Meinung!*) Ja, ich sage ja, soweit werden wir noch einer Meinung sein, aber Sie sahen die Verletzung durch den Minderheitsbericht. Herr Kollege, nicht der Ermordete ist schuld, der Mörder ist schuld! Und nicht deshalb, weil wir einen Minderheitsbericht verfassen, um das aufzudecken, um die Öffentlichkeit aufzurütteln, sind wir schuld, sondern es geht darum, daß sich Hunderte Beamte seit 20 Jahren mit Dingen beschäftigen, die einem operettenhaft vorkommen.

Oder — und da beginnt die ernste Seite —: Diktatur. Ich kann mir ohneweiters vorstellen, daß es in Diktaturstaaten die staatstragende Partei interessiert, ob der Abgeordnete der Opposition eine Freundin hat, in diesem oder jenem Hotel wohnt, in diesem oder jenem Kreis verkehrt. Denn vielleicht kann man ihn eines Tages in die Hand bekommen oder kalt abschießen.

In einem demokratischen Rechtsstaat aber sollte es eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, daß man sich davon distanziert. Wir sind uns einig im Protest gegen diesen Einbruch in die Intimsphäre, wir differieren nur in der

Zeillinger

Ursache. Wir Freiheitlichen stehen auf dem Standpunkt, daß nicht diejenigen, die den Minderheitsbericht gemacht haben, schuld sind. Meine Herren, damit ermutigen Sie doch jene Beamten! Ich muß wirklich sagen, ich bin einer, der immer wieder den Hut zieht, wenn es treue Staatsbeamte gibt, die um wenig Geld soviel leisten und gute Arbeit leisten. Dort aber, wo es angegriffen und aufgedeckt gehört, muß man doch zumindest versuchen, der Ursache der Schuld auf den Grund zu gehen.

Wir wollen Ihnen hier keine Hoffnung machen und sagen: Nicht der Minderheitsbericht — Herr Kollege Kranzlmayr, vielleicht können wir uns doch auf eine Formel einigen — bedeutet das Eindringen in die Intimsphäre, sondern es sind die Erhebungen der Staatspolizei über das Nachtmahlessen des Herrn Afritsch oder über den Aufenthalt des Herrn Abgeordneten XY oder eines Sekretärs. Das ist der Einbruch. Und wer immer diese Tatsache festhält, der erweist dem Staate oder dem Staatsbürger einen ausgesprochen guten Dienst.

Es ist zum Beispiel heute hier so nebenbei — ich möchte das gar nicht hochspielen, halte es aber für äußerst bedenklich, weil ich die Beamten noch mit einer ganz anderen Auffassung von Korrektheit in Erinnerung habe — gesagt worden, es sei nichts dabei, wenn ein Beamter — in diesem Falle war es Dr. Peterlunger — ein bestimmtes Privatdetektivbüro empfiehlt. Ich halte das im äußersten Grade für bedenklich.

Herr Justizminister! Ich frage Sie nur als Zeugen, denn das gehört nicht in Ihr Ressort: Was würden Sie mit einem Richter machen, der sagt: Gehen Sie zum Verteidiger Soundso oder gehen Sie nicht zu jenem Verteidiger, denn bei dem anderen haben Sie bessere Chancen oder jener Verteidiger wird es besser erledigen!? Ich glaube, daß das zumindest ein Disziplinarverfahren gegen den Richter zur Folge hätte. Wohin kommen wir, wenn wir dazu übergehen, daß die Beamten ein Büro zu empfehlen beginnen — ich will jetzt gar nicht die Geschäfte, die inneren Beziehungen des Herrn Peterlunger zu dem Privatdetektivbüro Ableitingers behandeln —, daß man nichts daran findet, daß ein hoher Beamter ein bestimmtes Büro empfiehlt, von dessen Dubiosität — das muß ich noch einmal sagen — er ja überzeugt gewesen sein mußte? Er muß ja davon gewußt haben, denn er hat unsaubere Geschäfte mit dem Büro gemacht. Wenn sich die Staatspolizei für das Abendessen eines Abgeordneten interessierte, wird sie sich hoffentlich doch auch für die Tätigkeit eines solchen Büros interessiert haben und darüber Auskunft gegeben haben.

Hier wurde gesagt: Da ist doch nichts dabei. Doch, es ist sehr viel dabei, wenn heute jeder Beamte beginnt, seinen bestimmten Anwalt, seinen bestimmten Arzt oder sein bestimmtes Schreibbüro zu empfehlen, und sagt: Wenn Sie dorthin gehen, wird es bestimmt besser und schneller erledigt. Hier begänne die Korruption. Ich sehe das aber als einen Einzelfall an und darf sagen: Ich habe von den Beamten gemeinhin eine bessere Meinung und bin überzeugt, daß das 99,9 Prozent verurteilen, und möchte nicht unklar lassen, daß jene, die nichts dabei sehen, beginnen, einen Stand zu Unrecht zu untergraben, der sich bisher doch integer halten konnte. Ich sehe es als unsauber an. Man müßte Herrn Dr. Peterlunger, der heute allerdings eine höhere Funktion ausübt, doch mitteilen, daß er von privaten Empfehlungen bestimmter Geschäfte oder Unternehmungen Abstand nehmen sollte, weil ich mich natürlich frage — ich sage es ganz laut —: Was hat Herr Peterlunger gehabt, daß er ein bestimmtes Büro empfohlen hat? Ich empfehle etwas nur, wenn ich damit selbst sehr zufrieden war oder wenn ich dafür etwas bezahlt bekomme. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Herr Dr. Peterlunger ... Es ist hier das Wort gefallen, daß das Privatdetektivbüro besser als die Staatspolizei ist. Da muß ich ja fast sagen: Da müßte man ja eigentlich die Staatspolizei auflösen und den Ableitinger bitten, daß er wieder herauskommt und sein Büro wieder aufbaut und die Agenden der Staatspolizei übernimmt. Das nur so nebenbei. Ich muß sagen: Das wäre eine echte Beleidigung der Staatspolizei.

Wenn ich jetzt noch zu einem Punkt, der hier erwähnt worden ist, Stellung nehme, weil er nach wie vor — auch nach der Ministererklärung — aufklärungsbedürftig ist, so ist es die Tatsache der Entbindung. Ich darf daran erinnern, daß der Ausschuß auf Grund eines einstimmigen Beschlusses an alle zuständigen Amtsvorstände das Ersuchen gerichtet hat, die vom Untersuchungsausschuß zu vernehmenden Beamten und Funktionäre des öffentlichen Dienstes von der Verschwiegenheitspflicht zur Wahrung des Amtsgeheimnisses zu entbinden.

Ich darf daran erinnern, daß zu § 32 Geschäftsordnungsgesetz ausdrücklich festgestellt wurde: „Im Geschäftsordnungsausschuß bestand Übereinstimmung darüber, daß für Aussagen von Beamten vor einem Untersuchungsausschuß die Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit nicht gelten solle.“ Das ist also der Wunsch des Gesetzgebers, der Wunsch aller Parteien seinerzeit gewesen. Es heißt hier: „Die Amtsleiter wären daher nach Auffassung des Ausschusses verpflichtet, die be-

Zeillinger

treffenden Organe von der Amtsverschwiegenheit zu entbinden.“ So der Wille des Gesetzgebers, so der Antrag des Untersuchungsausschusses. — Ich glaube, Herr Kollege Kranzlmayr, Sie haben das unterschrieben. (*Bundesminister Soronics: Nein!*) Hier steht: „Für den Bundesminister: Dr. Weihs.“

Darf ich Ihnen sagen, Herr Minister: Jetzt wird es mir klar: Ein Beamter war es, und hier liegt die Mißachtung des Parlaments! Das Gesetz, wozu? Ein einstimmiger Beschluß aller Fraktionen. Was sind schon 165 Abgeordnete? Die Einstellung ist die: Ich bin bei der Staatspolizei, die können mich alle! — Das ist die Einstellung. Entschuldigen Sie, diesen Eindruck haben wir ganz offen.

Und hier kommt prompt ein Schreiben an den Herrn Sektionschef Peterlunger und an den Herrn Ministerialrat Dr. Häusler, in dem es heißt: „... mit der Einschränkung verbunden, daß die Namen von Gewährsleuten, von denen vertrauliche Mitteilungen stammen, sowie jene ausländischer Nachrichtendienste, die in den gegenständlichen Angelegenheiten eine Rolle gespielt haben, nicht zu nennen sind.“

Ich möchte wissen, ob sich der Herr Doktor Weihs wirklich anmaßt, darüber mehr entscheiden zu können als das Parlament. Ich spreche jedem Beamten das Recht ab — der Minister kann es entscheiden, Sie könnten es, Sie müßten es vor dem Haus verantworten, das Haus hätte jederzeit die Möglichkeit, darüber zu entscheiden —, bei dieser klaren Gesetzeslage, angesichts der eindeutigen Willenskundgebung anlässlich der Beschlußfassung des Gesetzes bei einem Ersuchen, hinter dem praktisch 165 Abgeordnete stehen, zu sagen: Ich entbinde jetzt nur so weit, daß die Wahrheit nicht an den Tag kommen kann. Das steht in diesem Beschluß.

Ich sage: Alle, die in dieser Form mitgewirkt haben, haben irgendwie ein Interesse daran, daß das Letzte hier nicht aufgerollt und aufgedeckt wird. Das ist mein Eindruck, Herr Kollege, da können Sie mich nicht überzeugen. Hier ist eine solche Ansammlung von Zufällen und Ungewöhnlichkeiten und auch eine solche Ansammlung von Frechheiten, die wir uns einfach nicht gefallen lassen müssen. Wir müssen in diesem Falle sagen: Das ist eine Ungehörigkeit gegenüber dem Parlament, mit der sich hoffentlich dieses Parlament — auf jeden Fall das neue Parlament — wird beschäftigen müssen. Bei aller Hochachtung vor unserer Beamtenschaft müssen wir wissen, wo ihre Grenzen sind, wo eine Grenze in ihrer Tätigkeit ist und wo die Grenzen im Verkehr mit diesem Hohen Hause sind. Zum Glück liegt die Hoheit immer noch bei diesem Hause und nicht bei der Bürokratie!

Das ist doch der Eindruck, der auf Grund dieser Vorfälle beim Laien draußen entstanden ist, nämlich: Da haben es sich ein paar „Hohe“ — nicht Politiker, Herr Minister, ich sage es ganz offen, hier kommen alle Parteien ganz gut weg — elegant untereinander gerichtet, da passiert gar nichts! — Das ist der Eindruck des kleinen Mannes auf der Straße.

Es liegt im Interesse jener Beamten, die damit nichts zu tun haben wollen und die sich an uns gewandt haben, das klarzustellen. Herr Minister! Ich darf Ihnen versichern, daß sich auch aus dem Bereich der Justiz einige an uns gewandt und gebeten haben, das klarzustellen und eine Distanzierung vorzunehmen. In deren Interesse ist es notwendig, daß man sagt, wo die Grenzen sind, was wir als korrekt ansehen, was wir als merkwürdig oder unkorrekt ansehen und was wir in Zukunft nicht mehr wiederholt wissen wollen, was in Zukunft abgestellt werden soll.

Das ist keine Frage der Mehrheit. Ich bin überzeugt: Wenn heute hier eine geheime Abstimmung wäre, würde dieser Standpunkt wahrscheinlich eine überwältigende Mehrheit in diesem Hohen Hause finden. Das ist keine Frage der Parteifarbe, keine Frage eines bestimmten Ministers dieser oder jener Partei, das ist einzig und allein eine Frage der Einstellung zum Rechtsstaat.

Damit, meine Damen und Herren, darf ich zum Schlusse kommen und darf Sie bitten, anzuerkennen, daß wir Freiheitlichen uns bemühen, die Sache nicht zu einem Politikum werden zu lassen. Wir haben die Dinge, die wir geändert sehen wollen, in aller Offenheit dargelegt. Wir sind zufrieden, wenn wir heute eine klare Entscheidung und eine klare Stellungnahme der Minister bekommen, die nicht in einer politischen Verschuldensfrage, sondern in einer Distanzierung besteht. Es gibt dabei kein Verteidigen dessen, was geschehen ist. Es kann nur ein klares Distanzieren geben und die Zusage, daß es in Zukunft anders sein wird. Natürlich werden wir gegenüber Beamten, die sich — entschuldigen Sie, bitte — angemaßt haben, Abgeordnete dieses Hauses zu überwachen, mißtrauisch sein. Ich bin überzeugt: Im britischen Parlament würde es zu einer Regierungskrise führen, wenn sich dort Beamte anmaßen würden, die Abgeordneten des Hauses zu überwachen. Wir wollen mit einer Geste darüber hinweggehen.

Es war meine Aufgabe, darüber zu sprechen. Wir wollen dazu nicht schweigen. Sie haben heute gesagt: Schweigen! Meine Herren! Das ist Sache jeder Fraktion, ich möchte das nicht kritisieren, aber ich bedauere das, denn ich hätte eine Diskussion begrüßt, sie wäre sicher wieder zu versachlichen gewesen. Aber

13254

Nationalrat XI. GP. — 152. Sitzung — 23. Oktober 1969

Zeillinger

in dem Augenblick, wo wir wissen, daß sich heute, wenn auch nur ein verschwindender Bruchteil der Bürokratie anmaßt, in die persönliche Sphäre der Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaft einzudringen, sie zu überwachen, Akten anzulegen, ihre Tätigkeit zu überwachen, um sie eines Tages in der Hand zu haben, wenn es ihnen gerade notwendig erscheint, dann können wir nicht schweigen, dann protestieren wir. Denn das, was wir Freiheitlichen wollen, ist ein Rechtsstaat und kein Stapo-Staat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister für Inneres Soronics. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Inneres **Soronics**: Hohes Haus! Ich möchte ganz kurz auf die Anfragen antworten. Ich bitte nicht ungehalten zu sein, wenn ich wieder etwas lauter rede. Ich habe halt ein lautes Organ. Herr Abgeordneter Dr. Broda, ich bitte schon im vorhinein um Entschuldigung. *(Heiterkeit.)*

Zunächst einmal zu Herrn Abgeordneten Zeillinger: Herr Abgeordneter! Sie haben gesagt, es habe sich noch niemand von der Regierungsbank distanziert. Ich möchte da meine Worte vom vergangenen Jahr im Finanz- und Budgetausschuß hier wiederholen. Ich habe die feierliche Erklärung abgegeben, daß während meiner Amtstätigkeit und — ich glaube, auch das sagen zu können — seitdem Herr Czettel das Amt übernommen hatte, keine Erhebungen dieser Art, wie Sie sie jetzt hier darzulegen versucht haben, geführt wurden. Sollte ich dahinterkommen, werde ich das niemals decken. Ich habe das im vergangenen Jahr sehr eindeutig gesagt, und ich stehe nicht an, das zu wiederholen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Abgeordneter Zeillinger! Ich möchte noch zur Klarstellung sagen, daß Sie hier unbewußt wieder einem Beamten unrecht getan haben, nämlich dem Herrn Ministerialrat Weihs. Er hat wohl dieses Schreiben unterfertigt, ich kenne den Inhalt, es ist mir vorgelegt worden. Ich habe bei meinen ersten Ausführungen gesagt: Ich habe die Amtsverschwiegenheit aufgehoben bis auf den einen Punkt, daß die Nachrichtendienststellen, die ausländischen Dienststellen, nicht preisgegeben werden dürfen. Und, Herr Abgeordneter, ich sage Ihnen, wenn Sie mich fragen ... *(Abg. Zeillinger: Auch die inländischen Stellen?)* Die ausländischen Stellen. Ich weiß nicht genau, wie das formuliert wurde. *(Abg. Zeillinger: Die Namen von Gewährleuten, von denen die Meldungen herkommen, sowie die ausländischen Dienststellen!)* Herr Abgeordneter! Ich sage Ihnen: Wenn Sie mich

jetzt fragen würden, muß ich Ihnen ebenfalls sagen: Ich weiß es nicht, ich habe mich nicht dafür interessiert, weil damit jede Tätigkeit für diese Beamten unmöglich wäre.

Ich sage wieder das, was ich am Anfang gesagt habe. Ich bedauere es sehr, daß es nicht zu diesem Gespräch im Verfassungsausschuß oder mit den Mitgliedern des Verfassungsausschusses gekommen ist. Vielleicht wäre es möglich gewesen, so manches aufzuklären, ja vielleicht auch manches abzuändern. Ich wiederhole nochmals: Wir im Ministerium sind zu einer Diskussion über diese Frage bereit, wir sind bereit, die Dinge auf die neuen, modernen Verhältnisse abzustellen.

Und damit möchte ich schon mit einem Satz auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Broda kommen. Es ist natürlich heute nicht der Rahmen und die Möglichkeit, auf Ihre Ausführungen näher einzugehen, und es wäre auch vermessen von mir, jetzt sofort ja oder nein zu sagen. Aber ich sage nochmals: Finden wir einen Weg, um dieses heikle Problem aus der Tagespolitik herauszunehmen, um es wirklich in einer sachlichen und vernünftigen Weise zu lösen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Broda hat hier manche Dinge kritisiert, ebenso wie der Herr Abgeordnete Zeillinger. Aber wie man dann die Aufgaben erfüllen soll, ist nicht zum Ausdruck gekommen. Es ist unsere Aufgabe, daß wir auch einen Weg finden, die Aufgaben, die die Staatspolizei in jedem Staat zu erfüllen hat, zu lösen. Ich möchte hier, damit keine Mißverständnisse entstehen, sagen: Das sind Aufgaben, die jeder freie Staat, die jede Demokratie zu erfüllen hat. Wir müssen daher einen derartigen Weg finden. Meinerseits wird es überhaupt keine Schwierigkeiten geben. Ich habe versucht, am Beginn meiner Ausführungen unter Beweis zu stellen, daß ich immer versucht habe, das Parlament hier mit einzuschalten.

Ich möchte nur noch eines zum Herrn Abgeordneten Zeillinger sagen: Sie haben die Angelegenheit Wiesenthal zitiert. Ich möchte mich über diese Sache nicht weiter verbreiten, weil hier eine gerichtliche Sache anhängig ist. Allerdings dürfen Sie bitte folgendes nicht verwechseln: Wenn natürlich Herr Wiesenthal oder ein Herr XY dem Privatdetektiv Soundso, in diesem Fall Ableitinger, Aufträge erteilt und dieser den Dingen nachgeht, dann können Sie nicht die Staatspolizei hierfür verantwortlich machen. Ich glaube, darüber sind wir uns im klaren. *(Abg. Zeillinger: Wenn die Staatspolizei Auskünfte gibt?)* Das wollte ich gerade sagen. Sie haben sich nur dagegen verwahrt, daß die Staatspolizei solchen Personen Auskünfte erteilt. Wenn ich

Bundesminister Soronics

Herrn Abgeordneten Dr. Broda antworten werde, wie ich die Frage vom Präsidenten Holaubek verstanden habe, werde ich noch versuchen, in meinen Ausführungen näher darauf einzugehen.

Damit bin ich auch schon bei Herrn Abgeordneten Dr. Broda. Sie haben gesagt, es wäre ein Fehlverhalten von mir gewesen. Ich nehme das zur Kenntnis. Als Minister muß ich solche Dinge ertragen, und es wäre eine schlechte Opposition, wenn sie nicht versuchen würde, dem Minister doch den Nachweis zu erbringen, daß er etwas schlecht gemacht hat.

Aber eines, Herr Abgeordneter, bitte ich Sie mir wirklich aufrichtig zu glauben — hier können Sie Beamte des Ministeriums fragen, die Ihrer Partei angehören —: Ich habe die Angelegenheit Euler nicht an mich gezogen. Im Gegenteil: Ich habe es sogar abgelehnt, mich mit den Herren zusammenzusetzen, daß allenfalls, wie man es so schön sagt, eine „Sprachregulierung“ erfolgt. Ich habe gesagt: Ich tue das nicht, von mir aus kann jeder sagen, was er glaubt und was in dieser Sache wichtig und notwendig ist. Ich habe nichts zu verbergen. Ich bitte Sie also, zur Kenntnis zu nehmen, daß ich den Fall nicht an mich gezogen habe, im Gegenteil, daß ich hier darauf gedrängt habe, daß die Beamten selbst Initiativen ergreifen.

Außerdem führten Sie an, erst am 18. November hätte man die Verhaftung durchgeführt, das wäre schon am 31. Oktober genauso möglich gewesen und das wäre, weil man mich nicht gefunden hat, nicht erfolgt. Ich habe mich nochmals vergewissert. Man ist der Auffassung: Am 31. Oktober hätte man sogar das Grundrecht für Freiheit der Person und des Hausrechtes nicht beachtet, wenn man eingeschritten wäre. Ich sage Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Broda, daß ich tagelang darauf gedrängt habe, damit man endlich einmal einen Haftbefehl erwirkt. Am 18. November war es dann soweit, weil wir allerdings in der Zwischenzeit — und da kommt ja dazu, daß dieses Beweismittel dann eingetroffen ist — dann auch Beweise in die Hand bekamen, die es ermöglichten, daß die Gerichtsbehörden den Haftbefehl ausstellten. Ich bitte, diese Richtigstellung hier zur Kenntnis zu nehmen. Vielleicht ist dies auch im Trubel dieser Sache untergegangen.

Der zweite Vorwurf, der mir gemacht wurde, ist, daß ich voreilig und unter Brückierung des Parlaments die Ernennung des Sektionschefs Dr. Peterlunger zum Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit durchgeführt habe. Ich würde es bedauern, wenn deshalb Dr. Peter-

lunger in diese ganze Auseinandersetzung hineingezogen werden würde.

Herr Abgeordneter, darf ich darauf zurückkommen, daß ich — und das ist im stenographischen Protokoll nachzulesen — schon bei der Budgetdebatte auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Czettel gesagt habe: Ich habe erst jetzt die Möglichkeit, dem Hohen Hause mitzuteilen, daß die Dienstzeit des Sektionschefs Dr. Seidler verlängert wird. Es war mir früher nicht möglich, weil erst der Ministerrat einen Beschluß fassen mußte, und ich habe die Absicht, falls gegen Dr. Peterlunger nichts Nachteiliges vorliegt, ihn mit 1. Juli oder nach Beendigung der Verlängerung der Dienstzeit des Sektionschefs Dr. Seidler zum Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit zu ernennen.

Ich habe das auch dem Herrn Bundeskanzler mitgeteilt, der mich davon in Kenntnis gesetzt hatte, daß sich der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky für diese Angelegenheit interessiert hat. Der Herr Bundeskanzler hat dem Herrn Abgeordneten Dr. Kreisky gesagt, daß der Innenminister nicht ohne sorgfältige Prüfung und insbesondere nicht, ohne die Vorladung des Dr. Peterlunger vor den Spionageausschuß des Nationalrates abzuwarten, die Ernennung Dr. Peterlungers zum Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit vornehmen wird.

Am 25. Juni hat ein neuerliches Gespräch stattgefunden, bei dem der Herr Bundeskanzler dem Herrn Abgeordneten Kreisky mitgeteilt hat, daß nach dem Ergebnis der am 24. Juni stattgefundenen Sitzung, nach Vorladung Dr. Peterlungers vor den Spionageausschuß des Nationalrates und nach eingehenden Untersuchungen, die der Herr Innenminister im eigenen Amtsbereich durchgeführt hat, nichts Erhebliches gegen Dr. Peterlunger vorzubringen sei, daß er über eine fast vierzigjährige mit Fleiß und Gewissenhaftigkeit versehene Amtszeit bei der Polizei verfüge und es nun doch verdiene, auf den Posten des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit berufen zu werden.

Herr Abgeordneter! Sie haben auch zitiert, daß ich voreilig etwas gesagt habe. Ich darf Ihnen nur wiederholen — ich habe es ja in die schriftliche Anfragebeantwortung hineingenommen —, daß es in der „Parlamentarkorrespondenz“ vom 1. Juli wörtlich heißt:

„Der parlamentarische Ausschuß zur Untersuchung von Vorfällen im Bundesministerium für Inneres setzte heute seine Arbeiten unter dem Vorsitz seines Obmannes Abgeordneten Dr. Kranzlmayr fort und schloß seine Untersuchungen mit einer letzten Einvernahme ab.“

13256

Nationalrat XI. GP. — 152. Sitzung — 23. Oktober 1969

Bundesminister Soronics

Also konnte auch ich am 1. Juli der Auffassung sein, daß die Verhandlungen abgeschlossen sind. — Dann heißt es weiter:

„Dann trat der Ausschuß in die Beratung des an das Plenum des Nationalrates zu erstattenden Berichtes ein. Die Sitzung wurde um 18 Uhr geschlossen.“

In der letzten, für Montag, 7. Juli, vorgesehenen Sitzung soll der Bericht fertiggestellt werden, sodaß er noch in der Frühjahrstagung des Nationalrates behandelt werden kann.“

Ich glaube, Herr Abgeordneter Dr. Broda, Sie werden mir doch zugestehen müssen, daß ich im besten Glauben gehandelt habe, daß der Ausschuß seine Arbeiten am 1. Juli abgeschlossen hat.

Etwas, was vielleicht nicht zum Ausdruck gekommen ist, habe ich in meine parlamentarische Anfragebeantwortung hineingenommen: Es war nicht eine Mißachtung des Parlamentes, sondern mir ging es halt auch so wie dem Herrn Abgeordneten Dr. Staribacher, der sich das letztmal in der Paritätischen Kommission darüber beklagt hat, daß im Fernsehen aus Zeitmangel oft nicht das ganze Interview kommt. Die Sache hätte, wenn das ganze Interview gesendet worden wäre, vielleicht anders ausgesehen, als es — das gebe ich zu — bei der Sendung den Eindruck gemacht hat. Ich habe mich auch, glaube ich, dafür entschuldigt, und ich sehe ein, daß ich die Worte „meiner Ansicht nach“ hineinnehmen hätte sollen. Fehler können jedem passieren, und ich stehe nicht an zu erklären, daß ich die Dinge vielleicht doch hätte genauer formulieren sollen, wenn ich gewußt hätte, daß nicht der vollständige Text dieses Interviews gebracht wird.

Aber ich darf jetzt doch eines fragen, Herr Abgeordneter Dr. Broda. Wenn man mir vorwirft, ich sei voreilig gewesen, ich hätte das Parlament mißachtet und so weiter, dann darf ich doch — nachdem Sie auch ein Zwiesgespräch mit mir geführt haben — an Sie als Obmannstellvertreter dieses Ausschusses die Frage richten: Warum hat man, wenn man geglaubt hat, es könnte irgend etwas vorliegen, das eine Ernennung des Dr. Peterlunger nicht rechtfertigen würde oder was weiß ich, wie man es formuliert hätte, warum hat man dann nicht im Ausschuß den Antrag gestellt, der Innenminister möge in Kenntnis gesetzt werden, daß ... und so weiter? Ich glaube, ich habe in den letzten Wochen bewiesen, daß ich nicht nur zu einer Diskussion bereit bin, sondern daß ich auch bereit bin, Vorschläge und Anträge, die von der Opposition kommen, nicht nur zu prüfen, sondern, wenn die Möglichkeit besteht, auch zu erfüllen. Das ist eine Frage, die ich gerne an Sie gerichtet

hätte. Vielleicht hätte sich dann der ganze Streit, der sich nun ergeben hat und in den bedauerlicherweise ein Beamter hineingezogen wurde, leichter aufgeklärt.

Herr Abgeordneter Dr. Broda! Sie haben gesagt, Sie warnen wegen Präsident Holaubek. Ich habe mir in der Zwischenzeit das stenographische Protokoll beschafft. Vielleicht haben sich die Dinge anders angehört, da ich lauter gesprochen habe. Es steht hier gar nichts drinnen, auf Grund dessen gewarnt werden müßte, Herr Abgeordneter Dr. Broda. Ich habe nur gesagt — ich muß alles verlesen, sonst heißt es wieder, ich nehme mir nur eine Stelle heraus —:

„Ich bitte das Hohe Haus und vor allem die sozialistische Fraktion, Verständnis dafür zu haben, daß ich auch hier den Standpunkt vertrete, den Sie mit Recht vertreten: daß für alles, was im Ressort geschieht, der Minister verantwortlich ist. So vertrete ich den Standpunkt, daß für all das, was in einer Behörde geschieht, der Behördenleiter verantwortlich ist. Und in dem Zeitraum vom Jahre 1962 bis zum heutigen Tage war der Herr Polizeipräsident Holaubek Behördenleiter, und ich werde von ihm eine Rechtfertigung über die Vorgänge bei der Polizeidirektion Wien für diesen Zeitabschnitt verlangen.“

Also ich habe nichts gegen Holaubek gesagt, sondern ... (*Abg. Weikhart: Der Ton macht die Musik! — Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Das ist gar nicht lächerlich, sondern es war schon einmal so!*) Herr Abgeordneter Weikhart! Ich glaube, wir verstehen uns; wir haben darüber gesprochen: Sie haben vielleicht denselben Fehler wie ich, wir haben beide ein zu lautes Organ, sodaß sich vielleicht manche Dinge dann anders anhören.

Ich erkläre also hier, damit keine Mißverständnisse entstehen: Ich habe nicht die Absicht, gegen den Präsidenten Holaubek vorzugehen, sondern er soll selbst nachsehen in seiner Behörde, ob die Dinge, die hier vorgebracht wurden, den Tatsachen entsprechen. Ich glaube, Herr Abgeordneter Dr. Broda, das ist ein üblicher Vorgang, an den auch Sie als Minister sich gehalten hätten, wenn sich bei einem Gericht irgend etwas abgespielt hätte, was Sie nachträglich erfahren hätten. Auch Sie hätten hier einen Bericht verlangt. Ich glaube, daß die Dinge damit aufgeklärt sind und daß damit auch die Warnung, Herr Abgeordneter Dr. Broda, an mich nicht notwendig war.

Herr Abgeordneter! Sie haben auch einen Mann ins Gespräch gebracht — wozu ich Ihnen hundertprozentig beipflichte —, den Herrn Ministerialrat Straka, der damals mit dabei

Bundesminister Soronics

war, als wir versucht haben, die ganze staatspolizeiliche Unruhe, die damals herrschte — um hier auch den Namen auszusprechen, unter Minister Olah —, in Ordnung zu bringen. Es ist sicher, daß wir uns damals bemüht haben, Grundlagen zu erarbeiten. Aber ich möchte Ihnen auch sagen, daß der Herr Bundesminister Czettel mich knapp vor Dezember, glaube ich, es war im Jahre 1965, angerufen hat und mich gefragt hat, ob ich damit einverstanden wäre, wenn Dr. Peterlunger in das Ministerium zurückberufen werden würde, weil er ja der Polizeidirektion Wien nur zugeteilt gewesen ist. Ich habe der Auffassung, die der Herr Minister Czettel vertreten hat, beigepflichtet. Ich wollte damit nur sagen, daß sich der Herr Minister Czettel schon damals damit beschäftigt hat, anstelle des verstorbenen Ministerialrates Dr. Straka den damaligen Ministerialrat Dr. Peterlunger in das Bundesministerium für Inneres zu berufen.

Zum Schluß darf ich noch eines feststellen. Sie haben die Frage gestellt, Herr Abgeordneter: Was geschieht nun mit dem höchsten Beamten, der an der Spitze der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit steht? Ich möchte hier erklären, daß auch in den heutigen Ausführungen — auch der Herr Justizminister hat dasselbe ausgeführt — nichts vorgebracht wurde, was nicht schon bekannt gewesen wäre. Dr. Peterlunger ist zum Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit bestellt worden. Ich sehe keine Veranlassung, von dieser Ernennung nur ein Stückchen zurückzunehmen. Ich würde Sie herzlich bitten, genauso wie ich es bei der Amtseinführung getan habe — Herr Dr. Peterlunger hat leider auch das Pech, daß er auf Grund seiner Stellung mit Presseleuten nicht so ein gutes Verhältnis gehabt hat —: Haben Sie Vertrauen zu diesem Generaldirektor. Er hat sich in der schwierigsten Zeit bewährt, und ich selbst darf das Urteil abgeben, daß er in der kritischen Zeit, in den Augusttagen des Jahres 1968, bewiesen hat, daß er wirklich ein Mann ist, der seine Pflicht im Interesse dieser Republik bis zum letzten erfüllt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. **Klecatsky**: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme nur kurz zu dem Stellung, was der Herr Abgeordnete Zeillinger hier noch vorgebracht hat. Meine Antwort, Herr Abgeordneter Zeillinger: Eine Weisung gegen-

über Staatsanwälten hat in dieser Angelegenheit niemand erteilt.

Die Frage der Akten. Anlässlich der gerichtlichen Vernehmung Ableitingers über seine Beziehungen zu Dr. Peterlunger lagen alle Briefe und Unterlagen dem Untersuchungsrichter vor. Anlässlich der Endantragstellung der Staatsanwaltschaft Wien bezüglich Doktor Peterlunger und zwölf anderer Polizeibeamten — später sind dann noch etliche andere dazugekommen, die man gleich behandelt hat — hat die Staatsanwaltschaft aus dem Gesamtakt jene Stücke ausgesondert, die diese Beamten betroffen haben. Ein völlig korrekter Vorgang, der in vielen anderen Fällen gleichfalls stattfindet, um das Verfahren gegen die anderen Beamten nicht zu verzögern, denn sonst hätte der gesamte Akt vorgelegt werden müssen. Die Aktenstücke, von denen hier die Rede gewesen ist, sind der Oberstaatsanwaltschaft Wien vorgelegt worden. Sie sind niemals auf dem Schreibtisch des Herrn Dr. Peterlunger eingelangt. Der Vorwurf eines Amtsmißbrauches, Herr Abgeordneter Zeillinger, muß nach all dem, was mir vorliegt, zurückgewiesen werden.

Nach der Endantragstellung der Staatsanwaltschaft Wien sind diese Aktenstücke selbstverständlich wieder dem Akt angeschlossen worden, wo sie noch heute liegen. Dieser Akt liegt hier vor mir auf dem Tisch. Hier können Sie hineinsehen. Sie hätten auch im Untersuchungsausschuß hineinsehen können, wenn Sie ihm angehört hätten, oder über Ihre Fraktionskollegen.

Ich habe zu Beginn meiner ersten Ausführungen gesagt: Es ist sehr bedauerlich und bitter, gerade für die österreichischen Staatsanwälte, die gesetzestreu und pflichtbewußt ihre Aufgaben ohne Ansehung der Person erfüllen, daß gerade ihnen gegenüber das nicht eingehalten wird, was jedem Angeklagten und jedem Staatsbürger gegenüber nach der österreichischen Rechtsordnung, nach der internationalen Rechtsentwicklung, nach der Europäischen Menschenrechtskonvention in jedem Verfahren eingehalten werden muß, ob es ein Verwaltungsverfahren, ein Strafverfahren oder sonst ein Verfahren ist; nämlich daß man ihnen hinreichend Parteiengehör und Gelegenheit gibt, ihren Standpunkt darzulegen und sich hinreichend zu verteidigen.

§ 33 Abs. 3 des Geschäftsordnungsgesetzes hätte dieses Verhalten auch gegenüber der Staatsanwaltschaft Wien vorgeschrieben, denn danach sind die Bestimmungen der Strafprozeßordnung sinngemäß anzuwenden. Ich habe gesagt: Wir hätten alle Aufklärungen gegeben, die notwendig gewesen wären —

13258

Nationalrat XI. GP. — 152. Sitzung — 23. Oktober 1969

Bundesminister Dr. Klecatsky

ich selbst oder jeder einzelne der Beamten, die an dieser Angelegenheit beteiligt waren.

Hier wende ich mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, im besonderen auch an die Mitglieder der großen Oppositionspartei. Erst vor kurzem hatte ich Gelegenheit, nachdem ich das hier im Plenum angeboten hatte, mit dem Leiter der zuständigen Sektion im Justizministerium, dem Herrn Ersten Generalanwalt Dr. Douda, mit den Abteilungsleitern, mit dem Oberstaatsanwalt, mit dem Leiter der Wiener Staatsanwaltschaft und mit dem zuständigen Staatsanwalt in einer anderen Angelegenheit Ihnen alle Aufklärung zu geben, die Sie haben wollten. Diese Aufklärung können Sie auch in dieser Sache haben. Sie hätten sie schon bisher haben können, wenn das Verfahren nach § 33 des Geschäftsordnungsgesetzes eingehalten worden wäre.

Herr Abgeordneter Probst hat gesagt, daß es unfair ist, jemanden anzugreifen, der sich nicht wehren kann. (*Abg. Probst: Ich habe nicht gesprochen!*) Nein, es war ein Zwischenruf, und ich stimme Ihnen zu.

Und Herr Abgeordneter Gratz hat gesagt: Hier ist keine Kabinettsjustiz geübt worden, und hier soll keine Kabinettsjustiz geübt werden. Aber folgendes darf ich sagen: Die österreichischen Staatsanwälte haben es nicht verdient, daß man gerade ihnen einen solch kurzen Prozeß macht, ohne ihnen Gelegenheit zu geben, ihren Standpunkt darzulegen und sich hinreichend zu verteidigen. Nach allem, was mir vorliegt, haben die in dieser Angelegenheit tätig gewordenen Staatsanwälte streng nach dem Gesetz und pflichtbewußt gehandelt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Probst. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Probst** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich will nur zu einer einzigen Frage Stellung nehmen. Herr Bundesminister für Inneres Soronics hat zweimal von einem Schriftwechsel gesprochen — auch jetzt bei seinem zweiten Debattenbeitrag —, der zwischen ihm und mir betreffend eine Einladung an die Mitglieder des Verfassungsausschusses stattgefunden hat, die sich, wie ich im Protokoll des Verfassungsausschusses festgestellt habe, auf die Besichtigung der Elektronischen Datenverarbeitung und der Einrichtung der staatspolizeilichen Abteilungen bezogen hat. Ich glaube, ich habe das richtig zitiert, weil ich den Text des Briefes von ihm an mich nicht bei mir habe. Er hat es bei seinen Akten liegen.

Ich habe festgestellt, wie der Vorgang war, weil ich das für wichtig halte. Wenn der Herr Bundesminister nur einmal darauf zu reden

gekommen wäre, wäre ich nicht darauf eingegangen, aber er hat es auch beim zweiten Mal hier festgestellt. Denn dadurch könnte vielleicht der Eindruck im Hause und in der Öffentlichkeit entstehen, die Verfassungsausschußmitglieder — es sind immerhin 27 Mitglieder des Hohen Hauses — hätten ja die Gelegenheit gehabt, sozusagen an Ort und Stelle die Staatspolizei kennenzulernen; sie haben das nicht getan, haben sich etwas entgehen lassen, und vielleicht wäre manches anders geworden.

Ich bestätige, daß ich als Obmann des Verfassungsausschusses einen solchen Brief bekommen habe. Ich halte es für wichtig, daß der Ablauf ganz kurz geschildert wird. Ich glaube, der Herr Bundesminister hat gesagt: 6. Dezember. (*Bundesminister Soronics: 23. Dezember!*) Ich habe im Protokoll des Verfassungsausschusses vom 17. Jänner 1969 nachgesehen. Darin ist festgehalten, daß ich bei Eröffnung der Ausschusssitzung, die vier Tagesordnungspunkte hatte, mitgeteilt habe, daß mir der Herr Bundesminister mit dem Datum vom 28. Dezember 1968 den Vorschlag übermittelt hat, daß die Verfassungsausschußmitglieder die staatspolizeilichen Einrichtungen besichtigen sollen.

Ich habe am 10. Jänner 1969 — eine Woche vor der Ausschusssitzung — kurz dem Herrn Bundesminister mitgeteilt, daß ich seinen Brief dem Verfassungsausschuß vorlegen und die Mitglieder des Verfassungsausschusses fragen werde, was sie dazu zu sagen haben. Ich stelle hier fest, daß in diesem Protokoll, das von mir und vom Herrn Abgeordneten Hartl als Schriftführer unterfertigt ist, festgehalten ist, daß nach meiner Mitteilung und nach meiner Frage an die Mitglieder aller Fraktionen des Ausschusses festgestellt wurde: „Termin wird noch genannt.“ Das heißt, wir haben den Vorschlag des Herrn Bundesministers weder abgelehnt noch haben wir dem zugestimmt, weil wir keinen Termin gefunden haben.

Inzwischen ist aber das mit dem Spionageausschuß beziehungsweise mit dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß gekommen. Denn Sie können im Bericht des Ausschusses selbst nachlesen, daß in der Sitzung des Nationalrates vom 11. Dezember 1968 der Antrag der Abgeordneten Czettel, Kranzlmayr und van Tongel angenommen wurde, einen solchen Ausschuß einzusetzen. Erst nach der Sitzung des Verfassungsausschusses — auch das können Sie nachlesen —, am 12. Februar wurde die Anzahl der Ausschußmitglieder durch Beschluß des Nationalrates mit Stimmenmehrheit, also mit Ihren Stimmen, auf elf erhöht. Sie wissen genau, daß es in den zwei Monaten zwischen dem 11. Dezember

Probst

und dem 12. Februar um die Zahl der Mitglieder dieses parlamentarischen Untersuchungsausschusses gegangen ist. Wir haben damals, soweit ich mich erinnern kann, eine gerade Zahl vereinbart. Sie wünschten eine ungerade Zahl, weil Sie als Regierungspartei die Mehrheit und auch den Vorsitzenden haben wollten.

Ich sage das deswegen, damit nicht der Eindruck entsteht, als ob hier ein Versäumnis des Verfassungsausschusses festzustellen ist. Wohl aber gebe ich zu, daß alle drei Fraktionen — so habe ich angenommen — im Verfassungsausschuß still übereingekommen sind: Solange dieser parlamentarische Untersuchungsausschuß arbeitet, soll ein Besuch des Verfassungsausschusses bei den staatspolizeilichen Einrichtungen nicht erfolgen.

Herr Bundesminister! Ich kann mich nicht an jedes Wort des Gespräches erinnern, aber ich glaube annehmen zu dürfen, daß wir es für taktisch richtig gehalten haben, daß nicht neben dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß der Verfassungsausschuß eine zweite Funktion außerhalb des Hauses erfüllen kann und soll.

Ich glaube, diese Haltung des Verfassungsausschusses war richtig. Ich möchte hier nur diese Korrektur anbringen. Ich war leider nicht in der Lage, seit 3. März — das war die letzte Sitzung, die ich noch leiten konnte — die Arbeiten des Verfassungsausschusses zu leiten. Aber ich habe die Protokolle angesehen und festgestellt, daß in keiner der Sitzungen bis zum heutigen Tage jemand im Verfassungsausschuß verlangt hat, daß der Wunsch oder die Einladung des Herrn Bundesministers für Inneres erfüllt werden soll, nämlich diese Einrichtungen kennenzulernen.

Vielleicht werden Sie das als eine Nebenfrage betrachten. Das ist durchaus möglich. Aber ich sage hier noch einmal sehr deutlich, daß wir alle zusammen der Auffassung waren: Neben der Tätigkeit des parlamentarischen Untersuchungsausschusses soll sich der parlamentarische Verfassungsausschuß außerhalb des Hohen Hauses nicht mit staatspolizeilichen Fragen beschäftigen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Broda. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broda** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich werde versuchen, für meine Fraktion ein Fazit der parlamentarischen Aussprache, die wir heute hier geführt haben, zu ziehen.

Ich möchte nochmals sagen, daß wir sozialistischen Abgeordneten der Meinung sind, daß es eine wichtige, grundsätzliche Aussprache

war. Wir haben sehr bedeutende Rechtsprobleme hier erstmals angerissen, über die wir nachzudenken haben werden.

Wir haben, Hohes Haus, nun den Bericht des Ausschusses vorliegen, wir haben die gemeinsam vorgeschlagenen Empfehlungen und Anträge, über die wir jetzt abstimmen werden, vorliegen, und wir haben den Minderheitsbericht, der sein eigenes parlamentarisches Dasein hat und weiter haben wird, ebenfalls dem Hohen Haus und der Öffentlichkeit vorgelegt. Das heißt: Alle Probleme, die wir sehr sorgfältig untersucht und überlegt haben, stehen weiter auf der Tagesordnung. Man kann nicht mehr über sie hinweggleiten. Sie werden nicht von der Tagesordnung verschwinden, bis sie einer Lösung nähergeführt worden sind. Darüber sind wir froh und darüber werden wir sozialistischen Abgeordneten wachen.

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf dem Herrn Bundesminister für Inneres Soronic noch ganz kurz antworten. Die Tatsachen sind ja eigentlich vollkommen unbestritten, nur die Schlußfolgerungen sind eben sehr verschieden. Wir meinen, in diesem Fall in Übereinstimmung mit der Mehrheit des Parlaments, daß eine Menge geschehen muß. Der Herr Bundesminister für Inneres hat sich erst sehr zögernd, aber jetzt doch, dem angeschlossen, daß hier auch im Innenministerium sehr viel zu geschehen und sich sehr viel zu ändern haben wird.

Ich möchte, Herr Innenminister, nur das eine sagen: Das war ein Mißverständnis; der Untersuchungsausschuß hatte keine Zuständigkeit in Personalfragen. Über die Zuständigkeiten des Untersuchungsausschusses werde ich auch dem Herrn Justizminister noch ein paar Worte sagen. Wir hatten einen Auftrag vom Nationalrat, diesen hatten wir zu erfüllen. Wir haben uns nach bestem Wissen und Gewissen bemüht, ihn zu erfüllen. Dieser Hinweis an Sie, Herr Innenminister, doch die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses auch für Ihre Personalentscheidungen abzuwarten, konnte nicht mehr sein, als ein Briefwechsel des Vorsitzenden der großen Oppositionspartei mit dem Herrn Bundeskanzler zum Ausdruck brachte.

Ich kann nur nochmals sagen: Sie, Herr Innenminister, hätten sich, dem betroffenen Beamten und dem Land viel an schwieriger Diskussion erspart, wenn Sie hier zugewartet hätten, bis Ihnen der Untersuchungsausschuß den Bericht vorlegte, beziehungsweise der Minderheitsbericht vorlag. Jetzt müssen Sie ja doch untersuchen, das haben Sie ja gesagt. Natürlich müssen Sie untersuchen. Es geht

13260

Nationalrat XI. GP. — 152. Sitzung — 23. Oktober 1969

Dr. Broda

ja gar nicht anders, weil Sie uns ja heute gesagt haben, daß alles das, was Ihnen der Abgeordnete Mondl gesagt hat, neu war. Es wird Ihnen das stenographische Protokoll ja schon heute abend zur Verfügung stehen. Sie werden dann alles, genauso wie der Herr Justizminister, nach der Rede des Abgeordneten Mondl und nach dem Minderheitsbericht zu untersuchen haben. Das heißt: Es wird weiter die wirklich einmalige Situation bestehen, daß eine große Oppositionspartei — in diesem Fall unterstützt von den Abgeordneten der zweiten Oppositionspartei — Ihnen so konkretes Material über Sorgen und Befürchtungen auf den Tisch legt. Jetzt müssen Sie wieder untersuchen, aber nicht vor Ihrer Personalentscheidung, sondern nach Ihrer Personalentscheidung!

Herr Innenminister! Ihre Erklärungen bezüglich des Herrn Polizeipräsidenten von Wien Holaubek nehmen wir zur Kenntnis. Es waren jetzt in Ihrer zweiten Wortmeldung klare Erklärungen.

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Nun noch ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Justizministers.

Der Herr Justizminister scheint mich mißverstanden zu haben. Die sozialistischen Abgeordneten stehen ebenso wie die freiheitlichen Abgeordneten, wie ich aus der Erklärung des Herrn Kollegen Zeillinger entnommen habe, zu jedem Wort ihres gedruckt vorliegenden Minderheitsberichtes — zu jedem Wort! —, weil wir der Meinung sind, daß die heutige Diskussion keinen einzigen Punkt widerlegt hat. Wir klagen nicht an! Wir sind keine Staatsanwälte, keine Parlamentsstaatsanwälte und keine Parlamentsrichter, Herr Justizminister! Wir stellen mit einer eigentlich sehr zurückhaltenden Sprache nur fest. Ja wird denn ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß — oder seine Minderheit in diesem Falle — nicht sagen dürfen, daß sie, diese Minderheit, glaubt, daß ein Fehlverhalten einer bestimmten österreichischen Behörde nach ihren Überlegungen und Feststellungen vorliegt? Herr Justizminister! Auch wir müssen uns Kritik gefallen lassen. Ich glaube auch, daß sachlich begründete und überlegte Feststellungen, so zurückhaltend wie diese im Bericht der Minderheit des Untersuchungsausschusses, eben Anlaß sein sollen — und darum ersuchen wir Sie, Herr Justizminister —, uns in geeigneter Form — nicht in der Hektik dieser Diskussionen hier; das verstehen wir schon — dann in angemessener Zeit zu sagen, wie Sie zu den Punkten des Minderheitsberichtes stehen.

Herr Justizminister — bitte, ich will jetzt nicht am Abend wieder eine unserer akademischen Diskussionen beginnen —, es ist ein

grobes Mißverständnis von Ihnen, wenn Sie uns unterstellen, daß wir hier insgesamt nach den Vorschriften der Strafprozeßordnung im Untersuchungsausschuß vorzugehen gehabt hätten. Diese Vorschriften sind natürlich nur sinngemäß für unsere Untersuchungshandlungen, für unsere Beweisaufnahmen und für unsere Feststellungen anzuwenden gewesen. Aber wir kommen ja weder zu einer Anklage — das ist nicht die Aufgabe des Untersuchungsausschusses — noch gar zu einem Urteil. Daher sind alle Ihre Unterstellungen, Herr Justizminister, daß wir sozusagen der Justizverwaltung kein faires Gehör gewährt haben, fehl am Platz. Wieder einmal fehl am Platz, Herr Justizminister! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Herr Justizminister! Ich bitte sehr, nehmen Sie wieder zur Kenntnis: Sie sind als Vertreter Ihres Ressorts hier auf der Regierungsbank ein Organ der Vollziehung und kein Universitätsprofessor, der uns immer wieder von neuem diese Belehrungen erteilt, die wir wirklich hier nicht haben wollen! (*Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich spreche ja hier, da die Opposition... (*Rufe und Gegenrufe zwischen ÖVP und SPÖ. — Abg. Glaser: Von einem ehemaligen Kommunisten brauchen wir keine Belehrung! — Lebhaftes Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Wenn Sie nichts Besseres wissen, dann halten Sie den Mund! — Abg. Probst: Jetzt reden wir nicht von den Faschisten! Das hat gar keinen Sinn!*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner (*wiederholt das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! Machen Sie jetzt nicht noch eine große Unruhe in der letzten Viertelstunde! (*Abg. Konir: So eine Gemeinheit brauchen wir uns nicht gefallen zu lassen!*)

Abgeordneter Dr. Broda (*fortsetzend*): Wenn man keine Argumente zur Verfügung hat, dann schimpft man, Herr Glaser! (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Konir: Da könnten andere Leute aufstehen dort drüben! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner (*erneut das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte noch einmal, sich zu beruhigen! Wir stehen ja vor dem Abschluß!

Abgeordneter Dr. Broda (*fortsetzend*): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist ja jetzt das Merkwürdige dieses Ausklanges unserer ganztägigen Debatte, daß es den Minderheitsparteien dieses Hauses allein überlassen bleibt, die Rechte des Parlaments zu wahren (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP*), weil sich die Mehrheitspartei selber zum Schweigen verurteilt hat. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das ist doch das Erschütternde: Wir arbeiten ein

Dr. Broda

Jahr so in diesem Ausschuß, wie das der Herr Kollege Kranzlmayr heute dargestellt hat, und dann gehen Ihnen die Nerven durch, und dann bieten Sie der Öffentlichkeit dieses Beispiel! Ich beglückwünsche Sie dazu, wirklich. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Justizminister! *(Abg. Altenburger: Abstand lernen! — Ruf bei der ÖVP: Verdrehungen sind es! — Abg. Probst: Reden tun Sie nichts, nur dreinreden! Stellen Sie sich da her und reden Sie! — Weitere Zwischenrufe. — Abg. Altenburger: Daß wir unsere Pflicht nicht erfüllt haben, sollen wir uns sagen lassen, Herr Abgeordneter!)* Nein. *(Abg. Altenburger: Und daß nur Sie allein es sind!)* In dieser Diskussion lassen Sie uns seit Stunden allein! *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Altenburger.)*

Herr Justizminister! Ich darf zu den Feststellungen unseres Berichtes kommen, der Ihre Kritik hervorgerufen hat. Hohes Haus! Der gemeinsam beschlossene Bericht sagt im Passus III:

„Gegen insgesamt 44 Polizeibedienstete wurden in diesem Zusammenhang gerichtliche Strafverfahren eingeleitet . . . Vier der 44 Verfahren endeten mit rechtskräftiger Verurteilung wegen des Verbrechens des Mißbrauches der Amtsgewalt. In zwei Fällen liegen Verurteilungen in erster Instanz vor, die nicht rechtskräftig sind, da Rechtsmittel ergriffen wurden. Ein Fall befindet sich im Stadium der gerichtlichen Voruntersuchung. Die übrigen . . . Strafverfahren wurden gemäß §§ 90 beziehungsweise 109 der Strafprozeßordnung eingestellt.“ *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Ich habe deshalb gemeint, die Sache ist nicht zum Lachen, denn wenn der gemeinsame Bericht feststellt, daß wir immerhin gegen 44 aktive Polizeibedienstete gerichtliche Vorerhebungen hatten, dann ist das eine Sache, über die man nachdenken muß, deren Ursachen man ein wenig überlegen muß.

Hohes Haus! Ich darf Ihnen ganz kurz zitieren, was ebenfalls der gemeinsame Bericht feststellt:

„Das Dienstverhältnis mit zwei in der Folge rechtskräftig verurteilten Vertragsbediensteten wurde unmittelbar nach dem Bekanntwerden ihrer Verfehlungen gemäß § 34 Abs. 2 lit. b Vertragsbedienstetengesetz 1948 gelöst.“

Ich möchte die Angehörigen der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten hier im Haus darauf aufmerksam machen, daß aus dem gemeinsamen Bericht hervorgeht, daß im Fall dieser Vertragsbediensteten nicht

einmal die Verurteilung abgewartet worden ist, sondern sie wurden sofort aus dem öffentlichen Dienst entlassen, weil man ihnen folgendes nach rechtskräftigem Urteil zu Recht vorgeworfen hat — bitte hören Sie einen Augenblick zu! —:

Erste Verurteilung: K. M., seit 1946 bei der Bundespolizeidirektion Wien, Zentralmeldeamt. Ableitinger verschafft sich über den betreffenden Vertragsbediensteten telephonische Auskünfte über Adressen und Voradressen. Ableitinger zahlt dafür an den Vertragsbediensteten — das sind gerichtliche Feststellungen — insgesamt 600 S in drei Teilbeträgen. Es erfolgte das gerichtliche Urteil. Der Mißbrauch der Amtsgewalt lag — korrekt festgestellt — darin, daß diese Auskünfte, die ohne weiteres gegeben werden, wenn von Privaten schriftlich darum angesucht wird, telephonisch erteilt wurden, denn das, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, ist nach den Dienstvorschriften unzulässig, weil es in den Unterlagen heißt: Wer privat kommt, muß 6 S an Stempelmarken zahlen. Deshalb hat das Gericht — korrekt — gesagt: Dienstvorschriften wurden überschritten, Parteilichkeit, Mißbrauch der Amtsgewalt, Verurteilung zu zwei Monaten Arrest bedingt; richtig. Aber die fristlose Entlassung aus dem öffentlichen Dienst war erfolgt, Kollege Weisz, und zwar die fristlose Entlassung eines Mannes, der 23 Jahre bei der Polizei war und der nach den gerichtlichen Feststellungen für diese Ordnungswidrigkeit von Ableitinger, dem Versucher, in drei Teilbeträgen 600 S erhalten hat.

Hohes Haus! Wir haben die Akten sehr genau studiert, Herr Justizminister und Herr Innenminister. Wissen Sie, was mich erschüttert hat? Daß der Angeklagte auf Befragung in der Hauptverhandlung, warum er das getan hat, sagte: „Ich habe geglaubt, dieser Ableitinger ist eine Behörde wie jede andere.“ *(Ruf bei der ÖVP: Ja, das ist leicht gesagt!)* Ja, ein Mißverständnis, das diesem Mann die Existenz gekostet hat.

Die zweite Verurteilung — ich habe die Akten hier, wir haben sie herbeigeschafft — betrifft die Vertragsbedienstete M. P. Sie war seit Mai 1946 beim Zentralmeldeamt, Bundespolizeidirektion Wien, mit Karteiarbeit und Korrespondenz beschäftigt. Sie sagte dasselbe. Für die Auskünfte bezahlt man dort — das ist nicht das Strafregisteramt, sondern das harmlose Zentralmeldeamt — 6 S. Diese Auskünfte bekommt jede Person auch für andere Personen. Telephonische Auskünfte dürfen nur gegen Rückruf und an Behörden erteilt werden. Man will verhindern, daß dem Staat 6 S entgehen. Die Betreffende sagte: „Ich kenne

13262

Nationalrat XI. GP. — 152. Sitzung — 23. Oktober 1969

Dr. Broda

Ableitinger seit 1946. Er ist ein alter Kollege. Er hat mich wöchentlich zwei-, dreimal angerufen. Ich habe in Teilbeträgen von 200 S in Kuverts insgesamt 1000 S für meine Gefälligkeiten erhalten.“ Sie hätte das schriftlich ohne weiteres tun können, denn jeder von uns kann eine Adresse im Zentralmeldeamt erheben. Die Betreffende hat also die Auskünfte dem Ableitinger im kurzen Wege gegeben. Wieder fragte der Richter die Angeklagte: Warum haben Sie das getan? — Hören Sie mir zu! Man kann auch große Worte vom Rechtsstaat machen, aber manchmal liegt das Erschütternde im ganz Kleinen. Auf die Frage des Richters antwortete die Angeklagte, die nach 23 Jahren fristlos entlassen wurde:

„Es hat sich ergeben, daß er ein Detektiv ist, und die arbeiten doch mit der Polizei zusammen.“

Sehen Sie: Das ist das, was ich vorhin von der Rechtsunsicherheit gemeint habe. Wer sollte sich bei diesem System noch auskennen, was man darf und was man nicht darf und wer etwas tun darf und wer etwas nicht tun darf? (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Das ist eben das Problematische, von dem ich gesprochen habe, Herr Minister!*) Ja, das ist richtig. (*Abg. Dr. Kleiner: Das muß eben klargestellt werden!*) Und deshalb erfüllt uns das mit so großer Sorge.

Wir haben heute wirklich schon viele Worte mit Temperament gebraucht. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht ist es uns möglich, daß wir uns in diesen letzten Minuten noch in Ruhe verständigen. Es geht mir um den Fall Wiesenthal. Es geht mir um die Tausenden Priorierungen, es geht mir um diese Nachrichtenbörse, es geht mir um all das. Das erzähle ich aus dem Ausschuß, weil ich die Ansicht des Kollegen Zeillinger teile, daß das zulässig ist. Ich habe — Herr Kollege Kranzlmayr, Sie wissen das — den Ableitinger gefragt, den wir dort gehört haben. Ich habe gesagt: Herr Ableitinger, Sie haben Tausende oder Hunderte „Priorierungen“, wie Sie es genannt haben, auf einmal für Ihre ausländischen Auftraggeber und Nachrichtendienste bei sich zu Hause in der Karolinengasse in Ihrer kleinen Wohnung verwahrt. Wie waren denn diese Ihre Aufzeichnungen überhaupt gesichert? Dort waren — bitte, ich möchte niemanden schrecken — viele der hier anwesenden Herren „mitprioriert“. Da in der ersten und in der zweiten Reihe, bei Ihnen und hier und auf der Regierungsbank.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben gefragt: Herr Ableitinger, wie sichern Sie sich dagegen, daß da nicht ein anderer Nachrichtendienst, ein „nichtbefreundeter“, wie Sie zu sagen pflegen, ein östlicher

Nachrichtendienst, kommt und das alles in die Hände kriegt, was Sie für westliche Nachrichtendienste — Kollege Gratz hat das alles ja heute erklärt — über uns österreichische Staatsbürger sammeln? Wie sichern Sie sich da in der Karolinengasse in Ihrer kleinen Wohnung, wo Sie Ihren „fiducia“-Betrieb eingerichtet gehabt haben? Darauf hat er gesagt: Na ja, das war ja immer zugesperrt. — Das war die Sicherung des „großen Detektivbüros“ Ableitinger, der verlängerten Hand zahlreicher Nachrichtendienste, wie wir hier gehört haben.

Das ist es, womit wir Schluß machen müssen, aber nicht durch eine Maßnahme, nicht dadurch, daß wir jetzt einen Sündenbock schaffen und sagen: Jetzt wird das System gut sein. Nein, sondern dadurch, daß man nachdenkt darüber, wie man davon wekommt, was sich unter Metternich und Sednitzky und später bewährt haben mag, aber heute wie diese Zeit tot ist.

Und jetzt sage ich Ihnen noch, wie das Urteil im Falle der Vertragsbediensteten war: Sechs Wochen Arrest bedingt — Kollege Weisz, notiere es dir! — mit Aufschub der Rechtsfolgen. Es hat nichts geholfen, entlassen war sie schon, das Vertragsbedienstetenverhältnis war bereits gelöst.

Und jetzt sage ich Ihnen folgendes — damit komme ich sehr, sehr bald zum Schluß —: Ich weigere mich, über diese Fälle zur Tagesordnung überzugehen. Ich weigere mich, über diese großen Tragödien der kleinen Leute aus Gründen der Staatsräson zur Tagesordnung überzugehen. Das ist eine schlechte Staatsräson.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Lassen wir doch diese schmetternden Worte über Staatsschutz und Staatssicherheit, solange wir da keine Abhilfe finden. Da gibt es keine Rechtfertigung für die Staatsräson. Jetzt aber sage ich Ihnen: Überlegen Sie: Gegen die zwei kleinen Vertragsbediensteten ist unerbittlich durchgegriffen worden, 600 S, 1000 S für diese Ordnungswidrigkeiten. Sie haben sofort ihre Existenz verloren. Ich werde jetzt nicht ins Detail gehen und werde nicht formal argumentieren. Wissen Sie, Kollege Zeillinger, was das Erschütternde ist? Gegen 44 Polizeibedienstete hat es auf Antrag der Staatsanwaltschaft gerichtliche Vorerhebungen und Verurteilungen gegeben, wie ich sie Ihnen vorgelesen habe. Nur gegen einen Polizeibediensteten von dieser großen Zahl hat es keinen Antrag auf Einleitung gerichtlicher Vorerhebungen gegeben: gegen Herrn Dr. Oswald Peterlunger! Und das halten wir für unerträglich im Interesse der Rechtssicherheit und der Rechtsgleichheit im Staate!

Ich möchte dem Kollegen Zeillinger — wenn er nicht da ist, soll man es ihm ausrichten —

Dr. Broda

erklären, was er nicht gefunden beziehungsweise gesucht hat. Ich lese es Ihnen vor: Es hat bei den 44 Verfahren gegen Polizeibedienstete, von denen ein großer Teil eingestellt worden ist, natürlich Vernehmungen der Beschuldigten vor dem Untersuchungsrichter gegeben. Dadurch, daß in dem einen wichtigen Fall Dr. Oswald Peterlunger kein solcher Antrag der Staatsanwaltschaft gestellt worden ist, ist die Möglichkeit der Vernehmung des Hauptbeteiligten Dr. Oswald Peterlunger durch den Untersuchungsrichter verhindert worden. Herr Kollege Zeillinger hat gefragt: Wie war das mit diesem Brief?

Am 22. November 1968 hat der damalige Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef, nun außer Dienst, Dr. Seidler an den Herrn Leitenden Ersten Staatsanwalt in Wien Hofrat Dr. Eugen Pausa geschrieben:

„Sehr geehrter Herr Hofrat! In der Anlage beehre ich mich Ihnen die Stellungnahme, die mir Sektionschef Dr. Oswald Peterlunger nach Vorhalt der bei Johann Ableitinger sichergestellten Korrespondenz am 20. November 1968 vorgelegt hat, mit der Bitte um Kenntnisnahme und geeignete weitere Veranlassung zu übermitteln.“

In aufrichtiger Hochschätzung Ihr ergebener Dr. Seidler“

Hier ist die Stellungnahme des Herrn Sektionschefs Dr. Peterlunger, die er an seinem Schreibtisch gemacht hat, nachdem man ihm die bei Ableitinger vorgefundene umfangreiche Korrespondenz — hier ist sie — zugänglich gemacht hat, nicht bei Gericht zugänglich gemacht hat, wie es bei jedem anderen in einen solchen Komplex Verflochtenen gewesen wäre. Man hat ein „Schreibtischverfahren“ geführt, ein Sektionschef schreibt dem Leiter der Staatsanwaltschaft Wien, einem hochachtbaren pflichtbewußten Beamten — ich sage das gleich, damit hier gar nichts mißdeutet wird —: Hier übermittle ich Ihnen die Stellungnahme, die Herr Sektionschef Dr. Peterlunger an seinem Schreibtisch zu den Unterlagen, die man ihm nicht bei Gericht oder bei der Behörde, sondern dort auf seinem Schreibtisch zugänglich gemacht hatte, verfaßte.

Und jetzt, Hohes Haus, frage ich wirklich: Da war die Minderheit des Untersuchungsausschusses nicht berechtigt zu sagen, wir glauben, daß das ein Fehlverhalten der Staatsanwaltschaft Wien gewesen ist? Wir klagen den Dr. Peterlunger nicht an. Wir zeigen ihn nicht an. Wir fragen nur: Wäre es nicht für das Ansehen der österreichischen Justiz viel, viel besser gewesen, wenn man das Gesicht gewahrt hätte und auch Sektionschef Peterlunger wie die 44 anderen Polizeibeamten vor dem Untersuchungsrichter gefragt hätte? Da-

durch, daß keine Antragstellung durch die Staatsanwaltschaft erfolgt ist — hier haben Sie den Antrags- und Verfügungsbogen —, ist dem Untersuchungsrichter die Möglichkeit genommen worden, diese Vernehmung wie in allen anderen Fällen durchzuführen. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*) Das sind die Tatsachen. Ich habe keine Wortmeldung mehr. Ich mache das Hohe Haus darauf aufmerksam, und ich stehe zu diesem Wort; was immer hier gesagt wird — und es wird noch sehr viel zu reden sein —, das haben wir festgestellt.

In dem Antrags- und Verfügungsbogen heißt es: „... im Nachhang“ und so weiter „samt Teilakt

1. mit dem Antrag auf Ausscheidung des Verfahrens gegen Dr. Oswald Peterlunger wegen §§ 101, 102 lit. c Strafgesetz gemäß § 57 Strafprozeßordnung und Anlegung eines neuen Aktes;“

In Ordnung, das ist ökonomisch. Der Akt wurde auch angelegt. Hier ist er. Darauf steht der Name des Betroffenen. Es heißt weiter:

„2. mit der Erklärung, daß zu einer weiteren Verfolgung des Dr. Oswald Peterlunger, geboren 27. 2. 1909, kein Grund gefunden wird (§ 90 Strafprozeßordnung); ...“

Das, Herr Justizminister, sind die nackten Tatsachen des Aktes, den Sie haben und den ich hier habe. Das beantworten Sie. Die Geschäftsordnung des österreichischen Nationalrates verbietet es mir, Ihnen nochmals heute hier Rede zu stehen.

Wissen Sie, wie ich mir die Sache erkläre: das Fehlverhalten? (*Zwischenrufe.*) Unseren Behörden, auch den Strafverfolgungsbehörden, ist es unvorstellbar gewesen, daß der Name des — wie man es ungeschickt sagt — „obersten Staatspolizisten Österreichs“ in einem Beschuldigtenregister, sei es auch nur zur Klärung der Wahrheit und zur Einvernahme vor dem Untersuchungsrichter — denn nichts anderes stellt unser Bericht fest —, aufscheint. Wir sagen nichts anderes als: Das Fehlverhalten bestand darin, daß hier zum Unterschied von dem Verfahren gegen andere Polizeibeamte kein Antrag auf Einleitung von Vorerhebungen gestellt wurde, sodaß dem Untersuchungsrichter die Vernehmung unmöglich war.

Es ist das noch ein Überrest alten Hoheits- und patriarchalischen Denkens. Es ist unfäßbar, es ist unzumutbar, auch wenn es in seinem Interesse gewesen wäre, auch nur für den Zweck der Klärung der Wahrheit, des Sachverhaltes durch eine Vernehmung beim Untersuchungsrichter einen Sektionschef in dieser Position so zu behandeln wie jeden anderen Staatsbürger, nämlich 44 Polizeibeamte, daß man gesagt

13264

Nationalrat XI. GP. — 152. Sitzung — 23. Oktober 1969

Dr. Broda

hätte: Lassen wir ihn jetzt vor dem Untersuchungsrichter vernehmen, zeigen wir ihm die Unterlagen, und der Herr Sektionschef soll sich dann dazu äußern. Das schien unzumutbar zu sein. Und dann hat man zugewartet — das hat der Justizminister alles erklärt —, bis die Sache nach Meinung der Staatsanwaltschaft schon so weit geklärt war, daß durch die Vernehmung des Herrn Sektionschefs in anderen Verfahren eine Vernehmung in eigener Sache vor dem Untersuchungsrichter nach Meinung der Staatsanwaltschaft entbehrlich war.

Hohes Haus! Das versteht die Öffentlichkeit nicht, das kann sie nicht verstehen, und darin sehen wir das Fehlverhalten der Staatsanwaltschaft Wien.

Wir bekennen uns, Hohes Haus — mein abschließendes Wort —, zu jedem Satz dieses Minderheitsberichtes. Das ist mein persönliches Schlußwort in dieser Debatte: Die Tatsache, daß die Mehrheitspartei in dieser Debatte bereits resigniert hat, ist für mich persönlich ein gutes Vorzeichen dafür, daß sie gar nicht mehr die Absicht hat, in dem nächsten Jahr und in den kommenden Jahren, wenn wir an der Durchführung der Entschließungen, die wir heute fassen, arbeiten werden, die Hauptverantwortung zu übernehmen. Wir werden uns ihr stellen. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Klecatsky. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. **Klecatsky**: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beschränke mich auf eine ganz kurze Richtigstellung gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Broda. Ich habe schon bei meinen ersten Wortmeldungen gesagt, daß Herr Dr. Peterlunger nicht singulär behandelt worden ist, sondern daß unter einem gegen weitere 12 Beamte in gleicher Weise vorgegangen worden ist und daß später — das ergänze ich jetzt — weitere 14 Beamte dazugekommen sind. Es handelt sich also nicht um einen Beamten, der so behandelt wurde, sondern um 27! *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter

das Schlußwort? — *(Zwischenrufe und Unruhe.)* Ich bitte um Ruhe!

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Der Bericht selbst ist in vier Punkte gegliedert, deren Annahme vom Ausschuß empfohlen wird. Ferner wird vom Ausschuß unter Punkt 5 die Annahme zweier Entschließungen beantragt. Hinsichtlich der Punkte 1, 2 und 4 bestand im Ausschuß Einstimmigkeit. Bezüglich des Punktes 3 war diese nicht gegeben.

Ich lasse daher zunächst über die Punkte 1, 2 und 4 unter einem abstimmen, sodann über Punkt 3 getrennt und schließlich über die beiden beantragten Entschließungen, und zwar ebenfalls über diese unter einem.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, die Punkte 1, 2 und 4 des Ausschußberichtes zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den Punkt 3 des Ausschußberichtes zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die den beiden dem Ausschußbericht beige druckten Entschließungen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Mondl und Genossen, betreffend Information und behördlichen Schutz für diejenigen Personen, auf die sich die Tätigkeit Johann Ableitingers bezog.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Freitag, den 24. Oktober, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein: Erste Lesung der Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1970 (1388 der Beilagen).

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 5 Minuten